



Nur zur dienstlichen Verwendung

Stenografisches Protokoll
der 44. Sitzung
- endgültige Fassung* -

1. Untersuchungsausschuss

Berlin, den 6. Juli 2023, 12.00 Uhr
Paul-Löbe-Haus, Saal 4.900 (Europasaal)
Konrad-Adenauer-Straße 1, 10557 Berlin

Vorsitz: Dr. Ralf Stegner, MdB

Tagesordnung - Öffentliche Beweisaufnahme

Einzigiger Tagesordnungspunkt	Seite
<i>Öffentliche Zeugenvernehmung</i>	
B ■ ■ ■ ■ ■ J ■ ■ ■ ■ ■ Referentin im Referat „Zentralasien, Afghanistan und Pakistan“ des BMZ (Beweisbeschluss Z-44)	9
Dr. Julius Spatz Leiter der Abteilung „Afghanistan und Pakistan“ der GIZ (Beweisbeschluss Z-45)	67

* Hinweis:

Korrektur- und Ergänzungsanmerkungen der Zeugen zur vorläufigen Protokollfassung sind als Anlage beigelegt.
Die betroffenen Protokollpassagen sind nachfolgend mit einem * gekennzeichnet.



Nur zur dienstlichen Verwendung



Nur zur dienstlichen Verwendung



Nur zur dienstlichen Verwendung



Nur zur dienstlichen Verwendung



Nur zur dienstlichen Verwendung



Nur zur dienstlichen Verwendung



Nur zur dienstlichen Verwendung



1. Untersuchungsausschuss

Nur zur dienstlichen Verwendung

(Beginn: 12.31 Uhr)

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich eröffne unsere 44. Sitzung des 1. Untersuchungsausschusses der 20. Wahlperiode, die zugleich unsere 19. Beweisaufnahmesitzung ist.

Ich stelle fest, dass die Öffentlichkeit hergestellt ist, und begrüße ganz herzlich die Zuschauerinnen und Zuschauer sowie die Vertreterinnen und Vertreter der Presse.

Ich gehe davon aus, dass sich keine Personen als Zuschauerinnen und Zuschauer hier im Raum aufhalten, die später als Zeugen in Betracht kommen.

Was die Damen und Herren von der Presse angeht, hat sich der Ausschuss aus Gründen des Persönlichkeitsschutzes dafür entschieden, Namen von Zeugen und Zeuginnen nicht in der Tagesordnung zu veröffentlichen, soweit diese nicht ohnehin aufgrund ihrer Funktion öffentlich bekannt sind. Bei den Angaben zur Person werden die Namen zwar in öffentlicher Sitzung genannt; das bedeutet jedoch nicht, dass der Persönlichkeitsschutz der Zeugen damit aufgehoben wäre. Ich bitte daher darum, in der Berichterstattung über die Beweisaufnahme des Untersuchungsausschusses nach den Regeln im Presskodex zu verfahren, will heißen, die Namen der Zeugen nicht zu veröffentlichen, soweit sie nicht in der Tagesordnung genannt sind.

Ton- und Bildaufnahmen sind während der öffentlichen Beweisaufnahme nicht zulässig. Ein Verstoß gegen dieses Gebot kann nach dem Hausrecht des Bundestages nicht nur zu einem dauernden Ausschluss von den Sitzungen dieses Ausschusses sowie des ganzen Hauses führen, sondern gegebenenfalls strafrechtliche Konsequenzen nach sich ziehen.

Heute haben wir den **einzigen Tagesordnungspunkt:**

Öffentliche Zeugenvernehmung

B. J.
Referentin im Referat „Zentralasien, Afghanistan und Pakistan“ des BMZ
(Beweisbeschluss Z-44)

Dr. Julius Spatz
Leiter der Abteilung „Afghanistan und Pakistan“ der GIZ
(Beweisbeschluss Z-45)

Eingestufte Zeugenvernehmung

Dr. T. W.
Leiter Interne Revision des BND
(Beweisbeschluss Z-43)

Wir werden die Zeugen in dieser Reihenfolge vernehmen.

Der Ausschuss hat in der Beratungssitzung vom heutigen Tage beschlossen:

Für die Vernehmung des Zeugen Dr. T. W. am heutigen Tage wird die Öffentlichkeit gemäß § 14 Absatz 1 Nummer 4 des Untersuchungsausschussgesetzes ausgeschlossen, weil besondere Gründe des Wohls des Bundes entgegenstehen.

Wir werden die Vernehmungen heute um circa 18.15 Uhr und um 20.30 Uhr wegen Reden des Vorsitzenden und seines Stellvertreters im Plenum bzw. namentlicher Abstimmungen unterbrechen müssen. Wir verfolgen das aber sehr genau, und akustische und optische Signale helfen uns dabei.

Vernehmung der Zeugin

B. J.

Unsere erste Zeugin, Frau J., hat bereits Platz genommen. Ich stelle fest, dass die Zeugin ordnungsgemäß geladen ist. Sie haben den Erhalt der Ladung am 26. April 2023 bestätigt.

Ich heiße Sie herzlich willkommen und bedanke mich, dass Sie dem Ausschuss als Zeugin zur Verfügung stehen.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Neben Ihnen hat Ihr Rechtsbeistand, Herr Rechtsanwalt Professor Alexander Ignor, Platz genommen. Herr Professor Ignor, ich darf auch Sie herzlich begrüßen. Wie Sie sicherlich wissen, dürfen Sie die Zeugin beraten. Ihnen steht jedoch kein eigenes Rede- und Fragerecht zu. Insbesondere dürfen Sie Ihrer Mandantin während ihrer Aussage keine inhaltlichen Hinweise geben. Gegebenenfalls können Sie oder Ihre Mandantin eine kurze Unterbrechung zum Zwecke der Beratung beantragen.

Haben Sie dazu Fragen?

(RA Prof. Dr. Alexander Ignor schüttelt den Kopf)

Zeugin B ■■■ **J** ■■■: Nein, danke.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Dann bin ich zunächst gehalten, Frau J ■■■, Sie über Ihre Rechte und Pflichten als Zeugin aufzuklären. Diese Belehrung schreibt mir das Gesetz für jeden Zeugen und jede Zeugin inhaltsgleich vor.

Sie sind als Zeugin geladen worden. Als Zeugin vor einem Untersuchungsausschuss sind Sie verpflichtet, die Wahrheit zu sagen. Das heißt, Sie müssen richtige und vollständige Angaben machen. Sie dürfen nichts weglassen, was zur Sache gehört, und nichts hinzufügen, was der Wahrheit widerspricht. Wer vor einem Untersuchungsausschuss vorsätzlich falsche Angaben macht, kann sich nach § 162 in Verbindung mit § 153 des Strafgesetzbuches strafbar machen. Solch eine uneidliche Falschaussage kann eine Geldstrafe oder eine Freiheitsstrafe von drei Monaten bis zu fünf Jahren nach sich ziehen.

Auf bestimmte Fragen dürfen Sie die Auskunft verweigern. Das gilt zum einen für Fragen, deren Beantwortung Sie oder einen Ihrer Angehörigen der Gefahr zuziehen würde, einer Untersuchung nach einem gesetzlich geordneten Verfahren ausgesetzt zu werden. Das können Verfahren wegen einer Straftat oder Ordnungswidrigkeit sein, aber auch Disziplinar- oder berufsgerichtliche Verfahren.

Darüber hinaus dürfen sogenannte Berufsgeheimnisträger und ihre Gehilfen grundsätzlich die Auskunft in Bezug auf Dinge verweigern, die ihnen in dieser Eigenschaft anvertraut oder bekannt geworden sind.

Haben Sie dazu noch Fragen?

Zeugin B ■■■ **J** ■■■: Nein, auch dazu nicht.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Dann möchte ich Sie darauf hinweisen, dass eine Tonaufnahme gefertigt wird, um die Protokollierung der Sitzung zu erleichtern. Deshalb ist es sehr wichtig, dass Sie Ihr Mikrofon einschalten, sich möglichst in der Nähe zum Mikrofon aufhalten und laut sprechen, wenn Sie das Wort ergreifen. Die Aufnahme wird dann nach Abschluss der Protokollerstellung gelöscht. Das Protokoll wird Ihnen vor der endgültigen Fertigstellung übersandt.

Sollten Sie während Ihrer Vernehmung zu der Auffassung gelangen, dass Sie als VS-Vertraulich oder höher eingestufte Informationen oder sonstige Dinge zur Sprache bringen müssen, deren öffentliche Erörterung überwiegende schutzwürdige Interessen verletzen würde, bitte ich um einen Hinweis. Der Ausschuss hätte dann über den Ausschluss der Öffentlichkeit sowie den Geheimhaltungsgrad der Sitzung zu beschließen. Ich weise allerdings ausdrücklich darauf hin, dass das ein Regel-Ausnahme-Verhältnis ist. Der Öffentlichkeitsgrundsatz für Beweiserhebungen in Untersuchungsausschüssen hat nach Artikel 44 des Grundgesetzes Verfassungsrang. Die Gründe für eine Ausnahme müssen daher von besonderem Gewicht sein. Der Ausschuss entscheidet und hat da eine strenge Praxis.

Haben Sie zu den Hinweisen Fragen?

Zeugin B ■■■ **J** ■■■: Nein, danke.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Jetzt kommen wir dann bald zu den Fragen, die Sie beantworten können. - Ich muss Sie anfänglich zu Ihrer Person befragen. Und dann haben Sie nach Beginn der Vernehmung zur Sache nach § 24 Absatz 4 des Untersuchungsausschussgesetzes Gelegenheit,



Nur zur dienstlichen Verwendung

zum Beweisthema im Zusammenhang vorzutragen, wenn Sie das wünschen. Anschließend oder wenn Sie darauf verzichten, werden Sie von den Mitgliedern des Ausschusses befragt. Die Fragezeit richtet sich dabei nach dem Stärkeverhältnis der Fraktionen. Das ist hier geübte Praxis. - Gibt es dazu noch Fragen?

Zeugin B■■■■ J■■■■: Nein, danke.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Ich darf Sie nun bitten, sich dem Ausschuss zu Beginn Ihrer Ausführungen mit Ihrem Namen, Ihrem Alter - nicht Ihrem Geburtsdatum -, Ihrem Beruf und einer ladungsfähigen Anschrift vorzustellen.

Zeugin B■■■■ J■■■■: Ja, gerne. - Mein Name ist B■■■■ J■■■■. Ich bin 46 Jahre alt und bin derzeit Referentin im Referat „Weltbank, IWF, Entschuldung“ im Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung. Ladungsfähige Adresse wäre dann eben Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung in der Stresemannstraße 94 in 10963 Berlin.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Vielen herzlichen Dank. Das hätten wir zur Not gefunden mit der Postleitzahl; aber wir sind dankbar, wenn Sie sie kennen. - So, nun können Sie, wenn Sie wünschen, im Zusammenhang darlegen, was Ihnen über den Gegenstand der Vernehmung bekannt ist.

Zeugin B■■■■ J■■■■: Ich glaube, darauf verzichte ich und antworte lieber auf Ihre Fragen.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Vielen herzlichen Dank. - Die Mitglieder des Ausschusses haben nunmehr die Möglichkeit, Fragen an Sie zu richten. Ich weise noch mal darauf hin, dass, wenn Vorhalte aus Akten gemacht werden, die Fragestellerin oder der Fragesteller Ihnen das gerne zur Verfügung stellt, wenn Sie das wünschen. Und ich erinnere die Kolleginnen und Kollegen daran, dass sie bitte die MAT-Nummer und die Blattzahl nennen, bevor der Aktenvorhalt erfolgt. Und andere erinnere ich daran, dass, wenn sie Presseartikel vorlegen, wir eine Vereinbarung haben,

dass die vorher dem Ausschuss zur Verfügung gestellt werden, sodass wir das auch überprüfen können, bevor der Vorhalt erfolgt. - So weit so gut.

Dann fangen wir an mit der SPD-Fraktion. Und das Wort hat der Kollege Nürnberger.

Jörg Nürnberger (SPD): Guten Tag, Frau J■■■■! Vielen Dank, dass Sie uns als Zeugin zur Verfügung stehen. - Mir obliegt immer, die Eingangsfragen zu stellen als größte Fraktion. - Die erste und allgemeine Frage würde ich so formulieren: Können Sie uns bitte Ihr Aufgabengebiet im Referat 312 näher beschreiben, was Sie da genau getan haben? Und ich würde mich auch interessieren, wie sich diese Aufgaben im Laufe des Untersuchungszeitraumes verändert haben.

Zeugin B■■■■ J■■■■: Ja, mache ich gerne. - Ich muss dazu sagen, dass ich nicht den ganzen Untersuchungszeitraum als Afghanistan-Referentin im Referat 312 „Afghanistan, Pakistan, Zentralasien“ tätig war. Das war so, dass ich zwar ab Juli 2017 in dem Referat tätig war, allerdings bis einschließlich Oktober 2020 ausschließlich als Pakistan-Referentin. Das heißt, Afghanistan-Referentin bin ich am 01.11.2020 geworden und dann auch bis zum Abschluss des ganzen Untersuchungszeitraums und noch ein bisschen länger, bis April 2022.

Das war so, dass ich ab November 2020 zuständig war für unter anderem - mit den Kollegen und Kolleginnen natürlich und dem Referatsleiter - die, sagen wir, politische Steuerung und Gestaltung der Entwicklungszusammenarbeit in und mit Afghanistan. Wir hatten uns das im Team so aufgeteilt, dass es die sogenannten - wir haben die so genannt, etwas umgangssprachlich - Portfolioreferenten gab und die - in Anführungsstrichen - „politische Referentin“, und ich war die politische Referentin. Das heißt, ich habe nicht so sehr Projekte beauftragt und Projekte gemonitort, die die Entwicklungszusammenarbeit in Afghanistan durchgeführt hat, sondern ich habe Leitungstermine vorbereitet, auch begleitet. Ich habe zur konzeptionellen Ausrichtung von Entwicklungszusammenarbeit in Afghanistan gearbeitet, also Konzeptpapiere geschrieben. Ich war auch



Nur zur dienstlichen Verwendung

für die Beobachtung der internationalen Prozesse zu Afghanistan zuständig, habe eben auch im Ressortkontext die Abstimmung begleitet, insbesondere mit dem Auswärtigen Amt, war auch für den Prozess GAAP - „Gemeinsame Analyse und abgestimmte Planung“ heißt das - zuständig und habe im November 2020 noch die internationale Geberkonferenz zu Afghanistan mit vorbereitet.

Diese Tätigkeit hat sich so ungefähr bis August 2021 auch so dargestellt und fortgeführt. Und dann ab dem 15. August war ich auch mit den Ortskräften beschäftigt, also nicht so sehr mit dem Ortskräfteverfahren, aber wie alle anderen Kollegen und Kolleginnen bei uns auch im Team sehr viel mit Anfragen nach dem Umgang mit Ortskräften, sei es aus dem Parlament oder der Zivilgesellschaft oder auch von Afghaninnen und Afghanen selbst, die sich ja an uns gewandt haben in dem Zeitraum.

Jörg Nürnberger (SPD): Darf ich Sie ergänzend noch danach fragen: Was waren dann diese konkreten Aufgaben im Zusammenhang mit dem Ortskräfteverfahren und den Ortskräften in dieser Zeit?

Zeugin B■■■ J■■■: Also, das war tatsächlich unterschiedlich. Wir hatten zum Beispiel Anfragen von Afghaninnen und Afghanen, die gar nicht Ortskräfte der deutschen Entwicklungszusammenarbeit waren. Das waren so Fragen: An wen richte ich mich, wenn ich einen Antrag stellen möchte, um nach Deutschland zu kommen? - Das war natürlich in dem Zeitraum nicht das BMZ, sondern das Auswärtige Amt, was für die Personengruppe zuständig war. Das waren aber auch Fragen von zivilgesellschaftlichen Organisationen oder politischen Stiftungen: Wie gehen wir mit unseren Ortskräften um? An wen können wir uns wenden? - Das waren aber auch einfach so technische Aufgaben, wie die Namen von Ortskräften in eine Liste schreiben und weiterleiten. Das haben wir dann zu der Zeit auch alle gemacht, also von der Bürosachbearbeitung bis zum Referenten, einfach alle. - Genau, das waren so unterschiedliche Aufgaben.

Jörg Nürnberger (SPD): Weil Sie gerade Ihre Mitarbeiter/-innen angesprochen haben: Wie viel

Personal stand Ihnen im Referat zur Verfügung, um diese Aufgaben zu bewältigen?

Zeugin B■■■ J■■■: Wir hatten eine Bürosachbearbeiterin, einen Sachbearbeiter, damals drei Referent/-innen, einen Referatsleiter und haben dann relativ schnell - ich weiß nicht ganz exakt den Tag, vielleicht war es der 17., 18., 19. August; da können Sie mich jetzt nicht ganz drauf festlegen - -

Jörg Nürnberger (SPD): Also nach dem Fall von Kabul.

Zeugin B■■■ J■■■: Also, nach dem Fall haben wir eine sogenannte Afghanistan-Taskforce bekommen, die über die Wochen und Monate unterschiedliche Personenstärken hatte. Das kann ich ganz genau nicht sagen, weil manche haben Vollzeit gearbeitet, manche Teilzeit, manche an bestimmten Tagen nur, manche über Wochen, manche über Monate. Ich kann es nicht ganz genau quantifizieren.

Jörg Nürnberger (SPD): Wie hat sich diese Taskforce zusammengesetzt, und welche Aufgaben hatte diese Taskforce?

Zeugin B■■■ J■■■: Es gab damals im BMZ so eine Ausschreibung, wer von den Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen sich bereit erklärt oder wer Interesse hat, Teil dieser Taskforce zu werden. Daraufhin haben sich viele Kollegen und Kolleginnen gemeldet, wurden dann eben ausgewählt als unterstützende Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen. Und die hatten ausschließlich mit Ortskräften und auch Anfragen von Afghaninnen und Afghanen zu tun. Manche haben zum Beispiel die Hotline - wie soll ich sagen? - - saßen an der Hotline, so, haben die Anrufe entgegengenommen. Manche haben aber auch die Listen befüllt, manche haben konkrete Nachfragen beantwortet von Ortskräften oder auch von den Durchführungsorganisationen, die eben Arbeitgeber der Ortskräfte waren.

Jörg Nürnberger (SPD): Weil Sie das gerade so plastisch beschrieben haben, dass Sie versucht haben, Listen der Ortskräfte aufzustellen in die-



Nur zur dienstlichen Verwendung

sem sehr kritischen Zeitraum: Haben Sie eine Erinnerung, um wie viele Personen es dann zu diesem Zeit- - Lassen Sie die Frage noch ein bisschen offener formulieren. Im Verhältnis zu den Anzeigen, die vorher eingegangen sind, wie würden Sie die Entwicklung der Nachfrage nach Schutz nach dem Ortskräfteverfahren in diesem kritischen Zeitraum darstellen aus Ihren eigenen Erinnerungen?

Zeugin B■■■ J■■■: Ja, das war tatsächlich eine ganz andere Größenordnung. Also, vorher gab es das Ortskräfteverfahren ja auch schon, und da war ich nicht für zuständig tatsächlich, aber ich habe es natürlich mitbekommen. Da gab es immer mal wieder einen Antrag von einer Ortskraft. Ich kann Ihnen die exakte Anzahl jetzt nicht sagen; aber das war pro Monat sicher eher im einstelligen Bereich.

Und dann wurde ja nach dem 15. August das Verfahren umgestellt, nicht mehr das individuelle Antragsverfahren, sondern das Listenverfahren, und dann waren es auf einmal sehr, sehr viele. Ich kann es nicht genau sagen, aber alleine die GIZ hatte ja schon etwas mehr als 1 000 Ortskräfte, und die Ortskräfte hatten ja auch eine Familie - also die Kernfamilie hatte ja auch Anspruch -, und das kann man grob, glaube ich, berechnen mit einem Faktor von vier bis fünf. Insofern waren das schon sehr viele. Und dann hatte die KfW auch noch Ortskräfte natürlich, deutlich weniger als die GIZ, aber auch. Und dann gab es noch die Ortskräfte der Consultingwirtschaft, der NGOs und der politischen Stiftungen inklusive Kernfamilie.

Jörg Nürnberger (SPD): Um diesen Punkt noch etwas zu vertiefen: Hatten Sie während des Untersuchungszeitraums, solange Sie für dieses Referat zuständig waren, zu jeder Zeit einen Überblick, wie viele Ortskräfte tatsächlich in Afghanistan in die Zuständigkeit, wenn Sie das so formulieren wollen, Ihres Ressorts fallen? Gab es immer einen Überblick, welche Organisation wie viele Ortskräfte vor Ort hat und wie viele da Anspruch auf das Verfahren haben könnten?

Zeugin B■■■ J■■■: Also, sicherlich besser weiß das die Person, die auch für das Ortskräfteverfahren im Referat zuständig war; aber ich glaube, dass wir das nicht hatten bzw. vielleicht auch gar nicht haben mussten, weil die jeweiligen Arbeitgeber ja für ihre Ortskräfte zuständig waren. Da gehe ich davon aus, dass die GIZ und die KfW und die NGOs und die politischen Stiftungen Mitarbeiter- und Mitarbeiterinnenlisten geführt haben. Die lagen uns meines Wissens im BMZ nicht vor. Also, diese Angabe bezieht sich natürlich auf den Zeitpunkt vor August 2021.

Jörg Nürnberger (SPD): Nur zur Vervollständigung, auch fürs Protokoll: Wer war im Untersuchungszeitraum Ortskräftebeauftragter im BMZ?

Zeugin B■■■ J■■■: Meinen Sie jetzt im August 2021 oder vorher?

Jörg Nürnberger (SPD): Über den ganzen Untersuchungszeitraum hinweg.

Zeugin B■■■ J■■■: Okay. - Das war zuerst der Henning Plate als Referatsleiter, also Ressortbeauftragter des BMZ für die Ortskräfte. Und dann war es der Helmut Fischer, als es den Referatsleiterwechsel gab.

Jörg Nürnberger (SPD): Vielen Dank. - Themenwechsel. Nach der Antwort auf meine erste Frage habe ich auch verstanden, dass Sie in einem gewissen Umfang auch für die Koordination der deutschen Entwicklungszusammenarbeit mit den Durchführungsorganisationen zuständig waren. Können Sie mir einen Überblick über die Zusammenarbeit mit der GIZ und mit der KfW und anderen nichtstaatlichen Organisationen auch im Hinblick eben auf das Ortskräfteverfahren geben? Welche Abstimmungsprozesse gab es da? Wie liefen da die Kommunikationsprozesse?

Zeugin B■■■ J■■■: Also, das muss ich vielleicht doch noch mal detaillierter darstellen. Ich war nicht in erster Linie zuständig für die Koordination der Zusammenarbeit mit den Durchführungsorganisationen. Zu dem Zeitpunkt, als ich die Afghanistan-Referentenstelle übernommen hatte, gab es zwei Referenten und mich, also



Nur zur dienstlichen Verwendung

drei Referent/-innen. Davon waren die anderen beiden die sogenannten Portfolioreferenten, was heißt, dass die tatsächlich in erster Linie mit den Durchführungsorganisationen über unsere konkreten Projekte vor Ort gesprochen haben, also: Wie werden die beauftragt, welche Schwerpunkte haben die, wie teuer sind die, wie werden die gemonitort, welche Abschlussberichte gibt es usw.?

Ich hatte, wie gesagt, eher die politische Bearbeitung des Themas in meinem Portfolio, mit Ausnahme eines Projekts, und zwar des ARTFs, also des Afghanistan Reconstruction Trust Fund, der auch von der KfW betreut worden ist. Und insofern hatte ich in dem Zeitraum deutlich mehr mit der KfW zu tun, was das Portfolio anging. Wir hatten aber natürlich Länderteams. Das war eine regelmäßige Veranstaltung mit GIZ, KfW und BMZ über die Weiterentwicklung des Portfolios. Daran habe ich auch teilgenommen. Klärt das so Ihre Frage oder - -

Jörg Nürnberger (SPD): Wenn wir dann auf Ihre Haupttätigkeit zurückkommen, die politische Koordination: Es tauchen bei uns in den Unterlagen immer wieder die Begriffe „ressortübergreifende Besprechungen“ auf. War das auch Teil Ihrer Aufgabe, und, wenn ja, an welchen solchen Besprechungen haben Sie teilgenommen? Und können Sie uns kurz beschreiben, um welche Inhalte es bei diesen Besprechungen ging?

Zeugin B ■■■ J ■■■: Ja, ressortübergreifende Prozesse gab es auf unterschiedlichen Ebenen. Also, es gab zum Beispiel den eben erwähnten GAAP-Prozess mit dem Auswärtigen Amt. Das war nur BMZ und Auswärtiges Amt. Das war im Prinzip eine Aufforderung an die beiden Ressorts zu einer abgestimmten Planung und zu einer gemeinsamen Analyse. Da haben wir uns regelmäßig getroffen auf Arbeitsebene, die Länderreferate in erster Linie des BMZ und des Auswärtigen Amtes, und auch Kollegen aus dem Stabilisierungsbereich des Auswärtigen Amtes und aus dem Bereich Übergangshilfe des BMZ, also alle, die Projekte in Afghanistan verantwortet haben. Das war aber nur auf Arbeitsebene und nur zwischen Auswärtigem Amt und BMZ.

Dann gab es die sogenannte Staatssekretärsrunde zu Afghanistan und Mali, hieß das früher noch. Das war eine Runde, wo, soweit ich mich erinnere, alle Ressortvertreter anwesend waren, auf Staatssekretärssebene. Das wurde tatsächlich nicht von mir begleitet, in der Regel nicht, sondern vom Referatsleiter und natürlich vom damaligen Staatssekretär Jäger. Und dann gab es ab einem gewissen Zeitraum auch den Sicherheitspolitischen Jour fixe zu Afghanistan. Dazu muss man sagen: Der eigentliche Sicherheitspolitische Jour fixe, dem gehört das BMZ nicht standardmäßig an. Das BMZ wird dazu in Fällen dazugeladen zu einzelnen Tagesordnungspunkten; aber es ist nicht standardmäßig dabei. Aber zu dem Sicherheitspolitischen Jour fixe zu Afghanistan war auch das BMZ dabei. Das wurde auch auf Staatssekretärssebene wahrgenommen, und das habe ich nicht immer, aber relativ häufig begleitet.

Jörg Nürnberger (SPD): Das Wort „begleitet“ ist ein bisschen unspezifisch.

Zeugin B ■■■ J ■■■: Ach so, ja.

Jörg Nürnberger (SPD): Könnten Sie mir die Art und Weise der Begleitung bzw. in Ihre Aufgabe beschreiben? Haben Sie da Leitungsvorlagen vorbereitet? Haben Sie da Berichte geschrieben? Haben Sie es nachher analysiert? Haben Sie die Informationen dann im Haus wieder weitergegeben, Informationsfluss in Richtung auf diese Runde, aber auch wieder zurück?

Zeugin B ■■■ J ■■■: Genau. Ja, Entschuldigung, das habe ich nicht detailliert genug gesagt. - Also, diese Sicherheitspolitischen Jours fixes zu Afghanistan, die fanden in einem gewissen Zeitraum - ich kann es jetzt nicht mehr ganz genau sagen, ich glaube, von April 2021 bis Juni, Mitte Juni 2021 - fast wöchentlich, manchmal auch alle zwei Wochen statt. Die habe ich vorbereitet. Das heißt, dass ich die Vorbereitung für Herrn Jäger geschrieben habe, Staatssekretär Jäger, mit den Themen, die bearbeitet werden sollen, kurzem Hintergrund und Sprechpunkten. So sah die Vorbereitung aus, sehr knapp, zwei Seiten, vielleicht drei circa. Dann bin ich mit ihm dahin gegangen zu der Runde. Das heißt, so äh-



Nur zur dienstlichen Verwendung

lich - - Also, die Runden fanden im Bundeskanzleramt statt, so ein bisschen wie hier, also in einem runden Saal, und ich saß hinter dem Staatssekretär. Und im Anschluss an die Sitzung wurde in der Regel ein Vermerk erstellt, allerdings in der Regel vom Bundeskanzleramt, der dann im Ressortkreis noch mal abgestimmt worden ist. Den habe ich dann natürlich auch dem Staatssekretär gegeben. Der hat den dann gebilligt, je nachdem mit Änderungen oder ohne Änderungen. Und genau, das war die Vor- und Nachbereitung.

Jörg Nürnberger (SPD): Aus Ihrer eigenen Wahrnehmung: Wenn Sie sagen, das Bundeskanzleramt hat diese Besprechungen dann am Ende quasi protokollarisch erfasst und diese Protokolle wieder in die Ressortabstimmung gegeben, hatten Sie den Eindruck, dass das Bundeskanzleramt in diesen Runden eine sehr aktive Rolle spielt?

Zeugin B■■■■ J■■■■: Mein Eindruck war, dass das Bundeskanzleramt eher zugehört hat, also sich eher zurückgehalten hat und die Ressortvertreter, also die Staatssekretäre in dem Fall und Staatssekretärinnen, hat reden lassen. Es gab eine kurze Einführung normalerweise vom Kanzleramt; aber dann wurde das Wort in der Regel, ich meine, zuerst ans Auswärtige Amt gegeben und dann an die anderen Staatssekretär-/innen.

Jörg Nürnberger (SPD): Waren Sie Zeugin von - - Konnten Sie als Zeugin Spannungen zwischen den einzelnen Ressorts in diesen Besprechungen wahrnehmen? Oder lassen Sie den Begriff neutral formulieren. Haben Sie Meinungsverschiedenheiten zwischen den einzelnen Ressorts in diesen Besprechungen wahrgenommen?

Zeugin B■■■■ J■■■■: Also, in diesen Runden in dem Zeitraum zwischen April 21 und Juni 21 ging es fast ausschließlich um die Ortskräfte in der Runde. Und da habe ich es eher so wahrgenommen, dass die Staatssekretäre und Staatssekretärinnen darum bemüht waren, irgendwie eine Lösung zu finden, wie man mit den unterschiedlichen Ortskräften umgehen soll. Und da hatten zum Beispiel die Ortskräfte vom BMI und BMVg eine andere Ausgangslage als die Orts-

kräfte vom BMZ, einfach weil wir anders gearbeitet haben, weil es bei uns auch mehr Ortskräfte waren, sie auch im unterschiedlichen Zeitraum tätig waren in Afghanistan. „Meinungsverschiedenheiten“, würde ich nicht sagen, aber unter Umständen andere Perspektiven sozusagen.

Jörg Nürnberger (SPD): Gehört zu diesen unterschiedlichen Perspektiven auch die Frage, in welchem Umfang die Ortskräfte persönlicher Bedrohung ausgesetzt waren? Oder, um Ihnen die Antwort zu erleichtern: Uns wurde es in den vergangenen Sitzungen öfters dargestellt, dass gerade die Kräfte, die für Sicherheitsorgane tätig waren, natürlich durch die Taliban in der Regel sehr unmittelbar bedroht werden konnten. Und andere Aussagen haben dargestellt, dass eben Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Entwicklungszusammenarbeitsorganisationen und der nachgeordneten Organisationen diese konkrete Bedrohung nicht so oft wahrgenommen haben. Ist das eine Erfahrung, die Sie teilen würden?

Zeugin B■■■■ J■■■■: Also, ich erinnere mich an die Diskussion. Ich erinnere mich auch daran, dass sozusagen pauschal festgestellt worden ist, dass die Ortskräfte vom BMVg einer größeren Bedrohung ausgesetzt seien als pauschal die Ortskräfte der Entwicklungszusammenarbeit. Ich erinnere mich auch daran, dass wir dem widersprochen haben, dass wir dieser pauschalen Aussage nicht zustimmen konnten.

Jörg Nürnberger (SPD): Das heißt, Sie haben dann für eine differenzierte Beurteilung plädiert in diesen Runden oder eine individualisierte Beurteilung? Wie würden Sie das mit eigenen Worten darstellen? Wie war die Position des BMZ?

Zeugin B■■■■ J■■■■: Wir haben als BMZ - - haben wir relativ lange daran festgehalten an dem normalen oder ursprünglichen Ortskräfteverfahren, wonach jede Ortskraft individuell einen Antrag auf Gefährdung einreichen muss, weil wir gesagt haben, die Bedrohungen - - oder die Gefährdungslage ist unterschiedlich. Sie ist immer subjektiv, auch manchmal objektiv, aber in der Regel ist es eine subjektive Wahrnehmung, und die ist unterschiedlich. Und auch in der Entwicklungszusammenarbeit gibt es unterschiedliche



Nur zur dienstlichen Verwendung

Aufgaben. Es ist zum Beispiel vielleicht eine andere Bedrohungslage oder Gefährdungswahrnehmung, wenn ich als Trainer für ein Frauenförderungsprojekt in Afghanistan arbeite, als wenn ich zum Beispiel Koch bin. Das haben wir aber zum Beispiel beim BMVg auch unterstellt, dass es da auch unterschiedliche Bedrohungshintergründe oder Gefährdungsperzeptionen gegeben hat und dass man deswegen nicht pauschal sagen kann, die BMVg-Ortskräfte sind pauschal gefährdeter als die BMZ-Ortskräfte.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Dann wechselt jetzt das Fragerecht. Und der Kollege Zippelius hat das Wort.

Jörg Nürnberger (SPD): Ich wollte mich nur bedanken.

Nicolas Zippelius (CDU/CSU): Danke Ihnen, Herr Vorsitzender. - Frau J██████, ich will gleich einsteigen und Sie zu dem Ortskräfteverfahren fragen, und zwar, welche Planungen die Ressorts für die Ortskräfte hatten. In Ihrem Fall natürlich geht es darum, welche Planungen, welche Vorstellungen das BMZ bezüglich seines weiteren Engagements in Afghanistan hatte.

Ich mache Ihnen einen Vorhalt. Sie schreiben im April 2021 - das ist MAT A BMZ-4.16 VS-NfD, Blatt 96 bis 101 - in einem Sprechzettel für eine Sitzung des Haushaltsausschusses, dass die Entwicklung im Land ungewiss sei. Dann - ich zitiere Sie -:

... Ausweitung des Bürgerkriegs über die Errichtung eines afghanischen Emirats/Kalifats bis hin zu einer Regierungsbildung unter Beteiligung der Taliban.

Zitat Ende. - Aus der damaligen Sicht: War der Eintritt der Szenarien aus Ihrer Sicht oder auch aus Sicht des Ministeriums im Frühjahr 2021 gleich wahrscheinlich? Sie schreiben ja,

**... Ausweitung des Bürgerkriegs
... Errichtung eines afghanischen Emirats/Kalifats bzw. Regierungsbildung unter Beteiligung der Taliban.**

Waren all diese Szenarien für Sie gleich wahrscheinlich damals?

Zeugin B██████ J██████: Also, ich erinnere mich, dass wir über verschiedene Szenarien gesprochen haben. Welche wir damals als das wahrscheinlichste identifiziert haben, kann ich jetzt nicht mehr genau sagen, leider.

Nicolas Zippelius (CDU/CSU): Also, gab es Gedanken, dass sich sozusagen eine Regierung auch mit den Taliban zusammenfinden würde, die, wenn man davon sprechen kann, so etwas wie Stabilität verleihen würde? War das ein Gedanke?

Zeugin B██████ J██████: Also, es war zumindest eines der Szenarien, dass auch die Taliban an der Regierung in irgendeiner Form beteiligt sein könnten. Das gehörte zu dem Spektrum der Szenarienbildung, ja.

Nicolas Zippelius (CDU/CSU): Und welche konkreten Vorstellungen gab es bei Ihnen und natürlich damit im Zusammenhang im BMZ bis Anfang August 2021 zu der Frage, ob und auch wie oder wie die Entwicklungszusammenarbeit in den schlechten Szenarien eines Bürgerkriegs oder einer Talibanregierung fortgesetzt werden könnte?

Zeugin B██████ J██████: Ja, damit haben wir uns befasst tatsächlich, auf zwei Ebenen, würde ich sagen. Wir haben zum einen den Auftrag ja auch gehabt und wollten das ja selber auch feststellen: Wie könnte sich - - also zu überlegen: Wie könnte sich die politische Situation in Afghanistan weiterentwickeln? Dafür haben wir Szenarien gemacht. Das haben wir sowohl im BMZ gemacht als auch ressortübergreifend. Es gab auch vom Auswärtigen Amt beauftragt einen Szenarioprozess. Den haben wir ja auch als BMZ und mit anderen Ressortvertretern auch begleitet. Das heißt also, das war ein Strang. Wir haben überlegt: Welche politischen Szenarien sind vorstellbar? Und dann haben wir auf Arbeitsebene geprüft: Was könnte das für die Entwicklungszusammenarbeit bedeuten? Könnten wir in dem einen oder anderen Fall Entwicklungszusammenarbeit in Afghanistan fortführen - oder eben



Nur zur dienstlichen Verwendung

nicht? So, und dann sind wir zu dem Schluss gekommen, dass unser Portfolio damals, wie es sich zur Zeit damals darstellte, schon relativ gut eingestellt war. Das heißt also, es gab relativ, ich sage jetzt mal so, einfache Entwicklungszusammenarbeitsprojekte, relativ robuste, die man auch in Fernsteuerung machen konnte zum Beispiel, die sich geeignet hätten, auch schnell einstellen zu lassen, sprich: Also, es gibt ja Projekte, wenn man die erst mal anfängt, dann ist man auf Jahre beschäftigt damit und kann man schlecht einstellen, weil man dann Investitions- oder Infrastrukturuin hinterlässt. Solche Projekte haben wir aber dann nicht mehr empfohlen in bestimmten Szenarien. Das heißt also, wir haben uns schon überlegt: Könnten wir - - Unter welchen Umständen könnten wir zivile Unterstützung fortführen und unter welchen nicht? Wir haben dann auch gesagt, sind sozusagen auf Arbeitsebene zum Schluss gekommen: Ja, wir könnten unter relativ vielen Bedingungen Entwicklungszusammenarbeit fortführen; aber dazu bedarf es der politischen Entscheidung, ob wir das möchten.

Nicolas Zippelius (CDU/CSU): Sie hatten gerade diese Bedingungen erwähnt und auch das Wort „Fernsteuerung“. Können Sie das konkretisieren, was mit „Fernsteuerung“ gemeint ist? Also, ist das aus Afghanistan heraus gemeint oder quasi remote? Einfach eine Konkretisierung.

Zeugin B■■■ J■■■: Genau. Also, das war ja zum Beispiel im Fall der KfW schon länger remote, also gar nicht von Afghanistan aus gesteuert, sondern von Frankfurt oder auch von der Region aus. Das ist gemeint mit „Fernsteuerung“, also bei der nicht unbedingt internationale Kräfte auch im Land sein müssen.

Nicolas Zippelius (CDU/CSU): Und auch da noch mal zur Konkretisierung: Sie hatten gesagt, es wäre Unterschiedliches darstellbar gewesen. Aber was war das primäre Ziel des Ministeriums? Also Entwicklungszusammenarbeit unter schwierigen Bedingungen aufrechterhalten oder, wenn es dann Richtung zum Beispiel Bürgerkrieg gehen würde, Talibanemirat, dass man die Hilfsprojekte abzieht?

Zeugin B■■■ J■■■: Also, die grundsätzliche politische Entscheidung war schon, zivile Unterstützung für Afghanistan fortzusetzen, wobei unter zivile Unterstützung zum einen Entwicklungszusammenarbeit zu rechnen ist, zum anderen auch Stabilisierung und humanitäre Hilfe, die das Auswärtige Amt verantwortet. Diese Entscheidung, die wurde politisch schon präferiert - unter bestimmten Bedingungen: dass es eben die Sicherheit der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen nicht gefährdet, dass wir auch in einem Afghanistan arbeiten können mit einer Regierung, die demokratisch legitimiert ist, die die Menschenrechte anerkennt. Das bezog sich auf die staatliche Zusammenarbeit mit Afghanistan.

Nicolas Zippelius (CDU/CSU): Ich danke Ihnen. - Ich habe eine Vorlage für Minister Müller zur strategischen Ausrichtung der Entwicklungszusammenarbeit vom 15. März 2021. Das ist MAT A BMZ-4.15 VS-NfD, Blatt 367 bis 371. An dieser Vorlage waren Sie beteiligt. Und Sie schreiben, dass die Entwicklungszusammenarbeit grundsätzlich auch bei einer Machtübernahme durch die Taliban weiterlaufen könne - können wir Ihnen auch gerne vorlegen, haben wir gerade schon mal kurz darauf rekurriert -; allerdings müssten Kriterien erfüllt sein; Sie hatten das auch gerade schon erwähnt. Vom Volk legitimierte Regierung, hatten Sie gerade unter anderem genannt.

Jetzt mal, weil Sie sagen, auch demokratisch legitimiert. Ist man davon ausgegangen, dass ein Emirat der Taliban oder eine Art demokratische Legitimation auch Menschen- und Frauenrechte achten würde, dass diesbezüglich eine Zusammenarbeit möglich wäre?

Zeugin B■■■ J■■■: Also, ich glaube, man muss ein bisschen unterscheiden zwischen der deutschen staatlichen Entwicklungszusammenarbeit klassischer Natur, die wir sonst machen. Das wäre zum Beispiel, Regierungsverhandlungen mit einer Partnerregierung führen, das Geld dem Staat sozusagen oder den Partnerministerien zuzusagen etc. Das wurde ja ab einem gewissen Zeitraum - - konnte das natürlich nicht mehr realisiert werden, weil wir mit den Taliban keine von uns anerkannte Partnerregierung hatten; wir



Nur zur dienstlichen Verwendung

haben die Regierung als solche ja nicht anerkannt. Das heißt, in dem Sinne klassische staatliche Entwicklungszusammenarbeit gab es da nicht. Das nicht.

Was schon denkbar gewesen ist - und so wird es ja nach wie vor in Afghanistan auch heute durchgeführt -, ist zum Beispiel Entwicklungszusammenarbeit, die eben nicht an den Staat abgeführt wird, in bestimmten Projekten, sondern über multilaterale Organisationen, über internationale Organisationen, VN-Organisationen, also Organisationen der Vereinten Nationen zum Beispiel, in den Ländern umgesetzt wird. Also, zu dem remote, robust, simpel kommt dann noch sozusagen dazu Kanalisierung über multilaterale und internationale Organisationen. Das wäre schon damals vorstellbar gewesen, und so ist es ja auch heute noch.

Nicolas Zippelius (CDU/CSU): Okay. - Wenn es sich dann um keine Zusammenarbeit im klassischen Sinne handelt, aber trotzdem wäre es damals - - wäre es vielleicht nicht zu weitreichend - - oder nicht „vielleicht“ - - Ich frage ganz konkret- wie soll ich das sagen? -: Hätte man damals auch sagen können, man schließt eine Zusammenarbeit oder Projekte unter einer Taliban-legitimierten Regierung aus? Weil das wurde ja nicht getätigt.

Zeugin B ■■■ J ■■■■: Also, wir haben eine Zusammenarbeit ja mit den Taliban ausgeschlossen; eine direkte Zusammenarbeit mit den Taliban haben wir ausgeschlossen. Es gab mal Ideen - ich glaube, vielleicht wollen Sie darauf hinaus -, es gab ein Szenario, was sich hätte vorstellen können, dass die Taliban eine bestimmte Rolle in einer demokratisch legitimierten afghanischen Regierung spielen könnten, zum Beispiel im Sinne eines iranischen Wächterstaats*, zum Beispiel so. Das ist ja nicht eingetroffen. Da hätte man sich dann, wenn es eingetroffen wäre, darüber politisch verständigen müssen, ob das sozusagen möglich gewesen wäre, Entwicklungszusammenarbeitsprojekte durchzuführen mit einer solchen Regierung. Den Fall, den gab es nicht, und der wurde insofern meines Wissens nicht weiter erörtert.

Nicolas Zippelius (CDU/CSU): Haben Sie sich zu den Planungen, die Projekte weiter fortzuführen auch zum Beispiel unter dem Fall eines Emirats oder ähnlichen, haben Sie sich da auch mit anderen Ressorts abgesprochen?

Zeugin B ■■■ J ■■■■: Wir haben die ganze Zeit uns abgestimmt, in erster Linie mit dem Auswärtigen Amt, weil wir eben die meisten Überschneidungen hatten durch Stabilisierung, humanitäre Hilfe und Entwicklungszusammenarbeit. Und wir haben diese Szenarien gemeinsam diskutiert. Ja.

Nicolas Zippelius (CDU/CSU): Also war es dann eine gemeinsame Haltung, dass man sagt, man würde die Projekte möglicherweise auch unter den Taliban fortsetzen, also die Projekte, nicht eine Zusammenarbeit, sondern die Projektarbeit vor Ort auch unter den Taliban?

Zeugin B ■■■ J ■■■■: Also, diese Leitungsvorlage, die Sie eben erwähnt hatten, war eine BMZ-Leitungsvorlage, die ist nicht mit dem Auswärtigen Amt abgestimmt gewesen.

Nicolas Zippelius (CDU/CSU): Sie haben am 5. Juli 2021 - das ist MAT A BMZ-4.29 VS-NfD, Blatt 430 bis 436 - eine Entscheidungsvorlage für Staatssekretär Jäger angesichts der Landnahme der Taliban angefertigt. Und darin wird vorgeschlagen, die Entwicklungszusammenarbeit auch in den Gebieten der Taliban fortzusetzen, wenn bestimmte Voraussetzungen erfüllt seien. Ich nenne Sicherheit des Personals, keine Talibanbesteuerung, keine Schutzgeldzahlungen und Weiteres. Staatssekretär Jäger ordnet dann auf diesem Vermerk an, dass die Projekte in Taliban gebieten nicht mehr weitergeführt werden. - Können Sie noch mal darauf eingehen: Was hatte Sie bewogen, diese Einschätzung so zu treffen? Und auch: Wie kam es dann zu der Entscheidung, dass es doch nicht weitergeführt wird?

Zeugin B ■■■ J ■■■■: Also, wir haben das - ich erinnere mich tatsächlich an den Entstehungsprozess dieser Leitungsvorlage -, wir haben uns ja genau angeguckt, welche Distrikte in den Provinzen, in denen deutsche Entwicklungszusammen-



Nur zur dienstlichen Verwendung

arbeit tätig war, welche davon schon unter Kontrolle der Taliban standen und welche nicht. Und dann haben wir genau geguckt: „Welche Projekte haben wir, welcher Natur sind diese Projekte, also wie werden die umgesetzt?“, und dann überlegt: Welche könnten wir aus unserer Sicht trotzdem noch zugunsten der Afghaninnen und Afghanen vor Ort umsetzen, weil wir davon ausgehen, dass uns die Taliban da nicht reinreden, dass wir natürlich keine Steuern und keine Abgaben an die Taliban bezahlen, dass die Taliban keine Vorgaben für die Ausrichtung machen, auch nicht für unser Personal etc., also die Kriterien, die Sie eben auch schon angedeutet haben oder ansatzweise genannt haben? Und das haben wir Staatssekretär Jäger vorgelegt, weil wir auch auf Arbeitsebene tatsächlich der Meinung waren, die Projekte sind gut, die werden benötigt von der afghanischen Bevölkerung, und die Armut- und Hungerstatistiken waren schlecht, waren auch noch schlechter als vorher. Und wir haben einfach den Bedarf gesehen und haben argumentiert, dass diese Projekte fortgesetzt werden sollten, weil sie einfach sinnvoll waren. Und Staatssekretär Jäger hat dann eben so entschieden, wie Sie es eben auch vorgelesen haben.

Nicolas Zippelius (CDU/CSU): Welche Rolle hat dabei die Überlegung gespielt, dass Projekte auch die Talibanherrschaft stützen könnten?

Zeugin B■■■ J■■■: Ja, das war natürlich auch immer eine Überlegung, dass wir gut abgewogen haben: Was machen wir mit welchem Narrativ, mit welcher Überzeugung? Wir haben damals oft argumentiert: Wir wollen diese Projekte weitermachen, weil sie auch in den Augen der Taliban unkritisch sein könnten; die können nichts dagegen haben, aus unserer Sicht damals, und die nutzen der afghanischen Bevölkerung, und wir machen das trotz der Taliban, nicht wegen der Taliban, um ihnen einen Gefallen zu tun oder um ihnen sozusagen zu mehr Ansehen oder dergleichen zu verhelfen, sondern weil wir die Bevölkerung im Blick hatten. Uns war schon bewusst, auch bei dem Vorschlag, dass es hätte passieren können, dass die Taliban vor Ort auch profitieren davon, ja.

Nicolas Zippelius (CDU/CSU): Haben Sie als fachlich zuständiges Referat 312 der Hausleitung zu irgendeinem Zeitpunkt vor August 2021 vorgeschlagen, die Projekte in Talibangebieten einzustellen, oder hat das die Hausleitung grundsätzlich entgegen Ihrer Empfehlung entschieden?

Zeugin B■■■ J■■■: Ich erinnere mich nicht an eine Leitungsvorlage, mit der wir auf Arbeitsebene vorgeschlagen hätten, die Projektarbeit in Afghanistan einzustellen.

Nicolas Zippelius (CDU/CSU): Okay. - Ab März, April 2020 gab es zwischen den Ressorts auf Anregung des Verteidigungsministeriums Diskussionen zur Frage, wie das Ortskräfteverfahren beschleunigt und erleichtert werden kann. Können Sie noch mal darauf eingehen? Herr Nürnberger hat es vorhin gefragt. Wie war aus Ihrer Sicht die Haltung des Entwicklungsministeriums zur Änderung an den Ortskräfteverfahren?

Zeugin B■■■ J■■■: Da muss ich leider passen, weil ich zu der Zeit noch nicht für Afghanistan zuständig war. Da habe ich ausschließlich zu Pakistan gearbeitet.

Nicolas Zippelius (CDU/CSU): Gut. - Ein anderer Vorhalt. Wir haben von unterschiedlichen Zeugen, die wir schon verhört haben, gehört, dass Ortskräfte in der Entwicklungszusammenarbeit weniger gefährdet waren als etwa Bundeswehrortskräfte. Teilen Sie diese Einschätzung?

Zeugin B■■■ J■■■: Wir haben als BMZ die Position gehabt, dass man nicht sagen kann, dass pauschal, grundsätzlich die Ortskräfte des BMVg gefährdeter sind als pauschal die Ortskräfte des BMZ. Wir haben immer argumentiert, das kommt auf die Verwendung der jeweiligen Ortskraft an und auf den Einsatz, also im Prinzip: Was tut diese Ortskraft? Wie hoch ist die Gefährdung? - Wir haben immer gesagt, wie ich eben das Beispiel angebracht habe, eine Projektmitarbeiterin, die Rechtsstaatlichkeitsprojekte umgesetzt hat, Frauenförderungsprojekte umgesetzt hat, war eventuell auch in der EZ, in der Entwicklungszusammenarbeit, einer höheren Bedrohung ausgesetzt als die Köchin, die wenig sichtbar gewesen ist nach außen. Das dürfte es aus unserer



Nur zur dienstlichen Verwendung

Sicht damals zumindest beim BMVg auch gegeben haben. Insofern haben wir uns gegen eine pauschale Kategorisierung gewendet.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Dann geht das Fragerecht zu Bündnis 90/Die Grünen. Frau Kollegin Bayram.

Canan Bayram (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. - Sehr geehrte Frau J██████, Sie haben gerade auf die Frage des Kollegen gesagt, dass es ein Szenario gab, was die Rolle der Taliban in einer demokratisch immer noch verfassten afghanischen Regierung oder unter einer Regierung sein kann. Können Sie noch mal ausführen, in welchem Kontext diese Idee entstanden ist und wer bei dieser Entwicklung, dieses Szenarios beteiligt war?

Zeugin B██████ J██████: Es gab in der Zeit tatsächlich mehrere Szenarienentwicklungsprozesse. Es gab einen ressortübergreifenden Szenarienentwicklungsprozess, den das Auswärtige Amt federführend in Gang gesetzt hat, an dem die Ressorts und das Kanzleramt beteiligt waren, und es gab einen Prozess, den wir im BMZ schon ein bisschen früher angefangen haben, tatsächlich im Winter 2020/2021, der aber nur für uns sozusagen, für die Arbeitsebene, gedacht war, weil wir mehr Klarheit darüber haben wollten, mit welchen politischen Entwicklungen wir eventuell rechnen müssen. Wir haben damals und - also das habe ich damals gemacht; deswegen erinnere ich mich da noch gut dran - - Ich habe damals Interviews geführt mit Kollegen, Kolleginnen, ehemaligen Kollegen, Kolleginnen sowohl in Deutschland als auch vor Ort in Afghanistan, mit Vertretern und Vertreterinnen der Zivilgesellschaft, Wissenschaft, Think Tanks, also mit keiner repräsentativen Menge von Personen, aber von den Personen, die uns geeignet schienen, damals aussagekräftige Informationen zu Afghanistan liefern zu können, und die auch schon ausreichend lange mit Afghanistan beschäftigt waren, dass wir den Eindruck hatten, wenn wir die befragen, haben wir nachher vielleicht ein Bild, was uns auf Arbeitsebene hilft, klarer zu sehen, womit wir eventuell zu tun haben. Ich weiß es nicht mehr genau, aber ich glaube, ich habe

vielleicht so 15, 16 Interviews geführt und daraus im Prinzip die Antworten zusammengestellt.

Und eine dieser Fragen war auch immer: Wie stellt ihr euch, wie stellen Sie sich die weitere Entwicklung in Afghanistan vor? Mit was müssen wir rechnen, auf welche Situation müssen wir uns da oder können wir uns einstellen? Und da war zum Beispiel eine Antwort, die häufiger gefallen ist, sogar relativ häufig, dass diese Vorstellung, dass es eine demokratisch legitimierte afghanische Regierung gibt, vielleicht nicht unbedingt durch Wahlen legitimiert, aber durch zum Beispiel eine Schura oder was auch immer, an der auch die Taliban in einer Form beteiligt sind. Das wurde dann häufig mit dem Beispiel Iran verglichen. Aber man hat jetzt auch nicht gesagt: Es ist eins zu eins - - wird das wie im Iran sein. - Die Bedingungen waren anders. Aber das waren so Ergebnisse dieser Interviews, die ich damals geführt habe und dann im Kollegenkreis diskutiert habe. Das war aber für uns, damit wir auf Arbeitsebene etwas klarer sehen und nicht nur immer in unserem Saft schmoren.

Canan Bayram (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Verstehe. - Haben Sie denn da auch mit Institutionen wie zum Beispiel Militär oder Sicherheitsbehörden im Allgemeinen den Austausch gesucht oder diese Aspekte in Ihre Überlegungen miteinbezogen und, wenn ja, wie?

Zeugin B██████ J██████: Also, mit den Sicherheitsbehörden - - von denen hatten wir sozusagen die eingestuftten Erläuterungen und Berichte, die haben wir natürlich auch zur Kenntnis genommen, gelesen und auch verarbeitet. Wir haben auch mit dem Risk Management Office, also dem RMO, was ja Auswärtiges Amt und BMZ in Afghanistan beauftragt haben - - die gehörten auch zu den Interviewpartnern. Genau. Insofern haben wir auch Sicherheitsanalysen miteinbezogen, ja.

Canan Bayram (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, dieses Country Risk Management Team Meeting kommt ja in den Akten vor. Können Sie uns da so erläutern, was da so stattgefunden hat, und vielleicht auch, wie Sie persönlich oder aber auch



Nur zur dienstlichen Verwendung

aus dem Haus dort eine Teilnahme erfolgte? Oder ja - -

Zeugin B. J.: Ja, also, das war tatsächlich auch auf unterschiedlichen Ebenen. Also, das Country Risk Management Team, das war vor Ort in Afghanistan. Die haben sich dort getroffen. Dann gab es aber das Steering Committee für das Risk Management Office. Da waren auch Vertreter und Vertreterinnen von BMZ und Auswärtigem Amt dabei, weil wir es ja immer zusammen beauftragt haben. Und wir hatten immer regelmäßig Austausch. Also, das Risk Management Office hat ans BMZ berichtet in regelmäßigen Formaten, auch immer, was die Ergebnisse von diesem Country Team gewesen sind. Aber ich habe nicht an den Sitzungen von dem Country Team teilgenommen.

Canan Bayram (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Haben Sie denn die Ergebnisse dieses Country Teams im Austausch gehabt? Oder wie muss ich mir das vorstellen?

Zeugin B. J.: Ja, in der Regel gab es dazu einen Vermerk, und den haben wir auch bekommen. Und wenn wir Nachfragen hatten - wir waren ja auch schließlich die Auftraggeber -, dann haben wir auch immer Auskunft bekommen. Also, das Risk Management Office war sehr gut ausgestattet und hat uns sehr gut informiert und hat uns zu jeder Frage Informationen zukommen lassen, die wir gestellt haben. Das kann manchmal regulär, also regelmäßig, gewesen sein; aber es kann auch mal ad hoc passiert sein.

Canan Bayram (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Was ich interessant finde, ist, dass Sie ja in einer Ausführlichkeit auch schildern, wie das weiterhin möglich gewesen wäre oder hätte sein können, trotz der Bedrohung durch die Taliban vor Ort die Arbeit fortzusetzen. Können Sie uns vielleicht den zeitlichen Rahmen, in dem Sie das für möglich gehalten haben, noch mal so einordnen? Also, wie intensiv haben Sie die Fragen bearbeitet dieses Szenarios „Ist es möglich?“ und auch die Planungen? Oder gab es einen Zeitpunkt, ab dem Sie gesagt haben: „Das ist eine Variante, aber wir müssen vielleicht auch die Variante prüfen, dass wir nicht bleiben können“?

Zeugin B. J.: Also, ich glaube, dass - - Auch schon vor meiner Zeit als Afghanistan-Referentin wurde die Situation in Afghanistan ja nicht stetig nur besser. Und wir hatten als BMZ schon auch gesehen, dass manche Projekte, die wir vielleicht ursprünglich mal geplant hatten für Afghanistan, eventuell zu komplex waren für die Gemengelage vor Ort, sage ich mal ganz allgemein. Dann fingen wir ja an, das Portfolio insgesamt etwas robuster zu gestalten, wie ich eben schon mal ausgeführt habe, also einfachere entwicklungspolitische Projekte, robustere, weniger mit internationalen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen durchzuführende, sondern mehr auf lokale Kräfte vor Ort angewiesen zu sein usw. Also, es hat - - sozusagen hat uns diese Frage ständig begleitet: Wie statten wir dieses Entwicklungszusammenarbeitsportfolio in Afghanistan so aus, dass es auch sehr schwierige Momente überdauern kann und trotzdem noch zugunsten der Bevölkerung umgesetzt werden kann? Und daran haben wir auch sehr lange festgehalten, bis dann mit dem 15.08. ja erst mal die Entscheidung von der Leitung des BMZ getroffen worden ist, dass die Entwicklungszusammenarbeit vorübergehend ausgesetzt wird. Und dieses „vorübergehend“ war auch deswegen, weil wir uns erst mal sortieren mussten: Was müssen wir - - welche Konsequenzen müssen wir daraus ziehen, welche Projekte können wir denn überhaupt fortführen?

Was ja immer fortgeführt worden ist, ist zum Beispiel das Risk Management Office. Was auch immer fortgeführt worden ist in der Zeit, sind auch teilweise Gehälter an die Ortskräfte. Wir konnten ja nicht sagen, wir lassen jetzt keinen einzigen Cent mehr nach Afghanistan. Dann wären ja auch die Ortskräfte ohne Gehälter gewesen etc. Also, es gab natürlich schon noch Teile der Entwicklungszusammenarbeit, die fortgelaufen sind.

Canan Bayram (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Und können Sie dann in diesem Kontext das Ortskräfteverfahren und den Bedarf der Regelung des Ortskräfteverfahrens einordnen für den Fall, dass Sie eben die Projekte nicht fortsetzen, sondern dass die Ortskräfte Afghanistan womöglich verlassen? Können Sie das noch mal aus Ihrer Perspektive vielleicht auch mit einem zeitlichen Rahmen einordnen?



Nur zur dienstlichen Verwendung

Zeugin B■■■■ J■■■■: Ja. Also, das haben Sie ja sicherlich auch in den Akten gesehen, dass das BMZ sich sehr lange dafür ausgesprochen hat, dass das reguläre, ursprüngliche Ortskräfteverfahren für die Ortskräfte der Entwicklungszusammenarbeit so fortgeführt wird, also dass es tatsächlich individuell geprüft wird nach Gefahrenanzeige, auch mit dem Hintergrund, weil eben die politische Entscheidung getroffen worden ist, die zivile Unterstützung für das Land und für die Bevölkerung fortzusetzen, und wir genau wussten, wir können diese Projekte, die wir für Afghanistan umsetzen wollten, auch nicht ohne Ortskräfte fortführen.

Canan Bayram (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Gab es denn - - Oder haben Sie Informationen erreicht, dass es auch Ortskräfte aus dem Bereich des BMZ gab, die halt lieber das Land verlassen hätten? Also, haben Sie solche Informationen erreicht?

Zeugin B■■■■ J■■■■: In welchem Zeitraum jetzt?

Canan Bayram (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Na, in dem Zeitraum, in dem seitens des BMZ die Idee im Raum stand, dass möglichst individuell und möglichst, ich sage mal, bleibeorientiert geprüft wird das Ortskräfteverfahren.

Zeugin B■■■■ J■■■■: Also, wir hatten in der Zeit auch tatsächlich einen Anstieg zu verzeichneten der individuellen Gefährdungsanzeigen. Insofern sprach schon einiges dafür, dass es vermehrt Ortskräfte gegeben hat, die das Land verlassen wollten. Also, das waren einfach die Zahlen, die da - - Wenn es vorher, in den Jahren vorher, vielleicht im Monat, ich sage jetzt einfach mal, eine geschätzte Summe von drei, vier, fünf Gefährdungsanzeigen gab und dann gab es auf einmal 15, dann ist das ein Anstieg, und der deutet ja darauf hin, dass vermehrt Ortskräfte sich gefährdet gefühlt haben. Mir ist jetzt nicht direkt bekannt oder ich erinnere mich nicht dran, dass pauschal die Ortskräfte der EZ gesagt haben, sie wollen jetzt alle das Land verlassen. Da erinnere ich mich jetzt nicht dran.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Das Fragerecht wechselt zum Abgeordneten Keuter.

Stefan Keuter (AfD): Guten Tag, Frau J■■■■! - M■■■■ B■■■■, Mitarbeiter des deutschen Generalkonsulats in Masar-i-Scharif, schrieb am 9. Dezember 2020 Ihrem Referatsleiter Fischer und dem Auswärtigen Amt eine E-Mail mit dem Betreff - ich zitiere - „VS-nfD - Diskussion Schutzgeldthematik“ und bat darin um weitere Weisungen aus Berlin. Er formulierte - ich zitiere aus MAT A AA-2.29 VS-NfD, Blatt 84; Zitat Anfang -:

Es häufen sich Meldungen und konkrete Hinweise ..., dass die TLB in von ihnen dominierten Gebieten internationale Hilfsprojekte ... entweder massiv einschränken oder unterbinden oder alternativ konsequent Schutzgelder erpressen (i.d.R. 10% „Besteuerung“). So nutzen sie die internationalen Hilfsprojekte doppelt: Zum einen als Geldquelle für ihren bewaffneten Kampf, zum anderen profitieren sie von dem Eindruck, dass in den von ihnen beherrschten Gebieten Projekte vorangehen ... Es muss davon ausgegangen werden, dass von zahlreichen deutschen ... Projekten eine TLB-Steuer erhoben wird ... Das Thema könnte medienrelevant werden.

Zitat Ende. - In welchem Maße sind tatsächlich diese Besteuerungen, Talibanbesteuerungen durchgeführt worden? Und was wissen Sie über Talibanbesteuerungen im Allgemeinen?

Zeugin B■■■■ J■■■■: Die E-Mail, die Sie zitiert haben, kenne ich nicht. Da war ich auch noch nicht Afghanistan-Referentin, in dem Zeitraum; das war also vor meiner Zeit. Insofern kann ich zu dem konkreten Fall leider gar nichts sagen.

Zu Ihrer Frage, was ich über Schutzgeldforderungen weiß, das auch die deutsche EZ betroffen hat, ist mir das nicht bekannt. Es ist mir nicht bekannt, dass ein deutsches EZ-Projekt eine zehnprozentige Steuer abgegeben hat. Das war für uns



Nur zur dienstlichen Verwendung

auch immer, zu jedem Szenario, was wir entwickelt haben, tatsächlich eine rote Linie. Wir haben immer ausgeschlossen, dass wir eine Steuer an die Taliban abgeben, um entwicklungspolitische Projekte in Afghanistan durchführen zu können.

Stefan Keuter (AfD): Ihnen ist da kein einziger Fall bekannt, habe ich richtig verstanden, ja?

Zeugin B [REDACTED] J [REDACTED]: Mir persönlich ist kein Fall bekannt.

Stefan Keuter (AfD): Okay. - Dann habe ich noch was anderes Interessantes in den Akten gefunden, und zwar ist das Fundstelle MAT A AA-2.29, Blatt 209 f., ein Mailwechsel zwischen der GIZ und dem Auswärtigen Amt vom 4. August 2021. Wieder einmal ging es um die Frage, ob eine Besteuerung oder Abgaben in den Taliban-gebieten gezahlt würden. Ich zitiere aus dieser Fundstelle:

... letzten Endes muss uns klar sein, dass die Taliban sehr gut darin sind, doch Steuern zu erheben und etwa Nutzungsgebühren eintreiben könnten, ohne dass wir davon mitbekommen ...

Zitat Ende. - Frau J [REDACTED], Sie haben diese E-Mails zwar nicht erhalten, sind aber dennoch in diesem Problemfeld befasst gewesen. Können Sie uns sagen, ob die Taliban während des deutschen Afghanistan-Engagements sehr gut darin waren, Steuern abzugreifen und auf welche Weise so was indirekt geschehen sein könnte?

Zeugin B [REDACTED] J [REDACTED]: Also, ich muss sagen, das ist tatsächlich jetzt eine Frage nach dem, was ich mir vorstellen kann. Ich kann mir vorstellen - - Ich kann mir viel vorstellen bei den Taliban. Ich kann mir auch vorstellen, dass sie Versuche unternommen haben, Steuern zu erheben auf Projekte. Ich kann mir auch vorstellen, dass sie dabei durchaus kreativ vorgegangen sein können; aber mir ist einfach kein Fall bewusst, dass konkret zu einem entwicklungspolitischen Projekt ein Taliban gegangen ist und gesagt hat: „Ich will von euch jetzt 10 Prozent haben“, geschweige denn, dass

wir dem nachgekommen wären. Mir ist die Problematik durchaus bewusst, ich will die gar nicht abtun; aber mir ist einfach kein Fall bewusst, der ganz konkret auf deutsche entwicklungspolitische Projekte zugekommen wäre.

Stefan Keuter (AfD): Ist in Ihrem Hause das Thema Talibanbesteuerung regelmäßig Thema gewesen, oder war das eine Randerscheinung?

Zeugin B [REDACTED] J [REDACTED]: Wir haben darüber auch gesprochen, ja, und deswegen finden Sie das auch in sehr vielen Akten womöglich als rote Linie, als definierte rote Linie: Das werden wir nicht akzeptieren als deutsche staatliche Entwicklungszusammenarbeit.

Stefan Keuter (AfD): Okay. - Ich würde gerne noch mal ein anderes Thema ansprechen: den Haber-Bericht. Der sagt Ihnen was, oder?

Zeugin B [REDACTED] J [REDACTED]: Nein.

Stefan Keuter (AfD): Sie nahmen am 08.09.2021 an der Staatssekretärsrunde zu Afghanistan und Mali teil. Im Protokoll der Sitzung heißt es dazu folgendermaßen - ich zitiere aus MAT A BMF-3.79 VS-NfD, Blatt 473 -:

AA mit deutlicher Kritik an Weitergabe des eingestuftes DKOR

- also des Drahtberichtes -

aus DEU Bo Washington an Redaktion DER SPIEGEL. Umstand der Weitergabe belaste die Beziehungen zu den USA und gefährde außenpolitische Kerninteressen der Bundesrepublik Deutschland und das deutsche Staatswohl.

Also, an dieser Runde haben Sie teilgenommen und offensichtlich dieses Thema, nämlich die Weitergabe dieses Haber-Berichtes, dieses DKORS, mitbekommen. Hilft Ihnen das, oder hilft Ihnen das vielleicht, wenn ich Ihnen dieses Dokument einmal vorhalte?

Zeugin B [REDACTED] J [REDACTED]: Ja, ich glaube, dann müssten Sie mir das einmal zeigen.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Stefan Keuter (AfD): Ist auf dem Weg.

(Der Zeugin werden
Unterlagen vorgelegt - Sie
liest in diesen Unterlagen)

Zeugin B■■■ J■■■: Habe ich jetzt gelesen. Könnten Sie noch mal Ihre Frage wiederholen dazu?

Stefan Keuter (AfD): Ja. - Es ging ja um diesen Haber-Bericht, der durchgestochen worden ist, die Amerikaner wohl sehr verärgert hat und außenpolitische Kerninteressen der Bundesrepublik Deutschland belastet haben sollte. Mich würde dazu interessieren: Wissen Sie, wer diesen Bericht durchgestochen hat? Und wie ist das in dieser Staatssekretärsrunde diskutiert worden?

Zeugin B■■■ J■■■: Auf beide Fragen muss ich leider passen. Ich weiß nicht, wer den durchgestochen hat. Und mehr als das, was in dem Vermerk jetzt steht und das ich jetzt auch wirklich nur noch mal gelesen habe, erinnere ich auch nicht.

Stefan Keuter (AfD): Okay. Wenn Sie sich daran nicht erinnern, kann ich dazu auch nichts fragen. Mich wundert das nur, weil das ja nun doch eigentlich ein ganz elementarer Bereich der deutschen Sicherheitsinteressen ist. Und wenn in einer Staatssekretärsrunde so etwas diskutiert wird, hätten mich da die Reaktionen der Teilnehmer dazu interessiert. - Gut, können Sie nichts zu sagen.

Andere Frage: Können Sie uns darlegen, inwieweit das im Verlaufe des Jahres 2021 eingeführte vereinfachte Ortskräfteverfahren - wir hatten ja eben schon mal darüber gesprochen - dazu beigetragen hat, dass die von Deutschland finanzierten EZ-Projekte in Afghanistan ab bzw. nach dem Sommer 2021 zum Erliegen kamen und wie viele deutsche Vermögenswerte dadurch vernichtet worden sind?

(Die Zeugin macht sich
Notizen)

Zeugin B■■■ J■■■: Ich mache mir nur Notizen, damit ich nichts vergesse.

Stefan Keuter (AfD): Gerne.

Zeugin B■■■ J■■■: Die erste Frage, wie viele Projekte der deutschen Entwicklungszusammenarbeit zum Erliegen gekommen sind, weil es das vereinfachte Listenverfahren gab: Wir hatten damals als BMZ ja auch erst mal, als es dieses vereinfachte Listenverfahren gab - das gab es ja auch nur für eine ganz kurze Zeit -, ohnehin die Entscheidungen getroffen, dass vorerst die Entwicklungszusammen- - die Projekte der deutschen staatlichen Entwicklungszusammenarbeit vorübergehend eingestellt werden. Das heißt, die waren ohnehin erst mal eingestellt in der Zeit, in der es dieses Listenverfahren gab. Insofern gab es dann ja auch keinen Unterschied, weil wir die Entscheidung ja ohnehin schon getroffen hatten, dass das vorübergehend eingestellt wird.

Vermögenswerte: Das weiß ich nicht. Also, welche Vermögenswerte dadurch beschädigt worden sind oder nicht mehr bewacht werden konnten, das weiß ich nicht. Es gab Gespräche, an denen ich aber nicht beteiligt war, ob zum Beispiel personengeschützte Fahrzeuge zerstört werden sollten. Das lief tatsächlich eher bei den Kollegen vom Risk Management Office und den Krisenbeauftragten im Haus. Das weiß ich nicht, wie viele personengeschützte Fahrzeuge eventuell zerstört worden sind.

Stefan Keuter (AfD): Gut, vielen Dank.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Dann wechselt das Fragerecht zur FDP-Fraktion. Frau Kollegin Dr. Jurisch.

Dr. Ann-Veruschka Jurisch (FDP): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. - Guten Tag, Frau J■■■! - Afghanistan war ja bis zum Schluss Partnerland der bilateralen Entwicklungszusammenarbeit. Und bilaterale Entwicklungszusammenarbeit ist ja sozusagen so ein bisschen High-End-Entwicklungszusammenarbeit, kann man so sagen. Es sind ja nicht so viele Länder, die auf dieser Liste stehen. Die Liste ist ja auch permanent reduziert



Nur zur dienstlichen Verwendung

worden, wo man sich strategisch auf Länder konzentriert hat, mit denen man bilateral zusammenarbeiten will. Bilaterale Entwicklungszusammenarbeit heißt ja auch, dass man das mit der Partnerregierung aushandelt und dann die verschiedenen Komponenten und Instrumente der Entwicklungszusammenarbeit dort einsetzt, auf der Grundlage von SDGs usw. usw. Und so war das ja bei Afghanistan auch. Und die bilaterale Entwicklungszusammenarbeit wurde wann eingestellt?

Zeugin B■■■ J■■■: Mit dem 15.08. wurde sie nicht eingestellt, sondern sie wurde vorübergehend ausgesetzt.

Dr. Ann-Veruschka Jurisch (FDP): Ja. - Und Sie haben vorher gesagt, Sie haben Ihr Portfolio schon so umgeschichtet, dass Sie praktisch in Regionen, die von den Taliban übernommen wurden oder wo es unsicher war, wie die Lage ist - - dass dort es aber auch möglich gewesen wäre, Projekte eventuell weiterzuführen oder kurzfristig da rauszugehen. Habe ich Sie da richtig verstanden?

Zeugin B■■■ J■■■: Ja, wobei: Diese Überlegung, das Portfolio der Entwicklungszusammenarbeit in Afghanistan etwas robuster auszustatten, auszurichten, das gab es tatsächlich schon deutlich, zeitlich deutlich vor der Überlegung, ob jetzt zum Beispiel die Taliban Distrikte erobert haben oder nicht. Das hatte auch damit zu tun, dass wir gesehen haben, dass die Partnerministerien einfach in manchen Fällen noch nicht so weit waren. Wir waren, glaube ich, ambitionierter, was die Qualität der entwicklungspolitischen Projekte angeht in Afghanistan. Wir haben da viel erwartet, und wir mussten irgendwann aber sehen, die Ministerien sind noch nicht so weit, das Governance-Niveau ist noch nicht so hoch, und wir müssen unsere Projekte einfacher gestalten, damit sie Wirkung erzielen können in Afghanistan. Insofern war dieser Vorgang, den ich eben beschrieben habe, das Portfolio kontinuierlich anzupassen und auf die Situation in Afghanistan auszurichten, auch schon in den Jahren vorher begonnen worden.

Dr. Ann-Veruschka Jurisch (FDP): Das Szenario, dass die Taliban an der Regierung beteiligt wären oder vielleicht sogar die Regierung übernehmen würden, hatten Sie ja auch als eine mögliche Option. Haben Sie dort in diesen Szenarien auch definiert, was dann die Konsequenz für die bilaterale Zusammenarbeit ist? Also, bilateral heißt ja, dass man mit der Partnerregierung verhandelt und auf der Grundlage eines ausgehandelten Vertrages Entwicklungszusammenarbeit durchführt.

Zeugin B■■■ J■■■: Wir haben tatsächlich gesagt, Partner der deutschen staatlichen Entwicklungszusammenarbeit kann nur eine demokratisch legitimierte afghanische Regierung sein, die die Menschenrechte anerkennt und den Schutz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sicherstellt.

Dr. Ann-Veruschka Jurisch (FDP): Entschuldigung, dass ich Sie unterbreche. Aber war Ihnen bekannt, dass eines der wahrscheinlichsten Szenarien auch war, dass es ein Emirat 2.0 geben könnte? Und hatten Sie sich dann auch schon überlegt, sich irgendwie auch darauf einzustellen, dass Sie die bilaterale Zusammenarbeit als bilateral nicht weiterführen könnten?

Zeugin B■■■ J■■■: Ja, das ist im Prinzip der Punkt gewesen, dass man trotzdem der afghanischen Bevölkerung helfen möchte, aber eventuell, wenn es eben keine von uns als solche anerkannte demokratisch legitimierte und die Menschenrechte und auch Frauenrechte tolerierende Regierung gibt in dem Land, Mittel der deutschen Entwicklungszusammenarbeit über multilaterale Kanäle gibt, also in erster Linie zum Beispiel über Weltbank und über Organisationen der Vereinten Nationen.

Dr. Ann-Veruschka Jurisch (FDP): Und da gab es Planungen in die Richtung?

Zeugin B■■■ J■■■: Da gab es Überlegungen. Wir hatten damals ja schon, also schon sehr lange tatsächlich, den eben einmal erwähnten Afghanistan Reconstruction Trust Fund. Das ist so ein Multigeberfonds, der von der Weltbank verwaltet wird. Da sitzen über 30 Geber drin. Die Geber sind alle Staaten, sind mehrheitlich Staaten. Und



Nur zur dienstlichen Verwendung

da war Deutschland auch einer der größeren Geber in diesem Fonds. Und diese Projekte wurden alle schon sozusagen über Organisationen der Vereinten Nationen umgesetzt. Das heißt, solche Wege haben wir überlegt, ob wir die dann zum Beispiel verstärken könnten.

Dr. Ann-Veruschka Jurisch (FDP): Sie haben vorher gesagt, dass von der Arbeitsebene während des Frühjahrs und Sommers 2021 keine Impulse an die Leitung kamen, die bilaterale Zusammenarbeit zu beenden. Können Sie das noch mal begründen, warum Sie nicht den Impuls hatten, zu sagen: „Die Voraussetzungen sind vielleicht nicht mehr da“?

Zeugin B■■■ J■■■: Ja, also, wir machen ja im BMZ Entwicklungspolitik. Und wir haben mehrheitlich mit sehr, sehr schwierigen Situationen zu tun, mehrheitlich mit fragilen oder stark fragilen Situationen. Und unser Mandat ist einfach, wenn man es auf einen Punkt bringen will, Armuts- und Hungerbekämpfung und das Schaffen von Perspektiven für Bevölkerung vor Ort, insbesondere für die ärmsten Länder. Daran haben wir uns auch in Afghanistan orientiert, dass wir gesehen haben, wir haben auch, indem wir seit 20 Jahren in dem Land sind, nicht nur eine militärische Intervention, sondern auch eine zivile Verantwortung, die damit einhergeht. Und der wollten wir auch gerecht werden.

Dr. Ann-Veruschka Jurisch (FDP): Aber bilaterale Zusammenarbeit hat ja Voraussetzungen.

Zeugin B■■■ J■■■: Genau.

Dr. Ann-Veruschka Jurisch (FDP): Das machte man ja nicht mit allen Ländern, sondern eben, wo man weiß, dass man es nachhaltig durchführen kann, dass eben auch die Strukturen so sind, dass auch die Gelder, die jetzt auch aus Steuermitteln zur Verfügung gestellt werden, dass die nachhaltig dort eingesetzt werden. Deswegen macht man es eben ja nicht mit allen Ländern.

Zeugin B■■■ J■■■: Genau. Und deswegen hatten wir ja auch überlegt: Also, wenn wir diese

Voraussetzungen für die bilaterale staatliche Zusammenarbeit in Afghanistan nicht mehr vorfinden, dann gibt es die Möglichkeit, über multilaterale Kanäle trotzdem der afghanischen Bevölkerung zu helfen, ohne die Taliban zu begünstigen.

Dr. Ann-Veruschka Jurisch (FDP): Genau, aber das wäre ein Wechsel von bilateraler zu multilateraler oder humanitärer Hilfe gewesen. Und das wäre ja was, wo Sie die Leitung hätten einbinden müssen.

Zeugin B■■■ J■■■: Aber das haben wir auch gemacht. Also, diese Überlegungen, die gab es schon.

Dr. Ann-Veruschka Jurisch (FDP): Aber das haben Sie ja vorher gesagt, Sie haben nicht die Leitung befasst damit, aus bilateraler Zusammenarbeit rauszugehen.

Zeugin B■■■ J■■■: Ja, das muss ich jetzt dann doch noch mal erklären. Also, zum Beispiel diesen Afghanistan Reconstruction Trust Fund, den wir unterstützt haben, den haben wir mit Mitteln der bilateralen finanziellen Zusammenarbeit unterstützt. Das ist einfach im Prinzip die Quelle, aus der unser Geld gekommen ist für Afghanistan, für dieses Vorhaben. Das wurde aber trotzdem nicht wie klassische bilaterale Entwicklungszusammenarbeit an die Partnerregierung in dem Sinne zugesagt oder hätte nicht zugesagt werden müssen, sondern hätte auch direkt in den Fonds der Weltbank eingezahlt werden können. Trotzdem sind es Mittel der bilateralen finanziellen Zusammenarbeit. Da war ich vielleicht unklar. Aber das ist - - Insofern hätten wir dann trotzdem die bilaterale Zusammenarbeit fortgesetzt, aber über multilaterale Kanäle.

Dr. Ann-Veruschka Jurisch (FDP): Das hat alle - - Darf ich ganz kurz zu diesem Fonds noch fragen? Also, das war - - Alles Geld für Afghanistan der bilateralen EZ ist über diesen Fonds gelaufen. Sie hatten keine einzelnen Projekte, -

Zeugin B■■■ J■■■: Doch, -

Dr. Ann-Veruschka Jurisch (FDP): - in die Geld geflossen ist?



Nur zur dienstlichen Verwendung

Zeugin B■■■ J■■■: - vorher schon, vorher schon, auf jeden Fall.

Dr. Ann-Veruschka Jurisch (FDP): Was heißt „vorher“?

Zeugin B■■■ J■■■: Also bevor wir - - Wir haben ja - - Mitte August wurde ja die Entscheidung getroffen, die bilaterale staatliche Zusammenarbeit vorübergehend auszusetzen. Und bis dahin, also bis zu diesem Zeitpunkt, hatten wir ja auch direkte Beauftragungen an GIZ und KfW.

Dr. Ann-Veruschka Jurisch (FDP): Genau.

Zeugin B■■■ J■■■: Und das war eben auch aus bilateraler staatlicher finanzieller Zusammenarbeit oder im Falle der GIZ technischer Zusammenarbeit. Das war derselbe Titel, aus dem wir dann auch sozusagen Mittel für den Afghanistan Reconstruction Trust Fund genommen haben, der wiederum aber nicht in dem Sinne bilateral umgesetzt worden ist, sondern eben multilateral über die Weltbank.

Dr. Ann-Veruschka Jurisch (FDP): Genau. Aber im Juni/Juli gab es jetzt keinen Impuls von Ihnen, zu sagen: „Wir müssen diese GIZ- oder KfW-Projekte beenden und uns rein auf diesen Weltbankfonds beschränken“?

Zeugin B■■■ J■■■: Tatsächlich nein, glaube ich tatsächlich nicht.

Dr. Ann-Veruschka Jurisch (FDP): Okay, danke.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Dann wechselt das Fragerecht zur Frau Kollegin Büniger.

Clara Büniger (DIE LINKE): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. - Vielen Dank, Frau J■■■, dass Sie heute hier sind. - Ich würde eine kurze anschließende Frage an das, was meine Kollegin gerade gefragt hat, stellen. Wenn man jetzt den Wechsel hatte von der bilateralen Zusammenarbeit zu der multilateralen Zusammenarbeit, wie konnte man dann dennoch feststellen - - oder wie konnte man dennoch kontrollieren, dass das Geld dann nicht den Taliban zugutekommt? Gab es dafür Mechanismen?

Zeugin B■■■ J■■■: Ja, tatsächlich. Also, ich glaube, es gab tatsächlich im Afghanistan Reconstruction Trust Fund, also diesem Mehrgeberfonds, den ich eben erwähnt habe, eine ganze Menge an Indikatoren, an Auszahlungsmechanismen, an Monitoringmechanismen, wo genau überprüft worden ist: „An wen geht das Geld, für welches Projekt?“, und das wurde auch verfolgt. Also, das ging zum Beispiel dann, nachdem alles um den 15. August erst mal vorübergehend ausgesetzt worden ist - auch die Zahlungen im Übrigen an den Afghanistan Reconstruction Trust Fund, der dann im späteren Verlauf wieder aufgenommen worden ist -, in die absolute Basisversorgung. Also, neben humanitärer Hilfe war das sozusagen die nächste Etappe von Basisversorgung; Krankenhäuser, also sanitäre Maßnahmen, Bildungsmaßnahmen im Grundschulbereich zum Beispiel, solcher Art.

Clara Büniger (DIE LINKE): Dann würde ich jetzt noch mal zu einem anderen Komplex springen. Es geht um die Gefährdungsanzeigen. Da hatten Sie vorhin auf die Frage von Frau Bayram auch drüber gesprochen. Wir hatten hier am 26. Januar einen Zeugen, Herrn Grotian, und der hat mitgeteilt, dass es die Regel war, wenn Gefährdungsanzeigen vom BMZ und der GIZ gemacht wurden - also nicht vom, sondern bei dem BMZ und der GIZ gemacht wurden -, dass dann mit einer sofortigen Kündigung der Mitarbeiter reagiert wurde; und das habe dazu geführt, dass die Hemmschwelle bei Gefährdungsanzeigen, also Gefährdungsanzeigen zu stellen, sehr hoch lag. Kennen Sie solche Anwürfe? Ist Ihnen so was bekannt? Können Sie dazu etwas sagen? Haben Sie da schon mal von gehört?

Zeugin B■■■ J■■■: Ja, davon habe ich schon gehört. Ich muss dazu sagen, dass ich wahrscheinlich nicht die beste Auskunftgeberin darüber bin, weil ich tatsächlich nicht zum Ortskräfteverfahren gearbeitet habe in der Zeit des Untersuchungszeitraums. Also, sozusagen vor dem 15.08. hatte ich mit dem Ortskräfteverfahren in praktischer Natur so gut wie gar nichts zu tun.

Aber ich habe davon gehört, ja. Diese Gefährdungsanzeigen, die sind ja nicht beim BMZ eingegangen, sondern bei der GIZ. Die sind immer



Nur zur dienstlichen Verwendung

bei dem Auftraggeber angekommen. Eine Ortskraft, die sich gefährdet gefühlt hat und eine Gefahrenanzeige gestellt hat, hat die bei der GIZ gestellt; dann hat die GIZ das weitergeleitet an uns usw. usf. Wie dann die konkreten Gespräche waren zwischen der GIZ und ihren Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen, wie hoch die Hemmschwelle für Menschen persönlich war, das kann ich - -

Clara Bünger (DIE LINKE): Aber dass es Kündigungen gab nach Gefährdungsanzeigen, ist Ihnen bekannt?

Zeugin B■■■■ J■■■■: Davon habe ich gehört tatsächlich. Und was mir zugetragen wurde damals von der GIZ, ist eigentlich die Begründung, dass die Ortskraft, die sich bedroht fühlte aufgrund der Tätigkeit für die GIZ - denn das war ja immer die Voraussetzung, nicht die allgemeine Bedrohungslage, sondern die Bedrohung, die für die Ortskraft aus ihrer Tätigkeit für die GIZ entsteht - - diese Ursache wollte die GIZ sozusagen nehmen, indem man nicht mehr sagt: Okay, wenn du dich bedroht fühlst aufgrund der Arbeit, die du für uns verrichtest, dann solltest du nicht mehr für uns arbeiten. - Aber das ist vielleicht besser, die GIZ dazu direkt zu befragen.

Clara Bünger (DIE LINKE): Ich glaube, meine Zeit ist abgelaufen.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Eine Frage hätten Sie noch.

Clara Bünger (DIE LINKE): Okay. - Ich glaube, ich würde damit, mit dem Komplex, dann in der nächsten Runde weitermachen, weil ich da noch anschließende Fragen hätte dazu.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Dann wechseln wir. - Und es geht wieder weiter mit dem Kollegen Nürnberger.

Jörg Nürnberger (SPD): Auch in der Gefahr, dass vielleicht manches jetzt noch mal kurz wiederholt werden muss; aber ich möchte zurückkommen an einen Punkt, den auch der Kollege Zippelius vorhin angesprochen hat. Es ging um die Frage, wie Sie die Bewertung getroffen haben, welches Szenario Sie für am wahrscheinlichsten

gehalten haben im Hinblick auf die zukünftige Entwicklung in Afghanistan. Wenn ich Ihre Aussagen bisher richtig verstanden habe, dann gab es bis zu dem von Ihnen erwähnten 15.08., wo die Entscheidung über diese vorübergehende Aussetzung, um Sie genau zu zitieren, getroffen wurde, keine Entscheidung im Haus, die zur Grundlage gehabt hätte, dass die Rahmenbedingungen, die Sie für Ihre Entwicklungszusammenarbeit für notwendig erachtet haben, nicht mehr gegeben waren. Ist diese Einschätzung richtig?

Zeugin B■■■■ J■■■■: Ja, die Einschätzung ist so zusammenfassend richtig, obwohl ich dazu noch ergänzen muss, dass wir das Portfolio eben kontinuierlich angepasst haben. Also, es war nicht so sozusagen ein rapider Fall von: „Wir machen ganz komplexe Projekte in Afghanistan, dann sehen wir ewig nicht, wie die Situation sich verschlechtert, und auf einmal haben wir ein robustes Portfolio“, sondern das war ein stetiger Prozess, in den auch immer wieder die Leitung eingebunden war.

Jörg Nürnberger (SPD): Sie stellen das als Anpassungsprozess dar an die Lage, wie sie sich jeweils konkret entwickelt hat. Aber die politische Grundentscheidung, die Zusammenarbeit - um noch mal den Begriff richtig zu verwenden - auszusetzen, die fiel dann erst am 15.08. Und es war dann - Frage an Sie - auch eine politische Entscheidung?

Zeugin B■■■■ J■■■■: Ja, das ist so richtig.

Jörg Nürnberger (SPD): Sie haben vorhin auch erwähnt -, und da wollte ich nur mal kurz nachfragen, dass diese Aussetzung aber nicht über die Zeit Bestand hatte, sondern zumindest in Teilen auch widerrufen wurde. Können Sie vielleicht noch zwei Sätze dazu sagen, welche Teile der Entwicklungszusammenarbeit dann zumindest bis zu dem Zeitpunkt, wo unser Untersuchungszeitraum endet, wieder in Gang gesetzt wurden?

Zeugin B■■■■ J■■■■: Wir haben entschieden oder das BMZ hat entschieden, die Maßnahmen der deutschen Entwicklungszusammenarbeit fortzuführen, die unmittelbar der afghanischen Be-



Nur zur dienstlichen Verwendung

völkerung zugutekommen im Sinne von Basisdienstleistungen und die nicht mit der afghanischen - - von uns nicht anerkannten Regierung der Taliban zugutekommen. Das heißt also, kein Geld fließt an die Taliban, keine Regierungsverhandlungen - sowieso nicht - werden gemacht, aber Mittel zur unmittelbaren Daseinsvorsorge der afghanischen Bevölkerung werden übermittelt sozusagen, also Mittel stehen zur Verfügung dafür. Das war im Prinzip das, was wir unter dem Begriff „humanitäre Unterstützung“ gefasst haben, die etwas weiterging als humanitäre Hilfe ausschließlich, aber sehr, sehr nah dran war. Das waren zum Beispiel auch Vorhaben, die über die Übergangshilfe des BMZ geflossen sind, aber eben auch teilweise über Organisationen der Vereinten Nationen, wie zum Beispiel das Welternährungsprogramm.

Jörg Nürnberger (SPD): Gut. Vielen Dank. - Jetzt wieder zwei Monate zurück in der Zeit, vom 15.08. auf den 16. Juni 2021. Da wurde beschlossen, dass für Ortskräfte des BMVg und des BMI die zweijährige Ausschlussfrist auszusetzen sei und das Ortskräfteverfahren für Ortskräfte mit einem Beschäftigungsverhältnis seit 2013 geöffnet werden soll. In einer Besprechung beim Bundeskanzleramt und mit der Bundeskanzlerin Merkel zum Ortskräfteverfahren in Afghanistan am selben Tag betont der Vertreter des BMZ - der ist leider namentlich nicht vermerkt, vielleicht können Sie sich erinnern, wer das war; wir vermuten, es war Herr Fischer; und ich darf aus MAT A BMZ-3.129 VS-NfD, Blatt 32 zitieren -, dass je

nach Entwicklung der Lage in AFG ... aber auch für die OK des BMZ/der Institutionen der bilateralen Entwicklungszusammenarbeit und der politischen Stiftungen Erleichterungen des OKV zu einem späteren Zeitpunkt denkbar

seien. - Wie war denn die Formulierung „zu einem späteren Zeitpunkt denkbar“ zu verstehen? Wie war die Haltung der Fachebene BMZ, also Ihres Referats, in Bezug auf Erleichterungen des Ortskräfteverfahrens auch für die eigenen Ortskräfte zu diesem Zeitpunkt?

Zeugin B ■■■ J ■■■■: Darf ich tatsächlich das einmal sehen, weil in dem Zeitraum sind so viele Dokumente entstanden, einfach damit ich mal kurz gucken kann, um welche Sitzung genau es sich da handelte.

(Der Zeugin werden
Unterlagen vorgelegt)

Jörg Nürnberger (SPD): Das ist auf der zweiten Seite der erste Spiegelstrich im zweiten Kasten.

(Die Zeugin liest in den
vorgelegten Unterlagen)

Zeugin B ■■■ J ■■■■: Also, diese Sitzung, an der habe ich nicht teilgenommen. Ich sehe, dass das BMZ da vertreten war. Ich erinnere mich auch an die Debatte um die Ausweitung auf 2013. Und ich kann Ihnen auch sagen, wie das BMZ dazu - - welche politische Linie dazu verfolgt worden ist. Zu der Sitzung an sich kann ich nicht so viel sagen.

Jörg Nürnberger (SPD): Ja, das ist ja dann auch für uns auch sehr hilfreich, wenn Sie uns erklären, wie im Hause diese Debatte geführt wurden, welche Argumente da ausgetauscht wurden und auf wessen Initiative am Ende die Entscheidung getroffen wurde.

Zeugin B ■■■ J ■■■■: Okay. Ja, das kann ich gerne machen. - Es wurde tatsächlich so diskutiert, dass diese Ausweitung auf 2013 für die Ortskräfte des BMZ oder der deutschen Entwicklungszusammenarbeit - - Das war kein maßgeblicher Zeitraum für uns. Wir hatten Entwicklungszusammenarbeit seit 2001. Für das BMVg hat sich das durch das Mandat anders dargestellt. Da war 2013 tatsächlich - - Das war eine Marke, das war ein Zeitraum, der war für das BMZ aber, ich will nicht sagen, total unbedeutend; aber für die Ortskräfte und für unsere Arbeit war das kein markanter Zeitraum. Deswegen haben wir gesagt, das ist für uns nicht entscheidend, das ist für uns nicht nachzuvollziehen, warum ausgerechnet bis 2013. Wenn, dann hätte das für die Ortskräfte der deutschen EZ ja bis 2001 zurückgehen müssen. Wir haben dann auch natürlich auf verschiedenen Ebenen, auf einer technischen und auch eher



Nur zur dienstlichen Verwendung

politischen Ebene, diskutiert: Was hätte das für Auswirkungen?

Dann haben wir erst mal auf der eher prozeduralen Ebene so ein bisschen, wenn Sie wollen, gerechnet: Wie viele Ortskräfte, wie viele Menschen wären das überhaupt, die dabei zusammenkommen? Wir haben dann hochgerechnet und sind circa auf eine Anzahl von 50 000 Menschen gekommen, die - sozusagen Ortskräfte inklusive Kernfamilie - kommen würde.

Wir haben auch gesehen, dass es operativ, logistisch tatsächlich wahrscheinlich eine große Herausforderung gewesen wäre. Das war auch ein Punkt. Aber politisch haben wir auch darauf hingewiesen, dass wir ja in Afghanistan weiter aktiv bleiben wollten, dass wir die Entwicklungszusammenarbeit ja weiter fortführen wollten und dass, wenn wir ausgerechnet diese Menschen aus Afghanistan sozusagen abziehen - - dann fehlt dem Land tatsächlich wichtiges Potenzial sozusagen zum Wiederaufbau des Landes. Also insofern: Die politische Linie war, das nicht auszuweiten auf 2013, sondern bei dem Zweijahreszeitraum zu bleiben.

Und zu Ihrer letzten Frage: Die Entscheidung war dann aber eine andere. Also, die Entscheidung war dann im Endeffekt, dass das für die Ortskräfte der deutschen Entwicklungszusammenarbeit auch galt, diese Ausweitung auf 2013, allerdings nicht mehr im Listenverfahren, sondern im individuellen Verfahren.

Jörg Nürnberger (SPD): Sie haben jetzt viele Kriterien genannt, die für Ihre Entscheidung eine Rolle gespielt haben, auch politische Kriterien. Ein Begriff ist allerdings in Ihren Ausführungen nie gefallen, und es war der Begriff einer Fürsorgepflicht für die Ortskräfte. Hat dieses Kriterium in Ihrer Entscheidungsfindung eine Rolle gespielt? Und wenn ja, welches? Und wenn nein, warum nicht?

Zeugin B ■■■ J ■■■: Ja, das hat schon eine Rolle gespielt², natürlich. Also, wir waren uns schon bewusst, dass wir auf der einen Seite eine Fürsorgepflicht haben. Wir waren uns auf der anderen Seite aber auch sicher oder wir waren

überzeugt - sage ich vielleicht besser so -, dass wir auch eine zivile Verantwortung gegenüber den Afghaninnen und Afghanen haben, die nicht unsere Ortskräfte gewesen sind. Und da wurde die politische Abwägung getroffen, dass wir uns für die Unterstützung der Afghaninnen und Afghanen ausgesprochen haben in dem Fall.

Jörg Nürnberger (SPD): Sie haben jetzt den Begriff „wir“ verwendet. Können Sie das konkretisieren? Wer hat diese Entscheidung am Ende getroffen?

Zeugin B ■■■ J ■■■: Also, am Ende war das eine politische Entscheidung. Wir haben das auf Arbeitsebene aber auch mitgetragen, kann ich so sagen.

Jörg Nürnberger (SPD): Ich darf Sie konfrontieren mit MAT A BMZ-4.41 VS-NfD, Blatt 773. Da schreibt Ihr Referatsleiter am 6. August 2021, also eine gute Woche vor dem Fall Kabuls, mit Blick auf die Personalsituation und -bedarfe zum Ortskräfteverfahren:

In der Konsequenz **läuft das BMZ Gefahr, der Fürsorgepflicht gegenüber den lokalen Beschäftigten der Institutionen der deutschen Entwicklungszusammenarbeit nicht gerecht zu werden. Mit Blick auf unsere Verantwortung,**

- und dann kommt ein sehr markanter Einschub -

aber auch die entstehenden „offenen Flanken“ gegenüber Parlament und Medien ist dies nicht tragbar.

Sie haben gerade erzählt, dass Sie die Entscheidung mitgetragen haben, die Zugangsberechtigung eher restriktiv zu handhaben. Haben Sie gleichzeitig auch diese Entscheidung Ihres Referatsleiters geteilt? Oder hatten Sie da eine andere Meinung dazu?

Zeugin B ■■■ J ■■■: Nein, die habe ich auch geteilt. Das stand auch gar nicht im Widerspruch



Nur zur dienstlichen Verwendung

zueinander, finde ich. Denn diese Zweijahresregelung sozusagen hieß ja nicht, dass wir keine Fürsorgepflicht gegenüber unseren Ortskräften gespürt haben, sondern wir haben einfach damals, Anfang August, feststellen können, dass sich die Gefährdungsanzeigen einfach gehäuft haben im Vergleich zu den Jahren davor und dass dem Referat 312 damals, dem ein Sachbearbeiter dafür zur Verfügung stand, zur Prüfung dieser individuellen Gefährdungsanzeigen - - und der Referatsleiter sozusagen sich auch als Ressortbeauftragter dazu eingebracht hat. Und das war es an Arbeitskraft, was wir zur Verfügung hatten. Und da hat der Referatsleiter festgestellt: Das ist zu wenig Personal für diese Aufgaben, und deswegen, wenn wir nicht mehr Personal bekommen, laufen wir Gefahr, der Fürsorgepflicht nicht mehr nachkommen zu können, weil wir die Verfahren, die Prüfungen nicht so schnell, wie es erforderlich gewesen wäre, haben durchführen können.

Jörg Nürnberger (SPD): Ich habe es gerade in meiner ersten Frage auch etwas betont. Was bedeutet denn das, wenn ein Ministerium gegenüber dem Parlament eine „offene Flanke „hat oder auch gegenüber den Medien? Können Sie diesen Begriff insofern erläutern, als Sie darstellen können, welche Befürchtungen das BMZ damals im Hinblick auf die öffentliche Meinung und die Haltung des Parlaments als Souverän dieser Republik, Vertreter des Souveräns dieser Republik hatte?

Zeugin B ■■■ J ■■■■: Meiner Ansicht nach sagt das in dem Fall nur aus, dass wir uns bewusst sind, dass wir einer Kontrolle unterliegen, die absolut gerechtfertigt ist, und wir dafür Sorge tragen müssen, dass wir bei Nachfragen auch antworten können.

Jörg Nürnberger (SPD): Ich darf an der Stelle noch ein bisschen weitergehen. Fünf Tage später, am 11. August - und es handelt sich hier um MAT A GIZ-3.44, Blatt 503 -, haben Sie sich mehrfach unter anderem auch mit dem Herrn Kollegen Dr. S. von der GIZ unterhalten und ausgetauscht. Und ich zitiere aus einer Antwort auf eine E-Mail von Herrn Dr. S. vom 11. August, in der Sie die Einschätzung teilen, „dass das OKV,

wie es derzeit durchgeführt wird, für den Ernstfall nicht geeignet ist“ und Sie sich im BMZ um „Alternativen“ bemühen. Das Wort „Ernstfall“ ist ein bisschen ein schwammiger Begriff. Können Sie uns sagen, welche Kriterien denn diesen Ernstfall ausgelöst hätten und was dann an Verfahrenserleichterungen aus Ihrer Sicht für sinnvoll erachtet worden ist?

Zeugin B ■■■ J ■■■■: Also zu Ihrer ersten Frage. Der Ernstfall ist ja dann der eingetretene Fall, also der Fall, dass tatsächlich viele sich bedroht gefühlt haben und das Land verlassen wollten. Das meinten wir auch am 11.08. schon, hatten wir im Kopf, wenn wir von „Ernstfall“ gesprochen haben. Und das Ortskräfteverfahren war für diesen Fall ganz offensichtlich nicht geeignet; denn wir haben - - Was heißt „wir“? Also, ein Ortskräfteverfahren im Durchschnitt, würde ich sagen, hat mehrere Monate in Anspruch genommen, bis es zu einem Abschluss gekommen ist, und dann mussten sich die Antragstellenden auch noch um Visum etc., Papiere bemühen. Das ganze Verfahren, bis eine Person eine Anzeige gestellt hat, bis zur Ausreise, das dauerte ja manchmal über ein Jahr. Das heißt also, in einem wirklichen Ernstfall, den wir im Kopf hatten, hätte das viel zu lange gedauert. Und für diesen Fall hatten wir schon - ich nehme an, das ist auch in Ihren Akten - angeregt, dass Listen gefertigt werden, dass das KZB, diese Konsultation zentraler Behörden, so heißt das Verfahren - - und dass es Visa bei Ankunft gibt und nicht erst im Land selber. Das hatten wir tatsächlich alles schon angeregt. Insofern: Das ist gemeint mit den Voraussetzungen für ein vereinfachtes Ortskräfteverfahren, wie es im Endeffekt für ein paar Wochen ja auch golten hat, ab Mitte August.

Jörg Nürnberger (SPD): Interessant ist ja auch der zeitliche Zusammenhang. Also dieser Austausch war am 11. August. Haben Sie zu diesem Zeitpunkt irgendwelche Anzeichen vernommen, für sich selber bemerkt, dass dieser Ernstfall auch innerhalb der allernächsten Zukunft eintreten könnte? Oder sind Sie zu dem Zeitpunkt dann noch davon ausgegangen, dass es wesentlich länger dauern wird oder vielleicht auch gar nichts stattfinden wird, dass so ein Ernstfall kommen könnte?



Nur zur dienstlichen Verwendung

Zeugin B■■■■ J■■■■: Die Sicherheitslage wurde ja schon sehr rapide sehr viel schlechter. Und wir haben von dem Risk Management Office ja auch beinahe täglich, ich glaube, täglich, Übersichten bekommen, welche Distrikte von den Taliban erobert worden sind. Insofern konnten wir schon sehr genau sehen, dass die Sicherheitslage sich verdichtete. Den genauen Zeitraum, „Wie lange würde es noch dauern, bis auch Kabul fällt?“, das konnten wir auch nicht absehen. Das will ich damit nicht sagen; aber ich habe keine Schätzung abgegeben, ob das noch eine Woche dauerte oder drei Monate.

Jörg Nürnberger (SPD): Aber Sie haben damit gerechnet, dass Kabul fallen wird, wenn ich Ihre Aussage jetzt richtig verstehe?

Zeugin B■■■■ J■■■■: Das war zumindest ein Szenario, das hätte passieren können. Viele haben ja auch gedacht, dass Ashraf Ghani zurücktritt und eine Übergangsregierung einberuft etc. Manche haben auch damit gerechnet, dass es doch noch mal eine stärkere Verteidigung durch die afghanischen Sicherheitskräfte gibt. Ist dann auch nicht eingetreten. Also es gab verschiedene Szenarien, die im Raum standen, und das war eines davon, ja.

Jörg Nürnberger (SPD): Wie haben Sie diese Lage ganz persönlich bewertet?

Zeugin B■■■■ J■■■■: Ich habe zumindest gedacht, man musste mit der Möglichkeit rechnen.

Jörg Nürnberger (SPD): Wenn Sie jetzt retrospektiv zurückblicken - immerhin war ja dann nach drei bzw. vier Tagen tatsächlich dieser Ernstfall eingetreten -, sind Sie der Auffassung, dass die Bundesregierung im Hinblick auf die bereits diskutierte Fürsorgepflicht in Ihrem Geschäftsbereich und in Ihrem Referat alles Notwendige getan hat, um dieser Fürsorgepflicht gerecht zu werden?

Zeugin B■■■■ J■■■■: Das ist eine Frage nach meiner persönlichen Meinung, oder ist - -

Jörg Nürnberger (SPD): Nein, nach Ihrer fachlichen Bewertung.

(RA Prof. Dr. Alexander Ignor hebt die Hand)

- Lassen Sie mich die Frage anders formulieren. Wenn Sie im Nachhinein die Lage noch mal sich vor Augen führen, gibt es Anlass dazu, an bestimmten Punkten in der Vergangenheit, retrospektiv betrachtet, andere Entscheidungen zu treffen, als Sie damals in Ihrem Kenntnisstand getroffen haben?

Zeugin B■■■■ J■■■■: Das ist tatsächlich eine Frage - - Jetzt wissen wir ja, was passiert ist. Und wenn wir jetzt rückblickend betrachten, hätten wir damals die Vorkehrungen schneller treffen müssen. Aber damals wussten wir nicht, dass es am 15.08. so weit ist. Aber die Ideen sozusagen lagen in der Schublade. Rückblickend muss man sagen, man hätte sie früher ergreifen können, ja.

Jörg Nürnberger (SPD): Vielen Dank.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Danke auch. - Mein Eindruck, Herr Rechtsanwalt, war, dass die erste Frage eher noch zulässiger gewesen ist als die zweite. - Das Fragerecht wechselt zur Union, zum Kollegen Zippelius.

Nicolas Zippelius (CDU/CSU): Danke Ihnen, Herr Vorsitzender. - Frau J■■■■, ich schließe ein wenig daran an, was der Herr Nürnberger jetzt gerade schon gefragt hat. Und zwar: Es geht mir um folgenden Vorhalt, oder ich mache Ihnen folgenden Vorhalt, und zwar eine Vorlage vom 9. August 2021; das ist MAT A BMZ-3.135 VS-NfD_Austausch, Blatt 454 bis 465. Und darin wird vorgeschlagen, weiter noch keine Entscheidung über eine pauschale Einstellung der Entwicklungsprojekte zu treffen. Sie schreiben darin - ich zitiere -:

Eine Beteiligung der Taliban an der Regierung oder ihre Machtübernahme würde eine neue Grundsatzentscheidung über unser Verhältnis zu Afghanistan und die Fortführung unseres zivilen Engagements erfordern.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Daher frage ich mich: Wussten Sie und jetzt im Gesamten das Ministerium Anfang August wirklich nicht, was man bei einer Machtübernahme der Taliban da tun würde? Weil das Szenario wurde ja schon seit einiger, seit geraumer Zeit als realistisch betrachtet; hatten Sie ja auch schon erwähnt heute.

Zeugin B■■■ J■■■: Also, was wir damit festgestellt haben in der Leitungsvorlage, ist tatsächlich die Tatsache, dass, wenn es so weit kommt - und in Klammern: ja, die Szenarien gab es -, dann muss tatsächlich eine politische Entscheidung getroffen werden können. Das kann nicht auf Arbeitsebene erfolgen. Wir können nur sagen: Was ist technisch noch möglich, was ist umsetzbar, und mit welchen Risiken ist es verbunden? Die Entscheidung aber, die dann getroffen werden muss, ob man es politisch verantworten möchte, diese Arbeit noch weiter fortzuführen in einem Afghanistan unter solchen Voraussetzungen, die muss politisch getroffen werden. Und das haben wir in dieser Leitungsvorlage ganz klar gemacht, dass das keine Entscheidung ist, die auf unserer Ebene getroffen werden kann.

Nicolas Zippelius (CDU/CSU): Hätten Sie als zuständiges Referat so eine Entscheidung nicht zumindest früher vorantreiben können?

Zeugin B■■■ J■■■: Wir haben im Prinzip diese Entscheidung ja - - also nicht die Entscheidung vorbereitet, sondern die Vorarbeiten dazu geleistet, dass eine Entscheidung schnell hätte getroffen werden können von der politischen Leitung, wenn es denn so weit gekommen wäre. Wir hatten ja in früheren Leitungsvorlagen auch, die Sie oder Ihre Kolleg/-innen eben zitiert haben, schon im Frühjahr 2021 darauf hingewiesen, dass aus technischer Sicht, aus Umsetzungssicht und auch aus politischer Bewertung der Arbeitsebene eine Fortsetzung von EZ aus unserer Sicht möglich ist, wenn bestimmte Voraussetzungen erfüllt sind. Insofern sind für verschiedene Fälle Voraussetzungen vorbereitet worden oder Vorarbeiten getroffen worden. Aber für die ganz konkrete Entscheidung, wenn wir gar keine demokratisch legitimierte Regierung mehr haben in Afghanistan, wenn wir gar keinen Partner mehr haben, dann hätte die Entscheidung neu getroffen

werden müssen, ja, wahrscheinlich zwischen der Aufgabe der Entwicklungszusammenarbeit oder aber, wie es jetzt läuft, über eine multilaterale Kanalisierung.

Nicolas Zippelius (CDU/CSU): Gab es auch die Überlegung, dass man eine Machtübernahme der Taliban besser nicht thematisiert vor dem konkreten Hintergrund, was das für Auswirkungen hätte, wenn der zweitwichtigste Partner für den Fall plant, dass eine Talibanregierung kommen wird oder kommen würde?

Zeugin B■■■ J■■■: Entschuldigung, ich habe es nicht verstanden, Ihre Frage.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Vielleicht machen wir es noch ein bisschen weniger suggestiv, die Frage.

Nicolas Zippelius (CDU/CSU): Ja, selbstverständlich. - Gab es Überlegungen von Ihrer Seite, dass man das einfach besser nicht thematisiert, und zwar, weil das vor Ort, auch unter den Ortskräften und weiteren, zu einer - - oder weil das vor Ort nicht kommuniziert werden sollte, nicht dass es unter Ortskräften zum Beispiel zu Unruhe oder Ähnlichem kommt? Ich denke, so kann man das fragen.

Zeugin B■■■ J■■■: Ja, aber dazu muss ich sagen: Wir haben das ja thematisiert. Wir haben ja in mehreren Leitungsvorlagen auf das Szenario hingewiesen, dass es zu einer Beteiligung der Taliban an einer Staatlichkeit, wie auch immer, kommen könnte. Also, insofern glaube ich, das haben wir nicht verheimlicht, und die Gedanken, die haben wir uns gemacht und haben wir auch zu Papier gebracht. Dass die Leitungsvorlagen sowieso nicht mit den Ortskräften in Afghanistan geteilt werden, das versteht sich von selbst, glaube ich. Insofern brauchten wir da auch keine Angst zu haben, dass unsere in Deutsch verfassten Leitungsvorlagen den afghanischen Ortskräften zur Kenntnis gegeben werden könnten. Nein, diese Angst, die kann ich wirklich ausschließen.

Nicolas Zippelius (CDU/CSU): Okay. - Mir geht es einfach grundsätzlich um die Frage: Wenn wir Ihre Mail nehmen vom 9. August - - Wir wissen



Nur zur dienstlichen Verwendung

ja alle, was wenige Tage später dann passiert ist, zum heutigen Zeitpunkt. Deswegen ja auch meine konkrete Nachfrage, ob man es nicht hätte früher vorantreiben können, dass diese Entscheidung gefällt wird.

Zeugin B [REDACTED] J [REDACTED]: Also, Sie fragen jetzt danach, ob wir sozusagen diesen Fall, dass es eine Machtübernahme gibt und wie wir dann mit den Projekten umgehen, ob wir das detaillierter hätten ausführen können vorher.

Nicolas Zippelius (CDU/CSU): Vielleicht die Brisanz der Situation, dass die Entscheidung hätte früher gefällt werden können.

Zeugin B [REDACTED] J [REDACTED]: Wir haben die uns zur Verfügung stehenden Szenarien aufgeblättert, die Risiken sozusagen aufgezeigt, die Konsequenzen für die deutsche Entwicklungszusammenarbeit markiert. Ich habe nicht den Eindruck, dass wir damals irgendwas verschwiegen hätten oder nicht - - Nee, ich glaube, das war das, was uns damals zur Verfügung stand, ja.

Nicolas Zippelius (CDU/CSU): Gut. - Kommen wir noch mal zurück, wo wir vorhin aufgehört haben, in der vorherigen Runde. Und zwar: Es geht um die Gefährdung von Ortskräften der Entwicklungszusammenarbeit und Bundeswehrortskräfte. Da hatten wir vorhin aufgehört. Ich hatte Sie gefragt, ob Sie die Einschätzung teilen, dass BMZ-Ortskräfte weniger gefährdet waren als Bundeswehrortskräfte. Darauf hatten Sie auch geantwortet.

Kommen wir auf die reinen - - die Gefährdungsanzeigen zu sprechen. Sie sprechen in einer Vorlage zu einem „taz“-Artikel im Juli 2021 - das ist MAT A BMZ-4.30 VS-NfD, Blatt 43 bis 49 von nur 176 Gefährdungsanzeigen seit 2013. Können wir Ihnen auch gerne noch mal vorlegen. Jetzt die Frage rein an den Zahlen gesehen: Ließ sich die geringere Gefährdung der BMZ-Ortskräfte im Vergleich zu den Bundeswehrortskräften auch an diesen Zahlen ablesen?

Zeugin B [REDACTED] J [REDACTED]: Dazu müsste ich aber die Gefährdungsanzeigen des BMVg auch kennen. Die kenne ich nicht. Ich weiß nicht, wie hoch die

sind. Wissen Sie das? Ich kenne die Zahl der Gefährdungsanzeigen des BMVg nicht. Ich kann die Zahl nicht vergleichen. Das ist auch, glaube ich, ein bisschen schwierig, weil wir natürlich deutlich - -

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Sie können immer nur aus Ihrem Wissen antworten.

Zeugin B [REDACTED] J [REDACTED]: Bitte?

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Sie können immer nur aus Ihrem Wissen antworten. Mehr wird auch nicht verlangt.

Zeugin B [REDACTED] J [REDACTED]: Ja, also, insofern kann ich schwer was vergleichen, wenn ich den Vergleichswert nicht kenne. - Es ist, glaube ich, eine andere Situation gewesen, weil die Bundeswehr ja nicht mehr vor Ort war und deswegen vielleicht entschieden hat, die relativ begrenzte Anzahl an Menschen sozusagen einer gleichen Bedrohungslage zu vermuten. Das haben wir nicht. Wir haben das nicht geteilt. Das kann ich nur wieder unterstreichen. Wir haben keine pauschal unterschiedliche Bedrohungslage wahrgenommen. Aber ob jetzt die Ortskräfte, die dem BMVg unterstanden, in diesem Zeitraum mehr oder weniger Gefährdungsanzeigen gestellt haben als die Ortskräfte der deutschen Entwicklungszusammenarbeit, das weiß ich nicht.

Nicolas Zippelius (CDU/CSU): In so einem Fall: Hat eine signifikante Gefährdung von Ortskräften eine Auswirkung auf die Entwicklungszusammenarbeit?

Zeugin B [REDACTED] J [REDACTED]: Ja, sicher. Wenn Ortskräfte der deutschen Entwicklungszusammenarbeit massiv gefährdet sind, dann können ja bestimmte Projekte gar nicht mehr durchgeführt werden. Die müssen ja auch raus; die müssen mit den Menschen sprechen. Die Projekte werden ja konkret umgesetzt. Die Beratungen finden statt, die technischen Trainings, Capacity Building, Workshops etc. Wenn die sich sozusagen unter massiver Bedrohung befinden oder die Wahrnehmung haben, dass sie einer massiven Bedrohung ausgesetzt sind, können die zum Teil ihrer Arbeit nicht mehr nachgehen. Ja, das ist schon so.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Nicolas Zippelius (CDU/CSU): Gibt es in so einem Fall auch ein Spannungsverhältnis, zum Beispiel Schutzmaßnahmen für Ortskräfte treffen zu müssen und gleichzeitig Entwicklungszusammenarbeit aufrechtzuerhalten, also humanitäre Hilfe etc.?

Zeugin B■■■ J■■■: Da kann es unter Umständen bei manchen Maßnahmen schon ein Spannungsverhältnis gegeben haben, ja. Wenn ich zum Beispiel ein konkretes Projekt habe, was vorsieht, dass ich in den District XY fahre, der als unsicher gilt, um dort einen Workshop zu machen, der aber nur vor Ort wahrgenommen werden kann, weil nicht wie jetzt alles per Webex laufen kann in so einem Land, dann kann das dazu führen, dass dieses Projekt abgesagt werden muss, weil die Ortskräfte das nicht mehr durchführen können, weil sie nicht reisen können. Dafür unter anderem hatten wir ja auch das Risk Management Office, was genau analysiert hat: Wo sind welche Maßnahmen noch möglich, wo kann man hinreisen, mit wem kann man sprechen etc.? Also, ein Spannungsverhältnis kann es gegeben haben, ja.

Nicolas Zippelius (CDU/CSU): Es gibt eine Ministervorlage vom 12. August 2021; das ist MAT A BMZ-3.43 VS-NfD_Austausch, Blatt 359 bis 361. Da stellen Sie dar oder haben Sie damals dargestellt, dass im Falle einer Lageverschlechterung mit 1 600 Anträgen von Ortskräften gerechnet werden müsse, die in einer Taskforce des BMZ arbeiten würden. Wissen Sie noch, wie man auf diese Zahl von 1 600 kam?

Zeugin B■■■ J■■■: Darf ich mal kurz fragen: Ich habe die geschrieben?

Nicolas Zippelius (CDU/CSU): Ja. Wir können sie Ihnen gerne vorlegen.

Zeugin B■■■ J■■■: Darf ich mal kurz sehen?

(Der Zeugin werden
Unterlagen vorgelegt - Sie
liest in diesen Unterlagen)

Zeugin B■■■ J■■■: Okay, ja, genau. Zum Glück erinnere ich mich wieder an die Leitungsvorlage. Da steht aber auch drin ein bisschen weiter unten:

Die o.g. 1.600 OKV-Anträge sind 90% der Antragsberechtigten; die Zahl beruht auf Erfahrungswerten des BMVg, welches - wie das BMI - den Prozess im Wesentlichen abgeschlossen hat.

Also, das heißt, diese 1 600 beruhten auf einer Schätzung, auf einer Berechnung, der Erfahrungswerte zugrunde gelegt waren. Die beruhte nicht auf einem exakten Wissen, es werden 1 600 sein, sondern grob haben wir - - konnte man damit vielleicht rechnen.

Nicolas Zippelius (CDU/CSU): Ja, genau, das war die Frage, wie diese Zahl einfach zustande kam.

Zeugin B■■■ J■■■: Genau, ja.

Nicolas Zippelius (CDU/CSU): Diese Schätzung, die dann aufgestellt wurde, wäre das aus damaliger Sicht die Folge einer Regierungsübernahme durch die Taliban gewesen? War das in diesen Überlegungen - - lag das zugrunde?

Zeugin B■■■ J■■■: Also, dann darf ich noch mal zitieren aus derselben Leitungsvorlage. Da geht es ja darum: Welche Maßnahmen sollte man ergreifen oder schlagen wir auf Arbeitsebene vor, die man ergreifen sollte? Und da steht, dass zum Beispiel Kriterien dafür, also auf Ihre Frage hin - -

Kriterien ... sind eine deutliche Verschlechterung der Sicherheitslage, eine Einstellung des zivilen Luftverkehrs an den Flughäfen in Kabul und Masar-e-Scharif, eine signifikant erhöhte Gefährdungslage für die lokal Beschäftigten der deutschen EZ sowie eine Einstellung der Arbeitsfähigkeit der Internationalen Organisation für Migration ..., die derzeit Visa für Begünstigte des OKV ausstellt.



Nur zur dienstlichen Verwendung

So. Das heißt also, das wären Kriterien gewesen, die dazu Anlass gegeben hätten, zu einer massiven Erhöhung von Gefährdungsanzeigen führen zu können.

Nicolas Zippelius (CDU/CSU): Genau. Jetzt haben wir schon darüber gesprochen, dass im August 2021 es zu einem schon sprunghaften Anstieg von Gefährdungsanzeigen kam. In den Monaten davor, als die Taliban den Machtbereich auf immer mehr Provinzen ausgedehnt hatten, ging die Zahl der Gefährdungsanzeigen vergleichsweise weniger nach oben. Meine Frage dazu: Gab es vonseiten der GIZ Gespräche, Bemühungen oder Ähnliches, um Ortskräfte davon zu überzeugen oder ihnen auch nahezu legen, eher das Land schon zu verlassen, bevor man eine Gefährdungsanzeige stellt?

Zeugin B ■■■ J ■■■: Zu dem ersten Teil Ihrer Aussage muss ich leicht korrigieren. Also, es gab keinen sprunghaften Anstieg. Es gab einen Anstieg, der für uns deutlich spürbar war. Also, wenn man vorher vielleicht drei, vier, fünf hatte im Monat und dann 30 zum Beispiel, dann war das ein Anstieg, den wir aber noch nicht als sprunghaften Anstieg gekennzeichnet hätten. Der sprunghafte Anstieg entstand dadurch, dass wir das Listenverfahren hatten, das heißt, dass eben keine individuelle Gefährdungsanzeige mehr vorgebracht werden musste, sondern komplett pauschal alle Ortskräfte der deutschen Entwicklungszusammenarbeit die Möglichkeit hatten, diesen Antrag einzureichen. Das war ein ganz anderes Verfahren. Und deswegen hatten wir ab dem 15. August diesen ganz krassen sprunghaften Anstieg. Den hatten wir aber vorher nicht.

Nicolas Zippelius (CDU/CSU): Zweiter Teil der Frage war: Wurde dazu geraten, eher das Land zu verlassen, bevor man eine Gefährdungsanzeige stellt?

Zeugin B ■■■ J ■■■: Nein, meines Wissens nicht.

Nicolas Zippelius (CDU/CSU): Können Sie bestätigen, dass die GIZ für ihre Ortskräfte im Sommer 2021 ein sogenanntes Überwinterungskonzept hatte?

Zeugin B ■■■ J ■■■: Mir ist der Begriff „Überwinterungskonzept“ nicht ganz geläufig, muss ich sagen, aber - -

Nicolas Zippelius (CDU/CSU): Entschuldigung, ich muss Sie hier ganz kurz - - Wir können es Ihnen vorhalten. Das ist MAT A BMZ-3.142 VS-NfD, Blatt 149 bis 154.

Zeugin B ■■■ J ■■■: Also, ich kann jetzt nur ein bisschen mutmaßen, tatsächlich. „Überwinterung“ kann so was heißen von der GIZ, dass man den Beschäftigten gesagt hat - -

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Bevor Sie hier spekulieren, -

Zeugin B ■■■ J ■■■: Ja.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: - sollte das vielleicht vorgelegt werden. Mit MAT-Nummern kann sie ja nichts anfangen, wenn Sie das nicht vorgelegt haben.

(Der Zeugin werden
Unterlagen vorgelegt - Sie
blättert und liest in diesen
Unterlagen)

Zeugin B ■■■ J ■■■: Okay, genau, jetzt weiß ich es wieder. „Überwintern“ meint in dem Fall tatsächlich: Die Entwicklungszusammenarbeit wird vorerst ausgesetzt. Die Projekte ruhen, aber die Beschäftigten werden weiter bezahlt und bleiben sozusagen in dem Land für den Fall, dass die Entwicklungszusammenarbeitsprojekte wieder aufgenommen werden können und dann weiter ihre Arbeit fortsetzen können.

Nicolas Zippelius (CDU/CSU): Sollten Gehaltszahlungen auch bei Projektabbruch weiter geleistet werden? Weil Sie jetzt gerade gesagt haben, Überwinterung bedeutet erst mal Einfrieren sozusagen.

Zeugin B ■■■ J ■■■: Wir haben es ja erst mal ausgesetzt. Also, diese Entscheidung da - - jetzt muss ich noch mal - - Genau, das war ein bisschen im Vorgriff auf sozusagen die Entscheidung, die dann ja fünf Tage später getroffen worden ist,



Nur zur dienstlichen Verwendung

also diese Projekte tatsächlich vorerst auszusetzen. Das nahm diesen Fall etwas vorweg. Also, die Projekte sind dann ausgesetzt worden, und die Beschäftigten sind trotzdem weiter bezahlt worden, haben weiter ihre Gehälter bekommen, obwohl sie de facto nicht arbeiten konnten, weil die Projekte eben einfach nicht weiterliefen.

Das meinte ich auch ganz zu Anfang damit, dass natürlich Mittel der deutschen Entwicklungszusammenarbeit weiter nach Afghanistan geflossen sind, einfach auch für solche Punkte, also Gehaltszahlungen, Sicherstellung des Risk Management Office usw. usf.

Nicolas Zippelius (CDU/CSU): Sah das Konzept auch Abfindungen vor?

Zeugin B. J.: Da müsste ich jetzt noch mal genauer reingucken, ob - also, Abfindung im Sinne - -

Nicolas Zippelius (CDU/CSU): Abfindungszahlungen.

Zeugin B. J.: Also, da müsste ich wirklich darum bitten, dass Sie vielleicht direkt bei der GIZ nachfragen, weil diese Arbeitsverträge, die haben wir nicht abgeschlossen. Welche Abfindungen da bei Kündigung des Beschäftigten vorgesehen waren oder wie auch immer, ist mir nicht bekannt. Das steht im Arbeitsvertrag, nehme ich an.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Gut. - Dann wechselt das Fragerecht zu Bündnis 90/Die Grünen. Frau Kollegin Bayram.

Canan Bayram (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Vielen Dank Herr Vorsitzender. - Sehr geehrte Frau J., ich würde gerne das Thema Ortskräfteverfahren noch mal beleuchten. Der Berechtigtenkreis für das Ortskräfteverfahren war ja immer wieder Thema. Das unterschied sich teilweise auch zwischen den Ressorts und änderte sich im Laufe der Zeit. Ortskräfte aus dem Geschäftsbereich des BMZ waren zunächst nur antragsberechtigt, wenn ihre Beschäftigung nicht länger als zwei Jahre zurücklag.

Am 11. Juni schrieb der damalige Bundesminister Müller einen Brief an die damalige Bundesministerin Kramp-Karrenbauer mit der Bitte, die Frist für die Abgabe einer Gefährdungserklärung nicht über 24 Monate hinaus zu erweitern; das ist MAT A BMZ-4.09 VS-NfD, Blatt 56. Ich zitiere aus diesem Brief:

Dieser Vorschlag

- also die Zweijahresgrenze aufzuheben -

ist aus meiner Sicht höchst problematisch, denn er wäre in dieser Form für die Ortskräfte des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung ... nicht darstellbar und liefe daher dem Grundsatz der Gleichbehandlung zuwider. Während für die Bundeswehr das Jahr 2013 entscheidend ist, kooperiert die deutsche Entwicklungszusammenarbeit bereits seit 2001 mit der afghanischen Regierung. Das bedeutet, dass es sich bei dem berechtigten Personenkreis nicht wie im Kontext des Bundeswehreininsatzes um eine Zahl von rund 4000 bis 5000 Menschen handelt, sondern es voraussichtlich um mehr als 50.000 Menschen ginge. Auch ist zu bedenken, dass eine solche Entscheidung zur Ausweitung des Ortskräfteverfahrens eine enorme Sogwirkung über die definierte Gruppe hinaus entfalten könnte und zudem von einer Überlastung der Bearbeitungsstrukturen vor Ort auszugehen wäre.

In den Akten sieht es so aus, dass Sie als Bearbeiterin an dem Briefentwurf mitgeschrieben haben. Können Sie das einordnen?

Zeugin B. J.: Ja, also das kann ich bestätigen; habe ich mitgearbeitet. Und das ist der Fall, den wir eben auch schon mal besprochen haben: Also, welches Datum war für welches Ministerium bzw. deren Ortskräfte entscheidend? Für uns stellte 2013 kein markantes Jahr da. Für



Nur zur dienstlichen Verwendung

uns war 2001 das markante Jahr, nämlich der Beginn der Entwicklungszusammenarbeit mit Afghanistan. Das heißt, uns hat sich nicht direkt erschlossen, warum diese Ausweitung auf 2013 für alle gelten sollte.

Wir haben dann auf verschiedenen Ebenen sozusagen die Konsequenzen erörtert und auf einer technisch-prozeduralen Ebene festgestellt, dass im Vergleich zu der etwas kleineren Anzahl von Menschen im Dienstbereich des BMVg im Geschäftsbereich des BMZ eher mit circa 50 000 Menschen zu rechnen ist, dass das von den Verfahren her uns vor sehr große logistische operative Probleme stellen würde. Ich hatte ja eben schon mal beschrieben, wie lange so ein ganz normaler Ortskräfteantrag dauern würde. Das hat auch vielleicht etwas mit Erwartungs- oder Frustrationsmanagement auch bei den Afghanen und Afghaninnen zu tun.

Wir haben aber in dem Brief auch auf die politische Dimension hingewiesen - die kommt ein bisschen später, sozusagen nach der technisch-prozeduralen Auswirkung - und haben da eben festgestellt, dass wir auch eine Verantwortung haben für die Afghaninnen und Afghanen, die eben nicht zu unseren Ortskräften gezählt haben, aber die auch zu den circa 40 Millionen Afghanen in der Bevölkerung gehören, gegenüber denen wir auch eine Verantwortung gespürt haben, unsere Entwicklungszusammenarbeit fortzusetzen - - und dafür auch die Ortskräfte brauchten.

Insofern hat sich dieser Brief - - oder hat sich Herr Müller in diesem Brief gegen die Ausweitung des Zeitraums auf 2013 ausgesprochen, war damit aber im Endeffekt nicht erfolgreich, weil es ja bei uns auch ausgeweitet worden ist auf 2013; allerdings dann nicht mehr im Listenverfahren, sondern wieder ganz ursprünglich zu dem Verfahren der individuellen Gefährdungsanzeige zurückgekehrt ist.

Canan Bayram (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, ich würde gerne noch mal bei dem Aspekt bleiben, dass Sie ja - - oder dass mit dem Brief ange-regt wurde, bei diesen zwei Jahren zu bleiben; weil wenn Sie sagen: „Wir waren da seit 2001“, hätte man ja auch sagen können: „Wir hätten

nicht nur bis 2013, sondern bis 2001 zurück-führen wollen“; denn die Gefährdung durch die Taliban, dafür war ja eher ausschlaggebend, dass man für deutsche Organisationen gearbeitet hatte, aber nicht, wie lange das her war. Oder wie sehen Sie das?

Zeugin B. J.: Also, das Ortskräftever-fahren galt ja sozusagen für eine Gefährdung oder für eine perzipierte Gefährdung, die sich aus der Arbeit für eine deutsche Organisation oder für eine deutsche Behörde, in dem Fall die Entwick-lungszusammenarbeit, ergeben hat. Die musste sich deutlich abheben gegenüber - - oder die musste sich abheben gegenüber der allgemeinen Bedrohungslage.

Also, ich mache mal so ganz plastisch: Wenn je-mand sagt: „Ich habe Angst aufgrund der ganz allgemeinen politischen Entwicklung im Land“, dann war das noch nicht ausschlaggebend für das Ortskräfteverfahren, sondern es musste eine Be-drohungslage sein oder eine perzipierte Bedro-hung, die direkt aus der Arbeit für zum Beispiel die GIZ oder die KfW sich ergeben hat. Dann ha-ben wir - vielleicht nur noch ein Satz - gedacht: Eine Beschäftigung, die sich 20 Jahre zuvor ein-mal ergeben hat, da den Zusammenhang noch herzustellen zwischen einer Bedrohung - die ha-ben wir tatsächlich nicht so akut gesehen.

Canan Bayram (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Dann will ich mal - MAT A BMZ-3.107 VS-NfD, Blatt 49 bis 51 - aus einer E-Mail zitieren, die am 23. Juli der Referatsleiter Helmut Fischer von R. S. von der KfW erhalten hat. Ich zitiere:

Nach unserer Einschätzung sind nahezu alle (aktuellen und ehema-ligen) oben genannten MA der FZ als gefährdet anzusehen, da sie in ihren Communities als (oft lang-jährige) MA einer deutschen, regierungsnahen Institution bzw. eines von Deutschland geförder-ten, regierungsnahen Projekts be-kannt sind, unabhängig von der jeweiligen Rolle im Team oder Vorhaben.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Teilen Sie diese Einschätzung - und wenn ich Ihnen gerade zugehört habe, dann würde ich vermuten, Sie teilen Sie nicht -, und können Sie mir erklären, warum nicht?

Zeugin B■■■■ J■■■■: Also, in der E-Mail, nehme ich an, spricht Herr S■■■■ von den aktuell Beschäftigten der KfW, nicht von denen, die - -

(Zuruf: Ehemalige!)

- Und Ehemalige?

Canan Bayram (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Also, ich habe es ja vorgelesen, aber wir können es auch vorlegen. - Kann das mal bitte jemand übernehmen, das vorzulegen, die E-Mail von Herrn S■■■■ an Herrn Fischer?

(Der Zeugin werden
Unterlagen vorgelegt - Sie
liest in diesen Unterlagen)

Zeugin B■■■■ J■■■■: Danke für die Vorlagen. - Da muss ich leider passen; das kann ich so nicht sagen. Ich kann nicht - - bin nicht so tief in den Vorhaben vor Ort der KfW drin gewesen - und jetzt erst recht nicht mehr -, dass ich genau sagen könnte: Ja, jede einzelne Person, die für die KfW gearbeitet hat oder jemals gearbeitet hat, war damals zu dem Zeitpunkt immer noch einer besonderen Gefährdung durch die Arbeit bei der KfW ausgesetzt. - Das kann ich leider nicht sagen.

Canan Bayram (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Dann habe ich eine weitere Frage. Und zwar sind ja in dem Brief, den Sie ja mitentworfen haben, von dem Minister, zwei Aspekte drin: einmal die Beweggründe für das Festhalten an der Zweijahresfrist: eher auf fehlende Gefährdungslage der Ortskräfte bezogen? Oder war es eher ein Beweggrund, der darauf abzielte, keine Sogwirkung zu erzeugen? Können Sie das gewichten, welche der Aspekte stärker waren?

Zeugin B■■■■ J■■■■: Also, was sozusagen die Beteiligung der Arbeitsebene an diesem Brief angeht, muss ich sagen, dass es da keine Gewich-

tung gab, glaube ich. Das ist - - Wir haben sozusagen überlegt: Welche Auswirkungen gibt es, und welche Punkte sehen wir sozusagen in dem Bereich bei einer Ausweitung? Dass wir dann gleichzeitig auch vielleicht eher ein bisschen politisch gedacht haben: Wir wollen nicht die Intelligenz ja aus dem Land komplett abziehen, weil wir sie brauchen vor Ort und insofern eine Sogwirkung vermeiden wollten unter dem Stichwort „Braindrain“, als auch, dass wir die akute Bedrohung nach vielleicht sechs, sieben, acht, neun Jahren oder noch länger nicht mehr als so akut gesehen haben. Das mag sich die Waage gehalten haben.

Canan Bayram (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Dann habe ich eine Frage zu den Zahlen. Also, da hatte der Kollege ja auch schon so ein bisschen gefragt. In diesem Brief ist ja auch eine Zahl der Anspruchsberechtigten für das Ortskräfteverfahren. Können Sie das noch mal ein bisschen erläutern, wie diese Zahlen zustande gekommen sind und die Höhe der Zahlen? Also, das ist so von außen betrachtet nicht zwingend nachvollziehbar.

Zeugin B■■■■ J■■■■: Ja, das verstehe ich. Das ist auch tatsächlich eine Schätzanzahl gewesen. Wenn wir von den aktuellen Zahlen der Ortskräfte ausgingen, also nicht nur der GIZ und der KfW, sondern der Consultingwirtschaft, der Nichtregierungsorganisationen und der politischen Stiftungen, dann sind wir für die zwei Jahre auf eine Summe gekommen; dann haben wir die hochgerechnet auf den erweiterten Zeitraum und mit vier bis fünf malgenommen, weil natürlich die Kernfamilien ja auch diese Berechtigung dann gehabt hätten. Und dann sind wir auf eine Summe von circa 50 000 Personen gekommen.

Canan Bayram (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Dann habe ich noch mal MAT A BKAmT-3.14 VS-NfD, Blatt 261. Da ist auch von Zahlen die Rede. Beim Mehrministergespräch

... am 22.08. wurde beschlossen,
die 2-Jahresregel für die OK der
EZ aufzuheben und das Jahr 2013



Nur zur dienstlichen Verwendung

... als neue Bezugsgröße anzulegen. Lt. BMZ hätten damit weitere, bis zu 20.000 OK der EZ (inkl. Familienangehörige) Anspruch auf Schutz, insgesamt damit bis zu 30.000 OK.

Also 10 000, 50 000, 20 000, 30 000 - können Sie die Zahlen irgendwie sortieren, aufklären? Oder sind die gegriffen?

Zeugin B■■■■ J■■■■: Darf ich das Dokument vielleicht auch noch mal sehen, weil bei diesem Mehrminister/-innengespräch, da war ich nicht dabei.

(Der Zeugin werden
Unterlagen vorgelegt - Sie
liest in diesen Unterlagen)

Entschuldigung, damit es ein bisschen schneller geht: Können Sie mir kurz helfen, wo das stehen soll mit den 30 000, auf welcher Seite?

Canan Bayram (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):
Blatt 261.

Zeugin B■■■■ J■■■■: Aber das habe ich nicht.

(Die Zeugin blättert in den
ihr zuvor vorgelegten
Unterlagen)

Also, ich habe hier Blatt 245 bis Blatt 254.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Ich fürchte, dann müssen wir das in der nächsten Runde machen. Wir waren hart an der Grenze der Zeit.

Allerdings erlaube ich mir aus gegebenem Anlass den Hinweis, weil es hier Beschwerden gibt wegen der Zeitnahme: Wir sind in der Zeitnahme fair, und wenn Fragen gestellt werden innerhalb der Zeit, dann lassen wir die selbstverständlich zu und unterbrechen nicht nach ein paar Sekunden; wenn die Antwort auch angemessen lang ist. Und wir richten uns nach der Uhr, die hier läuft, und ich bitte sozusagen darum, das dann auch zu akzeptieren. Da werden alle Fraktionen übrigens gleich behandelt. Hier haben nur nicht alle Fraktionen die gleiche Zeit. Darauf weise ich hin.

Jetzt wechselt das Fragerecht zum Abgeordneten Keuter.

Stefan Keuter (AfD): Frau J■■■■, im Frühjahr 2020 tauschten sich Auswärtiges Amt und BMZ im Vorfeld der Genfer Geberkonferenz über mögliche Konditionalisierungen für Afghanistan bestimmter deutscher Mittel aus. Ihr Name tauchte hier in der Korrespondenz mehrfach auf; deshalb möchte ich Sie dazu befragen.

Die USA und Großbritannien wollten sich die Option offen halten, ihre Fördermittel für Afghanistan ab 2022 drastisch zu reduzieren. Auch Markus Potzel mahnte an, dass Deutschland einen Hebel gegenüber der Kabuler Regierung brauche, um sie zur Korruptionsbekämpfung zu zwingen. Potzel schrieb Ihrem Chef Helmut Plate - ich zitiere aus MAT A BMZ 3.137 VS-NfD, Blatt 90; Zitat Anfang -:

Klar ist auch, dass wir uns lieber nicht ausmalen wollen, wo AFG stünde, wenn wir nicht so viel Geld reingesteckt hätten. Vielleicht stünde es ja sogar besser da?

Zitat Ende. - Wie haben Sie damals über diese von Potzel in den Raum gestellte Frage gedacht? Und gab es Kollegen bei Ihnen, die das durchaus mit Ja beantwortet hätten?

Zeugin B■■■■ J■■■■: Also, zum einen vielleicht zum Anfang Ihrer Aussage, der Konditionalisierung. Genau aus den Gründen haben wir unsere Mittel bzw. einen Teil, einen signifikanten Teil unserer Mittel ja konditionalisiert, weil wir dafür auch Erfolge sehen wollten. Das heißt, wir haben auf diesen Genf-Konferenzen, die so alle zwei Jahre stattfanden - - Das war tatsächlich ein Geben und ein Nehmen. Wir haben von der internationalen Gemeinschaft definiert: „Wo möchten wir Afghanistan sehen? Was sollte die afghanische Regierung umsetzen, in welchen Bereichen? Welche Reformen müssen die ergreifen?“, und haben daran sozusagen unsere Mittel geknüpft.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Das haben wir tatsächlich mit der bilateralen finanziellen Zusammenarbeit, die in den Afghanistan Reconstruction Trust Fund geflossen ist, auch so gemacht: Da war ein Teil dieser Mittel immer an bestimmte Reformen geknüpft. Das heißt, wir waren uns schon dessen bewusst, dass wir das Geld nicht einfach geben, sondern dass wir dafür bestimmte Reformen verlangen.

Das heißt, diesen ganzen Komplex: „Man gibt Geld“, und „Wie hält man nach, dass mit den wertvollen Steuergeldern auch Sinnvolles passiert?“, den haben wir ständig diskutiert, weil wir wirklich nicht nur im Team, sondern auch in der internationalen Gemeinschaft wirklich aufwendig besprochen haben: „Wie halten wir Fortschritte nach? Wie wird das erfasst? Wie wird das vor Ort gemonitort?“ etc.

Insofern muss ich sagen: Wir sind uns der Gefahren von Korruption in jedem einzelnen Land bewusst, auch in fragilen Ländern oder insbesondere in fragilen Ländern, wo der Governance-Bereich nicht so stark ausgebaut ist, dass es sozusagen besonderer Beachtung bedarf, was mit den Mitteln passiert. Und insofern war das in Afghanistan erst recht der Fall.

Stefan Keuter (AfD): Gab es Zweifel daran, dass Sie hatten es gerade eben selbst erwähnt - das wertvolle deutsche Steuergeld nicht so zweckmäßig verwendet worden ist, wie es eigentlich vorgesehen war? Ich habe dazu eine Fundstelle gefunden. Herr Potzel schrieb Ihrem Chef nämlich dann weiter - wieder MAT A BMZ 3.137 VS-NfD, Blatt 90, Zitat Anfang -:

Aber die AFG Regierung zu zwingen, das Geld unserer Steuerzahler verantwortungsbewusster als bisher auszugeben, sollte unser gemeinsames Ziel sein.

Zitat Ende. - Das lässt mich so aufhorchen, als wäre das bisher so nicht passiert. Oder was hat den Herrn Potzel dazu veranlasst, anzumahnen, dass das Geld zielgerichteter eingesetzt werden sollte?

Zeugin B [REDACTED] J [REDACTED]: Also, das ist sozusagen eine Bestätigung unseres permanenten Ziels, diese Mittel in Afghanistan sorgsam, sorgfältig und mit einer bestimmten Wirkungserwartung auch einzusetzen. Und dass wir nicht in jedem Fall immer nur zufrieden waren mit den Fortschritten der afghanischen Regierung in bestimmten Bereichen - Rechtstaatlichkeit, Korruptionsbekämpfung etc. -, das war natürlich überhaupt kein Geheimnis und wurde dann aber sozusagen in dem Sinne sanktioniert, als dann bestimmte Mittel auch nicht ausgezahlt worden sind.

Das ist ja eben genau das Funktionieren von Konditionalisierung: wenn wir sagen: „Von“ - ich sage jetzt mal ein Beispiel - „100 Millionen Euro, die wir im Prinzip geben könnten, konditionalisieren wir mindestens 70 Millionen, was ein signifikanter Teil ist“, und sagen: „Wenn ihr diesen Indikator nicht erfüllt, wenn ihr die Reform nicht schafft umzusetzen, behalten wir diese Mittel vor.“ - Und das ist auch jedes Mal passiert. Das war zum Beispiel ganz normaler Bestandteil von Regierungsverhandlungen.

Stefan Keuter (AfD): Okay, verstanden. - Wir hatten ja den Herrn Plate hier bereits bei uns im Ausschuss, und er hat eine für mich bemerkenswerte Äußerung hier in seiner Vernehmung am 01.12.22 gemacht; die Fundstelle ist das Protokoll, Seite 56. Ich zitiere daraus:

Also, die Stärkung der traditionellen Strukturen, die wir da betreiben haben, ist ein Stück weit auch die Stärkung eines Systems gewesen, das auch die Talibanmachtübernahme mit ermöglicht hat.

Zitat Ende. - Können Sie uns genauer erläutern, wie über dieses Problemfeld in Ihrem Referat damals diskutiert worden ist? War es alternativlos, mit den Stammesältesten hier zu verhandeln, die ja eigentlich eine Beteiligung der Frau grundlegend abgelehnt haben?

Zeugin B [REDACTED] J [REDACTED]: Das ist tatsächlich das Wesen von einigen Projekten, die zum Beispiel im ländlichen Raum in Afghanistan durchgeführt worden sind. Wir haben da ja vorher mit den zum Teil Dorfältesten darüber gesprochen. In der



Nur zur dienstlichen Verwendung

Regel haben zum Beispiel die Mitarbeiter oder Mitarbeiterinnen vom Risk Management Office den Boden bereitet, sind dahin gefahren, haben mit den Dorfältesten oder denjenigen Strukturen, die in der Gemeinde zum Beispiel das Sagen hatten, gesprochen und erklärt: „Was wollen wir machen mit deutscher Entwicklungszusammenarbeit?“, etc.

Dass darunter, unter den Dorfältesten, auch konservative Kräfte waren, dass nicht alle gleich progressiver Gesinnung waren, das war uns durchaus bewusst. Wir waren ja nicht naiv im afghanischen Kontext unterwegs. Trotzdem gab es natürlich in den Bereichen auch signifikante Erfolge zu verzeichnen, bei der sozusagen die Einstellung des Dorfältesten nicht die entscheidende - - keine - wie soll ich sagen? jetzt fehlt mir gerade das Wort - - Die waren da nicht ausschlaggebend für das Gelingen des Projekts. Auch ein Dorfältester wollte, dass die Mädchen zur Schule gehen, zum Beispiel.

Stefan Keuter (AfD): War das so?

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Das Fragerecht ist erschöpft. Wir wechseln zur FDP-Fraktion. Frau Kollegin Dr. Jurisch.

Dr. Ann-Veruschka Jurisch (FDP): Ja, vielen Dank, Herr Vorsitzender. - Sehr verehrte Frau J██████, ich beziehe mich auf ein Dokument, eine E-Mail von Ihnen von Januar 21, wo Sie über ein Telefonat zwischen Ghani und Merkel informieren; das ist MAT A BMZ 3.141 VS-NfD_Austausch, Blatt 219 bis 220. Ich möchte jetzt gar nicht so sehr auf dieses Telefonat Ghani-Merkel eingehen; aber am Ende dieser E-Mail schreiben Sie - ich zitiere -:

- AA soll (auf Weisung ihres StS) ein Narrativ entwickeln zu „20 Jahre in Afghanistan“ (was ist unser Ziel, was wurde erreicht usw.) - Ressorts werden beteiligt; Ziel ist ein ressortabgestimmtes schlankes Papier.
- AA soll ferner eine Szenarienanalyse machen (wo steht AFG in 2 - 3 Jahren); hierfür

wurde Oxford Analytica ausgewählt - die Szenarienanalyse soll ebenfalls ressortabgestimmt sein und bis Ende März vorliegen.

Und das kommentieren Sie dann mit den Worten - und dann zitiere ich weiter -:

- Ich würde sagen: sportlicher Zeitplan ... das Gute ist: sie treffen uns nicht unvorbereitet an ...

Könnten Sie vielleicht mal darauf eingehen, was Sie da in dieser E-Mail damit meinten mit: „Sie treffen uns nicht unvorbereitet an“?

Zeugin B██████ J██████: Ja, habe ich vielleicht in der E-Mail ein bisschen salopp formuliert. Aber, ja, das ist eine Szenarienanalyse, im Ressortkontext zu machen. Und ein gemeinsames Papier zu Afghanistan: „Was haben wir erreicht? Wohin wollen wir gehen?“ usw. schreibt man ja nicht innerhalb von wenigen Tagen, sondern das ist zeitaufwendig.

Dr. Ann-Veruschka Jurisch (FDP): Haben Sie auch an der Szenarienanalyse gearbeitet? Und könnten Sie auf den Prozess bei Ihnen im Haus eingehen, mit welchen Methoden Sie da gearbeitet haben?

Zeugin B██████ J██████: Ja, ich antworte kurz auf die erste Frage, ja. Also, wir waren in dem Sinne nicht unvorbereitet, weil wir ja selber unseren Szenarienprozess auch schon gemacht hatten. Also, wir hatten uns schon sehr viele Überlegungen gemacht: „Wo stehen wir? Wo soll das hin?“ usw. Und das meinte ich mit: „Sie treffen uns nicht unvorbereitet“, weil wir uns schon darauf vorbereitet hatten, auf Szenarienanalyse.

Dr. Ann-Veruschka Jurisch (FDP): Genau, und da war meine Frage: Könnten Sie vielleicht auf den Prozess eingehen? Haben Sie mit wissenschaftlichen Methoden gearbeitet? Also, was waren da Ihre Werkzeuge, mit denen Sie die Szenarienanalyse gemacht haben?



Nur zur dienstlichen Verwendung

Zeugin B■■■ J■■■: Unsere eigenen oder die von Oxford Anal- - Unsere eigenen - darauf bin ich eben einmal kurz eingegangen -, das waren diese Interviews, die ich geführt habe, die wir dann im Kollegenkreis ausgewertet haben, die wir zusammengefasst haben, zu den wahrscheinlichsten Szenarien. Das war nicht wissenschaftlich, das war auch nicht repräsentativ, sondern es diente uns zur Vorbereitung auf Arbeitsebene.

Das, was das Auswärtige Amt dann im Ressortprozess gemacht hat, das war schon wissenschaftlich fundiert. Das hat Oxford Analytica sehr gut vorbereitet, hat dazu Paper geschrieben. Es gab verschiedene Ressortrunden. Das hat das Auswärtige Amt damals aus meiner Sicht sehr gut gemacht. Und es gab mehrere Sitzungen, wo auch die Handlungs- - aus der Analyse sozusagen Handlungsempfehlungen entwickelt worden sind, wo jedes Ressort und auch das Kanzleramt die Möglichkeit hatten, darzulegen, was das für den eigenen Geschäftsbereich bedeutet.

Dr. Ann-Veruschka Jurisch (FDP): Und was war dann die Grundlage Ihrer Arbeit 2021, das, was dann Oxford Analytica gemacht hat oder das ressortabgestimmte Ding oder das, was Sie selber, wie Sie es jetzt gerade beschrieben haben, erarbeitet haben?

Zeugin B■■■ J■■■: Also das, was wir selber vorab erarbeitet hatten nur für uns, das kam zeitlich etwas früher. Das meinte ich auch mit: „Es trifft uns nicht unvorbereitet“; denn wir hatten uns schon sehr viele Gedanken gemacht dazu und konnten insofern besser informiert in diese Szenarienanalyse des Auswärtigen Amtes gehen, haben die aber natürlich auch noch aufgenommen. Wir haben nicht gesagt: „So, wir haben unsere eigene, und da kommt jetzt nichts mehr in den Kopf rein“, sondern wir hatten unsere eigene, wir haben uns schon viele Gedanken gemacht, und dann kamen noch sehr hilfreich die Vorarbeiten von Oxford Analytica und vom Auswärtigen Amt dazu.

Dr. Ann-Veruschka Jurisch (FDP): Und Ihre eigenen Szenarien oder Arbeiten, die Sie da gemacht haben, hatten Sie dort so was wie Meilensteine oder so was, wo Sie gesagt haben: „Wenn das

passiert, dann müssen wir das machen“ oder: „Wenn das passiert, dann müssen wir so handeln“, also kleinteiliger? Also, hatten Sie solche - - In einem anderen Zusammenhang haben wir mal über „Kippunkte“ gesprochen. Gab es das bei Ihnen auch?

Zeugin B■■■ J■■■: Also, nicht so dezidiert. Wir haben tatsächlich eher allgemein definiert, unter welchen Voraussetzungen wie deutsche Entwicklungszusammenarbeit fortgesetzt werden kann und auf was wir uns als politische Entwicklung einstellen müssen. Wir haben aber von unseren eigenen Szenarien tatsächlich dann noch nicht abgeleitet: Wenn das so weit ist, dann machen wir das. Wenn das kommt, dann machen wir das. - Also, so kleinteilig waren unsere Szenarien nicht.

Dr. Ann-Veruschka Jurisch (FDP): Also, es war eher so ein Big Picture?

Zeugin B■■■ J■■■: Ja.

Dr. Ann-Veruschka Jurisch (FDP): Okay. - Haben Sie für Ihre Arbeit auch die Lageanalysen des BND als Grund- - also, hatten Sie die jeweils zur Verfügung?

Zeugin B■■■ J■■■: Ja, hatten wir.

Dr. Ann-Veruschka Jurisch (FDP): Und haben die Lagebilder, die Sie von dort bekommen haben - und Sie hatten ja dann auch von dem Risk Management Office noch Lagen; Sie haben Ihre eigenen Szenarien gehabt; das sind keine Lagen, aber Szenarien -, haben Sie da - - War das alles immer deckungsgleich, oder waren da manchmal auch Momente, wo Sie gedacht haben: „Okay, die Kollegen vom RMO, die liefern jetzt was anderes als BND oder vielleicht noch mal andere Quellen“?

Zeugin B■■■ J■■■: Ich hatte schon den Eindruck, dass das sehr - - in weiten Teilen übereinstimmte.

Dr. Ann-Veruschka Jurisch (FDP): Sie hatten ganz am Anfang - jetzt muss ich grad mal kurz



Nur zur dienstlichen Verwendung

gucken - GAAP, gemeinsame abgestimmte Analyse und Planung, genannt. Dieser Szenariensprozess mit Oxford Analytica war das Teil dieser GAAP?

Zeugin B■■■ J■■■: Nein, war es tatsächlich nicht, weil der GAAP-Prozess, der läuft nur zwischen dem BMZ und dem Auswärtigen Amt, wobei der Szenariensprozess, den das Auswärtige Amt initiiert hatte, lief unter allen Ressorts, die beteiligt waren.

Dr. Ann-Veruschka Jurisch (FDP): Gut. Also, es gibt jetzt ganz verschiedene Gremien, wenn ich das verstehe: Wir hatten also zwei verschiedene Staatssekretärsrunden, wir haben diese GAAP, und wir hatten jetzt noch diese ressortabgestimmte Szenarienbildung. Wie konnten denn diese ganzen Dinge aus Ihrer Sicht - ich meine, Sie sind jetzt auf Arbeitsebene; Sie waren jetzt nicht in den Staatssekretärsrunden drin -, aber wie konnte das denn alles zusammengeführt werden?

Zeugin B■■■ J■■■: Das wurde in dem Sinne eigentlich gut zusammengeführt, als es dieselben Menschen waren, die - - nicht exakt dieselben Menschen waren, aber eine große Schnittmenge gab. Also, zum Beispiel kann ich nur von mir sprechen: Ich war zum Beispiel in den GAAP-Runden; ich war in der Szenarienanalyse vom Auswärtigen Amt; ich habe den Staatssekretär zu den Sicherheitspolitischen Jours fixes begleitet; und im Team haben wir auch die Staatssekretärsrunde zu Afghanistan vorbereitet. Das heißt, also es waren bei uns - ich kann nur für BMZ sprechen - dieselben Menschen involviert, mit demselben Wissen, was wir aus den unterschiedlichen Runden hatten.

Dr. Ann-Veruschka Jurisch (FDP): Vielleicht noch zu dem Fragekomplex abschließend meine Frage: Hatten Sie den Eindruck, dass - aus Ihrer Perspektive - die Häuser, also das Auswärtige Amt, BMZ, aber auch BMVg, dass dort alle das Gleiche antizipiert und gedacht haben oder dass man da mit unterschiedlichen oder eben gleichen Geschwindigkeiten oder Gedanken unterwegs war? Wie haben Sie das wahrgenommen, oder konnten Sie das wahrnehmen überhaupt?

Zeugin B■■■ J■■■: Also, jetzt ausgehend von den Beratungen rund um die Szenarienanalyse, die das Auswärtige Amt initiiert hat, war zum Punkt Analyse, glaube ich, eine große Überschneidung bei den Ressorts oder zumindest bei den Ressortvertretern und -vertreterinnen im Raum. Bei der Ableitung, was man daraus macht oder was man sich wünscht, wie man weiter in der Bundesregierung mit den Szenarien umgeht, gab es unterschiedliche Perspektiven, würde ich sagen, die aber auch daraus resultieren, dass wir unterschiedlich arbeiten.

Also zum Beispiel nur - - Ich will jetzt gar nicht sagen: „Das eine ist besser“ oder: „Das andere ist schlechter.“ Aber das Auswärtige Amt zum Beispiel, glaube ich, arbeitet etwas - - braucht sozusagen mehr Flexibilität für die diplomatischen Maßnahmen und arbeitet vielleicht eher etwas kurzfristiger, also mit einer kurzfristigeren zeitlichen Perspektive, während das BMZ oft in den mittel- bis langfristigen Zeiträumen denkt, und dann vielleicht eher so diese strategische Ausrichtung: „Wo läuft das denn langfristig hin, und wohin muss man sich mit den Projekten“ - die ja auch sehr lange dauern, der Entwicklungszusammenarbeit - „da bewegen?“ Und das kann natürlich zu unterschiedlichen Ableitungen von Handlungen führen. Aber das ist, glaube ich, der unterschiedlichen Arbeitsweise zwischen Auswärtigem Amt und BMZ geschuldet.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Das Fragerecht wechselt zur Frau Kollegin Büniger.

Clara Büniger (DIE LINKE): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. - Ich würde da gleich ein bisschen weitermachen, wo Sie gerade mit der Kollegin aufgehört haben, Stichwort „Szenarienanalyse“, Ihre eigene Szenarienanalyse. Sie sagten ja, dass Sie Interviews durchgeführt haben. Können Sie sagen, in welchen Bereichen Sie diese Interviews geführt haben? Haben Sie auch Menschen aus Afghanistan, also Zivilgesellschaft, befragt? Und, wenn ja, können Sie das vielleicht so noch mal so ein bisschen skizzieren?

Zeugin B■■■ J■■■: Ja, kann ich gerne machen. - Also, wir hatten - - Ich hatte das eben,



Nur zur dienstlichen Verwendung

glaube ich, schon mal gesagt, ne? Das war wirklich nicht repräsentativ und auch nicht wissenschaftlich fundiert. Den Anspruch haben wir auch nicht erhoben, sondern wir wollten für uns selber einfach ein besseres Bild haben. Und diese Interviews haben wir mit unterschiedlichen Menschen geführt, unter anderem eigenen Kollegen, von denen wir wussten, die waren schon sehr lange in Afghanistan, hatten ein großes Wissen über das Land, aber auch mit Nichtregierungsorganisationen. Tatsächlich, muss ich aber sagen, waren das alles Deutsche, die aber zum Teil auch wirklich schon sehr lange mit ihren Organisationen vor Ort in Afghanistan tätig sind, von politischen Stiftungen, von Nichtregierungsorganisationen, vom Sicherheitsbereich, also auch vom Risk Management Office, von Wissenschaft, von Durchführungsorganisationen. Genau, das war so das Spektrum.

Clara Bünger (DIE LINKE): Aber keine zivilgesellschaftlichen Organisationen -

Zeugin B [REDACTED] J [REDACTED]: Doch.

Clara Bünger (DIE LINKE): - von afghanischen - -

Zeugin B [REDACTED] J [REDACTED]: Ach so, nee, afghanischer Personen selber nicht, aber deutsche zivilgesellschaftliche Organisationen, die zum Teil schon seit 30 Jahren NGO-Projekte in Afghanistan umsetzen.

Clara Bünger (DIE LINKE): Und wie viele zivilgesellschaftliche Organisationen waren das im Verhältnis zu staatlichen Einrichtungen ungefähr?

Zeugin B [REDACTED] J [REDACTED]: Ja, also, das war tatsächlich insgesamt ja auch limitiert. Ich weiß es nicht mehr ganz genau, aber ich glaube, ich habe so 15, 16 - ich weiß es nicht ganz genau - Interviews geführt. Vielleicht waren drei oder vier zivilgesellschaftliche Vertreter dabei.

Clara Bünger (DIE LINKE): Okay. - Aber Sie haben auch nicht darüber nachgedacht, afghanische Zivilgesellschaft einzubeziehen?

Zeugin B [REDACTED] J [REDACTED]: Doch, aber wir mussten wirklich - - Wir hatten echt unsere Grenzen, also wir hatten ja nebenher noch unsere ministeriellen Aufgaben wahrzunehmen. Und wir haben das einfach - - Ich musste das - - Also, ich habe das ja gemacht sozusagen, ich will nicht sagen, nebenher, aber es hat schon sehr viel Zeit in Anspruch genommen. Und ja: Wir waren uns dessen bewusst, dass das - -

Clara Bünger (DIE LINKE): Haben Sie diese Erkenntnisse auch in die Runden mitgenommen, in denen Sie dann saßen, -

Zeugin B [REDACTED] J [REDACTED]: Ja.

Clara Bünger (DIE LINKE): - und auch vorgetragen?

Zeugin B [REDACTED] J [REDACTED]: Ja. Also, wir haben nicht namentlich zitiert, ne? Das hatten wir ja den Interviewpartnern und -partnerinnen auch zugesagt; aber natürlich haben wir die Kenntnisse auch eingebracht im Ressortkreis.

Clara Bünger (DIE LINKE): Und das wurde auch aufgenommen und eingeführt und eingespeist quasi in die Arbeit?

Zeugin B [REDACTED] J [REDACTED]: Also, ich sage mal: Jeder Ressortvertreter und jede Ressortvertreterin war selbst dafür verantwortlich, die eigenen Ergebnisse aus dem Geschäftsbereich auch einzuspeisen in den Prozess. Also, es war jetzt nicht so, dass jemand gesagt hat: „Den Punkt des BMZ, den schreibe ich da jetzt rein“, sondern die haben das schon selber reingeschrieben.

Clara Bünger (DIE LINKE): Aber es hatte schon eine Relevanz quasi, was Sie da auch berichtet haben.

Zeugin B [REDACTED] J [REDACTED]: Ich sage mal: Ich hoffe, ja.

Clara Bünger (DIE LINKE): Ich würde noch mal zu den Auszahlungen der Mittel kommen und zu der Konditionierung, was Sie gerade geäußert hatten. Mich würde interessieren, ob es konkrete Beispiele gibt, wo Mittel vorenthalten wurden,



Nur zur dienstlichen Verwendung

also Projekte konkret kein Geld ausgezahlt bekommen haben, und in welchen Jahren das war und ob die Folge der Nichtzahlung dann Verbesserungen in den jeweiligen Bereichen - - erzielt hat.

Zeugin B■■■■ J■■■■: Das ist eine gute, aber auch sehr schwierige Frage, für mich jetzt aus dem Stegreif zu beantworten. Da müsste ich dann tatsächlich die Protokolle der Regierungsverhandlungen noch mal ansehen. Ich kann das aber grob beantworten. Also das, was ich zum Beispiel eben gesagt habe: Wenn wir zum Beispiel in einem Jahr der afghanischen Regierung gesagt haben: „Wir könnten euch 100 Millionen für den Afghanistan Reconstruction Trust Fund in den und den Bereichen geben“ und haben gesagt: „Aber 70 Millionen davon sind konditionalisiert“, also an Reformen geknüpft, dann haben wir im Jahr drauf - also, die Regierungsverhandlungen fanden jedes Jahr statt - geguckt, natürlich mit Expertise von vor Ort: Was ist da umgesetzt worden und was nicht? Wenn wir festgestellt haben, da ist ein Reformschritt nicht ergriffen worden, haben wir bei den Regierungsverhandlungen gesagt: Tut uns leid, aber die 10 Millionen für diesen Indikator, die zahlen wir nicht aus, der ist aus unserer Sicht unzureichend erfüllt worden. - Was genau jetzt nicht erfüllt worden ist, in welchem Reformpaket, das müsste ich nachgucken, das kann ich Ihnen jetzt leider so nicht sagen.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Das Fragerecht ist erschöpft. Wir haben die gute Praxis, auch um unseren Zeuginnen und Zeugen die Gelegenheit zu geben, sich zwischendrin ein bisschen zu erholen, nach zwei Runden zu unterbrechen. Das tue ich jetzt auch. Ich unterbreche die Sitzung für 15 Minuten, und wir fahren dann anschließend fort.

(Unterbrechung von
15.12 bis 15.31 Uhr)

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Frau Zeugin, Sie sind mit allem versorgt, was Sie brauchen, hoffe ich?

Zeugin B■■■■ J■■■■: Danke schön. Ich habe alles noch.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Gut. - Dann setzen wir unsere Zeugenbefragung fort. Für die zweite Runde eröffnet wieder die SPD-Fraktion, der Kollege Jörg Nürnberger.

Jörg Nürnberger (SPD): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. - Frau Zeugin, wir haben ja in der letzten Runde über die Vereinfachung des Ortskräfteverfahrens diskutiert. Und ich darf da zu einem Punkt noch mal etwas nachhaken. Im Rahmen der Vorbereitung eines Telefonats mit Herrn Staatssekretär Jäger informierte Herr Dr. S. in einer E-Mail vom 9. August 2021 Herrn Schäfer-Gümbel über ein Gespräch mit Ihnen und berichtete, dass Sie nur geringe Chancen für eine Einigung der Ressorts auf eine Vereinfachung des Ortskräfteverfahrens für Ortskräfte der Entwicklungszusammenarbeit sähen. In der E-Mail schreibt Herr Dr. S. Folgendes - ich zitiere aus MAT A GIZ-3.07, Blatt 269 -:

- Frau J■■■■ meinte, dass Herr StS Jäger aus ihrer Sicht „Teil des Problems“ sei. Er wolle - mit Verweis auf die weiterhin niedrige Anzahl der OKV-Anträge - die Linie halten, dass die zivile Unterstützung nach dem Ende des Militäreinsatzes fortgeführt werden kann, und daher ... (1) keinen „Trigger“ für den Ernstfall definieren und (2) so lange wie möglich am aktuell angewandten Regel-OKV als einzige Option festhalten.

Können Sie sich an dieses Gespräch erinnern? Wenn nicht: Wir können Ihnen selbstverständlich diese Unterlage auch vorlegen.

Zeugin B■■■■ J■■■■: Das bezieht sich darauf, dass wir in den Vorbereitungen zum Sicherheitspolitischen Jour fixe Afghanistan aufgenommen haben, dass wir zu einem vereinfachten Verfahren für die Ortskräfte kommen wollten, das aber in der Aussprache beim Sicherheitspolitischen Jour fixe Afghanistan nicht so kommuniziert worden ist, dass - - Die Sprechpunkte, die wir



Nur zur dienstlichen Verwendung

vorgeschlagen haben, sind so nicht gehalten worden. Darauf bezieht sich meine Aussage.

Jörg Nürnberger (SPD): Okay. - Ist es also richtig - - Ist Ihre Aussage, die Herr Dr. S. in dieser E-Mail wiedergibt, inhaltlich richtig?

Zeugin B■■■■ J■■■■: Ist inhaltlich richtig, ja.

Jörg Nürnberger (SPD): Und dann will ich Sie an der Stelle trotzdem noch mal darum bitte, genau auszuführen, was Sie damit gemeint haben, dass Herr Staatssekretär Jäger hier „Teil des Problems“ sei. Welches Problem? Was wäre Ihr Lösungsansatz gewesen? Und wie war die - - Erklären Sie es einfach.

Zeugin B■■■■ J■■■■: Ja, okay. - Also, auch da habe ich doch, wie ich jetzt feststelle, etwas salopp formuliert, weil ein Mensch aus meiner Sicht kein Problem ist. Da habe ich mich falsch ausgedrückt. Ich meinte damit, dass wir schon vor dem August 2021 darauf hingewiesen haben, dass es auch für die Ortskräfte der deutschen Entwicklungszusammenarbeit zu einem vereinfachten Verfahren kommen sollte, dass man das vorbereiten sollte, dass es Visa upon Arrival geben sollte, dass Listen erstellt werden sollten, weil wir bei Eintreten eines Ernstfalls dieses normale, ursprüngliche Ortskräfteverfahren nicht durchhalten würden; das würde einfach nicht funktionieren. Und das haben wir mehrfach in die Vorbereitungsunterlagen geschrieben für den Sicherheitspolitischen Jour fixe Afghanistan. Und ich nehme auch an, Sie haben die Vorbereitungen mit den Vermerken abgeglichen. Daraus kann man entnehmen, dass diese Sprechpunkte nicht zum Tragen gekommen sind in den Runden. Und das ist das, was ich etwas salopp so formuliert habe, damit ausgedrückt.

Jörg Nürnberger (SPD): Ich kann selbstverständlich nachvollziehen und bin da auch völlig mit Ihnen einer Meinung, dass man Menschen so nicht als Problem darstellen kann und Sie das auch gar nicht so gemeint haben. Aber es bezieht sich ja offensichtlich hier auf eine unterschiedliche Position zu verschiedenen Sachfragen. Inwiefern ist dann hier das Verhalten oder die Position des Herrn Staatssekretärs von Ihnen als

Problem bewertet worden? Es geht ja nicht um seine Person als solche, sondern um seine Positionen und seine Aussagen. Also, geht es wirklich nur darum, dass die Sprechpunkte so dann nicht durchgesetzt, aufgeführt oder ausgeführt wurden, sondern - - Ich bitte Sie, das noch einmal zu konkretisieren, worin Sie die Ihrer Meinung nach unrichtige Position des Staatssekretärs hier gesehen haben.

Zeugin B■■■■ J■■■■: Wir hätten uns auf Arbeitsebene gewünscht, dass schneller eine Entscheidung getroffen worden wäre, die Ortskräfte der deutschen Entwicklungszusammenarbeit ins Listenverfahren aufzunehmen und zu einer unkomplizierten Entscheidung über Visa zu kommen. Die politische Entscheidung ist aber anders getroffen worden von der Leitungsebene im BMZ. Und das ist - - Ja, politische Entscheidungen werden eben nicht von uns getroffen, aber wir hätten es auf Arbeitsebene uns gewünscht, dass diese Entscheidung zu einem vereinfachten Verfahren früher hätte getroffen werden sollen.

Jörg Nürnberger (SPD): Und im Rahmen einer hierarchischen Struktur und der beamtenrechtlichen Vorschriften haben Sie gewisse Möglichkeiten, aber müssen auch Entscheidungen akzeptieren, wenn sie dann so getroffen sind.

Am 10. August übermitteln Sie Ihrer Unterabteilungsleiterin ein Konzept der GIZ mit Vorschlägen: erstens für eine Abfindung bei Entscheid für Verbleib in Afghanistan - da war das Schlagwort „Überwintern“ - und zweitens für die Umstellung des regulären auf das vereinfachte Ortskräfteverfahren, über die sich Herr Staatssekretär Jäger mit Herrn Schäfer-Gümbel ausgetauscht hatte. Sie schreiben dazu - und ich zitiere aus MAT A BMZ-3.142 VS-NfD die Blätter 149 bis 154 -:

GIZ-Landesdirektor AFG berichtete, Hr. Jäger habe auf ...

- alle -

Vorschläge positiv reagiert. Jetzt weiß ich natürlich nicht, ob Hr. Jäger auf



Nur zur dienstlichen Verwendung

- und jetzt großgeschrieben und betont -

ALLE Vorschläge (also auch das vereinfachte OKV) positiv reagiert hat, aber es gäbe uns zumindest nochmal eine Möglichkeit, ihn darauf anzusprechen. Ein vereinfachtes OKV (sei es wie im Falle der Bundeswehr, sei es durch die Erteilung von Visa-upon-arrival) wäre theoretisch möglich, müsste nur eben politisch gewollt sein.

Heißt es dann nach dem, was Sie vorhin ausgeführt hatten - auch am nächsten Tag haben Sie es noch einmal probiert -, diese Initiative, die Sie offensichtlich für gut geheißen haben, auch in die politische Leitungsebene zu spielen und dort noch einmal zur Überprüfung vorzulegen?

Zeugin B ■■■ J ■■■■: Ja, ich habe das Schriftstück hier, weil eben schon mal darauf Bezug genommen worden ist. - Ja, das ist so der Fall. Also, wir hatten ja auch tatsächlich mehrere Sicherheitspolitische Jours fixes zu Afghanistan, wo dieser Punkt auch mehrfach genannt wurde.

Jörg Nürnberger (SPD): Jetzt war das ja zu diesem Zeitpunkt eher eine theoretische Ebene, indem Sie die unterschiedlichen Vorstellungen dargestellt haben. Meine Anschlussfrage deshalb: Fand denn tatsächlich eine neue Rücksprache zu diesen Inhalten mit dem Herrn Staatssekretär statt? Und falls sie tatsächlich stattgefunden haben sollte: Gab es daraufhin entsprechende Änderungen in Ihrer Linie im Haus?

Zeugin B ■■■ J ■■■■: Ich kann nicht mehr genau erinnern, wann wir welche Rücksprachen mit Staatssekretär Jäger hatten, denn wir hatten ziemlich viele. Also, Herr Jäger hat durchaus unsere Argumente gehört, stand immer für Rücksprachen zur Verfügung; das war also überhaupt nicht das Problem. Ich weiß tatsächlich nicht mehr genau, ob wir zu diesem Schriftstück auch mit Herrn Jäger gesprochen haben. Wir haben ihm das natürlich vorgelegt. Er hat ja jedes Mal die Vorbereitungen für seinen eigenen Jour fixe auch bekommen und gelesen. Das war - - Er hat uns aber auch nie gesagt: „Schreibt das jetzt mal nicht mehr rein“ oder: „Ich möchte davon nichts

mehr hören“ oder dergleichen. Also, es gab, wenn man so will, keinen Maulkorb oder Ähnliches, sondern wir haben es eben immer wieder reingeschrieben.

Jörg Nürnberger (SPD): Waren Sie zu dem Zeitpunkt noch optimistisch, dass sich da noch etwas hätte ändern können? - Offensichtlich haben Sie ja die Notwendigkeit erachtet, weil wenn Sie an einem Tag einen negativen Bescheid bekommen und es am nächsten Tag noch mal probieren oder zumindest darüber nachdenken, es noch mal zu probieren: Gab es für Sie noch eine Hoffnung, dass sich da noch schnell was ändern könnte?

Zeugin B ■■■ J ■■■■: In Bezug auf die Vereinfachung des - -

Jörg Nürnberger (SPD): Mhm.

Zeugin B ■■■ J ■■■■: Ja, also, ich habe schon noch gehofft. Man hätte die Entscheidung ja treffen können, dass - - Sie wurde dann ja auch getroffen, wenige Tage später tatsächlich. Aber meine Hoffnung war schon, dass - - Ja, zu dem Zeitpunkt habe ich gehofft, wir könnten noch was bewegen; sonst hätte ich es, glaube ich, nicht aufgeschrieben.

Jörg Nürnberger (SPD): Wenn wir jetzt ungefähr einen Monat in der Zeit nach vorne gehen, also nach dem Fall Kabuls, haben wir Hinweise darauf, dass am 9. September 2021 - auch ein symbolträchtiges Datum oder nahe einem symbolträchtigen Datum - in einem sogenannten Thesenpapier festgehalten wurde, wie das Ortskräfteverfahren nach Abschluss der Evakuierungsmision durchzuführen sei. Welche Kenntnis haben Sie über dieses Thesenpapier? Waren Sie an seiner Abstimmung, Herstellung beteiligt, und wissen Sie, wie die Position der Hausleitung zu diesem Thesenpapier war? Ein Nein würde alle übrigen Fragen erübrigen.

Zeugin B ■■■ J ■■■■: Genau. - Ich muss nur einordnen, nicht dass das falsch verstanden wird: Wir hatten zu dem Zeitpunkt schon die Taskforce, die sich um alle Fragen rund um Ortskräfte gekümmert hat, die auch von einer Kollegin aus dem Referat geleitet und koordiniert wurde. Das



Nur zur dienstlichen Verwendung

war nicht ich. Und mit dem Thesenpapier: An der Erstellung war ich nicht beteiligt, nein.

Jörg Nürnberger (SPD): Ich möchte Ihnen nämlich noch einen Vorhalt machen aus einer E-Mail vom 8. September 2021; MAT A BMZ-3.129 VS-NfD, Blatt 63. In dieser E-Mail informieren Sie Ihren Vorgesetzten, Herrn Fischer, und Ihre Unterabteilungsleiterin über die Staatssekretärsrunde zum Thesenpapier, und Sie schreiben:

Hr. StS war sehr deutlich in seiner Ansage, dass er das Thesenpapier nicht akzeptieren könne, wenn dort vermerkt sei, dass BMVg und BMI für die OK seit 2013 das Listenverfahren anwenden.

...

Er stellte zwei Optionen dar: Entweder, das Thesenpapier werde in seiner ursprünglichen Version verabschiedet, d.h., der nachträglich eingeführte Passus zur Rückkehr zum Listenverfahren für BMVg und BMI werde gelöscht (seine präferierte Option) oder das BMZ werde auch für die OK seit 2013 das Listenverfahren anwenden. StS sagte sehr deutlich, dass er Letzteres nicht empfehlen könne, da mit einer sehr hohen Anzahl

- und in dem Fall, wir haben ja verschiedene Zahlen schon heute gehört -

(er nannte die Zahl 30 000 - 40 000) von OK (inkl. Familien) zu rechnen sei.

Sind Sie dann dieser Empfehlung Ihres Staatssekretärs und der von ihm präferierten Option entsprechend - - Sind da entsprechende Empfehlungen von Ihrem Referat erstellt worden? Weil Sie haben ja vorhin gesagt, am Thesenpapier selber waren Sie nicht beteiligt. Oder wissen Sie, wer diese Positionen im BMZ festgelegt hat?

Zeugin B ■■■ J ■■■■: Die Position wurde von Staatssekretär Jäger so festgelegt. Ich weiß, dass

es ein paar Mal hin- und herging mit dem Thesenpapier. Das drückt ja auch Ihr Zitat aus, also es war eben auch Thema in der Staatssekretärsrunde. Und es ging eben ja, wie Sie auch genannt haben, darum, dass man nicht rückwirkend sozusagen die Entscheidung trifft, für bestimmte Geschäftsbereiche ein Listenverfahren anzuwenden und für bestimmte nicht. Und da hat sich eben Staatssekretär Jäger politisch entschieden, dass es fürs BMZ nicht gelten sollte, das Listenverfahren für alle Ortskräfte bis 2013 zurück auszuweiten.

Jörg Nürnberger (SPD): Sie ergänzen dann in Ihrer E-Mail, dass Herr Staatssekretär Jäger - ich zitiere; abschließend hinzugefügte Ergänzung von mir -:

dass eine endgültige Entscheidung beim Kanzleramt liegen müsse, sollte das BMVg nicht bereit sein, das ursprünglich vereinbarte Thesenpapier anzunehmen.

Ende des Zitats. - Und stellen anschließend fest - Zitat -:

Eine abschließende Entscheidung wurde in der StS-Runde nicht gefällt.

Nach Ihrer Erinnerung: Wann wurde dann der entsprechende Konsens letztendlich erzielt?

Zeugin B ■■■ J ■■■■: Kann ich Ihnen nicht sagen. Tut mir leid.

Jörg Nürnberger (SPD): Wenn Sie daran nicht beteiligt waren, dann kann ich in den August 21 springen, 22. Bundeskanzlerin Merkel entscheidet, dass für Ortskräfte auch Ihres Hauses eine Beschäftigung seit 2013 maßgebend sei. Nach Aktenlage - MAT A BMZ-3.43 VS-NfD_Austausch, Blatt 553, hier Blatt 557 - erging am 23. August 2021 eine Weisung von Herrn Staatssekretär Jäger, die Erweiterung des Berechtigtenkreises eng auszulegen und auf Härtefälle zu begrenzen. - Haben Sie eine Erinnerung an diese Weisung?



Nur zur dienstlichen Verwendung

Zeugin B ■■■ **J** ■■■: Ja, ich erinnere mich dran.

Jörg Nürnberger (SPD): Welche Auswirkungen hatte diese Weisung auf entsprechende Fälle, die, wie Sie vorhin sehr plausibel und plastisch dargestellt haben, in dieser Zeit bei Ihnen im Hause eingingen, Anträge der Ortskräfte?

Zeugin B ■■■ **J** ■■■: Ich glaube, zu dem Zeitpunkt hatte diese Entscheidung, dass der Zeitraum auf 2013 ausgeweitet wird - - der griff noch nicht für das Listenverf - Also, der griff nicht für das Listenverfahren. Das heißt also, das Listenverfahren wurde zum Abschluss gebracht, und dann kehrte man wieder zurück zum normalen, ursprünglichen Verfahren der individuellen Gefährdungsanzeige. Und diese Weisung von Herrn Jäger damals haben wir so versta - oder habe - - damals war das meine Auffassung davon - habe ich so verstanden, dass erst mal die Fälle abgearbeitet werden, mit denen wir jetzt noch akut zu tun hatten, und dass wir uns dann um die besonders schweren Fälle in den Jahren bis 2013 kümmern sollten. So ist meine Erinnerung.

Jörg Nürnberger (SPD): Da kommt ja auch der Begriff „Härtefälle“ vor. Ist das, was Sie jetzt im letzten Teil Ihrer Antwort dargestellt haben, die Regelung für diese Art von Härtefällen? Meinen Sie diese, oder ist das anders zu verstehen?

Zeugin B ■■■ **J** ■■■: Also, der Begriff - -

Jörg Nürnberger (SPD): Oder mit anderen Worten: Was ist denn nach Ihrer Auffassung in dieser Weisung als Härtefall zu verstehen gewesen?

Zeugin B ■■■ **J** ■■■: Also, in dieser Weisung, weiß ich vielleicht nicht mehr ganz genau. Es gab den Begriff - - Der Begriff „Härtefall“ wurde unterschiedlich verwendet tatsächlich, und zwar kann man damit meinen einen Härtefall, also eine besondere Bedrohungssituation, eine besondere Gefährdungslage. Aber unter Härtefällen wurden auch die Personen gefasst sozusagen, die eigentlich nicht antragsberechtigt gewesen wären, weil sie in die Definition der Kernfamilie nicht mehr gehörten. Sprich: also, der Antragstellende oder die Antragstellende plus Kernfamilie

bedeutete: ein Ehepartner oder eine Ehepartnerin plus die minderjährigen leiblichen Kinder. Das war die Kernfamilie. Härtefälle wurden zum Beispiel 18-jährige Mädchen - - Oder als Härtefälle wurden 18-jährige Mädchen zum Beispiel begriffen, die man sonst alleine in Afghanistan ohne Familie hätte zurücklassen müssen.

Jörg Nürnberger (SPD): Um trotzdem noch mal darauf einzugehen: Die Entscheidung von der Bundeskanzlerin, dass eine Beschäftigung seit 2013 maßgebend ist und auch für Sie anzuwenden ist, aber gleichzeitig in Ihrem Hause wiederum eine Weisung erteilt wird, das nicht weit auszulegen, sondern nur auf Härtefälle zu begrenzen und eng auszulegen, ganz ausdrücklich, schränkt das dann nicht automatisch den Kreis der Berechtigten ein, der offensichtlich von der Bundeskanzlerin in ihrer Entscheidung nicht so eng gesehen wurde?

Zeugin B ■■■ **J** ■■■: Meines Erachtens schränkt das den Kreis nicht ein. Also, es ist damit ja zu rechnen, dass eine gewisse Anzahl an Gefährdungsanzeigen uns erwartet hätte und dann uns ja auch erwartet hat, und die mussten eben abgearbeitet werden, zusätzlich zu dem, was immer noch abgearbeitet werden musste.

Ich habe damals, wie ich eben schon gesagt habe, das so verstanden, diese Weisung, dass wir erst mal an denen arbeiten, die die letzten zwei Jahre für die deutsche EZ gearbeitet haben, dann an denen, deren Beschäftigungsverhältnis weiter zurücklag. Wie genau Herr Jäger die Härtefälle jetzt interpretiert hat, das müssen Sie vielleicht besser ihn fragen.

Jörg Nürnberger (SPD): Kann ich Ihre Antwort jetzt so verstehen, dass Sie dann tatsächlich eine Priorisierung vorgenommen haben, dass Sie eben nicht die Fälle nach Eingang, nach anderen Kriterien - - sondern danach, wie Sie sie inhaltlich bewertet haben?

Zeugin B ■■■ **J** ■■■: Dazu kann ich - - Also, das tut mir ja auch leid, dass ich das sagen muss, aber ich habe mit dem Ortskräfteverfahren in



Nur zur dienstlichen Verwendung

dem Zeitraum nicht mehr zu tun gehabt. Und insofern: Das weiß ich nicht, ob priorisiert worden ist.

Jörg Nürnberger (SPD): Vielleicht noch zum Abschluss: In diesem Zusammenhang wurde mit einer Unterstütz- - Im Zusammenhang mit einer Unterstützungsbitte des bayerischen Innenministers - hört! hört! - für eine ehemalige Ortskraft leitete Ihnen Herr Fischer am 25. August 21 einen mit umfangreichen Änderungen des Staatssekretärsbüros versehenen Antwortentwurf für den Minister weiter und merkte an - Zitat aus MAT A BMZ-3.43 VS-NfD_Austausch, Blatt 553 -, dass,

wenn BM dies so an den bayerischen Innenminister versendet ... wir eine brauchbare Orientierung für künftige 2013er Fälle

haben. Er wies überdies an, den geänderten Antwortbrief abzulegen, mit dem folgenden Hinweis:

Es ist mir wichtig, dass diese Änderungen aus dem Büro StS bei uns dokumentiert und veraktet sind.

Wie haben Sie die Anmerkung, dass man „eine brauchbare Orientierung für künftige 2013er-Fälle“, also für den Zeitraum nach dieser Zweijahresschwelle, habe, seinerzeit verstanden? Gab es bis zu diesem Zeitpunkt, abgesehen von der Weisung von Herrn Jäger zur engen Auslegung der Erweiterung des Berechtigtenkreises, keine klare Leitungsvorgabe für den Umgang mit entsprechenden Fällen, und können Sie sich vorstellen, warum es Herrn Fischer so wichtig war, dass die Änderungen aus dem Staatssekretärsbüro dokumentiert worden sind?

Zeugin B [REDACTED] J [REDACTED]: Darf ich das einmal kurz sehen? Das war jetzt so viel und bezog sich auf so viele Schriftstücke; ich glaube, ich muss einmal kurz lesen.

(Der Zeugin werden
Unterlagen vorgelegt - Sie
liest in diesen Unterlagen)

Jörg Nürnberger (SPD): Ich kann meine Frage auch einfach zusammenfassen: Fehlte es an Leitlinien, und sollte dieser Brief eine Leitlinie für die zukünftige Behandlung von solchen Fällen darstellen?

Zeugin B [REDACTED] J [REDACTED]: Also, auch da muss ich noch mal sagen: Kann ich nicht sagen. Zu dem Zeitpunkt war ich tatsächlich damit nicht mehr befasst.

Ich hatte aber, um auf den zweiten Teil Ihrer Frage zu antworten - - Es gab ja klare Papiere, wie man mit dem Ortskräfteverfahren umzugehen hatte, und die galten für die ganze Bundesregierung, also zumindest für alle Geschäftsbereiche, die in Afghanistan Projekte umgesetzt haben. Insofern hat es jetzt nicht gemangelt an Orientierung. Bevor wir diese Orientierung hatten, hatten wir eigentlich - wie soll ich sagen? - - Es gab Leitfaden für das Ortskräfteverfahren, und daran haben wir uns orientiert. Das war standardisiert.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Jetzt wechselt das Fragerecht zur CDU/CSU-Fraktion. Herr Kollege Zippelius.

Nicolas Zippelius (CDU/CSU): Ich danke Ihnen, Herr Vorsitzender. - Frau J [REDACTED], ich möchte Ihnen einen Vorhalt machen, und zwar eine Vorlage von Mai/Juni 2021, und zwar schlug zum damaligen Zeitpunkt die Verteidigungsministerin vor, die Frist zur Gefährdungsanzeige auf 2013 auszuweiten. Sie haben damals ein Schreiben entworfen; das ist MAT A BMZ-4.09 VS-NfD, Blatt 54 bis 56, und zwar ein Schreiben für Bundesminister Müller in dieser Sache. Darin heißt es - ich zitiere Sie -:

Zugleich wissen wir um die erhöhte Gefahr, der sich unsere afghanischen Kolleginnen und Kollegen durch die Zusammenarbeit ... ausgesetzt sehen.

Zitat Ende. - Kurz darauf, als die Ausweitung auf 2013 für Verteidigungs- und Innenministerium beschlossen ist, schreiben Sie dann in einer Vorlage vom 21. Juni 2021 - das ist MAT A BMZ-4.29 VS-NfD, Blatt 332 bis 336; ich zitiere -:



Nur zur dienstlichen Verwendung

die nun hier zugrundeliegende Prämisse der erhöhten Gefährdung für Ortskräfte von Bundeswehr und GPPT ist aus Sicht von Ref. 312 nicht nachvollziehbar - etwaige Erklärungen zur vermeintlich niedrigeren Gefährdung von EZ-Ortskräften könnten durch Beispiele ... widerlegt werden ...

Zitat Ende. - Deswegen meine Frage und auch mit Hinblick auf das, was wir hier bereits besprochen haben. Im Juni 2021 sagen Sie gemäß Ihres Zitats, dass die EZ-Ortskräfte genauso gefährdet sind wie die Bundeswehrortskräfte. - Also, so lese ich das Zitat. Wir können es Ihnen auch gerne vorlegen. Und trotzdem sagen Sie und sagt das Referat im Juni: Die Entwicklungszusammenarbeit in Talibangebieten soll fortgesetzt werden. - Und darauf eingehend, weil mir erschließt sich das einfach nicht: Man spricht einerseits von einer hohen Gefährdung für Mitarbeiter, und dann gehe ich davon aus, wenn da eine hohe Gefährdung von Mitarbeitern besteht, dass man auch die Konsequenzen ziehen muss und nicht der Hausleitung einen Weiterbetrieb der Projekte unter den Taliban empfiehlt.

Zeugin B. J.: Also, ich sehe den Widerspruch tatsächlich nach wie vor nicht. Das eine ist der Brief, den Sie erwähnt haben, der darauf eingeht, den Berechtigungszeitraum auf 2013 auszudehnen. Da war unsere Argumentation, zu sagen: 2013 ist für uns kein markanter Zeitraum; das ist eine sehr hohe Anzahl von Menschen; das wird logistisch schwierig. Aber politisch möchten wir auch darauf hinweisen: Wir wollen weiter zivile Unterstützung für die Afghaninnen und Afghanen anbieten, und wir sind uns bewusst, dass wir eine Fürsorgepflicht haben für die afghanischen Ortskräfte; aber wir sind uns auch bewusst, dass wir eine zivile Verantwortung übernehmen müssen für die restlichen Afghaninnen und Afghanen. - Ein anderer Punkt ist, dass man pauschal feststellt - durch den anderen Vorhalt, den Sie gemacht haben -, pauschal feststellen wollte, dass Ortskräfte des BMVg und des BMI in dem Fall - also, Sie haben ja das Polizeiprojekt zitiert, GPPT -, dass die Ortskräfte pauschal einer höheren Gefährdung ausgesetzt sind als pauschal die Ortskräfte der EZ. Und da konnten wir nicht

mitgehen. Das heißt aber nicht, dass wir gesagt haben, die Ortskräfte der EZ sind alle über die Maßen gefährdet, genauso wenig, wie wir es für alle Ortskräfte des BMVg und des BMI angenommen haben. Also, aus meiner Sicht gibt es da keinen logischen Widerspruch.

Nicolas Zippelius (CDU/CSU): Ja. Wenn man es halt liest und auch das Zitat - - Sie sprechen ja - - Also, Sie sprechen wortwörtlich von einer erhöhten Gefahr, und deswegen hatte ich Sie vorhin auch dazu gefragt, eine erhöhte Gefahrenlage, wann das zu Konsequenzen führt. Wenn aber eine - - Deswegen auch meine konkrete Frage, die ich vorhin gestellt habe: Wann führt die erhöhte Gefahrenlage zu Konsequenzen, dass zum Beispiel Projekte nicht weiter realisiert werden?

Zeugin B. J.: Genau. Aber die erhöhte Gefährdungslage bestand für alle Afghaninnen und Afghanen, weil es einfach eine erhöhte Sicherheitsgefahr gab durch Kampfhandlungen, weil es eine sehr hohe Kriminalität gab. Das OKV zog aber nur für die Gefährdung, die sich auf die Tätigkeit für eine deutsche Organisation, in dem Fall also für eine Tätigkeit aus dem Geschäftsbereich des BMZ, ergeben hat. Und diese allgemeine erhöhte Gefährdungslage, die bestand für alle in dem Land. Das kann man anzw. - Also, man kann das kritisieren, dass das Ortskräfteverfahren sich eben nur auf die besondere Gefährdung durch die Arbeit für eine deutsche Organisation bezogen hat, aber so war das Ortskräfteverfahren ausgelegt.

Nicolas Zippelius (CDU/CSU): Dann haben wir keine weiteren Fragen, Herr Vorsitzender.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Vielen Dank. - Dann wechselt das Fragerecht zu Bündnis 90/Die Grünen. Frau Kollegin Bayram.

Canan Bayram (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. - Sehr geehrte Frau J., ich möchte auf die E-Mail von dem Herrn Staatssekretär Jäger noch mal zu sprechen kommen. Das ist MAT A BMZ-4.43 VS-NfD, Blatt 202. Einen Tag nach der Ausweitung der Frist auf 2013 schreibt er diese Mail - Sie sind auf dem Verteiler -:



Nur zur dienstlichen Verwendung

Morgen sollten wir bitte sprechen über künftige Anwendung des revidierten OKV. Die Dinge scheinen mir hier im Ressortkreis aus dem Ruder zu laufen. Wir laufen Gefahr, dass am Ende zu viele und die falschen nach Deutschland kommen.

Können Sie uns mitteilen, wie Sie das so, sage ich mal, vom Empfängerhorizont her wahrgenommen haben, was der Mensch damit sagen wollte?

Zeugin B■■■■ J■■■■■: Aber das ist jetzt eine Frage nach meiner persönlichen Interpretation dessen, was Herr Jäger damit meinen könnte. Richtig?

Canan Bayram (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Nö, es ist eher so organisatorisch, wenn man Empfänger von so einer Mail ist, was das dann in Ihrer Funktion für Sie bedeutet. Liest man das, versteht man das, veranlasst man was daraus? - Ja.

Zeugin B■■■■ J■■■■■: Also, ganz einfach nur gesagt, stand da für uns drin: Wir werden eine Rücksprache mit dem Staatssekretär haben, und darin wird er uns mitteilen, was er darunter versteht, dass die Dinge aus dem Ruder laufen, und wen er für die falschen Personen hält.

Canan Bayram (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Okay, also dann ist das für Sie auch etwas, was keinen vorherigen Kontext hatte, in den das sozusagen - - dass man das schon mal vorbesprochen hatte: „Was kann das bedeuten, wenn diese Weisung kommt?“, also völlig offen und - -

Zeugin B■■■■ J■■■■■: Also, es war ja tatsächlich die politische Linie - die war uns natürlich ja bekannt -, dass wir deutsche Entwicklungszusammenarbeitsprojekte fortsetzen wollen, dass es auch nicht im Interesse des BMZ, der BMZ-Leitung gewesen ist, dass pauschal die Ortskräfte alle mit Charterflügen oder wie auch immer außer Landes gebracht werden sollen. Dazu gab es ja auch unterschiedliche Maßnahmen. Man hat den Ortskräften ja auch versichert: Wir werden ja auch weitermachen mit der EZ, wir planen, weiterzumachen, fortzusetzen usw. usf. Insofern hat

uns das wahrscheinlich nicht gewundert, diese E-Mail, weil wir ja wussten, dass die politische Leitung der Auffassung war, dass wir das Ortskräfteverfahren nicht weiter ausdehnen sollten zum Beispiel, auch auf 2013. Das war uns ja bewusst, die Auffassung der Leitung zu dem Thema.

Canan Bayram (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Und weiter heißt es in demselben Dokument:

Aufnahmezusagen müssen ggf. auch zurückgenommen werden.

Neu ankommende Anträge, die jenseits der Zweijahresfrist liegen, nehmen wir bis auf weiteres nur entgegen und bearbeiten sie so weit möglich, leiten sie bis auf weiteres aber nicht (!) an AA und BMI weiter.

Was kann man sich jetzt darunter vorstellen? Ist das eine Weisung, so was nicht weiterzugeben, obwohl es im üblichen Geschäftsgang weitergegeben worden wäre? Können Sie uns das vielleicht noch mal einordnen?

Zeugin B■■■■ J■■■■■: Also, tatsächlich kann ich es nicht gut einordnen, weil es tatsächlich eine Rücksprache wohl gegeben hat dazu, zu dieser vermuteten Weisung, an der ich meines Wissens nach nicht teilgenommen habe. Insofern muss ich auf Ihre Frage leider passen.

Canan Bayram (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wir haben vor einigen Wochen einen Zeugen aus dem Bundeskanzleramt hier gehört, der explizit gesagt hat, dass die Ausweitung auf die Fälle ab 2013 von der damaligen Bundeskanzlerin weit ausgelegt werden und für alle Ortskräfte gelten sollte. Steht die Weisung von Staatssekretär Jäger dann nicht im direkten Widerspruch zu der Weisung der Bundeskanzlerin?

Zeugin B■■■■ J■■■■■: Wenn es als Weisung aufgefasst werden sollte, was Herr Staatssekretär geschrieben hat, was ich nicht bestätigen kann, weil es, glaube ich, in einer Rücksprache, die dann stattgefunden hat, noch konkretisiert wor-



Nur zur dienstlichen Verwendung

den ist, könnte man vielleicht den Eindruck haben; aber wir haben es de facto nicht infrage gestellt. Also, wir hatten eine andere Position als BMZ, oder die Leitung hatte eine andere Position zu der Ausweitung. Es ist dann entschieden worden von der Bundeskanzlerin, dass die Ausweitung passiert auf 2013, und der war Folge zu leisten. Das haben wir auch gemacht, indem es dann eben zu dem individuellen Verfahren - - indem zu dem individuellen Verfahren zurückgekehrt worden ist.

Canan Bayram (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Aber wurde denn das Bundeskanzleramt dann darüber informiert, dass man jedenfalls bis auf Weiteres an AA und BMI nicht weiterleitet, also - -

Zeugin B■■■■ J■■■■: Das kann ich Ihnen nicht sagen. Also, das kann ich Ihnen nicht sagen, weil ich es nicht weiß, also - -

Canan Bayram (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, interessant. - Die Frage ist: Haben Sie denn im Referat oder im Kollegenkreis auch vielleicht der E-Mail-Empfänger/-innen sich dazu ausgetauscht?

Zeugin B■■■■ J■■■■: Es kann sein, dass die Kollegen und Kolleginnen, die sich um das Ortskräfteverfahren und um die Anträge der Ortskräfte gekümmert haben zu dem Zeitpunkt, sich dazu ausgetauscht haben. Davon gehe ich sicher aus. Ich war es leider nicht.

Canan Bayram (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich würde das jetzt schon so - - die Antwort als Bestreiten mit Nichtwissen einordnen, also - - Aber Sie bestreiten auch?

Zeugin B■■■■ J■■■■: Ich muss tatsächlich sagen - ich kann es nur wiederholen -: Ich war in dem Zeitraum nicht mehr für die Ortskräfte zuständig und musste mich um andere Dinge kümmern; wir hatten das im Referat anders aufgeteilt. Und insofern tut es mir leid, dass ich darauf nicht zufriedenstellend antworten kann. Aber ich weiß es tatsächlich nicht.

Canan Bayram (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Dann komme ich zu einem anderen Komplex, zu der sogenannten Bleibepremie. Und zwar soll es Sonderzahlungen - - bzw. als bezeichnete Bleibepremien - - geht aus den Akten hervor, dass Ortskräften, die sich dazu verpflichteten, auf eine Ausreise nach Deutschland zu verzichten, eine Bleibepremie gezahlt werden sollte. Und da will ich auch zitieren aus einem Vermerk - MAT A BMZ-4.43 VS-NfD, Blatt 171; ich zitiere -:

... von der GIZ vertraglich sicherzustellen, dass mit der Inanspruchnahme der „Sonderabfindung“ ein Anspruch auf spätere Aufnahme in das Ortskräfteverfahren verbindlich und unwiderruflich erlischt.

Können Sie uns aufklären hier, wie das so verstanden werden kann, was damit gemeint ist?

Zeugin B■■■■ J■■■■: Ja. Also, bei dem Telefonat tatsächlich war ich auch dabei; also insofern kann ich mich daran erinnern. Der Begriff „Bleibepremie“ war total ungünstig und sehr irreführend, habe ich - -

Canan Bayram (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): ... (akustisch unverständlich) meinte wohl Sterbepremie.

Zeugin B■■■■ J■■■■: Also, ich fand ihn ungünstig und nicht angemessen, weil er missverständlich war und nicht den Sinn getroffen hat. Nach meiner Auffassung damals war es ein Anliegen der GIZ, zu sagen: Man gibt gegenüber den Ortskräften alle Optionen, die sie haben. Sie können eine Gefährdungsanzeige stellen, dann wird die bearbeitet. Aber es steht ihnen auch zur Verfügung - - oder es wird ihnen auch offeriert, zu sagen: Ich möchte lieber noch eine Abfindung bekommen, und ich möchte im Land bleiben. - So habe ich das verstanden, nicht als Bleibepremie im Sinne von „Du bekommst jetzt Geld, damit du auf jeden Fall dableibst“, sondern als Option, die den Ortskräften zur Verfügung gestellt wurde.

Es ist ja auch niemandem gesagt worden: Du darfst keine Gefährdungsanzeige einreichen. -



Nur zur dienstlichen Verwendung

Das ist mir zum Beispiel überhaupt nicht bekannt, und mir ist darüber hinaus auch - - Aber vielleicht irre ich mich da. Aber mir ist zumindest auch kein Fall bekannt einer solchen Zahlung dann im Endeffekt.

Canan Bayram (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ist Ihnen denn bekannt, ob auch andere Ressorts solche Überlegungen hatten, und können Sie vielleicht sagen, auf wen diese Idee zurückgeht?

Zeugin B. J.: Zu beiden Fragen: Leider nein, kann ich nicht sagen.

Canan Bayram (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Können Sie sagen, wie viele von dieser Bleibepremie Gebrauch gemacht haben?

Zeugin B. J.: Also, wie gesagt, meiner Erinnerung nach oder meines Wissens niemand. Aber das kann natürlich besser der Arbeitgeber, also in dem Fall die GIZ, beurteilen. Bei uns wären - - Also, bei uns, BMZ, wären diese Zahlungen ja auch nicht veranlasst worden, sondern direkt vom Arbeitgeber GIZ. Mir wäre es nur einfach nicht bekannt, dass es an jemanden so eine Abfindungszahlung gegeben hat.

Canan Bayram (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Also, es gibt ein Gutachten; daraus will ich auch mal - die MAT-Nummer MAT A GIZ-3.08, Blatt 1268 - halt zitieren:

Eine rechtssicher umzusetzende Möglichkeit, eine Inanspruchnahme geplanter Sonderzahlungen bei Verbleib im Land von einem dauerhaften und unwiderrieflichen Verzicht auf Teilnahme am Ortskräfteverfahren abhängig zu machen, besteht nicht. Eine der gerichtlichen Überprüfung sicherstandhaltende Möglichkeit und Freiwilligkeit des Verzichts ist insbesondere angesichts der Kopplung von Verzicht und Zahlung nicht zu gewährleisten.

Haben Sie von diesem Rechtsgutachten mal gehört?

Zeugin B. J.: Es sagt mir jetzt nichts auf den ersten Blick, was aber nichts heißen muss, weil es vielleicht andere Kollegen, die sich mehr mit dem Ortskräfteverfahren beschäftigt haben, erreicht hat. Ich will auch nicht ausschließen, dass ich es mal zugeschickt bekommen habe, aber ich kann mich zumindest jetzt nicht im Detail an dieses Gutachten erinnern.

Canan Bayram (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja. - Weiter will ich aus dem Gutachten zitieren:

Adressat jeglicher Verzichtserklärungen auf Teilnahme am Ortskräfteverfahren wäre nicht die GIZ, sondern das BMI. Die GIZ könnte aber als Botin fungieren.

Die Rücknahme bereits erteilter und an die Begünstigten bekannt gegebener Aufnahmeerklärungen des BMI ist rechtlich grundsätzlich nicht zulässig, da es sich um rechtmäßige, begünstigende Verwaltungsakte handeln dürfte, die nur unter engen - und hier regelmäßig nicht einschlägigen - Voraussetzungen widerrufen werden können.

Die Familienangehörigen haben eigenständige Rechtspositionen. Unklar ist, ob die Bundesregierung die Erwartung hat, dass die Zahlungen auch den Verzicht durch die Familienangehörigen voraussetzen sollen.

Wurde denn in dem Gespräch, in dem Sie beteiligt waren, auch Bedenken gegen diesen Wunsch von Herrn Jäger geltend gemacht?

Zeugin B. J.: Also, zum einen weiß ich nicht, ob es auf den Wunsch von Herrn Jäger zurückging. Das kann ich Ihnen nicht sagen. Danach hatten Sie ja eben auch schon gefragt. Das weiß ich nicht. Und eine Aussprache über dieses Gutachten, was doch auch zeitlich nach dem Telefonat erstellt worden ist - oder? -, gab es, glaube ich, nicht.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Wir sind auch am Ende der Fragezeit, und erlauben Sie mir, mit



Nur zur dienstlichen Verwendung

Blick auf die Befragung eben zwei, drei Anmerkungen zu machen.

Zum einen: Zeuginnen müssen sich hier nicht rechtfertigen für ihre Antworten, sondern sie antworten nach bestem Wissen und Gewissen - so sind sie ja auch belehrt worden - und natürlich nur zu ihrem Wissen.

Und zum Zweiten: Ich habe nicht interveniert, aber wenn die Zeugin auf eine Frage antwortet, dass ihr kein Fall geläufig ist und dass ihr keiner bekannt ist, dann ist es keine legitime Frage, als Nächstes zu fragen: Wie viele Fälle hat es gegeben? Also, das kann man, glaube ich - - Voraussetzend, dass die Zeugin hier die Wahrheit sagt und das sagt, was sie weiß, dann ist das eigentlich keine akzeptable Anschlussfrage.

Ich sage das hier nur, weil wir davon ausgehen, dass die Zeuginnen und Zeugen hier belehrt werden, das sagen, was sie wissen, und sich nicht rechtfertigen müssen für das, was sie nicht wissen, weil das nicht ihr Zuständigkeitsbereich ist, woraus Sie sehen können, dass die Fürsorgepflicht des Vorsitzenden sich auch auf die Zeugen bezieht.

Wir wechseln mit dem Fragerecht, und Herr Keuter hat das Wort.

Stefan Keuter (AfD): Frau J■■■■, wir müssen doch noch mal über Bakschisch für korrupte staatliche Akteure sprechen. Ich hoffe, dass das Gespräch, diese Runden hier, Ihre Erinnerung ein bisschen aufgefrischt hat. Wir haben nämlich noch eine andere Aktenfundstelle - das ist MAT A AA-2.29 VS-NfD, Blatt 54 -, eine E-Mail des Vertreters des deutschen Generalkonsulats in Masar-i Scharif an einen Mitarbeiter der deutschen Botschaft in Kabul vom Herbst 20. In dieser Mail ging es um das Problemphänomen der Besteuerung von Entwicklungshilfeprojekten durch die Taliban.

Der Autor der E-Mail paraphrasierte in diesem Zusammenhang den damaligen deutschen Botschafter Zeidler mit folgenden Worten - ich zitiere -:

Hr. Zeidler hat natürlich Recht, dass das Problem

- der Besteuerung der deutschen EZ-Projekte -

auch bei (pseudo-)staatlichen (korrupten) Akteuren besteht.

Zitat Ende. - Wenn das bis zum Botschafter und durch sämtliche Ministerien durch bekannt ist, dann würde ich doch jetzt gerne noch mal von Ihnen wissen, was Sie grundsätzlich über korrupte staatliche Akteure in diesem Zusammenhang wissen, insbesondere auch: Was wissen Sie über die von Botschafter Zeidler bemerkte inoffizielle Besteuerung deutscher EZ-Projekte in Afghanistan, insbesondere die korrupten Akteure der von Deutschland so vehement unterstützten afghanischen Republik, und wie weit war dieses Phänomen verbreitet? Und vielleicht: Wie viel Gelder sind hier an die afghanische Republik geflossen über diesen Weg?

Zeugin B■■■■ J■■■■: Gut, das waren ja mehrere Fragen. Ich hoffe, ich habe mir alle notiert. Ich fange mal mit der ersten an. Hier kann ich nur dasselbe sagen, wie ich Ihnen eben schon gesagt habe: Mir ist durchaus das Thema Besteuerung oder das Anliegen von Taliban oder wem auch immer an einer Besteuerung von Projekten bekannt; aber mir ist kein Fall bewusst, dass ein Vorhaben der deutschen EZ besteuert wurde.

Frage zwei: Korruption war in dem Land ein Problem, wie in sehr vielen fragilen Staaten auch, die ein schwaches Governance-System haben. Deswegen war einer unserer Schwerpunkte in Afghanistan auch der Aufbau eines Rechtsstaatsystems inklusive von Maßnahmen zur Korruptionsbekämpfung. Korruptionsbekämpfung war auch immer ein - - oder, ich sage mal, in den meisten Fällen ein Indikator, der konditionalisiert worden ist. Also, sprich: Es wurde besonders auf den Bereich Korruptionsbekämpfung geguckt und Mittel dafür auch zurückgehalten, wenn Fortschritte nicht zu verzeichnen waren.

Und Frage drei: Wie viele Gelder „versickert“ - in Anführungszeichen - sein könnten, das weiß ich nicht, kann ich Ihnen - - kann ich nicht beziffern.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Stefan Keuter (AfD): War das im Ministerium nie mal in Rede eventuell? Wir hatten ja bisher über die Taliban gesprochen, aber uns interessieren jetzt ganz insbesondere ja auch die staatlichen Akteure, die von uns halt unterstützt worden sind, weil die ja offensichtlich auch hochkorrupt waren.

Zeugin B■■■■ J■■■■: Natürlich haben wir auch über Korruption gesprochen, weil wir dazu große Projekte und Programme auch aufgelegt haben. Also, die Förderung von Rechtsstaatlichkeit in einem fragilen Umfeld beinhaltet immer wesentliche Maßnahmen zur Korruptionsbekämpfung, weil wir natürlich auch wissen: Das ist ein Problem, was sozusagen Staatlichkeit massiv untergräbt, was natürlich zu bekämpfen ist; dessen waren wir uns bewusst. Deswegen haben wir in dem Land gearbeitet; deswegen haben wir Programme dazu aufgesetzt. Nur, auf Ihre konkrete Frage, wie viel Geld dabei an Steuergeld - -

Stefan Keuter (AfD): Habe ich verstanden, ja. Danke.

Zeugin B■■■■ J■■■■: Das kann ich nur leider nicht sagen. Es war nicht so, dass wir das Problem als solches nicht erkannt haben. Es gab auch kein - wie soll ich das sagen? - - Wir haben mit der afghanischen Regierung zusammengearbeitet. Wir hatten auch Partnerministerien; aber natürlich gab es auch immer mal wieder Anpassungen. Wenn wir gesehen haben, ein Partnerministerium hat nicht zu unserer Zufriedenheit zusammengearbeitet, war nicht adäquat engagiert, oder wir hatten den Verdacht, dass Misswirtschaft getrieben werden könnte, dann haben wir auch die Zusammenarbeit mit dem Partnerministerium eingestellt.

Stefan Keuter (AfD): Verstanden. Herzlichen Dank dazu. - Wir hatten heute, wir, also hier in diesem Kreis, ja schon mehrfach dieses Mehrministertgespräch angesprochen - Aktenfundstelle MAT A BKAm-3.14 VS-NfD, Blatt 243 -, wo es ja darum ging, diese „2-Jahresregel ... aufzuheben“ und den begünstigten Personenkreis groß zu erweitern. „Lt. BMZ“ waren „damit weitere ... 20.000 OK“ bzw. Familienangehörige von denen

anspruchsberechtigt. Wer genau diese Entscheidung getroffen hat, hat uns dann hier Ihr Referatsleiter, der Herr Fischer, gesagt, nämlich die Bundeskanzlerin damals selber.

Dazu die Frage: Was wissen Sie über die Positionierung Ihres Ministers, also damals, CSU, Müller, zu dieser Frage in dem erwähnten Mehrministertgespräch? Er hat sich ja vorher lange gegen diese nochmalige Erweiterung des Verfahrens ausgesprochen. Wie hat Frau Merkel da ein Machtwort gesprochen? Hat es da Streit in diesem Termin gegeben? Was ist Ihnen darüber bekannt geworden?

Zeugin B■■■■ J■■■■: Die Frage kann ich leider nur sehr kurz beantworten. Ich war bei dem Gespräch nicht dabei. Ich kann nicht sagen, wie das diskutiert worden ist.

Stefan Keuter (AfD): Sind Sie Zeugin vom Hörensagen? Weil ich denke, wenn der Minister von so einem Treffen zurückkommt, dann wird doch Information über die Staatssekretäre irgendwann bis zur Arbeitsebene durchsickern.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Also, mein Vorschlag wäre, dass wir nicht Mutmaßungen anstellen, sondern Fragen stellen.

Stefan Keuter (AfD): Ich habe die Zeugin als Zeugin des Hörensagens gefragt.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Gut. Die Zeugin kann auf präzise Fragen auch präzise antworten - das tut sie auch -, aber sollte dazu dann auch befragt werden.

Stefan Keuter (AfD): Bei Ihnen ist nichts angekommen?

Zeugin B■■■■ J■■■■: Nein. Ich hatte dazu keine Rücksprache mit Herrn Müller.

Stefan Keuter (AfD): Zu anderen Vorgesetzten Rücksprache gehalten? Das ist ja nun eine bahnbrechende Entwicklung gewesen: 20 000 Menschen, die plötzlich mehr kommen sollten, und Ihr Minister war dagegen. Das wird doch auf Arbeitsebene auch diskutiert worden sein, oder?



Nur zur dienstlichen Verwendung

Zeugin B■■■ J■■■: Wir haben die Entscheidung zur Kenntnis genommen, dass die Bundeskanzlerin die Entscheidung getroffen hat, den Berechtigungszeitraum auf 2013 auszuweiten; das wurde uns mitgeteilt.

Stefan Keuter (AfD): Können Sie uns sagen, wie viele von diesen zusätzlich Anspruchsberechtigten, durch die Merkel-Entscheidung zusätzlichen 20 000 Afghanen, dann wirklich nach Deutschland gekommen sind?

Zeugin B■■■ J■■■: Nein.

Stefan Keuter (AfD): Hat man da kein Controlling geführt?

Zeugin B■■■ J■■■: Nein, ich will nur sagen: Es sind nicht 20 000 Afghanen zusätzlich nach Deutschland gekommen; denn es wurde ja mit der Ausweitung auf den Zeitraum 2013 vom Listenverfahren abgerückt und wurde zum ursprünglichen individuellen Gefährdungsanzeigenverfahren zurückgekehrt. Wie hoch - - sozusagen wie viele Gefährdungsanzeigen eingereicht worden sind pro Monat nach dem individuellen Verfahren wieder, das habe ich jetzt nicht parat - das müsste in irgendwelchen Listen stehen -; aber das waren mit Sicherheit nicht 20 000 Menschen.

Stefan Keuter (AfD): Haben Sie denn - -

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Das Fragerecht wechselt -

Stefan Keuter (AfD): Danke.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: - zur FDP-Fraktion. Frau Kollegin Dr. Jurisch.

Dr. Ann-Veruschka Jurisch (FDP): Danke, Herr Vorsitzender. - Liebe Frau J■■■, ich würde gerne - ich hatte in der ersten Runde ja über die Rahmenbedingungen von EZ oder bilateraler EZ gesprochen und dann in der zweiten über Szenarien - - Ich würde das gerne so ein bisschen zusammenführen. Im Mai 2020 hatte das BMZ ein Reformkonzept zur bilateralen EZ verabschiedet.

Da geht es ja um eine neue Qualität in der Zusammenarbeit, dass bilaterale Entwicklungszusammenarbeit dann durchgeführt wird. Ich zitiere aus dem Konzept:

Wir fordern von unseren Partnerländern noch stärker als bisher messbare Fortschritte bei guter Regierungsführung, der Einhaltung der Menschenrechte und im Kampf gegen die Korruption ...

Und auf der Grundlage wurde ja dann auch die Liste der bilateralen Zusammenarbeit der Länder auch reduziert. Und Afghanistan war eben immer noch einer der bilateralen Entwicklungspartner.

Ich beziehe mich jetzt auf MAT A BMZ-3.130. Da ist ein E-Mail-Austausch zwischen Ihnen und F■■■ S■■■ - der war in Masar-i-Scharif der GIZ-Mann -, und dort hatten Sie einen längeren Austausch zum Thema „Prozess ‚strategische Ausrichtung EZ in AFG‘“. Und er hat dann sehr, sehr ausführlich auf Fragen von Ihnen geantwortet. Und ich zitiere jetzt Ihre Frage:

Die von dir genannten Voraussetzungen zur Fortführung bilateraler staatlicher EZ sind hoch. Denkst du wirklich, dass wir diese von dir genannten vier Voraussetzungen realistischerweise künftig haben werden?

Also Ihre Frage an Herrn S■■■ - Und er antwortet:

Ist es eine „hohe“ Voraussetzung?
Es geht ja zunächst einmal um die Statuten.

Könnten Sie vielleicht erst mal darauf antworten: Was meint er mit den „Statuten“?

Zeugin B■■■ J■■■: Welche Statuten er genau - - Dazu müsste ich das mal sehen, in welchem Kontext das war.

Dr. Ann-Veruschka Jurisch (FDP): Ja.

Zeugin B■■■ J■■■: Ich erinnere mich nämlich noch dran. Das ist - -



Nur zur dienstlichen Verwendung

Dr. Ann-Veruschka Jurisch (FDP): Also, ich kann Ihnen das gerne zeigen. Aber welche Statuten gemeint sind, steht da nicht drin. Deswegen frage ich Sie: Welche Statuten könnte er wohl meinen? Meint er vielleicht dieses Konzept, was - -

Zeugin B■■■■ J■■■■: Nein.

Dr. Ann-Veruschka Jurisch (FDP): Also, das ist jetzt - - Ich möchte jetzt nicht suggestiv sein. Aber meint er dieses Konzept? Oder gibt es irgendwelche anderen Statuten, aus denen sich ergeben - - was er meinen könnte?

Zeugin B■■■■ J■■■■: Das kann ich nicht sagen. Das weiß ich selber nicht ganz genau.

Dr. Ann-Veruschka Jurisch (FDP): Okay. - Dann zitiere ich weiter aus dem - -

(ORRn Henrike Herz (BMZ)
meldet sich zu Wort)

ORRn Henrike Herz (BMZ): Herr Vorsitzender, Entschuldigung! - Ich würde nur gerne darauf hinweisen: Wenn die Zeugin zu etwas befragt wird und Sie eine Frage dazu haben, vielleicht könnten Sie ihr Gelegenheit geben, dass sie es liest und dann antwortet.

Dr. Ann-Veruschka Jurisch (FDP): Ja, klar. Selbstverständlich. Könnten wir das bitte vorgehen?

(Der Zeugin werden
Unterlagen vorgelegt - Sie
liest in diesen Unterlagen)

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Genau so ist es. Bitte nicht unterstellen, was jemand gemeint haben könnte - das kann sie nicht ahnen -, sondern Fragen zu dem Wissen. So sollten wir die Fragen bitte ausgestalten.

Zeugin B■■■■ J■■■■: Könnten Sie ganz kurz sagen, welche Seite, weil das so viele sind?

Dr. Ann-Veruschka Jurisch (FDP): Ja, klar. - Das ist auf der vierten Seite dort. Das ist auf Blatt 20. Und die Frage heißt:

Die von dir genannten Voraussetzungen zur Fortführung ...

usw. Und dann ist die Antwort.

Zeugin B■■■■ J■■■■: Ach so! Er meint die Verfassung, er meint die afghanische Verfassung.

Dr. Ann-Veruschka Jurisch (FDP): Ah! Okay. Okay, alles klar. Gut. - Dann möchte ich da weiter auch auf die - - Können Sie ein bisschen - - Vielleicht so sieben, acht Zeilen weiter unten antwortet Herr S■■■■:

Wir können bei den Bedingungen für bilaterale Hilfe pokern, weil es nicht mehr sehr viel zu verlieren gibt: Die Nato hat den Krieg gegen die Taliban weitgehend verloren und zieht sich ziemlich brüsk zurück. Die Verhandlungsposition der afghanischen Delegation wird mit der Zeit immer schwächer, wegen des Gebietszuwachses der Taliban und des fortgesetzten Ränkespiels unter ihnen. Die Taliban greifen nach der Macht. Da haben wir eine letzte Karte zur Unterstützung der afghanischen Delegation einzusetzen: 240 M / anno, davon ein wesentlicher Teil für ARTF. Unsere Frage also an die Tlb-Vertreter in Doha: Wollt ihr weiterhin Eure Lehrer, Ärzte, Polizisten etc. mit deutschem Geld bezahlen? Ganz einfach: Stellt Euch Wahlen. Wenn Sie das ernst nehmen haben wir noch ein bisschen Einfluss auf das Geschehen im Land. Und wenn nicht, ist der Hinweis stark, dass die Taliban ohnehin nicht beeinflussbar sind, dass wir für Frauen- und Menschenrechte vermutlich auch in Zukunft nicht viel ausrichten können.

Und dann weiter unten schreibt er:

Meine Antwort auf Deine Frage also: Ich sehe die Chancen, den gegenwärtigen Standard an Demokratie zu halten, als nicht sehr



Nur zur dienstlichen Verwendung

hoch ein [sic!]. Um nicht unglaublich zu werden, sollten wir uns nochmals in die Waagschale werfen. Hilft das nicht, reduzieren wir oder gehen ganz und woanders hin.

Diese Idee, dass man mit den Taliban - - sagt: „Hier, macht Wahlen, sonst kriegt ihr das Geld nicht mehr“, wissen Sie, ob das Argument - - also ob das mal versucht wurde?

Zeugin B■■■ J■■■: Ja, dazu kann ich was sagen. Das wurde im Endeffekt nicht versucht; aber es gab die Diskussion darüber, ob wir es versuchen sollten. Und zwar, als die Friedensgespräche oder Friedensverhandlungen in Doha liefen, gab es zu einem gewissen Zeitpunkt schon die Idee, ob nicht bei den Gesprächen, die eben dort vor Ort stattfanden, auch mal ein BMZ-Vertreter mitfahren sollte, also mit den Vertretern des Auswärtigen Amtes, die immer vor Ort waren, und Entwicklungsprojekte näher erläutern könnte, oder die Wirkung von Entwicklungszusammenarbeit besprochen werden könnte, mit dem Hintergrund, einen Push für die Friedensgespräche zu geben, also den Taliban zu vermitteln: Was steht denn hier auf dem Spiel für die eigene Bevölkerung? Und ist euch das nicht vielleicht doch wichtig, die internationale Gemeinschaft an Bord zu halten? Und können wir irgendwas sozusagen tun, um euch dazu zu bewegen, in Friedensgespräche konstruktiv einzusteigen? - Das ist diskutiert worden. Das hat aber im Endeffekt nicht stattgefunden. Und ich glaube, genau das ist damit gemeint.

Dr. Ann-Veruschka Jurisch (FDP): Dieser Mailaustausch war ja ein Jahr später; also das war im Februar 21. Und wenn ich - - Da ist ja so eine Skepsis zu lesen, ob man eben - -

... also: Ich sehe die Chancen, den gegenwärtigen Stand an Demokratie zu halten, als nicht sehr hoch ein [sic!].

Das war am Ende auch die Antwort auf die Frage, die Sie gestellt hatten. Inwieweit ist dieser Mailaustausch in Ihre Szenarienanalyse mit eingeflossen?

Zeugin B■■■ J■■■: Ja, das ist tatsächlich ein Teil gewesen der Szenarienanalyse. Denn die allermeisten Interviews, die ich geführt habe, die habe ich mündlich geführt. Aber der F■■■ S■■■ wollte gerne schriftlich die Fragen haben und hat schriftlich geantwortet. Deswegen ist das in Schriftform vorhanden. Die anderen Interviews wurden mündlich geführt. Und das ist auch eingeflossen. Also, es haben - - wir haben ja absichtlich eine Bandbreite an optimistischen Personen, pessimistischen Personen usw. usf. mit unterschiedlichen Hintergründen befragt. Und er war ein wichtiger Inputgeber für uns.

Dr. Ann-Veruschka Jurisch (FDP): Wo würden Sie ihn auf diesem Spektrum einordnen?

Zeugin B■■■ J■■■: Eher auf der pessimistischeren Seite.

Dr. Ann-Veruschka Jurisch (FDP): Mhm. - Genau, Sie haben das in Ihre Szenarien mit einfließen lassen. Er ist eher auf der pessimistischen Seite. Sie haben das also - - Oder: Wie sind Sie mit diesen verschiedenen Antworten umgegangen, die Sie jetzt auf diesem Spektrum bekommen haben? Was haben Sie damit gemacht?

Zeugin B■■■ J■■■: Ja, wir haben das schon sozusagen in einen Text - - das ist alles in einen Text geflossen, in so eine Art Mapping, und hat die Bandbreite auch wiedergegeben. Das floss dann auch in die Szenarien ein natürlich und in die Einschätzungen. Also, wir haben geschrieben: Überwiegend war die Einschätzung so und so; aber es gab auch Stimmen, die etc. etc. - Also, insofern ist seine Stimme da sicherlich als einer, der sehr langjährige Afghanistan-Erfahrung hatte und viel vor Ort war und auch sehr viel mit den Afghaninnen und Afghanen selbst gesprochen hat, durchaus stark berücksichtigt worden.

Dr. Ann-Veruschka Jurisch (FDP): Und konnten Sie dann im Ergebnis Afghanistan weiterhin unter das Reformkonzept „BMZ 2030“ subsumieren für sich im Ergebnis?

Zeugin B■■■ J■■■: Die Frage habe ich jetzt nicht verstanden. Unter welches Re -



Nur zur dienstlichen Verwendung

Dr. Ann-Veruschka Jurisch (FDP): Also, das Reformkonzept ist ja das: Wir richten die deutsche Entwicklungszusammenarbeit neu aus: dass es auf die „Qualität der Zusammenarbeit“ ankommt und eben dass man von den „Partnerländern noch stärker ... messbare Fortschritte bei guter Regierungsführung“ - - also, dass es praktisch nach vorne geht. Und deswegen war meine Frage, ob Sie aufgrund Ihrer Analyse das weiterhin unter dieses Reformkonzept subsumieren konnten.

Zeugin B■■■■ J■■■■: Ja, wir haben tatsächlich, also, das, was Sie am Anfang sagten, diese messbaren, noch mehr messbaren Fortschritte im Bereich Governance, Korruptionsbekämpfung - - das hat sich tatsächlich in einer strengeren Konditionalisierung unsererseits ausgedrückt. Während zum Beispiel Mittel des ARTF, Afghanistan Reconstruction Trust Fund, früher noch zu einem geringeren Teil konditionalisiert wurden, wurden die im Jahr 2021 zu einem sehr hohen Anteil konditionalisiert. Also, dieses Reformkonzept, wie Sie das wiedergegeben haben, hat sich durchaus in der Projektarbeit wiedergespiegelt.

Dr. Ann-Veruschka Jurisch (FDP): Haben Sie für sich - -

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Wir sind -

Dr. Ann-Veruschka Jurisch (FDP): Oh, schade.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: - am Ende der dritten Runde: mit der Kollegin Frau Büniger.

Clara Büniger (DIE LINKE): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. - Ich würde wie vorhin auch wieder daran anschließen, weil mir das noch mal - - die Kollegin Jurisch ja noch mal über die Szenarien gefragt hat, und ich frage mich nochmals - oder es war mir vorhin noch nicht so ganz deutlich - - Um eine korrekte Szenarienanalyse zu erstellen, frage ich mich, braucht es da nicht auch die Perspektive von afghanischen Personen, oder ist das für Sie nicht relevant?

Zeugin B■■■■ J■■■■: Doch, das ist für mich relevant, und das hat in dem Szenarioprozess, den das Auswärtige Amt initiierte, auch stattgefunden. Also, Oxford Analytica, die damit beauftragt

waren, haben auch Afghaninnen und Afghanen befragt. Wir haben von Anfang an für unser eigenes Lagebild, sage ich jetzt mal so - - hatten wir nicht den Anspruch, dass es wissenschaftlichen Standards genügt.

Clara Büniger (DIE LINKE): Okay. - Dann hätte ich noch eine Frage. Vorhin hat meine Kollegin Bayram über eine E-Mail von Herrn Jäger gesprochen, wo - Zitat - drinsteht, es würden „zu viele und die falschen nach Deutschland kommen“; Sie erinnern sich. Zum einen frage ich mich: Wer sind diese falschen Personen? Und dann hatten Sie vorhin gesagt: Es wurde da um eine Rücksprache gebeten. - Und Sie sagten: Es hat eine solche Rücksprache stattgefunden. - Was war denn Gegenstand dieser Rücksprache?

Zeugin B■■■■ J■■■■: Ja, ich hatte aber auch gesagt: An der Rücksprache habe ich nicht teilgenommen. - Ich kann Ihnen das nicht sagen, auch nicht, was Herr Jäger unter „falsche Menschen“ oder „falsche Personen“ meint.

Clara Büniger (DIE LINKE): Okay. - Wissen Sie, wer an dieser Rücksprache teilgenommen hat?

Zeugin B■■■■ J■■■■: Ich gehe schon davon aus, dass es die Hierarchie war, also vielleicht Unterabteilungsleitung, Abteilungsleitung, Referatsleitung, also jemand aus der Hierarchie.

Clara Büniger (DIE LINKE): Können Sie - -

Zeugin B■■■■ J■■■■: Also, ansonsten ist es untypisch. Also, der Staatssekretär macht keine Rücksprachen nur mit Referenten, da sind - - es ist immer die Hierarchie involviert.

Clara Büniger (DIE LINKE): Können Sie uns mitteilen, wer konkret daran teilgenommen hat?

Zeugin B■■■■ J■■■■: Das weiß ich nicht.

Clara Büniger (DIE LINKE): Okay. - Dann hatte ich noch eine Frage bezüglich der Ortskräfte, die aufgrund der Tätigkeit für die GIZ bedroht waren. Und Sie sagten - da hatten wir in der ersten Runde drüber gesprochen -, dass Sie quasi den Grund der Gefährdung wegnehmen wollten oder



Nur zur dienstlichen Verwendung

das war eine Begründung, weshalb man die Kündigung ausgesprochen hat, damit es keine Gefährdung mehr gab. Denken Sie, dass das, dieser Umstand der Kündigung oder der Wegnahme des aus Ihrer Sicht Gefährdungsgrundes, irgendeine Auswirkung auf das Handeln oder die Einschätzung der Taliban gehabt hätte?

Zeugin B■■■ J■■■: Dazu müsste man wahrscheinlich tiefer drin sein in dem individuellen Fall. Wenn zum Beispiel ein Mitarbeiter ständig sichtbar gewesen ist und immer Workshops mit vielen Personen geleitet hat und insofern im Zentrum der Öffentlichkeit stand, ist wahrscheinlich davon auszugehen, dass er dabei auch mal beobachtet worden ist. Und es könnte der Fall gewesen sein, dass es auch einem Talib aufgefallen ist zum Beispiel. Dazu müsste man dann den konkreten Fall aber kennen. Wenn zum Beispiel ein Mitarbeiter aber gesagt hat: „Ich kann nicht jeden Tag ins Büro fahren, weil ich Angst habe, dass mein Auto verfolgt wird“, wie auch immer, dann ist vielleicht die Gefahr nicht ganz so groß. Das ist für mich sehr schwer zu beantworten, weil man, glaube ich, da tatsächlich in jeden einzelnen Fall reinschauen muss, woran genau er oder sie die Gefährdung, die individuelle Gefährdungswahrnehmung festgemacht hat.

Clara Bünger (DIE LINKE): Das klingt für mich aber so, dass es nicht klar ist, dass eine Wegnahme des Arbeitsverhältnisses dann dazu führt, dass es eine geringere Gefährdung gibt; das würde dem ja widersprechen.

Zeugin B■■■ J■■■: Nicht unbedingt. Deswegen meine ich: Also, man muss sich jeden Fall genau angucken und gucken: Was hat die GIZ dann veranlasst? Es gab zum Beispiel wahrscheinlich auch Fälle, die unterhalb dieser Ebene der Gefährdung lagen, bei denen dann vielleicht die GIZ gesagt hat: „Arbeitet von zu Hause“ oder „Wir gehen nur noch in den Distrikt XY“, zum Beispiel. Das kann ja auch schon eine Gefahrenmitigierung dargestellt haben seitens des Arbeitgebers.

Clara Bünger (DIE LINKE): Aber wenn es die Taliban gar nicht wussten, dann macht es doch

auch keinen Unter- - dann ist es ja auch keine Entlastung, wenn man dann kündigt.

Zeugin B■■■ J■■■: Das kann ich nicht sagen.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Wir sind am Ende der - -

Clara Bünger (DIE LINKE): Okay. - Ich hätte dann in der nächsten Runde noch weitere Fragen.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Ich habe verstanden, dass es, nachdem wir drei Runden hatten, noch Einzelfragen, wenige Einzelfragen gibt. Die bearbeiten wir jetzt noch. Die SPD-Fraktion hatte keine Fragen mehr, -

Jörg Nürnberger (SPD): Wir danken der Zeugin.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: - die Unionsfraktion auch nicht. Dann geht das Fragerecht an die Kollegin Bayram.

Canan Bayram (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Genau. Vielen Dank. - Eine abschließende Frage habe ich noch: wie Sie sich auf die Zeugenvernehmung heute vorbereitet haben und gegebenenfalls auch, ob Sie mit Mitgliedern im Vorfeld des PUA hier gesprochen haben.

Zeugin B■■■ J■■■: Ich habe Sie nicht verstanden. Mit Mitgliedern des?

Canan Bayram (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Des Parlamentarischen Untersuchungsausschusses, -

Zeugin B■■■ J■■■: Ah ja.

Canan Bayram (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): - und, Verzeihung, ich hatte es abgekürzt als PUA.

Zeugin B■■■ J■■■: Ja, „PUA“ ist mir schon geläufig; aber ich habe es einfach akustisch nicht verstanden. - Ja, ich musste mich tatsächlich noch mal ein bisschen reinarbeiten, weil ich seit April 22 nicht mehr zu Afghanistan arbeite und in der Zwischenzeit woanders gearbeitet habe, jetzt wieder woanders arbeite. Deswegen musste ich noch mal ein bisschen in Erinnerung rufen



Nur zur dienstlichen Verwendung

und habe mir noch mal ein bisschen was durchgelesen zu Afghanistan und überlegt: Wie waren damals unsere Einschätzungen usw.? Mit Ihnen allen hatte ich keinen Austausch, nein.

ORRn Henrike Herz (BMZ): Herr Vorsitzender, ich würde an der Stelle auch gerne ergänzen, dass ich im Protokoll festgehalten haben möchte, dass hier keine Unterstellung gemacht wird, dass Zeugen von vornherein mit Abgeordneten sprechen oder Ähnliches. Falls Abgeordnete Gespräche mit Ministerien wünschen, gibt es dafür ein Verfahren.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Nein, das war auch keine Unterstellung. Die Frage nach der Art der Vorbereitung haben wir hier schon ein paar-mal gestellt.

(Zuruf von
ORRn Henrike Herz (BMZ))

- Nein. Aber das sind zulässige Fragen; die sind nicht mit Unterstellungen verbunden. Ich habe hier ja verschiedentlich interveniert, wenn das aus meiner Sicht nicht in Ordnung war, die Fragen. Aber das sind zulässige Fragen, die wahrheitsgemäß beantwortet werden; ist alles in Ordnung.

Übrigens: Selbst wenn die Antwort Ja gelautet hätte, ist das kein Grund, sozusagen Vorwürfe daraus zu konstruieren; denn jeder Mensch ist frei darin, mit wem er Gespräche führt, und jeder hat da seine Verantwortung. Also insofern - - Das war die Frage von Ihnen. - Dann wechselt das Frage-recht zu dem Abgeordneten.

Stefan Keuter (AfD): Ich habe noch drei Fragenkomplexe, die ich gerne mit Ihnen abarbeiten würde. Ich fange mit dem kürzesten an: Wir hatten hier vor einigen Wochen aus dem Bundesverteidigungsministerium den Beauftragten für das Ortskräfteverfahren, Oberst Grohmann. Und da hatten wir auch über die Thematik gesprochen, dass Ortskräfte gegebenenfalls mit mehreren Ehefrauen einreisen sollten, konnten, wollten. Welche Haltung hatten Sie dazu?

Zeugin B ■■■ J ■■■■: Das ist jetzt tatsächlich eine Frage zu meiner persönlichen Meinung; aber dennoch, wenn das gestattet ist, würde ich sie gerne - -

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: In der Form ist die Frage nicht zulässig.

Zeugin B ■■■ J ■■■■: Okay.

Stefan Keuter (AfD): Das „Sie“ war in diesem Fall kleingeschrieben, „Sie“ als Ihre Abteilung. Ich befrage Sie ja nicht persönlich. Ihre dienstliche Erfahrung und Expertise interessiert uns hier. Und so würde ich schon um die Beantwortung der Frage - Sie als BMZ, Sie als Vertreterin des Hauses, die wir heute hier als Zeugin befragen - - Wie war Ihre Haltung dazu?

Zeugin B ■■■ J ■■■■: Es gab eine Vereinbarung in der Bundesregierung, welche Personen unter die Definition der Kernfamilie fallen. Und daran hat sich das BMZ gehalten. Es gab diese Härtefälle, von denen ich eben schon berichtet habe. Die gingen ja auch teilweise damals durch die Presse. Das betraf zum Beispiel 18-jährige, 19-jährige junge Frauen, die alleine sonst in Afghanistan verblieben wären. Das kann unter Umständen auch mal eine pflegebedürftige Mutter oder ein pflegebedürftiger Vater gewesen sein.

Stefan Keuter (AfD): Waren die Härtefälle auch zweite, dritte, vierte Ehefrau?

Zeugin B ■■■ J ■■■■: Ist mir nicht bekannt.

Stefan Keuter (AfD): Okay. Danke. - Ihr Chef Helmut Fischer hatte hier im Untersuchungsausschuss am 27.04. diesen Jahres geäußert, dass er sich gewundert hatte, dass am 15.08.21 plötzlich das sogenannte Listenverfahren für Ortskräfte angewandt wurde - da hatten wir ja heute auch schon mehrfach drüber gesprochen -, und das ohne offiziellen Beschluss bzw. ohne formellen Beschluss. Können Sie uns sagen, aus welchem Grund eine so gravierende Änderung ohne nötige Beschlüsse auf Bundesebene umgesetzt worden ist?



Nur zur dienstlichen Verwendung

Zeugin B [REDACTED] J [REDACTED]: Warum es dazu keinen formalen Beschluss gab, kann ich Ihnen nicht sagen. Meine Auffassung war damals, dass aufgrund der Ereignisse eine schnelle Entscheidung getroffen werden musste, die uns dann mitgeteilt worden ist. Auf welcher Beschlussfassung die beruhte, kann ich Ihnen nicht sagen.

Stefan Keuter (AfD): Hatten Sie damals den Eindruck, dass das legitimes Regierungshandeln war?

Zeugin B [REDACTED] J [REDACTED]: Ja.

Stefan Keuter (AfD): Danke. - So, letzter Abschnitt. Bekanntlich hat ja das AA jahrelang mit sehr, sehr viel Aufwand versucht, die innerafghanischen Verhältnisse auch in Doha zu begleiten, die das Ziel hatten, zu einer inklusiven Regierung unter Beteiligung der Taliban zu finden. Wie wichtig der Bundesregierung dieser Weg zu der Machtteilhabe der Taliban war, zeigt, dass Angela Merkel im Jahr 2020 zustimmte, diese Verhandlungen von Doha nach Deutschland zu verlegen. Gut, dazu kam es dann nicht. Aber mehr als ein Jahr danach befassten auch Sie sich mit der Implikation einer inklusiven Regierung für die deutsche EZ in Afghanistan. In einer E-Mail an verschiedene Kollegen schrieben Sie am 15. April 21 Folgendes - ich zitiere aus MAT A AA-2.29 VS-NfD, Blatt 154 f. -:

Liebe Kolleg_innen, natürlich betrifft die Frage, was es für Entwicklungsprojekte bedeutet, wenn an Regierung beteiligte Personen/Minister auf Sanktionslisten stehen, alle unsere Vorhaben der TZ und FZ. ... Ein zumindest vorübergehendes Einfrieren unserer Mittel wäre insofern unvermeidbar.

Die Frage, welche Auswirkungen ein solches Einfrieren auf die AFG Wirtschaft hätte, ist ebenfalls nicht ganz so schwierig zu beantworten. Es wäre wohl eine Katastrophe.

Zitat Ende. - Für uns ist es überraschend, dass die Bundesregierung, vor allen Dingen das Auswärtige Amt, offenbar zu wenig darüber nachgedacht hatte, welche Folgen eine Regierungsbeteiligung der Taliban haben könnte, und diese trotzdem so vorantrieb. Dazu frage ich Sie: Wie erklären Sie sich dieses Phänomen? Hatte das BMZ zuvor einfach zu wenig mit anderen Ressorts, insbesondere dem Auswärtigen Amt, kommuniziert und ihnen nicht klargemacht, welche Folgen die Regierungsbeteiligung der Taliban für die deutsche Entwicklungshilfe und die komplette afghanische Wirtschaft in der Folge haben könnte?

Zeugin B [REDACTED] J [REDACTED]: Ich muss sagen, mir ist nicht klar, was genau Sie jetzt zitiert haben von mir und was genau Ihr Punkt jetzt gewesen ist. Deswegen bitte ich um Vorlage.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Ich kann Sie beruhigen: Das geht mir auch so.

Stefan Keuter (AfD): Dafür gibt es ja dann ein Protokoll, wo alle das noch mal nachlesen können. - Wir reden über MAT A AA-2.29 VS-NfD, Blatt 154 und das folgende.

(Der Zeugin werden
Unterlagen vorgelegt - Sie
liest in diesen Unterlagen)

Für alle die, für die dieser Gedankengang etwas zu verschachtelt war: -

Zeugin B [REDACTED] J [REDACTED]: Ja.

Stefan Keuter (AfD): - Es ging um eine E-Mail, die Sie geschrieben hatten an - -

Zeugin B [REDACTED] J [REDACTED]: Ja.

Stefan Keuter (AfD): Okay. Sie sind im Bilde; okay.

Zeugin B [REDACTED] J [REDACTED]: Ich habe die E-Mail vorliegen. Da steht aber in dem Satz, den Sie dann nicht mehr vorgelesen haben, ja auch drin, dass wir genau das mit den Kollegen vom Auswärtigen Amt aufnehmen. Also, Sie wissen - - können



Nur zur dienstlichen Verwendung

vielleicht nicht wissen, dass es Mitarbeiter aus dem Auswärtigen Amt sind, aber - - Ich weiß nicht, ob ich Namen hier so nennen darf. Nee, ne?

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Das sollten wir nicht tun, sondern einfach - -

Zeugin B■■■■ J■■■■: Genau. Es handelt sich um die Kollegen und die Kolleginnen aus dem Auswärtigen Amt, Länderbereich und Stabilisierungsbereich, das heißt also genau die, die auf unserer Ebene genau das Pendant zu uns gewesen sind, also, ja - -

Stefan Keuter (AfD): Was ist in dem Jahr davor gewesen?

Zeugin B■■■■ J■■■■: In dem Jahr davor war ich für Afghanistan nicht zuständig.

Stefan Keuter (AfD): Ja, aber wenn wir doch mal logisch denken:

(Zuruf: Wir denken immer logisch!)

Wenn wir hier die Taliban an der Regierung beteiligen und die auf den Sanktionslisten stehen und das ja dann zum Einfrieren unserer EZ-Mittel führt, dann haben wir doch offensichtlich einen Fehler gemacht. Und Sie greifen dieses Thema jetzt hier mit Datum vom 15. April 21 auf.

Zeugin B■■■■ J■■■■: Ich habe am 1. November 2020 das Portfolio für - -

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Sie war nicht zuständig, die Zeugin. Und ich will mal eine allgemeine Anmerkung machen. Ich verstehe das, dass wir sozusagen in der letzten Sitzungswoche sind und dass hier der eine oder andere auch ein bisschen angestrengt ist. Aber ich finde, ehrlich gesagt, der Ton und die Höflichkeit und die Art und Weise des Fragens waren schon freundlicher und professioneller hier; das will ich mal deutlich sagen. Und ich finde das nicht angemessen. Die Zeugin wird befragt zu dem, wofür sie zuständig ist und was sie beantworten kann. Und das tut sie nach bestem Wissen und Gewissen;

sie ist belehrt worden. Ich lege schon Wert darauf, dass wir bei unserer Grundprofessionalität hier bitte bleiben.

Stefan Keuter (AfD): Ja, aber wenn ich doch sehe: Sie waren ja zu dem Zeitpunkt der Verfassung dieser E-Mail bereits ein halbes Jahr mit dem Sachverhalt befasst und auf diesem Dienstposten. Also fassen wir zusammen: Sie sind der Meinung, dass zwischen BMZ und AA immer genug kommuniziert wurde.

Zeugin B■■■■ J■■■■: Ich bin ja - -

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Keine Frage! Ich interveniere jetzt jedes Mal. Das ist keine Frage. Wenn Sie eine Frage stellen wollen, tun Sie das bitte. Aber - -

Stefan Keuter (AfD): Ich wollte meine Befragung eigentlich gerade mit dieser Feststellung abschließen. Aber dann formuliere ich das noch mal um: Glauben Sie, dass zwischen BMZ und AA - aus Ihrer Sicht - genug kommuniziert worden ist zu dieser Thematik?

Zeugin B■■■■ J■■■■: Ja, glaube ich. Wir hatten sehr viele Austauschformate. Wir hatten fast täglich Telefonkontakt. Wir haben uns sehr oft persönlich getroffen. Wir hatten den GAAP-Prozess, also den formalisierten Prozess zur gemeinsamen Analyse und abgestimmten Planung. Wir hatten darüber hinaus tatsächlich wirklich sehr, sehr häufige Kontakte zu allen möglichen Umsetzungsfragen und auch zu konzeptionellen Fragen, wie ich noch in sehr wenigen anderen Arbeitszusammenhängen hatte. Und ja, wenn Sie mich das so fragen, ich glaube, wir hatten ausreichend Austausch mit dem Auswärtigen Amt.

Stefan Keuter (AfD): Vielen Dank. Vielen Dank, dass Sie uns heute hier zur Verfügung gestanden haben.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Frau Kollegin Dr. Jurisch.

Dr. Ann-Veruschka Jurisch (FDP): Vielen Dank. - Ich habe auch nur noch eine ganz kurze Frage zum Thema Kommunikationsmittel. Ich beziehe



Nur zur dienstlichen Verwendung

mich auf eine E-Mail. Da sind Sie nicht eingebunden; aber es kommt aus Ihrem Referat heraus. Das ist MAT A GIZ-3.149, Blatt 229. Das ist eine E-Mail aus Ihrem Länderreferat. Und da geht es darum, dass die GIZ den Standort Taloqan aufgegeben hat und dass das BMZ erst einen Tag später davon erfahren hat. Aber das ist nur sozusagen der Hintergrund. Dann möchte ich daraus zitieren. Und da heißt es:

Daher die herzliche Bitte - -

Ach so, Entschuldigung. Ich muss noch sagen, von wem das ist. Das ist von Ihrem Referatsleiter Herrn Fischer an den Herrn Spatz von der GIZ. Und der Herr Fischer schreibt dann:

Daher die herzliche Bitte, mich (im Idealfall unter der Funktionsadresse ...bmz.bund.de) umgehend und zu jeder Zeit (auch am Wochenende und auch zu später und [sic!] früher Stunde) über derartige Entwicklungen zu informieren. Das kann auch per WhatsApp oder unter meiner privaten Rufnummer erfolgen.

Ich möchte gerne Sie fragen: Inwieweit haben Sie und Ihre Kollegen auch mal auf Kommunikation via SMS oder Whatsapp zurückgegriffen? Und können Sie dazu vielleicht noch was sagen?

Zeugin B. J.: Ja. Also, innerhalb der Bundesregierung arbeiten wir ja nicht mit Whatsapp. Also, ich hatte keinen standardisierten Whatsapp- oder SMS-Austausch mit den Kollegen, sondern wenn wirklich Eile geboten war außerhalb der Arbeitszeiten, also am Wochenende, sehr früh morgens, sehr spät abends, dann haben wir uns angerufen in der Regel. Also, wir hatten schon die privaten Handynummern ausgetauscht.

Dr. Ann-Veruschka Jurisch (FDP): Okay, dann danke ich Ihnen. - Und vielen herzlichen Dank für die Beantwortung der Fragen. Danke.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Dann ist die Letzte in der Runde Frau Kollegin Bünger.

Clara Bünger (DIE LINKE): Meine Frage hat sich vorhin erledigt. - Vielen Dank auch von meiner Seite.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Gut, dann sind wir am Ende dieser Runde angekommen. - Ich darf mich bei Ihnen herzlich bedanken, dass Sie zur Verfügung gestanden haben.

Ich möchte Sie gerne darauf hinweisen, dass die Befragung noch nicht formell abgeschlossen ist, sondern Sie bekommen das Protokoll, haben 14 Tage Gelegenheit, Irrtümer und Fehler zu korrigieren, bevor dann formell erklärt wird, dass die Befragung abgeschlossen ist. - Alles Gute für Sie. Vielen Dank.

Ich unterbreche die Sitzung für fünf Minuten. Dann setzen wir fort mit dem nächsten Zeugen.

(Unterbrechung von
16.47 bis 17.01 Uhr)



Nur zur dienstlichen Verwendung

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir haben die fünf Minuten ein bisschen erweitert; aber ich hatte den Eindruck, dass auch ein bisschen Erholungsbedarf besteht.

Vernehmung des Zeugen Dr. Julius Spatz

Ich stelle fest, dass jetzt unser zweiter Zeuge eingetroffen ist, Herr Dr. Spatz, der bereits Platz genommen hat. Sie sind ordnungsgemäß geladen worden und haben den Erhalt der Ladung am 25. April 2023 bestätigt.

Ich heiße Sie herzlich willkommen. Ich bedanke mich, dass Sie dem Ausschuss als Zeuge zur Verfügung stehen.

Neben Ihnen hat Ihr Rechtsbeistand, Herr Rechtsanwalt Professor Ignor, Platz genommen. Ich verzichte darauf, Herr Rechtsanwalt, das zu wiederholen, was ich Ihnen vorhin gesagt habe; das haben Sie sich gemerkt.

Ich bin zunächst gehalten, Herr Dr. Spatz, Sie über Ihre Rechte und Pflichten als Zeuge aufzuklären. Die Belehrung schreibt mir das Gesetz für jeden Zeugen vor.

Sie sind als Zeuge geladen worden. Als Zeuge vor einem Untersuchungsausschuss sind Sie verpflichtet, die Wahrheit zu sagen. Das bedeutet, Sie müssen richtige und vollständige Angaben machen, dürfen nichts weglassen, was zur Sache gehört, und nichts hinzufügen, was der Wahrheit widerspricht. Wer vor einem Untersuchungsausschuss vorsätzlich falsche Angaben macht, kann sich nach § 162 in Verbindung mit § 153 des Strafgesetzbuches strafbar machen. Solch eine uneidliche Falschaussage kann eine Geldstrafe oder eine Freiheitsstrafe von drei Monaten bis zu fünf Jahren nach sich ziehen.

Auf bestimmte Fragen dürfen Sie allerdings die Auskunft verweigern. Das gilt zum einen für Fragen, deren Beantwortung Sie oder einen Ihrer Angehörigen der Gefahr zuziehen würde, einer Untersuchung nach einem gesetzlichen Verfahren ausgesetzt zu werden. Das können Verfahren

wegen einer Straftat oder Ordnungswidrigkeit sein, aber auch Disziplinar- oder berufsgerichtliche Verfahren.

Darüber hinaus dürfen sogenannte Berufsgeheimnisträger und ihre Gehilfen grundsätzlich die Auskunft in Bezug auf Dinge verweigern, die ihnen in dieser Eigenschaft anvertraut oder bekannt geworden sind.

Haben Sie dazu Fragen?

Zeuge Dr. Julius Spatz: Nein, vielen Dank.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Dann möchte ich Sie darauf hinweisen, dass eine Tonaufnahme gefertigt wird, um die Protokollierung der Sitzung zu erleichtern. Deshalb ist es wichtig, dass Sie Ihr Mikrofon einschalten, sich in der Nähe aufhalten und möglichst laut sprechen. Die Aufnahme wird nach Abschluss der Protokollerstellung gelöscht. Das Protokoll wird Ihnen vor der endgültigen Fertigstellung übersandt.

Und ich will Sie noch darauf hinweisen: Wenn Sie während Ihrer Vernehmung zu der Auffassung gelangen, dass Sie als VS-Vertraulich oder höher eingestufte Informationen, insbesondere Betriebs- oder Geschäftsgeheimnisse, zur Sprache bringen müssen, deren öffentliche Erörterung überwiegende schutzwürdige Interessen verletzen würde, bitte ich um einen Hinweis. Der Ausschuss hätte dann über den Ausschluss der Öffentlichkeit oder den Geheimhaltungsgrad der Sitzung zu beschließen. Es handelt sich jedoch um ein Regel-Ausnahme-Verhältnis. Der Öffentlichkeitsgrundsatz für Beweiserhebungen in Untersuchungsausschüssen hat nach Artikel 44 des Grundgesetzes Verfassungsrang. Die Gründe für eine Ausnahme müssen daher von besonderem Gewicht sein, und der Ausschuss entscheidet darüber streng.

Haben Sie zu diesen Hinweisen Fragen?

Zeuge Dr. Julius Spatz: Auch dazu nicht. Vielen Dank.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Ich werde Sie jetzt eingangs kurz zu Ihrer Person befragen. Zu Beginn der Vernehmung zur Sache haben Sie nach § 24 Absatz 4 des Untersuchungsausschussgesetzes Gelegenheit, zum Beweisthema im Zusammenhang vorzutragen, wenn Sie das wünschen. Anschließend oder wenn Sie darauf verzichten, werden Sie von den Mitgliedern des Ausschusses befragt. Die Fragezeit richtet sich nach dem Stärkeverhältnis der Fraktionen. - Haben Sie Fragen zum Ablauf?

Zeuge Dr. Julius Spatz: Auch dazu nicht.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Dann darf ich Sie nun bitten, sich dem Ausschuss zu Beginn Ihrer Ausführungen mit Ihrem Namen, Ihrem Alter - nicht dem Geburtsdatum -, Ihrem Beruf und einer ladungsfähigen Anschrift vorzustellen.

Zeuge Dr. Julius Spatz: Gut. Vielen Dank. - Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Sehr geehrte Abgeordnete! Mein Name ist Julius Spatz. Ich bin 48 Jahre alt. Die meldefähige Adresse wäre die GIZ, Dag-Hammarskjöld-Weg 1-5 in 65760 Eschborn.

Nach meiner Tätigkeit am Institut für Weltwirtschaft in Kiel und der Promotion an der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel habe ich 18 Jahre lang jetzt für die GIZ gearbeitet in verschiedenen leitenden Positionen, darunter dreimal Programmleitung im In- und Ausland, in Deutschland, Ghana und Indonesien, einmal als Leiter der Strategieabteilung und einmal als Leiter des Controllings der GIZ.

Und am 1. Juli - und hier wird es interessant für den Untersuchungsgegenstand/Untersuchungszeitraum -, also sechs Wochen vor dem Fall Kabuls, habe ich die Leitung der Abteilung „Asien 2“ in der GIZ übernommen, verantwortlich für die Länder Afghanistan und Pakistan und seit Juli letzten Jahres auch Bangladesch.

Wie Sie der vorab übersandten Dienstpostenübersicht entnehmen konnten, waren meine Hauptaufgaben in Bezug auf den Untersuchungsgegenstand und -zeitraum die Abstimmung mit

den Ressorts zu den Themen „Ortskräfteverfahren für den Ernstfall“ - das bereits ab Juni 2021 zur Relokierung und Evakuierung der entsandten und nationalen Mitarbeitenden -, zu kaufmännischen Fragen rund um diese Themen und auch zu Fragen des Sanktionsrechts und deren Auswirkungen auf die Handlungsfähigkeit der GIZ.

Darüber hinaus habe ich in vielen Fragen rund um dieses Thema den Vorstand beraten und die Gremien informiert, also Aufsichtsrat und andere, und war auch zusammen mit einem Gruppenleiter, der dafür eingesetzt war, zuständig für die Beantwortung von parlamentarischen Anfragen, Leitungsanfragen und anderen Anfragen aus dem parlamentarischen Raum und der Presse.

Und dann ist es so: In der Krise, da heißt es immer „All Hands on Deck“. Da geht es darum - - Da bin ich auch stark in die Ersatzvornahme reingegangen in vielen Fällen zu den obengenannten Fragen, die normalerweise ein Abteilungsleiter nicht machen würde. Das ging hin bis zu der Buchung von Charterflügen nachher für die Evakuierung der Ortskräfte und der Verhandlung von Abflugzeiten und Ankunftszeiten in Islamabad und in Deutschland mit den Innenbehörden bzw. der deutschen Botschaft in Islamabad.

Ich würde gerne kurz, wenn Sie mir erlauben, zu ein paar Zahlen, Daten, Fakten zum Ortskräfteverfahren Ihnen erläutern und auch zur Evakuierung, wie es sich für die GIZ dargestellt hat. Aber wenn Sie wollen, können wir auch gleich mit den Fragen beginnen. Wie Sie wünschen.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Das hängt nicht von meinem Willen ab, sondern das machen Sie so, wie Sie das richtig finden.

Zeuge Dr. Julius Spatz: Gut, sehr gerne. - Dann ganz kurz: Es gab ja drei verschiedene Ortskräfteverfahren. Das erste war das, was galt vor dem 15.08.2021. Da war das so: Da hatten wir pro Jahr eine einstellige oder eine kleine zweistellige Zahl von Fällen, zum Beispiel im Jahr 2019 zwölf Fälle und im Jahr 2020 sieben Fälle. Und eine Person war bei uns zuständig, das zu betreuen in der GIZ.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Dann gab es ja mit dem Beschluss vom 15.08. bzw. 17.08. der Bundesregierung, dass alle Ortskräfte ab dem 01.07.2019 zugangsberechtigt waren, und zwar ohne eine Gefährdungsprüfung, zum Ortskräfteverfahren. Da gab es das vereinfachte Listenverfahren. Dort hatten wir die - haben alle sich beworben - 1 016 Fälle, die aktuell zum 15.08. bei uns beschäftigt waren, inklusive von 3 753 Familienangehörigen plus noch mal 253 Personen, die ausgeschieden waren zwischen dem 01.07.2019 und dem 14.08.21, inklusive 733 Familienangehörige.

Und danach gab es noch zu Beginn des - - oder am Ende des Untersuchungszeitraums das - wir nennen es - Ortskräfteverfahren 2.0 - wiederum mit individueller Gefährdungsprüfung - ab dem 09.09.2021 bzw., wenn man die Klärung der rechtlichen Fragen noch einbezieht, ab dem 05.10.2021. Dort hatten wir insgesamt mehrere Zehntausend Zuschriften. Ich habe bei 40 000 aufgehört, zu zählen. Dort hatten wir dann in Bezug auf die nationalen Mitarbeitenden ab dem 01.01.2013 1 568 Personen zur Dateneingabe aufgefordert. Von denen hatten 1 129 Anträge hochgeladen. Wir haben 908 einschlägige Anträge ans BMZ weitergeleitet. Und da das Verfahren immer noch weitergeht, haben wir aktuell drei noch in der Bearbeitung.

Und von den sogenannten Werksvertragsnehmer/-innen - das sind Personen, die eben keinen Arbeitsvertrag, sondern einen Gutachtervertrag hatten - haben wir 3 755 Personen zur Dateneingabe aufgefordert. 2 838 Anträge wurden hochgeladen bei uns. Wir haben 2 523 einschlägige Anträge ans BMZ weitergeleitet. Und hier sind noch aktuell fünf Anträge in der Bearbeitung.

Vielleicht ganz kurz zum Ressourceneinsatz in diesen beiden Verfahren. Im vereinfachten Listenverfahren haben bis zu 100 Personen in der GIZ an der Bearbeitung der Anträge gearbeitet, teilweise abgeordnet in meine Abteilung, teilweise auch freiwillig, die sich darum gekümmert haben. Aktuell in dem jetzigen Verfahren, OKV 2.0 mit individueller Gefährdungsprüfung, arbeitet ein Team von bis zu 20 Personen an dem Themenfeld. - So weit.

Ach, genau, zur Evakuierung wollte ich auch noch kurz was sagen. Während der militärischen Evakuierung vom 15. bis zum 31.08. ist es uns gelungen, unterstützt * die Bundesregierung, 24 nationale Mitarbeitende und 68* [sic!] Familienangehörige evakuieren zu lassen. Während dieser Zeit haben sich selbstständig 21 nationale Mitarbeiter nach Pakistan auf die Wege gemacht, 12 nach Indien, 18 nach Usbekistan, 42 nach Tadschikistan und 9 in die Türkei.

Und während der zivilen unterstützten Ausreise, die ja von der GIZ dann auch maßgeblich umgesetzt worden ist, ab dem 01.09.2021 haben wir, also bis zur temporären Aussetzung der Ausreise im März dieses Jahres, insgesamt 1 286 nationale Mitarbeitende und Werksvertragsnehmende evakuiert zusammen mit 4 775 Familienangehörigen, also 6 000 Personen, und darüber noch mal 22 566 Ortskräfte anderer Ressorts oder sonstige afghanische Schutzbedürftige, jeweils inklusive der Familienangehörigen. - Vielen Dank.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Ich danke Ihnen. - In der Befragung, die jetzt folgt, können Sie, wenn Ihnen Vorhalte aus Akten gemacht werden, diese einsehen; die werden Ihnen dann zur Verfügung gestellt. Im Übrigen werden die MAT-Nummern hier jeweils von den Fragenden vorgetragen, damit wir das finden.

Jetzt geht es mit der Befragung los. Die erste Frage hat die SPD-Fraktion. Herr Kollege Nürnberger.

Jörg Nürnberger (SPD): Vielen Dank, Herr Zeuge, dass Sie uns heute zur Verfügung stehen. Und erst mal Kompliment an den Stenografischen Dienst, dass er diese Vielzahl an Zahlen völlig korrekt in das Protokoll überführen wird.

Nach Ihren Aussagen, Herr Dr. Spatz, waren Sie ja ab dem 1. Juli 2021 dann tatsächlich in der Stelle des Abteilungsleiters für die von Ihnen erwähnte Abteilung „Asien 2“, wenn ich das richtig verstanden habe, für die Länder Afghanistan und Pakistan beschäftigt.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Nach unseren Erkenntnissen wurden Sie bereits vor diesem Zeitpunkt, im Juni 2021, in die Funktion eingearbeitet. Können Sie uns bitte erläutern, in welchem Umfang diese Einarbeitung stattfand, welche Schwerpunkte dort gesetzt worden sind? Und die Frage ist auch noch, die sich dann anschließt: War Ihr Vorgänger Herr H. auch in diesem Monat noch operativ tätig?

Zeuge Dr. Julius Spatz: Also, im Juni habe ich die Abteilung „Unternehmenscontrolling“ verlassen und bin dort dann in die Einarbeitung gegangen, in die neue Funktion. Meine Tätigkeiten dort waren erst mal eine Dienstreise nach Kabul und Dubai Mitte Juni. Dort war ich dann drei Tage in Dubai und drei Tage auch in Kabul vor Ort. Dann habe ich, wie ich geschrieben habe, auch im Juni bereits, also mit dem 7. Juni, das Thema Ortskräfteverfahren übernommen, weil da haben wir einfach, weil es schon - - Das war einfach eine Aufgabenteilung, die wir gewählt hatten, dass wir Ortskräfteverfahren bereits meine Verantwortung - - Der Rest der Aufgaben war noch bei dem Herrn H.

Und ansonsten wurde ich, ich würde mal sagen, systematisch in die Themen eingeführt. Also, es gab Rücksprachen mit allen Mitarbeitenden. Es gab Rücksprachen natürlich mit den Landesdirektionen, mit auch Herrn H. Genau, alle Themen wurden da, glaube ich, behandelt.

Jörg Nürnberger (SPD): Des Weiteren ist in unseren Aktenrecherchen die Position eines Landesdirektors der GIZ in Afghanistan beschrieben. Können Sie uns beschreiben, wie dieses Verhältnis war, ob es eine Art Unterstellungsverhältnis gab? Wer hat die Entscheidungen getroffen? Wer hatte welche Kompetenzen? Und auch: Wie hat die Zusammenarbeit mit dieser Person funktioniert?

Zeuge Dr. Julius Spatz: Also, der Landesdirektor ist mir unterstellt. Das heißt also, ich bin die Führungskraft des Landesdirektors. Und es ist so: Natürlich gibt es eine Aufgaben- und Verantwortlichkeitsteilung. Also, der Landesdirektor ist stärker für die operativen Tätigkeiten vor Ort zuständig - das gesamte Personal vor Ort ist auch ihm

unterstellt -, während meine Rolle, wie ich vorhin ausgeführt habe, eher so der Kontakt zu den Ressorts ist und auch ja kaufmännische Fragestellungen und andere Sachen. Aber ich könnte theoretisch jede Entscheidung von ihm überstimmen, wenn ich das wollte; aber das tut man nur in Ausnahmefällen.

Jörg Nürnberger (SPD): Daran anschließend kann ich gleich weiterfragen. Bei den von Ihnen erwähnten Ressorts: Mit welchen Personen und Referaten im BMZ, das Ihnen ja am nächsten steht, und dem Auswärtigen Amt standen Sie in regelmäßigem Kontakt? Und welche Themen wurden dort weitestgehend besprochen?

Zeuge Dr. Julius Spatz: Also, mit BMZ fange ich mal an. Im BMZ war es informell ja - - Jetzt darf ich Namen sagen, oder? Bei Ressorts darf ich die Namen sagen oder - -

Jörg Nürnberger (SPD): Ohne dem Vorsitzenden vorweggreifen zu können, aber bei Personen, die in der Öffentlichkeit bekannt sind, dürfen Sie Namen natürlich selbstverständlich verwenden.

Zeuge Dr. Julius Spatz: Gut, sehr gerne. - Also, Helmut Fischer, Referatsleiter für das Referat „Afghanistan, Pakistan, Zentralasien“ ist meine Hauptansprechperson gewesen. Natürlich auch die Referenten, die dort sind. Frau Spieß, Frau J██████, damals noch in ihrer Funktion, Herr Dominik Schmid und - - Genau, das waren, glaube ich, die Hauptansprechpartner bei mir.

Dann, weil es eben eine Krise war, hatte ich natürlich auch sehr engen Kontakt mit Frau Hammerschmidt, Unterabteilungsleiterin - - waren wir im sehr engen Austausch. Dann vereinzelt mit Frau Warnecke, also Abteilungsleiterin Warnecke, und ab und zu auch mit dem Staatssekretär in Runden, wo ich aber eher Teilnehmer war und nicht der Sprechende war.

Genau, Auswärtiges Amt: Da ging es vor allem um Fragen der Ausreise. Also, Cornelius Zimmermann war dort sehr stark mit uns im Gespräch. Dann Karlfried Bergner. Und - - Genau, jetzt ein Name, der zuständige Referatsleiter für



Nur zur dienstlichen Verwendung

„Afghanistan/Pakistan“. Dessen Namen ist mir jetzt gerade nicht - -

Jörg Nürnberger (SPD): Das Referat reicht uns.

Zeuge Dr. Julius Spatz: Genau, das Referat „Afghanistan/Pakistan“. - Das waren meine Hauptansprechpartner. Dort bin ich nicht auf UAL-Ebene oder höher vorgedrungen.

Genau, dann BMI: Mit dem Referat für Migration, gerade im Rahmen der Ausreise, hatte ich relativ viel zu tun. Und das war es, glaube ich, ja.

Ach, die Themen wollten Sie noch wissen, genau. Die Themen: also Ortskräfteverfahren mit dem BMZ insbesondere, weil sie die Ressortbeauftragten von uns sind. Auswärtiges Amt vor allem um die Ausreise. Dann ging es auch um das Thema Sanktionsrecht zum Teil. Also, die Frage ist: Dürfen wir noch Geld reinbringen oder nicht reinbringen? Ist es Terrorfinanzierung - ja oder nein? Das waren so Fragestellungen. Die wurden dann auch, aber ohne unser Zutun, mit dem Justizministerium diskutiert.

Was haben wir noch? - Und viele Fragen, also kaufmännisch, Abrechnungsfragen. Also: Welche Kosten werden erstattet? Welche Kosten werden nicht erstattet? Das sind so Fragen, die dann auch eine Rolle spielten.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Erlauben Sie mir noch einen Hinweis, weil wir eben die Namen hatten von Mitarbeitern aller Arbeitsebenen: Die werden im Protokoll dann geschwärzt. So handhaben wir das, sodass das kein Problem gibt.

Jörg Nürnberger (SPD): Wenn Sie Ihre Arbeit jetzt zurückwirkend analysieren, können Sie an der Stelle uns vielleicht einmal einen Einblick geben, bei welchen verschiedenen Projekten die GIZ in dieser Zeit in Afghanistan besonders aktiv war, was so der Schwerpunkt der Entwicklungszusammenarbeit durch die GIZ in Afghanistan war?

Zeuge Dr. Julius Spatz: Genau. Also, in meiner Zeit relativ wenig, weil meine Zeit ja ab dem 1. Juli sehr stark durch die Krise bezogen war

und dann die Implementierung auch sehr stark eingeschränkt war. Aber wenn wir davor blicken, also vor meine Zeit, dann geht es insbesondere um das Thema Bildung, Grundbildung, Berufsbildung, Wirtschaftsförderung, Rechtsstaatsförderung, Frauenrechte, Polizei. Also Polizei, da geht es um Alphabetisierung von Polizei und von Armee. Dann geht es auch um den Rohstoffsektor, auch da um Governance-Fragen, das heißt um Fragen der Rechtmäßigkeit. Das waren die Hauptschwerpunkte. - Und genau, was ich vergesse habe: Forst, also Wiederaufforstung.

Jörg Nürnberger (SPD): Die Zeugin vor Ihnen hat dargestellt, dass im BMZ ja die Anstrengungen mit der ansteigenden oder mit der sich verschlechternden Sicherheitslage auch zurückgefahren worden sind, was das Engagement der Entwicklungszusammenarbeit betraf. Hatte es dann auch Auswirkungen - so wie Sie es jetzt auch darstellen, könnte man vermuten, es hatte auch Auswirkungen - auf Ihre eigenen Projekte? Wie haben Sie diese Situation vorgefunden?

Zeuge Dr. Julius Spatz: Genau. Also, es gibt ja die berühmten Landkarten, welche Distrikte immer gefallen sind zu welchem Zeitpunkt. Und dann irgendwann ging es auch darum, dass die nördlichen Provinzen, in denen wir hauptsächlich tätig waren, dann auch eben zumindest die ländlichen Gebiete zunächst von den Taliban eingenommen waren, später auch die kleineren Städte und dann ganz am Schluss auch die Provinzhauptstädte. Deswegen ist es so, dass wir uns auch aus der Implementierung in den von Taliban besetzten Gebieten natürlich zurückgezogen haben aus rechtlichen Gründen, aber auch aus anderen Gründen. Deswegen ist unser Gestaltungsspielraum immer kleiner geworden.

Was wir dann irgendwann gemacht haben - dazu haben Sie sicher auch Akten gelesen -: dass wir dann angefangen haben, unsere nationalen Mitarbeitenden auch zu relokieren aus den Provinzen nach Kabul. Das heißt, wir haben Charterflüge organisiert, dass die Personen dann, wenn sie es wollten, nach Kabul kommen konnten.

Und nach und nach haben wir auch die Büros in Partial oder Full Lockdown gesetzt. Das heißt,



Nur zur dienstlichen Verwendung

dann durften keine Personen mehr ins Büro kommen. Sie durften mobil arbeiten - bei vollständiger Bezahlung. - Und das waren so die Hauptpunkte, die wir eingeleitet haben.

Jörg Nürnberger (SPD): Aber grundsätzlich bestand die Hoffnung oder zumindest auch die Absicht, die Entwicklungszusammenarbeit auch weiterhin fortzuführen, sofern es die Sicherheitslage zulässt. Ist das richtig?

Zeuge Dr. Julius Spatz: Genau, es gab ja das klare Bekenntnis der Bundesregierung, dass die EZ weitergehen soll, auch nach dem Abzug der Bundesregierung [sic!]*. Das heißt: Ja, bei uns gab es den Wunsch, dass wir weitermachen können, sofern es die Sicherheitslage erlaubt.

Und wenn ich das sagen darf, also außerhalb des Untersuchungszeitraums: Wir haben ja auch weiterhin Operationen vor Ort. Das heißt, das BMZ finanziert ja weiterhin Tätigkeiten. Und auch da ist die Implementierung selbst in der jetzigen Lage möglich. Und wir gingen immer davon aus, dass es auch weiterhin möglich sein könnte; ja.

Jörg Nürnberger (SPD): Nach diesen eher allgemeinen Fragen möchte ich mich jetzt dem Ortskräfteverfahren, das Sie auch bereits mehrfach erwähnt haben, etwas nähern. - Sie haben natürlich - und Sie haben es ja bereits auch selber ausgeführt - diese Aufgabe im Juni 2021 übernommen, als sich die Sicherheitslage - und das haben Sie ja noch mal plastisch dargestellt auch mit dem Verweis auf die einschlägigen Karten - sehr verschlechtert hat. Wie effizient hielten Sie zu diesem Zeitpunkt das Ortskräfteverfahren? Weil wenn ich mich recht entsinne, haben Sie eingangs - und das waren eine oder zwei dieser vielen Zahlen - dargestellt, dass es in den Jahren zuvor kaum Gefährdungsanzeigen gegeben hat. War es für Sie dann absehbar, dass, wenn die Gefährdungssituation sich extrem negativ entwickeln wird, das Ortskräfteverfahren vielleicht so nicht mehr angemessen ist? Wie haben Sie die Situation eingeschätzt?

Zeuge Dr. Julius Spatz: Genau. Das war gleich eine meiner ersten Erkenntnisse in meiner Tätigkeit: dass das OKV in der damaligen Form eben

nicht für einen Ernstfall geeignet war. Dazu gibt es ja auch verschiedene E-Mails, die ich dann an die Bundesregierung, also ans BMZ insbesondere, geschrieben habe.

Das lag daran: Das Ortskräfteverfahren 1.0 mit individueller Gefährdungsanzeige hat in der damaligen Form mehrere Monate gedauert, bis ein Fall entschieden werden konnte und dann die Person ausreisen konnte. Das lag an der Tatsache, dass natürlich Interviews geführt werden mussten, um die Gefährdung zu prüfen, dass auch Sicherheitsinterviews geführt werden mussten für die Visavergabe.

Und das Problem war damals, dass eben seit dem Anschlag 2017 an der deutschen Botschaft in Kabul es ja auch keinen Visadienst mehr gab in Kabul und damit die Personen dann eben erst ausreisen mussten in einen Drittstaat, also erst mal Indien oder Pakistan, dann zurückkommen mussten nach Afghanistan, um dann von dort auszureisen. Und dieses Verfahren konnte in der damaligen Form - - Für vielleicht sieben bis zwölf Fälle war das machbar und möglich, allerdings nicht für einen Ernstfall. Da waren sich auch, glaube ich, alle Beteiligten einig. Die Frage dann war da eher, wie ein solches Verfahren ausgestaltet werden könne und was der Trigger war, wann man eben vom alten Verfahren zum neuen Verfahren geht.

Was man gesehen hat: Entlang der gesamten Kette von Punkten gab es kritische Engpässe im Ortskräfteverfahren. Eben die Botschaft war schon erwähnt; aber vielleicht kann man hier vergleichen zwischen der Bundeswehr und auch der EZ. Bei der Bundeswehr war es ja so, dass die - - Also, erst mal wurde ja pauschal gesagt, dass eine Gefährdung gegeben sei. Das war bei der EZ lange unklar, ob das der Fall wäre oder nicht. Dann war es so: Die Bundeswehr hatte Erfassungsgeräte bekommen für die biometrische Erfassung von Fingerabdrücken. Eine nachgelagerte Behörde oder eine Bundeswehr kann das. Wir als Bundesunternehmen haben diesen Status nicht, dass wir solche Geräte nutzen dürfen.

Dann ist es auch so, dass die Bundeswehr die Pässe der Ortskräfte ausfliegen konnte nach



Nur zur dienstlichen Verwendung

Deutschland. Und dort, also in Bonn, glaube ich, wurde das bearbeitet im Auswärtigen Amt. Auch das war nicht das Verfahren für uns, sondern das Verfahren, was für uns angedacht war: dass IOM, also International Organization for Migration, glaube ich, hieß es, dass sie mit ihrem Büro vor Ort die Visaanträge und auch die Anträge annehmen sollten. Nur, die Kapazität dieses Büros waren weniger als zehn Fälle pro Tag. Das heißt, für den Ernstfall, wenn man davon ausgeht, dass irgendwann 1 016 Fälle auf einen Tag kommen, wie es dann ja gekommen ist, wären die hoffnungslos überfordert gewesen. Und dieses IOM-Büro ist auch niemals funktional für die Bundesregierung dann geworden, weil einfach dann die Ereignisse sich überschlagen hatten.

Das heißt, das damalige Verfahren war nicht geeignet. Und daher unser Wunsch oder auch unsere intensive Diskussion ab Juni, würde ich sagen, eben ein OKV für den Ernstfall zu gestalten.

Jörg Nürnberger (SPD): Sie haben jetzt - das ist vielleicht Zufall -, aber Sie haben jedenfalls die identischen Begriffe verwendet wie die Zeugin vorher, nämlich den Begriff „Ernstfall“ und den Begriff „Trigger“. Da könnten Sie vielleicht noch kurz erläutern, was damit genau gemeint war.

Und die zweite Sache ist: Sie haben das intern kommuniziert. Ich darf da verweisen auf MAT A GIZ-4.67, Blätter 90 bis 93, wo Sie schreiben - und ich darf zitieren - dass es „häufig zu Verzögerungen bei der Bearbeitung durch die Bundesregierung“ kam. Ende des Zitats. - Sind die von Ihnen jetzt ausgeführten Probleme bei dem Visaverfahren und die Nichtzurverfügungstellung dieser biometrischen Einrichtungen, wie es bei der Bundeswehr der Fall war - - Haben Sie diese Verzögerung durch die Bundesregierung gemeint, oder rekurren Sie da auf etwas anderes?

Zeuge Dr. Julius Spatz: Dazu müsste ich mir das vorlegen lassen. Ich kenne den Schriftsatz nicht auswendig.

Jörg Nürnberger (SPD): Das können wir gerne tun.

Zeuge Dr. Julius Spatz: Vielleicht kann ich mit der Beantwortung der Frage, was der Ernstfall ist - - Also, dazu muss man sehen: Wir hatten vom Risk Management Office der GIZ in Szenarien gearbeitet -

(Dem Zeugen werden
Unterlagen vorgelegt)

- vielen Dank -, also: Was sind Szenarien, die eintreten könnten?

Unser Mainline-Szenario war, dass es im Zeitraum von Wochen und Monaten eine Art Übergangsregierung geben könnte, wo die Taliban und die republikanische Regierung in einer Art Koalitionsregierung zusammenarbeiten.

Und dann gab es ein Ernstfall- oder ein Worst-Case-Szenario, in dem wir davon ausgingen, dass es eher zu einem Bürgerkrieg kommen würde. Wir hatten nicht damit gerechnet - und ich glaube, das haben auch alle anderen nicht -, dass es zu einem schlagartigen Fall von Kabul kommen könnte. Und außerdem gingen wir von einem Zeithorizont eher von Wochen und Monaten und nicht von Tagen aus. - Genau, das zum Ernstfall. Also, der Ernstfall war damals in unserer Wahrnehmung eher eine bürgerkriegsähnliche Situation, die dann ja nicht eingetreten ist.

Und bei Trigger ist die Frage: Also, für unsere Entscheidung hatten wir immer vordefinierte Punkte, dass wir gesagt haben: Wenn Distrikt X zum Beispiel fällt rund um Faizabad oder andere Städte, dann gehen wir in den Partial oder in den Full Lockdown. Das heißt, dann war die Frage, ob es auch so einen Trigger gibt, dass man weiß: Okay, wenn dieses Ereignis entsteht, dann gehen wir vom alten Verfahren ins neue Verfahren.

(Der Zeuge liest in den ihm
zuvor vorgelegten
Unterlagen)

Jörg Nürnberger (SPD): Welche Ausgestaltung hätte Ihrer Meinung nach das Ortskräfteverfahren zu diesem Zeitpunkt haben müssen, um der sich verschlechternden Sicherheitslage angepasst zu



Nur zur dienstlichen Verwendung

sein? Welche Vorschläge haben Sie gemacht? Wie hätte es aussehen sollen?

Zeuge Dr. Julius Spatz: Soll ich erst mal die Frage beantworten, oder soll ich dann - - Erst die? - Ja.

Jörg Nürnberger (SPD): Wenn Sie vielleicht zunächst die letzte von mir gestellte Frage beantworten -

Zeuge Dr. Julius Spatz: Ach so.

Jörg Nürnberger (SPD): - und dann noch mal rück.

Zeuge Dr. Julius Spatz: Gut. - Also, was waren meine Vorstellungen? Der Punkt ist hier, dass ja sehr, sehr lange unklar war, wer überhaupt als Berechtigtenkreis gelten könnte im Ortskräfteverfahren.

Vielleicht muss man hier noch mal kurz auf die Bedrohungslage eingehen. Und da würde ich gerne ein bisschen weiter ausholen, wenn das in Ordnung ist. Es ist so, dass, wenn man sich das anschaut, die Bedrohungslage damals, aber auch - - Oder unsere Erwartung der Bedrohungslage damals und auch das, was wir jetzt sehen, ist, dass natürlich die humanitäre Lage katastrophal ist und wir auch damals davon ausgingen, dass, wenn ein Ernstfall eintritt, das katastrophal werden könnte. Wir sehen jetzt, dass Kinder sterben im Winter an Kälte, zurzeit an Hunger. Wir waren uns auch bewusst, dass in so einem Ernstfall natürlich die Menschenrechtslage sehr, sehr stark sich verschlechtern würde, insbesondere natürlich die Rechte der Frauen, was wir jetzt auch natürlich sehen, also in Bezug auf Berufsverbote oder Ausgehverbote und anderes.

Allerdings hatten wir damals schon - und das haben wir auch heute - die Einschätzung, dass in Bezug auf die Sicherheitslage zumindest das Szenario, was dann eingetreten ist, der Fall Kabuls und die gewaltlose Übernahme Kabuls, dass das dazu führte, dass die Sicherheitslage eher besser geworden ist. Das klingt zynisch, aber es ist so, weil der Hauptaggressor einfach jetzt an der

Macht war und damit die von ihm verübten Anschläge oder kriegerischen Handlungen einfach dann zu Ende waren.

Und das, was für uns noch mal wichtig war, ist natürlich auch - nach dem geltenden Recht und Gesetz - die Frage: Gibt es eine spezifische Bedrohung der Ortskräfte über das allgemeine Sicherheitsrisiko hinaus? Und da ist eben so: Nach Ortskräfteverfahren war es ja so, dass man nachweisen musste, dass eine spezifische Bedrohung aufgrund ihrer Tätigkeit für die EZ vorlag. Und wir gingen davon aus, dass das im Allgemeinen nicht gegeben ist - das sehen wir auch heute noch so - und dass, wenn es - - Es kann natürlich Einzelfälle geben: dass einzelne Kommandeure zum Beispiel sich nicht an die von den Taliban versprochene Amnestie halten würden oder dass sie auch noch private Rechnungen offen haben würden. Und daher gingen wir eher davon aus - lange Zeit -, dass es sich eigentlich nur um wenige Personen handelt, die evakuiert werden können.

Und da hatten wir mehrere Kriterien aufgestellt, was es sein könnte. Es könnte sein, dass es insbesondere Frauen sind in herausgehobenen Positionen bei uns, dass es Personen sein könnten, die in Vorhaben arbeiten, die als kritisch gelten, also gerade Governance-Vorhaben oder Menschenrechtsvorhaben - dass man solche hat -, oder aber, dass es Mitarbeitende treffen könnte, die eher Hazara - - also, die ethnischen Minderheiten angehören könnten. Deswegen gingen wir wenige Tage vor dem Ernstfall davon aus, dass wir vielleicht 30 bis 40 Personen rausholen könnten. Wir gingen nicht davon aus, dass wir die 1 016 Personen plus die weiteren 232, glaube ich, rausholen konnten.

Deswegen, vom Verfahren her: Wir haben im ersten Schritt ja mit dem BMZ verhandelt, dass wir Vereinfachungen haben könnten. Da ging es insbesondere darum, dass man die Verfahrensschritte verkürzt. Dann gab es keine formelle Eröffnung des Verfahrens mehr. Dann wurden die Sicherheitsinterviews* ersetzt durch Fragebögen, die ausgefüllt werden müssten, die dann eben dazu führen würden, dass man deutlich verkürzte Zeiten hat. Aber das Ganze, die gesamte



Nur zur dienstlichen Verwendung

Vereinfachung des bisherigen Verfahrens: Es war klar, dass es dann nur gelten könnte für vielleicht nicht 7 bis 12, sondern vielleicht 20 oder 50 Fälle, so ungefähr.

Es war klar, dass dieses Verfahren so, wie es vereinfacht worden ist - ich glaube, das war im Juli; da müsste ich noch mal nachschauen in meinen Unterlagen -, nicht für den Ernstfall gelten konnte. Für den Ernstfall war es für uns wichtig - und die Frage war wichtig -: Bekommen wir die gleichen Konditionen wie die Bundeswehr damals - war unsere Frage - und quasi eine pauschale Bestätigung der Gefährdung, wie sie eben die Bundeswehr bekommen hat? Aber das war bis zum letzten Tag unklar, ob wir sie bekommen würden oder nicht.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Das Fragerecht wechselt zur Union. Herr Kollege Zippelius.

Nicolas Zippelius (CDU/CSU): Danke Ihnen, Herr Vorsitzender. - Sehr geehrter Herr Dr. Spatz, ich möchte Ihnen einen Vorhalt machen, und zwar: Am 21. September 2021 geht - - Ich zitiere gleich aus einem Schreiben, das ist MAT A GIZ-3.23, Blatt 151 bis 152. Und zwar geht es darum - ich drücke es jetzt mal so aus -, dass Sie sich um die Unterstützung des Auswärtigen Amtes für das Ausmerzen eines Fehlers der GIZ beim Datentransfer von Ortskräften im Zusammenhang mit dem vereinfachten Listenverfahren bemühen. Ich zitiere:

Insgesamt haben wir die nachträgliche Genehmigung von 156 Ortskräften (bzw. 654 Personen) und die nachträgliche Streichung von 130 Ortskräften (bzw. 541 Personen) beantragt.

Können Sie uns den Vorgang bitte erläutern?

Zeuge Dr. Julius Spatz: Kann ich. - Kann ich trotzdem das Schriftstück bitte sehen?

Nicolas Zippelius (CDU/CSU): Ja, natürlich; können wir Ihnen vorlegen. 9.4.

(Dem Zeugen werden
Unterlagen vorgelegt - Er
liest in diesen Unterlagen)

Zeuge Dr. Julius Spatz: Vielen Dank. - Genau. - Gut, da legen Sie den Finger in die offene Wunde. Das ist, glaube ich, so einer der sehr, sehr wenigen Fehler, die gemacht worden sind von der GIZ. Allerdings möchte ich ganz klar und auch deutlich machen, dass dieser Fehler keine materiellen Auswirkungen gehabt hat, weil ich möchte noch mal betonen: Am 15.08. wurde das Ortskräfteverfahren umgestellt. Zu diesem Zeitpunkt war der Flughafen bereits dicht; da konnte keiner mehr rein. Das heißt, vor dem 15.08. gab es keine rechtliche Möglichkeit, die Personen rauszuholen, für die GIZ. Nach dem 15.08. gab es keine faktische Möglichkeit mehr, die Ortskräfte aus Afghanistan rauszuholen.

Dennoch: In einer Krise ist es so, dass Fehler passieren. Es ist so, dass wir davon nicht - - Also, wir hatten dann - ich glaube, es war am 10. August - - Nachdem es klar wurde, dass es dann doch auf ein Ortskräfteverfahren vielleicht für den Notfall rauslaufen könnte, hatten wir eine Datenbank aufgebaut, wo Personen, die sich eben gefährdet fühlten, ihre Daten reinladen konnten. Dann war es so, dass mit dem schnellen Fall von Kabul der Server, der dort stand im Kabul-Büro - wir hatten so ein Kabul-Büro -, erst mal abgeschnitten war von uns. Das heißt, wir brauchten mehrere Tage, um die wiederherzustellen. Deswegen gab es am Anfang einige kleinere Probleme. Hauptpunkt aber - - Das ging darum, dass wir Personen quasi nicht gemeldet hatten zum rechtzeitigen Zeitpunkt.

Der andere Fall, dass wir eben Personen nachträglich streichen wollten: Das liegt daran, dass am Anfang unklar war: Wer ist berechtigt? Es war damals nicht klar: Sind es nur die Ortskräfte? Wenn ja, wie lange zurück - also bis 2019 oder bis 2013 zurück? Und es war auch sehr, sehr lange unklar, ob auch die sogenannten Werkvertragsnehmer/-innen Zugang hatten zu dem vereinfachten Listenverfahren.

Dann sind uns in den ersten Tagen Personen auf diese Liste gerutscht, die nicht hätten auf die



Nur zur dienstlichen Verwendung

Liste kommen sollen. Und um deren Streichung haben wir dann nachträglich gebeten, als wir dann noch mal die Ruhe hatten, auch noch mal die Liste durchzugehen, zu checken. Wir hatten auch Doppelmeldungen drin, die wir dann auch um Streichung gebeten hatten. Genau.

Der Grund für diese E-Mail, an die ich mich jetzt erinnere, ist so: Es wurde immer mit sehr, sehr engen Fristen gearbeitet. Da hieß es immer: Ja, bis dann und dann, 17 Uhr, könnt ihr noch nachreichen. - Und dann haben wir unter Hochdruck dann die Listen zusammengestellt. Und genau in solchen Fällen, gerade wenn man noch andere Themen an der Hacke hat, dann ist es so, dass dort Fehler passieren. Und uns war es wichtig, dass eben wir nach der angeblich letzten Meldefrist dann eben noch diese Bereinigung vornehmen wollten und hierfür die Unterstützung der Bundesregierung, der Ressorts brauchten - also BMZ, AA, aber auch BMI brauchten -, damit diese Bereinigung noch mal stattfinden konnte, nach der offiziellen Frist.

Nicolas Zippelius (CDU/CSU): Hatte sich die GIZ unzureichend auf die Bearbeitung von Gefährdungsanträgen vorbereitet, wenn man ursprünglich eigentlich im Land bleiben wollte?

Zeuge Dr. Julius Spatz: Gut.

(Der Zeuge blättert in seinen Unterlagen)

Die Frage ist ja immer für mich: Was ist in unserem Einflussbereich, und was ist nicht in unserem Einflussbereich als GIZ? Und hier ist es so, dass, wie ich vorhin ausgeführt habe, ja lange unklar war, wer überhaupt rauskönnte. Wenige Tage vorher hieß es eben noch, wie gesagt: Da reden wir über 30, 40 Fälle, und nicht über 1 000 Fälle. Was wir gemacht haben für die Vorbereitung, ist: Wir haben sehr früh unsere Mitarbeitenden aufgefordert, sich ihre Reisepässe zu besorgen, wenn sie noch keine hatten, was übrigens jetzt genau das Thema ist, weswegen einige der Ortskräfte noch vor Ort sind - weil alle ausreisen können, nur die nicht, die keine Pässe haben. Das war im - - ich muss mal schauen - -

(Der Zeuge liest in seinen Unterlagen)

Im Mai und Juni hatten wir eben gebeten, dass sie ihre Reisepässe in Ordnung bringen. Wir haben sehr intensive Diskussionen, wie gesagt, mit den Ressorts aufgenommen zum Thema „Beschleunigung des Ortskräfteverfahrens“ oder „Ortskräfteverfahren für den Ernstfall“. Wir haben andere Tätigkeiten gemacht, um die Mitarbeiter in Sicherheit zu bringen: die temporäre Schließung von Büros, wie gesagt, die Relokierung usw. usf. Nur, der entscheidende Punkt für uns ist: Wir konnten zu dem Zeitpunkt nicht abschätzen, dass von heute auf morgen alle Ortskräfte auf einmal auf die Liste kommen würden. Von daher würde ich nichts - - Was auch wichtig ist, zu sagen: Es gab auch für diese Evakuierung keinen Präzedenzfall. Es ist zum ersten Mal in der Geschichte der EZ, dass in einem substanziellen Maße Ortskräfte von der Bundesregierung evakuiert werden sollten.

Was wir auch gefordert hatten, was aber abgelehnt worden ist, war das Thema, dass man diese Verfahren auf Vorrat durchlaufen könne. Das war uns wichtig, zu sagen - das war noch eine Frage, die hatte ich vorhin vergessen, zu sagen -, dass wir darum gebeten hatten, dass Personen auf Vorrat dieses Verfahren durchlaufen können, das heißt dann, falls der Ernstfall eintritt, dass man quasi schon vorgefertigte Anträge hat. Das wurde abgelehnt. Und dann war es eben so, dass wir innerhalb weniger Tage diese Datenbank aufbauen mussten. Aber ich bin unsicher, ob man mir oder uns den Vorhalt machen kann, dass wir uns unzureichend vorbereitet hätten.

Nicolas Zippelius (CDU/CSU): Können Sie auf die Reaktion anderer Ressorts eingehen? Aus MAT A GIZ-3.204, Blatt 119 bis 120 zitiere ich; da schreiben Sie:

Hr. Krüger bewertet Vorgang aus Sicht AP05 als unkritisch und würde bei Übermittlung durch BMZ zustimmen.

Zeuge Dr. Julius Spatz: Mhm.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Nicolas Zippelius (CDU/CSU): Hat das Auswärtige Amt den Vorgang wirklich als unkritisch bezeichnet?

Zeuge Dr. Julius Spatz: Wenn es da steht; das würde ich auch gerne sehen.

(Dem Zeugen werden
Unterlagen vorgelegt - Er
liest in diesen Unterlagen)

- Danke. - Genau. Also, was ich vielleicht vorausschicken darf, ist, dass in dieser Krise aus meiner Sicht alle Beteiligten extrem gut zusammengearbeitet haben, also wir mit BMZ, aber auch wir mit AA und auch mit BMI. Also, ich muss sagen, dass meine Wahrnehmung der Innenbehörden deutlich anders ist, als sie vor der Krise war, weil einfach wirklich alle, die daran beteiligt waren, an einem Strang gezogen haben, zumindest auf den Ebenen, auf denen ich gearbeitet habe.

Die Verbindung mit Herrn Krüger war sehr eng. Wir haben regelmäßig dann auch telefoniert oder eben E-Mails ausgetauscht. Es war so, dass er, wie ich geschrieben habe, als ich diesen Vorgang vorgelegt habe - - dass wir eben noch nach der Meldefrist dann die Personen bereinigen oder ergänzen wollten, dass er seine volle Unterstützung angeboten hat, das zu tun. Und er war dahin gehend wichtig, weil das BMZ war die erste Prüfstelle, und dann eben AA und BMI waren die zweite Prüfstelle dieses Verfahrens. Und deswegen war es wichtig, ihn an Bord zu haben.

Aber auch das BMI hat ja zugestimmt. Also, von daher hat es sich ja herausgestellt, dass es unkritisch war. Sie haben es ja gemacht, sie haben es ja genehmigt. Und die einzige Frage für mich ist: Warum musste man immer solche Fristen setzen, die es dann eben quasi für alle Beteiligten extrem schwer gemacht haben? Aber wir haben extrem eng zusammengearbeitet in der Hinsicht.

Nicolas Zippelius (CDU/CSU): War eine Konsequenz daraus, dass Mitarbeiter, deren Ausreise eigentlich prioritär gewesen wäre, in Afghanistan bleiben mussten?

Zeuge Dr. Julius Spatz: Ich glaube, die Frage hatte ich schon beantwortet: Nein, weil - - Wie gesagt, vor dem 15.08. hatten wir keine rechtliche Möglichkeit, Personen - - auszureisen. Ab dem 15.08. hatten wir faktisch keine Möglichkeit, Personen aus Afghanistan rauszuholen. Und auch danach war es so, dass die Evakuierungsoperationen, die wir selber durchgeführt haben, die haben im September erst beginnen können. Von daher sehe ich nicht, dass durch diesen Vorgang auch nur eine einzige Ortskraft in Afghanistan länger geblieben ist, als sie hätte bleiben müssen.

Nicolas Zippelius (CDU/CSU): Alles klar. Danke Ihnen. - Anderer Vorhalt, und zwar geht es hier - - MAT A GIZ-3.183, Blatt 68 bis 69. In einem Bericht zum Jour fixe vom 12. Mai 2021 steht - ich zitiere - :

Zum Unterschied der Bundeswehr haben wir als zivile Organisation das übergeordnete Interesse vor Ort im Land zu arbeiten.

Zeuge Dr. Julius Spatz: Mhm.

Nicolas Zippelius (CDU/CSU): Gab es innerhalb der GIZ eine Grundsatzentscheidung zum Verbleib in einem durch die Taliban regierten Afghanistan? Wenn ja: Wann und durch wen?

Zeuge Dr. Julius Spatz: Das ist keine Entscheidung, die wir treffen können. Das ist eine politische Entscheidung. Also, das ist eine Entscheidung der Bundesregierung, ob wir da arbeiten oder nicht. Ich weiß nicht, ob ich eine persönliche Einschätzung auch - - Also, ich persönlich sage zurzeit - und wir machen ja gerade auch Aktivitäten dank des BMZ, die uns das finanzieren -: Ich glaube, jeder Euro, der da aktuell reingeht und ordnungsgemäß im Sinne der Ziele des BMZ ausgegeben wird, ist ein guter Euro, weil die Lage dort einfach dramatisch ist. Aber, wie gesagt, diese Entscheidung, ob wir bleiben oder nicht und wann wir wieder gehen und wann die temporäre Suspendierung der EZ-Tätigkeiten wieder aufgehoben wird, das ist nicht unsere Entscheidung, sondern das ist die Entscheidung der Bundesregierung. Und an die halten wir uns.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Nicolas Zippelius (CDU/CSU): Okay. - Weil Sie gerade sagen: „Jeder Euro, der da investiert ist, ist ein guter Euro.“: Gibt es weitere Gründe? Worauf basierte dann die Erwartung der GIZ, dass man als zivile, aber auch irgendwo staatliche Organisation zukünftig weiter in Afghanistan tätig sein könnte, zum damaligen Zeitpunkt?

Zeuge Dr. Julius Spatz: Weil es klare Aussagen gab - bis auf Staatssekretärschicht -, dass die EZ weitergehen soll, auch nach dem Abzug der Bundeswehr. Und das waren - - Zu dem Zeitpunkt - - Ich glaube, was Sie mir da vorhalten: Da war Kabul nicht gefallen. Von daher: Bis zum Fall Kabuls gingen wir erst mal davon aus, dass es weitergehen kann, weil das erklärte Position der Bundesregierung war.

Nicolas Zippelius (CDU/CSU): Fanden zum damaligen Zeitpunkt Gespräche mit den Taliban statt? Ging es da um Garantien für Projekte und für die Mitarbeiter?

Zeuge Dr. Julius Spatz: Genau. Es gab zwei Punkte, die da vielleicht relevant sein könnten. Wir haben einmal zugeliefert zu einem Gespräch des Auswärtigen Amtes mit der Doha-Fraktion der Taliban. Wir haben darum gebeten, dass das Auswärtige Amt dort in unserem Sinne verhandelt, dass die sehr allgemein formulierte „Amnestie“ - in Anführungsstrichen - der Taliban sowohl für Sicherheitskräfte, aber auch für Mitarbeitende staatlicher Organisationen spezifiziert wird und dass auch schriftliche Garantien gegeben werden, sowohl für unsere Mitarbeitenden als auch für unsere Sachgüter.

Das muss gewesen sein - - Am 28. Juni war das, dass wir das darum gebeten hatten. Das war nämlich in der Vorbereitung der Regierungsverhandlungen, die da stattgefunden hatten zwischen Deutschland und Afghanistan. Die Gespräche wurden nach meinen Erinnerungen auch geführt. Und wir selber haben dann Gespräche geführt - nach Abstimmung mit der Bundesregierung - zum Thema Sicherheit mit den Taliban nach dem Fall Kabuls - das muss wenige Tage nach dem Fall Kabuls gewesen sein -, dass es uns darum ging, dass wir schriftliche Sicherheitsgarantien

bekommen von den Taliban für unsere Mitarbeitenden, die sie vorzeigen können zum Beispiel bei Straßensperren oder bei Hausdurchsuchungen oder anderen Fällen; dass dort einfach unsere Mitarbeitenden einen besonderen Schutz genießen.

Vielleicht mal zurück zum Thema „besondere Gefährdungslage der Ortskräfte“. Ich glaube, dass durch diese Sicherheitsgarantien, die wir schriftlich bekommen hatten, aber auch durch die Tatsache, dass unsere Mitarbeitenden ja weiter bezahlt werden durften - - dass sie sogar eher besser geschützt waren während der Zeit als die normale Bevölkerung. Und vielleicht ganz kurz eine Ergänzung noch: Diese Sicherheitsgarantien haben wir bekommen sowohl für Kabul als auch für die Nordprovinzen, in denen wir gearbeitet haben - auf Gouverneursebene, glaube ich.

Nicolas Zippelius (CDU/CSU): Okay. - Ich möchte mit Ihnen kurz über das Mainline-Szenario sprechen. Wer hat die Szenarien erarbeitet, und welche Rolle hat Ihr Bereich dabei gespielt?

Zeuge Dr. Julius Spatz: Genau. - Also, die Szenarien wurden erarbeitet von dem Risk Management Office der GIZ und damit dem bereits von Ihnen gehörten Zeugen Herrn Rohschürmann, der dort der Leiter des RMOs war. Er hat dazu natürlich Informationen eingeholt. Er hat mit Sicherheitskräften vor Ort gesprochen, mit der deutschen Botschaft gesprochen, auch mit Kennern der Szene. Es gibt ja einschlägige Consultants, die dort aktiv sind - wie heißt das? Risk Control Group, glaube ich, heißt die -, die uns noch wenige Tage vor dem Fall Kabuls gesagt haben, es dauert noch mehrere Wochen, bis wir hier Veränderungen sehen. - Genau. So wurden die durch ein - - Wir hatten natürlich auch ein Feldnetzwerk von Risk Management Advisors in den Provinzen, die das allerdings leider auch nicht gesehen hatten.

Vielleicht möchte ich hier eine kleine Anekdote erzählen, wenn ich darf. Ich selber hatte die Gelegenheit, am 14.08. Herrn Schäfer-Gümbel bei einem Gespräch zu vertreten mit Herrn Saad Mohseni - das ist der Eigner der größten Medien-



Nur zur dienstlichen Verwendung

gruppe in Afghanistan - am Frankfurter Flughafen, zusammen mit Herrn Omid Nouripour, dem Grünen-Abgeordneten. Und selbst er, Saad Mohseni, der eigentlich über sehr, sehr gute Informationen verfügen müsste als Eigner der größten Nachrichtenorganisation - also im Sinne von Radio und Fernsehen -, sagte damals noch: Ja, das dauert noch Wochen. - Und einen Tag später war es gefallen. Das heißt: Ich glaube nicht, dass es einer gesehen hat. Und deswegen möchte ich meinem RMO hier auch keinen Vorwurf machen.

Nicolas Zippelius (CDU/CSU): Hatten Einschätzungen, Planungen des Auswärtigen Amtes einen Einfluss auf den Verbleib, auf die Einschätzung der GIZ und des RMO?

Zeuge Dr. Julius Spatz: Welche Art von Planung meinen Sie?

Nicolas Zippelius (CDU/CSU): Oder Einschätzung. Sie haben sich ja sicherlich ressortübergreifend ausgetauscht.

Zeuge Dr. Julius Spatz: Mhm.

Nicolas Zippelius (CDU/CSU): Und hatte das Einfluss auf die Einschätzung, die Sie erarbeitet haben - wir haben ja gerade schon darüber gesprochen - im Rahmen der GIZ und des damit in Verbindung stehenden RMOs?

Zeuge Dr. Julius Spatz: Also, man hat mit denen gesprochen, natürlich. Aber wenn Sie insinuiieren, dass es da irgendwie Druck gab oder so - auf keinen Fall. Also, unser RMO hat da ganz freie - -

Nicolas Zippelius (CDU/CSU): Ich insinuiere gar nichts.

Zeuge Dr. Julius Spatz: Gut.

Nicolas Zippelius (CDU/CSU): Also bitte, das möchte ich - - bitte nicht.

Zeuge Dr. Julius Spatz: Gut. - Es geht einfach darum: Natürlich hat man mit allen gesprochen oder mit Mitarbeitenden bei der deutschen Bot-

schaft gesprochen. Man hat auch mit dem Auswärtigen Amt gesprochen. Aber das würde ich sagen: Also, wenn die gute Argumente hatten, sind die natürlich eingeflossen in die Szenarieneubildung; aber darüber hinaus, würde ich sagen, nicht.

Nicolas Zippelius (CDU/CSU): Inwiefern haben Sie Einfluss auf die Aussagen des Szenarios genommen?

Zeuge Dr. Julius Spatz: Null. Ich habe keine - - Das war nicht meine Rolle, und das wäre auch ein klarer Bruch unseres Kodex sozusagen. Es gibt ein RMO, was die Sicherheitsanalysen macht, und dann werden mir Empfehlungen vorgelegt, was zu tun ist, im Sinne von: Lockdown, ja oder nein, oder Relokierung, ja oder nein. Aber auf den Text oder auf die Analyse an sich habe ich keinen einzigen Einfluss genommen.

Nicolas Zippelius (CDU/CSU): Würden Sie den Eindruck bestätigen, dass diese Szenarien sehr weitgehend die Grundlage für die Entscheidung Ihres Bereiches waren?

Zeuge Dr. Julius Spatz: Ja, klar. Man verlässt sich natürlich auf die Szenarien, die es dort gibt. Deswegen: Die Quelle unseres Wissens ist dort zusammengefloßen im Sinne von: Alle Informationen sind erst mal beim RMO zusammengefloßen, was die Sicherheitsfragen angeht. Von daher würde ich sagen: Ja, natürlich verlässt man sich in so einem Fall, gerade in Krisenkontexten, auf sein RMO. Und wenn ich das nicht plausibel gefunden hätte, dann hätte ich anders entschieden. Aber die Entscheidungen, die mir vorgeschlagen worden sind in dem Zeitraum, waren für mich plausibel abgeleitet aus den Szenarien und auch plausibel vorgetragen. Von daher: Ich kann mich an keinen einzigen Fall erinnern, dass ich einer Empfehlung des RMOs nicht gefolgt bin in der Zeit.

Nicolas Zippelius (CDU/CSU): Glaubten Sie tatsächlich bis zum Fall Kabuls an eine diplomatische Lösung zugunsten der Republik?

Zeuge Dr. Julius Spatz: Ja, im Sinne von: Wir dachten, dass es zumindest über Wochen und



Nur zur dienstlichen Verwendung

Monate noch eine Art Koalitionsregierung geben würde, wo dann unklar war, wer welches Gewicht hat in so einer Regierung.

Nicolas Zippelius (CDU/CSU): Warum?

Zeuge Dr. Julius Spatz: Warum?

Nicolas Zippelius (CDU/CSU): Genau. Warum?

Zeuge Dr. Julius Spatz: Weil das normalerweise - - Also - jetzt muss ich zurückgehen in die afghanische Geschichte -, weil es eigentlich eher Konsens ist in Afghanistan, dass man sich zusammenfindet, als dass es eine komplette Übernahme durch eine Fraktion gibt. Und damit gingen wir davon aus - und, wie gesagt, auch viele andere in diesem Bereich, inklusive spezialisierter Consultingfirmen -, dass es die nächsten Wochen und Monate eher eine Art Koalitionsregierung geben würde, die natürlich schleichend hätte zu einer Talibanisierung führen können. Aber erst mal ging es darum, dass wir davon ausgehen, dass es noch hält. Und, wie gesagt, ich kann nur noch mal zitieren diese Anekdote mit Herrn Saad Mohseni: Auch die Afghanen oder gut informierte Afghanen gingen selber von dem Szenario aus.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Vielen Dank. - Das Fragerecht wechselt zu Bündnis 90/Die Grünen. Frau Kollegin Nanni.

Sara Nanni (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, guten Abend, Herr Dr. Spatz! - Ich würde direkt bei dem anschließen, wo Sie gerade bei dem Kollegen aufgehört haben, weil das ein großes Fragezeichen in meinem Kopf ausgelöst hat. Sie haben gesagt: Die Kultur in Afghanistan ist eigentlich, dass man sich dann einigt und zusammenfindet. Sie werden ja aber auch bemerkt haben, dass in den Monaten vor dem Fall Kabuls die Taliban nicht in den verschiedenen Provinzen gemischte Teams an die Spitze der Regionen gesetzt haben, sondern einfach plump - alleine, ohne mit anderen darüber zu verhandeln, wie man die Macht aufteilt - die Macht an sich gerissen haben. Oder ist Ihnen das entgangen?

Zeuge Dr. Julius Spatz: Nein, das ist mir nicht entgangen oder auch uns nicht entgangen, dass erst mal in den von ihnen besetzten Gebieten natürlich die Hardliner-Fraktionen dort die militärischen Stellen mit ihren Leuten besetzt haben. Das ist uns natürlich nicht entgangen. Aber Sie müssen sehen: Die Taliban sind ja auch nicht homogen. Es gibt drei Fraktionen dort: Es gibt die Doha-Fraktion, mit der verhandelt worden ist, es gibt die Haqqani-Fraktion, die jetzt das Innenministerium hat - die würde ich jetzt bezeichnen eher als opportunistische Warlords, in die Richtung -, und es gibt die Kandahar-Fraktionen. Das sind eher die sehr dogmatisch ausgerichteten Fraktionen. Selbst innerhalb der Taliban gibt es ja verschiedene Strömungen, die wir auch jetzt ja wieder sehen. Und unsere Einschätzung war, dass erst mal innerhalb der Taliban, aber dann auch mit den Kräften der republikanischen Regierung, ein Kompromiss gefunden werden würde. Wir hatten nicht vorhergesehen, dass es so würde, dass sich die Kandahar-Fraktion in dem Maße durchsetzen würde, wie sie es jetzt getan hat.

Sara Nanni (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Gut. - Können Sie das noch mal kurz erläutern, warum, wenn es im Kleinen nie zum Konsens gekommen ist, Sie trotzdem davon ausgegangen sind, dass es im Großen dann aber zum Konsens kommt?

Zeuge Dr. Julius Spatz: Weil in der ersten Phase - im Juni/Juli - ging es eher darum, erst mal militärisch Geländegewinne zu machen. Aus unserer Sicht war es natürlich, dass dann dort die kämpfenden Fraktionen erst mal die Überhand haben, während danach, wenn es um das Staatsgebilde an sich geht, wenn es um Kabul an sich geht, um die Provinzhauptstädte, dann war unsere Einschätzung, dass dort ausgehandelt würde, weil eben wir nicht davon ausgehen würden, dass Kabul kampfflos fallen würde. Sondern unser Szenario war, zu sagen: Sie werden sich auf ein Gebiet rund um Kabul oder die Provinzhauptstädte zurückziehen, und die werden sie halten können, und zwar lange Zeit halten können. Und dann würden sie, von da ausgehend, verhandeln.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Sara Nanni (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wie erklären Sie sich im Nachhinein, dass es dann anders gekommen ist?

Zeuge Dr. Julius Spatz: Ich glaube, da hat Herr Rohschürmann schon viele Ausführungen gemacht. Nach meinem Kenntnisstand ist es so, dass auf der einen Seite die afghanische Armee massiv überschätzt worden ist in ihrer Schlagkraft. Sowohl in der nominellen Mannstärke als auch an den Waffen war sie haushoch überlegen. Sie hatte aber - - Die Softfaktoren haben nicht gestimmt im Sinne von Moral. Und was man eben auch sieht: dass viele ja auch die Seiten gewechselt haben dorthin. Das hatten wir so nicht antizipiert. - Und, ja, das waren - -

Sara Nanni (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Gut. - Ich springe noch mal nach vorne und würde erst noch mal bei ein paar Sachen nachhaken, die die Kollegen schon so gut vorbereitet haben in der Befragung. Und zwar ist mir aufgefallen, dass nicht nur Sie die Position geändert haben im Juli 21, sondern Ihre komplette Abteilung eine umfassende personelle Veränderung mit sich gebracht hat. Können Sie einmal erläutern, was Sie über die Intentionen der Leitungsebene wussten, das zu machen, und wie die Veränderungen auch konkret aussahen, ob die nur personeller Natur waren oder auch struktureller, inhaltlicher Natur?

Zeuge Dr. Julius Spatz: Gut, ja, das ist eine Koinzidenz. Also, es gab keinen Plan, irgendwie ein altes Team auszuwechseln und ein neues Team reinzusetzen im Sinne von - - weil irgendjemand was schlecht gemacht hätte oder so, sondern es war einfach so, dass der alte Landesdirektor in Rente gegangen ist, und der Abteilungsleiter ist auch in Rente gegangen. Das heißt, da gab es eine Koinzidenz, dass sowohl die Landesdirektion als auch die Abteilungsleitung - - nicht genau zum gleichen Zeitpunkt: Ich glaube, Herr Hauser ist dann zum 1. - - ich weiß nicht - - entweder Ende August oder im September gegangen; ich weiß nicht mehr genau. Und Herr Prey, also der Landesdirektor, ist noch früher gegangen. Das war eine Koinzidenz, würde ich sagen.

Sara Nanni (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sie haben auch ausgeführt am Anfang, dass Sie den Vorstand beraten haben als Teil Ihrer Aufgaben.

Zeuge Dr. Julius Spatz: Mhm.

Sara Nanni (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Warum sozusagen und wie? Also, ging das über die normale Abteilungsleiterfunktion hinaus oder - -

Zeuge Dr. Julius Spatz: Ja. Also, Vorstand beraten - warum? Weil es in einer Krise so ist, dass dann auch Berichtswege leichter werden normalerweise. Und hier möchte ich vielleicht sagen, dass ich mit niemand anderem als Herrn Schäfer-Gümbel gerne so eine Krise machen wollte, weil es mit ihm extrem gut gelaufen ist, diese Krise zu meistern, weil er einfach unglaublich gut die Interessen der Ortskräfte, aber auch der GIZ an sich vertreten hat. Ich möchte nur ein Beispiel geben. Jeder andere Vorstand hätte wahrscheinlich gesagt, wenn ich um irgendwas gebeten hätte: Schreiben Sie einen Sprechzettel mit aktiven, reaktiven Sprechpunkten usw. usf. Bei Herrn Schäfer-Gümbel war es so: Wenn ich sagte, ich brauche in der militärischen ... (akustisch unverständlich)* drei Entscheidungen - eins, zwei, drei -, dann hat er den Hörer aufgehoben, hat bei der relevanten Stelle in der Bundesregierung angerufen und hat mir zurückgeschrieben: Zu eins Folgendes, zu zwei Folgendes, zu drei Folgendes.

In so einer Krise ist es so, dass Berichtswege kurz werden, dass man sich täglich oder auch täglich mehrfach abstimmt, telefoniert. Und deswegen war es natürlich meine Rolle als - ich würde sagen - Nukleus der Krise, meinen Vorstand direkt zu beraten. Und daher standen wir in sehr, sehr engem Austausch während dieser Krise - bis heute auch: Wenn es irgendwelche Fälle gibt aus Afghanistan, dann rufe ich ihn direkt an oder schreibe ihm direkt eine E-Mail; das mache ich.

Sara Nanni (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Und was würden Sie, weil Sie jetzt immer sagen: „in der Phase der Krise“ - - wie würden Sie das terminieren?

Zeuge Dr. Julius Spatz: Eine Krise hat - - Also, es gab eine Vorlaufzeit, die war bis zum 15.08.,



Nur zur dienstlichen Verwendung

würde ich sagen. Also, sie begann eben eigentlich, also, ja, mit meiner - - im Juli schon, da gab es erste Ausläufe natürlich, dann der Kulminationspunkt natürlich, der 15.08., bis hin - die heiße Phase der Krise - zum Ende der militärischen Evakuierung, 31.08. Und dann wurde es etwas normaler; aber auch da gab es natürlich noch viele Themen, die besprochen werden mussten, auch mit dem Vorstand, also zum Thema Charterflüge oder andere Punkte. Und wenn man es will: Wir befinden uns immer noch in den Nachwehen der Krise, würde ich sagen, ja.

Sara Nanni (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sie hatten auch vorhin über die drei Phasen des Ortskräfteverfahrens gesprochen. Können Sie noch mal sagen, wie beim OKV 0, beim vereinfachten Listenverfahren und beim OKV 2.0 sozusagen jeweils die Kriterien für Zusagen aussahen?

Zeuge Dr. Julius Spatz: Genau. Also, nehmen wir OKV 1, da geht es ja um das Thema „individueller Gefährdungsnachweis“. Das heißt, dort war es normalerweise so, dass eine Ortskraft sich bei uns gemeldet hat, beim Risk Man -

Sara Nanni (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Seien Sie mir nicht böse, Herr Spatz, wir kennen ja das Verfahren. Ich habe immer nur elf Minuten; deswegen muss ich auch leider manchmal Zeugen unterbrechen.

Zeuge Dr. Julius Spatz: Ja.

Sara Nanni (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Die Kriterien für Zusagen wollte ich wissen; den ganzen Rest, den anderen, weiß ich.

Zeuge Dr. Julius Spatz: Gut, die Kriterien für Zusagen, ob diese Person aufgrund ihrer Tätigkeit für die deutsche EZ gefährdet war. Das war die Grundlage.

Sara Nanni (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Okay. Aber die Gefährdung haben Sie ja noch irgendwie ausoperationalisiert.

Zeuge Dr. Julius Spatz: Die Gefährdung, ja, indem: Die haben dann eingereicht Bedrohungsschreiben oder von Telefonaten berichtet, dass

sie gefährdet worden seien. Dann im ersten Schritt wurden die Bedrohungsschreiben eben geprüft, ob sie echt sind oder nicht echt sind, zum Beispiel, es wurden Nummern nachverfolgt, es wurden Kontakte aufgebaut mit den Sicherheitsbehörden.

Sara Nanni (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, vielleicht müssen wir das mit einem Beispiel machen. Können Sie ein Beispiel nennen für eine Gefährdung, wo Sie dann sozusagen Zusagen erteilt haben?

Zeuge Dr. Julius Spatz: In der Zeit, wo ich dabei war, gab es keine einzige Zusage mehr, glaube ich, weil einfach da schon dieses - - also ab dem 1. Juli 20 und 21 - - Von daher kann ich da jetzt kein Beispiel referieren. Ich weiß nur, dass - - Also ich kann Ihnen aus der Erinnerung sagen, wie ein Fall vor mir entschieden worden ist, weil der relativ hoch gegangen ist.

Also, es war so: Eine Mitarbeiterin hat mitgeteilt, dass ihr Mann sich den Taliban zugewandt hätte, dass er sie schlagen würde, die Kinder schlagen würde und dass er sie nötigen würde, jetzt die Arbeit aufzugeben, und dass sie - - Und das war sehr detailliert, die Gefährdungslage. Dann ist sie - - Diese Anzeige wurde ans BMZ gegeben, wurde auch zugestimmt, dass sie dort ausreisen darf. Dann ist sie nach Indien gegangen, da hat unser Büro in Indien tolle Arbeit geleistet, dass sie innerhalb von wenigen Tagen ihr Visum bekommen hat; ging wieder zurück, ist dann nach Deutschland ausgeflogen. Das ist so ein Fall.

Sara Nanni (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das heißt, ein Kriterium wäre zum Beispiel, ein Familien- - ein sehr nahes Familienmitglied, das Anhänger der Taliban ist oder geworden ist, bedroht einen physisch. Das wäre sozusagen eine Kategorie.

Zeuge Dr. Julius Spatz: Das wäre zum Beispiel - - Also dann dadurch, dass man sagt, weil der Mann eben sagt: „Aufgrund deiner Tätigkeit für die GIZ schlage ich dich jetzt“, ja, das wäre einer der Gründe.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Sara Nanni (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Also das heißt, wenn eine Person gefährdet wird durch die Taliban, dann braucht die GIZ irgendwie einen Nachweis, dass die Person, die den ehemaligen - - oder die ehemalige Mitarbeiterin gefährdet, das Motiv hat, es deswegen zu tun. Also Sie müssen wissen, was im Kopf der Taliban passiert, um sagen zu können, dass die Person deswegen jetzt angegriffen wurde, oder?

Zeuge Dr. Julius Spatz: Ich muss nicht wissen, was in Taliban vorgeht - das, glaube ich, kann ich nicht -, aber es muss eine plausible Gefährdung dargelegt werden im Sinne von „Ist das insgesamt plausibel?“. Uns wurden ja sehr viele Drohschreiben vorgelegt, wo ganz klar war, die waren gefälscht. Also, man konnte diese Drohschreiben auf den Märkten kaufen. Dann waren falsche Begriffe benutzt worden, die Taliban nie benutzt hätten, usw. usf. Da wurden IS-KP und Taliban - - Deswegen: Natürlich wurden die geprüft.

Sara Nanni (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Genau. Aber ich kann mir gut vorstellen, dass man sich Geschichten ausdenkt - - Aber die Frage ist ja andersrum auch, wie die Beweislast sozusagen bei den Betroffenen aussieht. Und ich möchte hier gerne auf den Fall Wafi Walim noch mal eingehen. Er war auch Zeuge bei uns. Und da gibt es eine E-Mail von Ihnen vom 5. September 21; MAT A GIZ-3.64, Blatt 91 f. Und da verweisen Sie eben auf die Tätigkeit als Fixer, die Wafi Walim auch ausgeübt hat, also internationale Journalist/-innen durch Afghanistan nutzen. Und da sagen Sie wörtlich - ich zitiere -:

Daher würden wir - im Gegensatz zu Frau K... - aus diesem Vorfall keinen „neuen Level an Gefährdungsgrad für EZ-Kollegen [sic] in Afghanistan“ ableiten.

Und da ist ja schon die Frage: Was muss man tun, damit die GIZ anerkennt, dass es eine Gefährdung ist auf Grundlage der vorherigen Tätigkeit? Und: Ist das leistbar, das zu tun? Weil wenn der Ehemann einen direkt bedroht als Taliban, ist das ja einfach. Aber es gibt ja andere Fälle, in denen das vielleicht nicht so einfach ist. Wie ist die GIZ damit umgegangen?

Zeuge Dr. Julius Spatz: Also zum Ersten mal: GIZ bewertet gar nichts. Die GIZ hat im Ortskräfteverfahren die Gefährdungsanzeige angenommen, hat dann Interviews organisiert. Die Entscheidung, ob eine Gefährdung vorliegt, ist nicht bei der GIZ getroffen worden, sondern beim BMZ als Ressortbeauftragtem für die GIZ. Das heißt, unsere Aufgabe war in dem Fall, dass wir die zusammengestellt haben, die Gefährdungsanzeigen, dass wir Interviews organisiert haben usw. usf. - Das vorab gesagt. Aber in dem speziellen Fall - -

Sara Nanni (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Aber ganz kurz - - Entschuldigung, Herr Spatz.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Sie können jetzt nicht mehr nachfragen; Sie sind deutlich über die Zeit.

Sara Nanni (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Okay, gut. Dann nächste Runde.

Zeuge Dr. Julius Spatz: Darf ich in dem Fall nur eine kurze Sache nachschieben?

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Ja, bitte.

Zeuge Dr. Julius Spatz: In dem Fall ist es so: Sie müssen sehen, die Person ist, wenn ich nach meinem Gedächtnis - - 2013 bei uns ausgeschieden, war danach eben für „Spiegel“ und andere Presse tätig als sogenannter Fixer. Das heißt, die hat Interviews organisiert usw. usf. Und dann stellt sich schon für uns die Frage, ob die Person, weil sie acht Jahre vorher für uns gearbeitet hat, gefährdet ist, oder weil sie eben als Fixer tätig war und dann vielleicht Personen auf die Füße getreten ist damals. Deswegen: Wir haben den Fall ja nicht abgeblockt, wenn das vielleicht der Vorwurf sein sollte, sondern wir haben den Fall ja weitergegeben. Nur ist es so, dass wir ihn verbunden mit dieser Einschätzung eingegeben haben, ob das wirklich der Grund war, für die GIZ - - ob die Gefährdung durch die Tätigkeit für die GIZ zustande kommt.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Vielen Dank. - Dann unterbreche ich jetzt wie vereinbart die Sitzung bis ungefähr 19 Uhr. Und dann fährt der Kollege Erndl nachher hier fort.



Nur zur dienstlichen Verwendung

(Unterbrechung von
18.07 bis 19.16 Uhr)

Stellvertretender Vorsitzender Thomas Erndl:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir fahren mit der Sitzung fort. Wir waren mittendrin in der Befragung. Und es geht weiter mit der AfD-Fraktion. Der Kollege Frohnmaier hat das Wort. Bitte.

Markus Frohnmaier (AfD): Ja, vielen Dank, Herr Vorsitzender. - Herr Dr. Spatz, wir haben bereits in mehreren Sitzungen dieses Untersuchungsausschusses den Komplex der deutschen Entwicklungszusammenarbeit in von Taliban eroberten Gebieten angeschnitten. Herr Andreas Krüger, der Referatsleiter, schrieb Ihnen hierzu am 01.07.21 über seine in Doha geführten Gespräche mit den Taliban - ich zitiere -:

In dem Gespräch mit Vertretern der Taliban in dieser Woche in Doha war für uns ein wichtiger Themenkomplex, möglichst zu einer verbesserten Sicherheit von afghanischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern beizutragen, die für die GIZ und vergleichbare Organisationen in AFG tätig sind. Aufgrund einer dynamischen Entwicklung der „Raumkontrolle“ war uns dies ein drängendes Anliegen. Die politische Diskussion über Projekte in inzwischen von TLB kontrollierten oder dominierten –Gebieten wurde in Abstimmung mit dem BMZ nicht angeschnitten.

Herr Dr. Spatz, was wissen Sie über die Absprache zwischen AA und BMZ im Zusammenhang mit dem politischen Umgang mit deutscher Entwicklungszusammenarbeit in von Taliban beherrschten Gebieten? War das auch eine Art Verhandlungsmasse, in der Hoffnung, die Taliban doch noch von einem totalen militärischen Sieg über die Republik und der damit einhergehenden Demütigung des Westens abzuhalten?

Stellvertretender Vorsitzender Thomas Erndl:

Herr Kollege, nennen Sie bitte noch die MAT-Nummer, wenn Sie aus einem Dokument zitieren.

Markus Frohnmaier (AfD): Das ist die MAT A AA-8.640, Blatt 13.

Zeuge Dr. Julius Spatz: Genau. Das würde ich mir auch gern vorlegen lassen, dieses Dokument.

Stellvertretender Vorsitzender Thomas Erndl:

Gerne.

(Dem Zeugen werden
Unterlagen vorgelegt - Er
nimmt Einblick und
blättert in den Unterlagen)

Zeuge Dr. Julius Spatz: Gut. Ja, also, die Frage ist ja - - Also, ich würde mich dann auf den Untersuchungszeitraum beschränken wollen - im Sinne von: was ich damals wusste zum 1. Juli -, und da wusste ich genau das, was ich in dieser E-Mail bekommen habe. Mehr habe ich da nicht. Wir haben zugeliefert zu diesem Gespräch am 28.06., genau die Bitten, dass eben das AA sich für uns einsetzt, was Sicherheitsgarantien angeht. Und das ist das, was ich aus dem Gespräch mitbekommen habe. Nach meiner Erinnerung hatten wir dazu auch im Nachgang nicht telefoniert. Aber das kann ich jetzt nicht mit hundertprozentiger Sicherheit sagen.

Markus Frohnmaier (AfD): Danke. - Sind Ihnen Mitarbeiter der GIZ und Locals bekannt, die in von Taliban dominierten Gebieten tätig waren?

Zeuge Dr. Julius Spatz: Nein. - Wenn ein Distrikt gefallen war, also rot geworden ist nach diesen Landkarten, dann haben wir uns da rausgezogen und haben in diesen Distrikten nicht mehr implementiert, weil die Sicherheitslage das nicht erlaubt. Wir dürfen und wollen auch nicht in umkämpften Gebieten arbeiten. Und auch in den besetzten Gebieten, wo dann wieder einigermaßen Stabilität eingekehrt war, haben wir nicht implementiert.

Markus Frohnmaier (AfD): Ihnen war ja bekannt, dass schon 2020 Infrastruktur, die beispielsweise durch die KfW finanziert wurde, umgewidmet wurde. Es gab Fälle, in denen beispielsweise Schulen in Militärkasernen oder auch Gebetschulen durch die Taliban umgewandelt worden



Nur zur dienstlichen Verwendung

sind; das wissen wir heute. Wie hat man damals bei Ihnen dann darüber diskutiert? Was haben Sie Ihren Mitarbeitern da gesagt?

Zeuge Dr. Julius Spatz: Also, das war vor meiner Zeit, bevor ich zum 1. Juli reingekommen bin. Ich erinnere mich an einen einzigen Fall, wo es darum ging, ob wir - - Da gab es einen Pressebericht, da gab es Fotos von einer Plakette „Deutsche EZ“. Das war ein Verwaltungsgebäude, wo wir mitgebaut hatten. Das war in dem fraglichen Zeitraum. Aber die Frage ist ja: Also, was - - Ich verstehe nicht ganz, worauf die Frage abzielt. Also, ja, so was gab es. Und wenn ein Distrikt gefallen war, waren damit auch alle die Projekte, die damals gemacht worden sind, erst mal in der Hand der Taliban. Das heißt nicht, dass die nicht weiter zum Teil sinnstiftend eingesetzt worden sind, aber zum ersten Mal waren sie unter der Kontrolle der Taliban, ja.

Markus Frohnmaier (AfD): Vielen Dank, Herr Spatz. - Vielleicht können Sie mir noch erklären, was denn Ihr Kollege Krüger damit meinte, wenn er davon spricht:

Das „Emirat“ versichere aber, dass alle Kommandeure vor Ort instruiert seien, auf Angriffe, Racheakte, Erpressung durch Schutzgeldzahlungen usw. zu verzichten.

Sind Ihnen Schutzgeldzahlungen in Ihrer Tätigkeit bekannt gewesen, die an Taliban geleistet worden sind?

Zeuge Dr. Julius Spatz: Also, es gab die allgemeine - in Anführungsstrichen, das ist jetzt nicht mein Begriff - „Amnestie“ der Taliban, die sich richtete gegen Sicherheitskräfte, aber auch gegen die Mitarbeitenden der internationalen Organisationen. Und dort wurde ganz klar von den Talibanführenden gesagt, es dürfe eben keine Rache geübt werden. Und diese Amnestie hat bisher, zumindest für uns, auch gehalten. Das heißt, das, was dort versprochen worden ist im Sinne von „Sicherheit/keine Schutzgelder“, wurde auch nicht verlangt von uns. Also, nach meinem Wissen gab es keinen einzigen Fall, wo wir Schutzgeld gezahlt hatten.

Markus Frohnmaier (AfD): Wurde Schutzgeld von Ihnen jemals verlangt?

Zeuge Dr. Julius Spatz: Nein.

Markus Frohnmaier (AfD): Nein. Okay. - Dann hätte ich einen weiteren Komplex. Der frühere Referatsleiter im BMZ, Dr. Henning Plate, hat hier vor dem Untersuchungsausschuss dargelegt, dass viele deutsche Entwicklungshilfeprojekte gegen Ende des Afghanistan-Einsatzes nur noch im - Zitat - „Fernsteuerungsmodus“ betreut worden seien, und deshalb sei es immer schwieriger geworden, - Zitat - „die Mittelverwendung nachzuverfolgen“. Sind Ihnen denn Mittelfehlverwendungen in dem Zeitraum, in dem Sie tätig waren, bekannt geworden? Und, wenn ja, wie sind Sie damit umgegangen?

Zeuge Dr. Julius Spatz: Nein, mir sind keine Mittelfehlverwendungen bekannt gewesen, und auch bis heute nicht. Also, nicht in den von uns betreuten Projekten gibt es - - Es gab einmal einen Betrugsversuch; der wurde unterbunden. Wir haben eine sehr, sehr starke Compliance-Abteilung in Afghanistan, gerade weil wir wissen, dass Länder, die in Fernsteuerung bedient werden müssen - da sprechen wir über Jemen, da sprechen wir über Teile vom Sudan, da sprechen wir über Afghanistan - - dass dort hohe Compliance-Risiken sind. Entsprechend haben wir unsere Compliance dann aufgestellt. Und da wird, wenn es einen Betrugsverdacht gibt, unsere Stabsstelle Compliance eingeschaltet, die dem nachgeht. Wir hatten sogar einen eigenen Staatsanwalt, also ehemaligen Staatsanwalt vor Ort, der solchen Sachen nachgegangen ist. Und es ist mir kein erfolgreicher Versuch von Mittelfehlverwendung bekannt.

Markus Frohnmaier (AfD): Können Sie vielleicht noch mal an der Stelle bitte erläutern: Wie kann man sich solche Versuche vorstellen, die Ihnen bekannt geworden sind?

Zeuge Dr. Julius Spatz: Also, dann behaupten Personen - - Also, zum Beispiel, da gibt es dann eine E-Mail angeblich von einem Mitarbeitenden einer NGO, mit der wir arbeiten: Wir haben unser Bankkonto geändert. Bitte überweisen Sie die



Nur zur dienstlichen Verwendung

nächsten Tranchen auf folgendes Konto und nicht auf ein anderes Konto. - Und da sagen wir: So was machen wir nicht. Das sind so offensichtliche Fälle, wo dann eben versucht wird, Betrug zu machen.

Stellvertretender Vorsitzender Thomas Erndl: Vielen Dank. - Das Fragerecht wechselt zur FDP.

Peter Heidt (FDP): Ja, vielen Dank, Herr Vorsitzender. - Herr Dr. Spatz, in MAT A BMZ-4.36 VS-NfD, Blatt 669, liegt uns eine E-Mail des Leiters des Afghanistan-Referats aus dem BMZ an Sie vor, vom 24. September 2021 [sic!]. Darin geht es um alternative Ausreiseroiten auf dem Landweg als Ergänzung der Route über Pakistan. Da wird auch über eine Route über den Iran und Ausgestaltung von Flügen für die Ortskräfte und deren Familien gesprochen. Bezogen auf die Ausgestaltung von Charterflügen gegen Ende September 2021 steht dort in der E-Mail:

Auch scheint es die Vorstellung von Herrn H[...] zu sein, dass zumindest auf einem ersten Flug vom iranischen Maschhad nach Deutschland „nur“ Ortskräfte (mit Familien) der Bundeswehr sein sollen. Wie verträgt sich das mit der an anderer Stelle betonten Notwendigkeit, dass aus steuerrechtlichen und preisrechtlichen Erwägungen auf jedem Flug wenigstens die Hälfte der Passagiere zur EZ gehören soll?

Können Sie uns näher erläutern, auf welche Problematik sich der Kollege aus dem BMZ hier bezieht?

Zeuge Dr. Julius Spatz: Mhm. - Aber ich würde ich es trotzdem gerne sehen, wenn ich darf?

Peter Heidt (FDP): Ja, natürlich.

(Dem Zeugen werden
Unterlagen vorgelegt - Er
nimmt Einblick und
blättert in diesen
Unterlagen)

Zeuge Dr. Julius Spatz: Genau. Das sind diese wie von mir vorhin angesprochenen kaufmännischen Grundlagen, die hier gelegt werden mussten. Also, in vielen Fällen mussten wir eben Neuland betreten. Und es ist so, dass die große Frage ist: Wie kann man die Kosten der Evakuierung abrechnen? Ist es, weil wir es ja umgesetzt haben, Teil des gemeinnützigen Bereiches, der steuerbefreit ist, oder ist es Teil des wirtschaftlich und steuerrechtlich steuerpflichtigen Geschäftsbereichs? Das wäre bei uns International Services. Große Teile der Leistungen, die wir erbracht haben rundum die Evakuierung, wurden abgerechnet über das Risk Management Office, was von Herrn Rohschürmann geleitet worden ist. Und dort gab es eine steuerliche Einschätzung, die wir immer machen müssen, wenn wir überlegen: „Geht das zu InS oder in den gemeinnützigen Bereich?“, dass, solange die Nicht-BMZler* mehrheitlich betroffen sind, es dann dem gemeinnützigen Bereich zugeordnet werden kann. Wenn es allerdings Ortskräfte sind, die über die Menschenrechtsliste des AAs reingekommen sind, die auf jeden Fall steuerrechtlich sonst pflichtig wären, dann wäre das so gewesen: Diese Kosten hätten steuerpflichtig abgerechnet werden müssen.

Und dann gab es die Wahrnehmung im Sinne von: Die Flüge müssten gleichmäßig mit Personen besetzt sein, die eben im gemeinnützigen Bereich abgedeckt werden können - das sind eben die Ortskräfte der ehemaligen BMZ- und AA-Vorhaben -, und die andere Hälfte könnte besetzt werden durch Personen, die eben, wenn sie allein transportiert würden, über InS, also steuerpflichtig, abgerechnet werden könnten. Das war die Wahrnehmung.

Und dahinter war es natürlich auch das Thema, dass es anfangs natürlich einen gewissen Wettlauf gab: Wer möchte am meisten - - oder wer kriegt am schnellsten seine Ortskräfte raus? Das gab es auch sicher, was eine Rolle spielte. Aber, wie gesagt, das war ein sehr, sehr offener und vertrauensvoller Diskurs, wie die Maschinen belegt worden sind am Schluss. Aber das war alles nach dem Untersuchungszeitraum eigentlich.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Peter Heidt (FDP): Also, außer diesen steuerrechtlichen, preisrechtlichen Erwägungen gab es sonst keine Gründe für diese Problematik?

Zeuge Dr. Julius Spatz: Also, wie gesagt, es gab sicher den Wunsch, dass die Ressorts ihre Leute zuerst rauskriegen. Es gab sicher diesen Wunsch. Aber nach meinem Verständnis hat man sich da gut geeinigt, dass am Schluss man gesagt hat: Alle die, die ausreisefähig sind, können auch draufgesetzt - - Es ging eigentlich nur um den ersten Flug. Weil danach war es so, dass die Personen, die über die Grenze gebracht werden konnten, also die eben Pässe und Visa für das Land hatten oder im Rahmen dieser großen Evakuierungsoptionen rauskonnten, auch ohne Pässe damals, die wurden alle innerhalb von wenigen Tagen auf einen Flieger gesetzt. Es ging in diesem Fall wirklich nur um die ersten Flüge, weil man da Angst hatte, dass irgendwie vielleicht ein Ressort dann gar nicht berücksichtigt würde. Aber der Kern war diese steuerrechtliche Frage, wo wir dachten: Das könnte schwierig werden, die Argumentationsgrundlage, wenn wir nur Personen draufsetzen auf den Flieger, die eigentlich, wenn es allein gewesen wäre, steuerpflichtig gewesen wären.

Peter Heidt (FDP): Okay. - Im Zusammenhang mit den bereits - - Über diese Überlegungen, für Ortskräfte, besonders solche, die lediglich über afghanische Passersatzdokumente verfügen, eine Ausreise über den Iran zu ermöglichen, liegt uns in MAT A BMZ-4.36 VS-NfD, Blatt 670 eine von Ihnen verfasste E-Mail vom 24. September 2021 vor. Bei dieser E-Mail handelt es sich gewissermaßen um das Begleitschreiben für einen von Ihnen entwickelten Verfahrensvorschlag für eine Iran-gestützte Ausreise. Können Sie uns näher beschreiben, wie dieser Vorschlag aussah?

Zeuge Dr. Julius Spatz: Oh, das müsste ich auch sehen. Also, das habe ich nicht mehr - - Wie genau der aussieht, weiß ich nicht mehr. Ich kann Ihnen in groben Zügen darstellen, was damals unsere Ideen waren. Aber wie genau das Konzept war - -

(Dem Zeugen werden
Unterlagen vorgelegt - Er
liest in diesen Unterlagen)

- Genau. Okay, also da steht eigentlich alles drin. Also, der Punkt war, dass, um nach Pakistan kommen zu können, die pakistanische Regierung gesagt hat: Nur Personen mit Pässen und Visa für Pakistan dürfen ausreisen. Davon gab es zwei Ausnahmen, die sogenannten Tazkira-I- und Tazkira-II-Operationen, wo wir auch Personen noch rübergebracht haben über die Grenze, die nur eine Tazkira, also eine Art Personalausweis, hatten. Aber davon abgesehen: Es war zum Teil oder zeitweise relativ schwierig, Personen über die Grenzen nach Pakistan zu bringen.

Und dann war die Frage: „Gibt es alternative Routen?“, insbesondere auch für die Hazara, also die schiitische Minderheit in Afghanistan, die auch die Befürchtung hatte, dass, wenn sie über einen paschtunischen Grenzübergang geht, sie eher Verfolgungen ausgescht - also eher da Probleme haben würde als paschtunische Ortskräfte, die auch darüber ausreisen. Deswegen gab es die Idee, sie über den Iran ausreisen zu lassen. Es gab auch andere Ideen, sie über Tadschikistan ausreisen oder über Usbekistan ausreisen zu lassen, die allerdings alle nicht geklappt haben. Aber Iran ist - - bis zum März diesen Jahres war es unsere zweitgrößte Ausreiseroute, dass wir Personen über Iran, über Teheran nach Deutschland gebracht haben, die eine Aufnahmezusage für Deutschland hatten; deswegen.

Und die Idee war, zu sagen - - Also, was wir erst mal machen mussten: Wir haben keine volle Geschäftsfähigkeit als GIZ im Iran. Das heißt, dann war die Frage: Wie können wir dort zum Beispiel Flüge buchen? Wie können wir dort Hotels buchen usw. usf.? Dann war die Frage: Können wir über die IHK, die dort angesiedelt ist, oder die AHK, die dort angesiedelt ist, können wir darüber unsere Geschäftsfähigkeit herstellen? Dann war die Frage: Dann brauchen wir aber auch für Herat wieder ein Risk Management Office, die die Grenzübergänge überwachen können, also die Sicherheitslageeinschätzungen machen können für die Grenzübergänge. Wir mussten sicherstellen, dass dann Reiserouten geschaffen werden für



Nur zur dienstlichen Verwendung

diese Personen. Und das war unser Konzept, dass wir sagen, neben der Ausreise über den Grenzübergang Torcham nach Islamabad - - dass wir eben einen zweiten aufbauen über Maschhad, also erst mal ganz normal über Herat, dann Maschhad und dann nach Teheran weiter.

Und das große Thema dort war, dass in vielen Fällen man ja auch dorthin fliegen konnte, nach Teheran. Das Problem ist nur: Die einzige Fluglinie, die das bedient von Afghanistan aus, ist eine auf der schwarzen Liste stehende Linie der Iranischen Revolutionsgarden, die wir gar nicht nutzen durften als Bundesunternehmen. Und damit war dieser Weg - - Der einfache Weg über Flüge war damit ausgehebelt. Deswegen mussten wir über den Iran, über Landtransport dann bedienen.

Peter Heidt (FDP): War das der erste Vorstoß? Oder gab es schon früher Versuche, Ausreisen über den Iran laufen zu lassen?

Zeuge Dr. Julius Spatz: Also, ich weiß jetzt nicht genau, wann der erste war. Aber ich nehme an, das war der erste, weil da haben wir das grundlegende Konzept dargestellt. Von daher war es, glaube ich, der erste. Aber - - Genau, ja.

Peter Heidt (FDP): Und Sie haben das dann gemacht jetzt bis März diesen Jahres und danach nicht mehr wegen der Situation im Iran?

Zeuge Dr. Julius Spatz: Nein, der Grund - - Auch, ja. Aber der Hauptgrund ist, dass ja die Bundesregierung die Einreise nach Deutschland gestoppt hat am 30./31. März diesen Jahres aufgrund von Sicherheitsbedenken bei der Visavergabe. Und dann hat auch die Bundesregierung entschieden, dass sie ab jetzt nur noch Visaverfahren an der deutschen Botschaft in Islamabad durchführt und nicht in Teheran, aus Gründen, weil sie dort nicht die personellen Kapazitäten hat und weil sie auch keine Visa bekommen hätte für die sicherheitsüberprüfenden Stellen der Innenbehörden.

Und, deswegen - - Was wir jetzt gerade machen aktuell, ist: Wir - - Es gibt ja einige, die dann gestrandet sind in Teheran - nageln Sie mich nicht

auf die Zahl fest, so round about 600, 700 -, die müssen wir im ersten Schritt jetzt nach Islamabad bringen. Und von dort dann durchlaufen sie dort ihr Visumverfahren, sobald die Sicherheitsinterviews anlaufen. Jetzt gibt es hier erste, die anlaufen. Und dann werden sie von dort, wenn sie das Sicherheitsniveau* bestehen, dann nach Deutschland gebracht. Das heißt: Bis März diesen Jahres haben wir Personen, die nach Teheran gekommen sind und dort das Visumsverfahren durchlaufen haben, auf Linienflüge gesetzt nach Deutschland, während wir ja in Pakistan das so gemacht haben, weil die Masse größer war, dass wir Charterflüge gemacht haben, ab Islamabad.

Peter Heidt (FDP): Ja. - In der E-Mail schreiben Sie weiter:

Sollte es möglich sein, einen Außenposten der Deutschen Botschaft zur Erfassung der biometrischen Daten in Maschhad einzurichten, würde das den Prozess deutlich vereinfachen und beschleunigen.

Wie ist diese Idee aufgenommen worden im Auswärtigen Amt? Ist es umgesetzt worden?

Zeuge Dr. Julius Spatz: Zu keinem Zeitpunkt gab es in Maschhad einen Visadienst. Das wurde begründet mit der Schwierigkeit, zusätzliches Personal da für - ich bin kein Diplomat - diese Akkreditierung zu bekommen für die Mitarbeitenden der Innenbehörden.

Stellvertretender Vorsitzender Thomas Erndl: Und das Fragerecht wechselt zur Kollegin Bün-ger.

Clara Bünger (DIE LINKE): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. - Herr Dr. Spatz, meine Kollegin Frau Nanni hatte Sie vorhin ja schon mal über den Fall von Herrn Abdul Wafi Walim befragt, und ich möchte daran noch mal anschließen. Sie sagten, dass Herr Walim ja nur bis 2014 für die GIZ gearbeitet hätte, und begründeten damals, aber auch heute, dass seine Gefährdung nicht aus seiner Tätigkeit für die GIZ resultieren könne. Jetzt hatten wir Herrn Walim auch hier als Zeugen, und er schilderte, dass er bis 2021 aber auch



Nur zur dienstlichen Verwendung

immer auf Consultingbasis auch für die GIZ und KfW gearbeitet hat. Meine Frage ist jetzt: Wie waren Sie überhaupt in der Lage, vor diesem Hintergrund des Sachverhalts zu entscheiden, aus welcher Tätigkeit eine Gefährdung resultierte? Weil die Tätigkeit ja sehr multipel war. Also, die Abgrenzungskriterien scheinen mir hier an dieser Stelle doch sehr schwammig. Und gerade in diesem Fall macht es ja noch einmal deutlich, dass es nicht so einfach ist. Ich würde Sie bitten, mir das zu schildern, wie Sie in einem solchen Fall wie zum Beispiel von Herrn Walim eine Abgrenzung vorgenommen haben.

Zeuge Dr. Julius Spatz: Also, ich wiederhole mich noch mal: Uns als GIZ steht es nicht zu, den Fall zu bewerten, sondern wir haben ihn aufbereitet. Und da habe ich mir die Frage erlaubt, ob, wenn man acht Jahre nicht für uns gearbeitet hat, die Eigengefährdung daraus resultiert oder aus einer aus meiner damaligen und heutigen Sicht plausibleren Gefährdungslage sich ergibt, weil er eben als Fixer für Journalisten gearbeitet hat. Diese Frage, finde ich, ist berechtigt, weil wir müssen uns bekannte Sachverhalte vortragen, damit das BMZ als unser Ressortbeauftragter zu einer fundierten Entscheidung kommen kann. Und diese Frage, finde ich, darf gestellt werden in diesem Fall.

Clara Bünger (DIE LINKE): Genau. Deshalb frage ich Sie auch: Wie konnten Sie das dann so ganz konkret entscheiden? Weil das sind jetzt ja doch Ansatzpunkte dafür, dass, wenn er immer auf Consultingbasis auch gearbeitet hat für die GIZ - - sind das ja auch Ansatzpunkte dafür, dass man das auch anders sehen könnte. Und andere Ministerien haben zum Beispiel im Zweifel für die Ortskraft dann entschieden: Okay, dann liegen die Kriterien vor. Dann ist eine Gefährdungslage gegeben. - Hat man in diesem Fall - - Also: Hat man darüber nachgedacht, auch dieses „Im-Zweifel-für-die-Ortskraft“ anzuwenden? Haben Sie darüber diskutiert?

Zeuge Dr. Julius Spatz: Genau. Der Punkt ist: Also, erst mal stellt sich ja die Frage, ob Herr Wafi Walim überhaupt für uns zu dem Zeitpunkt hätte - - über unser Ticket hätte ausreisen können. Und er hätte es nicht. Weil Herr Wafi Walim

ist nach meiner Kenntnis - vielleicht korrigieren Sie mich - bereits im September ausgereist. Und Herr Wafi Walim, der ja vor dem 01.07.2019 bei uns ausgeschieden ist, und dann - - Ich weiß jetzt nicht genau, welche Beträge* er hatte und wann; aber das war irrelevant. Weil für uns im September war es nur möglich, Personen ausreisen zu lassen, die ab dem 01.07.2019 für uns gearbeitet haben.

Herr Wafi Walim hätte gar nicht über uns eine Aufnahmezusage für Deutschland bekommen können, sondern nur über die Menschenrechtsliste des AAs zu dem Zeitpunkt. Erst mit der Wiederaufnahme des Ortskräfteverfahrens 2.0, mit dem individuellen Gefährdungsnachweis, hätte er über uns diese Aufnahmezusage bekommen können. Und da war es so, dass die Grundsatzklärung, wer da reinkommen darf, erst zum 5. Oktober 2021 gegeben war. Von daher war diese Frage nicht relevant, weil er hätte gar nicht bei uns ein Ticket bekommen können.

Clara Bünger (DIE LINKE): Dann würde mich noch mal interessieren in Bezug auf die Kriterien und Feststellung der Gefährdungslage: Sie haben ja jetzt selbst auch gerade die Hazara angesprochen. Wenn wir jetzt ein Beispiel nehmen: Ein Mitarbeiter von Ihnen ist Angehöriger der Volksgruppe Hazara und stellt eine Gefährdungsanzeige und behauptet, von den Taliban bedroht zu werden. Wurde oder würde er in einem solchen Fall denn überhaupt berücksichtigt werden als Angehöriger einer Minderheit, die sich in einer besonderen Gefährdungslage befindet, wenn die Taliban die Macht im Land übernehmen? Oder wurde nur geprüft, ob seine Schilderungen - also so wie Sie es jetzt vorhin gesagt haben - der Bedrohungssituationen aufgrund der Tätigkeit für die GIZ - - Also: Inwieweit wurden die verschiedenen Punkte berücksichtigt? Wurde das berücksichtigt, dass er Angehöriger der ethnischen Gruppe der Hazara war?

Zeuge Dr. Julius Spatz: Also, wie ich vorhin ausführte, hatten wir uns Gedanken gemacht, als es damals hieß: „Vielleicht 30 bis 40 Personen dürft ihr rausholen“ - das war wenige Tage vor dem Fall Kabuls -, haben uns überlegt: Was für Kri-



Nur zur dienstlichen Verwendung

terien könnte es geben, dass eine Person gefährdet sein könnte aufgrund ihrer Tätigkeit für uns? Und da war eben ein Punkt: wenn sie eine herausgehobene Stellung gehabt hätten; zweiter Punkt war: wenn sie an einem Projekt gearbeitet haben, was politisch sensibel ist, also Polizeivorhaben, Armeevorhaben, was auch immer; und wir hatten auch diskutiert: personenbezogene Kriterien wie zum Beispiel eine Frau oder eben Minderheiten. - Ob das jetzt die Kriterien erfüllt des Ortskräfteverfahrens, wo ja die Gefährdung aufgrund der Tätigkeit ist, das ist nicht in unserem Ermessen. Wir schildern diesen Fall, wir können sagen, dass das ein Kriterium sein könnte. Aber die Entscheidung wird im BMZ getroffen und dann im AA und im BMI. Wir stellen nur die Fälle vor. Und natürlich haben wir bei unseren Fällen deutlich gemacht: Wenn es eine Frau war oder wenn es ein Hazara war, haben wir das natürlich in unsere Fallschilderungen aufgenommen.

Stellvertretender Vorsitzender Thomas Erndl:

Und wir beginnen mit der nächsten Runde. - Und das Wort hat der Kollege Nürnberger.

Jörg Nürnberger (SPD): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. - Ich möchte noch mal zurückkommen auf die Frage, wie die Entwicklung dieses Ortskräfteverfahrens sich dargestellt hat. Und ich darf dazu verweisen auf ein Kurzmemo einer Lagebesprechung der GIZ zu Afghanistan vom 8. Juni 2021 - MAT A GIZ 3.05 VS-NfD, Blatt 20 bis 23 -, bei der Sie auch persönlich anwesend waren. Und da ist gleich zu Beginn festgehalten:

Politisch wäre es wichtig, das aktuelle Momentum zu nutzen, um einen Beschluss bzw. eine Mandatierung für ein beschleunigtes Verfahren für das GIZ-Personal zu erwirken.

Können Sie uns bitte näher erläutern, welches Momentum hier genau politisch gegenüber wem genutzt werden sollte? Und was war die Zielrichtung, um auch für die Ortskräfte der GIZ ein beschleunigtes Verfahren zu ermöglichen? War die Zielrichtung gegen das eigene Ministerium, BMZ, oder gegen die gesamte Bundesregierung? Wer war also gemeint?

Zeuge Dr. Julius Spatz: Ja, das würde ich mir auch gern vorlegen lassen noch mal, das Dokument, bitte.

(Dem Zeugen werden
Unterlagen vorgelegt - Er
liest in diesen Unterlagen)

Jörg Nürnberger (SPD): Es ist gleich der erste Absatz.

Zeuge Dr. Julius Spatz: Ah, ja, genau. Jetzt habe ich wieder den Faden, glaube ich. - Darf ich ganz kurz mal in einem Dokument von mir nachschauen? Dann habe ich die Chronologie bei mir besser.

Jörg Nürnberger (SPD): Das geht zwar von meiner Fragezeit ab, aber ich habe nichts dagegen.

(Der Zeuge blättert in
seinen Unterlagen)

Zeuge Dr. Julius Spatz: Ich bin gleich fertig. - Also, jetzt habe ich es wieder. Der Punkt ist: Es gab ja direkt mit meinem Ankommen im Juni des Jahres 2021 Diskussionen zum Thema: Wie geht es mit den Ortskräften der Bundeswehr weiter? - Und Herr Oberstleutnant B. hat sehr, sehr stark dafür lobbyiert, dass eben die Bundeswehr-Ortskräfte dann rauskommen, dass sie vereinfachte Verfahren haben. Dazu gab es dann auch Telefonkonferenzen mit ihm und Herrn Fischer zusammen: Was können wir von dem Verfahren lernen? Was können wir davon übernehmen und was nicht?

Also, in dieser Zeit, direkt Anfang Juni, hat sich so ein Momentum gebildet, weil es dann noch eine Arbeitsgruppe gab zwischen uns und dem BMZ, und, ich glaube, auch innerhalb der Ressorts gab es dann Überlegungen zu dem Thema. Und auf dieses Momentum muss ich damals rekurriert haben, das einfach gesehen haben: Anfang Juni hat sich einfach was bewegt in der Hinsicht, gerade weil die Bundeswehr da ja massiv vorgeprescht ist und wir gehofft hatten, dass auch für uns dann die entsprechenden Erleichterungen vielleicht für einen Ernstfall dann geschaffen würden.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Jörg Nürnberger (SPD): Dann ist es umso interessanter, dass am 9. Juni, also am folgenden Tag, das Referat 312 im BMZ eine Ministervorlage mit einem Briefentwurf an die Verteidigungsministerin erstellt hat. Ich beziehe mich auf MAT A BMZ-4.28 VS-NfD, Blatt 388. In dem Brief, der dann schließlich zwei Tage später verschickt worden ist, spricht sich Bundesminister Müller eindringlich dafür aus, dass an der Zweijahresfrist für die Aufnahme ehemaliger afghanischer Ortskräfte festgehalten wird. Haben Sie von diesem Brief erfahren? Und wenn ja, wann?

Zeuge Dr. Julius Spatz: Also, von dem konkreten Brief - - Ich habe den nie gesehen. Ich wusste aber, dass BMZ und AA eher diese Zweijahresregel halten wollten, weil sie gesagt haben, dass eben in ihrem Fall für die EZ die Gefährdung deutlich geringer ist als für die Ortskräfte der Bundeswehr. Und deswegen: Man wollte dort nicht über den 01.07.2019 hinaus zurückgehen. Aber der Brief lag mir nicht vor, habe ich auch bisher nicht gesehen.

Jörg Nürnberger (SPD): Nachdem wir jetzt den Begriff „Momentum“ diskutiert haben, können wir ja gleich in dieser Woche fortfahren: 13. Juni 2021 haben Sie an Herrn Schäfer-Gümbel einen umfangreichen Sachstand zum Ortskräfteverfahren gemailt; MAT A GIZ-3.05, Blatt 130 bis 132. In dieser Mail berichten Sie über ein Telefonat mit Oberstleutnant B■■■■ aus dem BMVg und ein Treffen des BMZ mit Vertretern von GIZ und der Kreditanstalt für Wiederaufbau zum Ortskräfteverfahren. Sie schreiben darin Folgendes:

Herr RL Fischer hat sich in Bezug auf die Arbeitsverträge für eine Zweijahres-Ausschlussfrist (d.h. bis 2019 zurück) ausgesprochen.

Ich will Sie dann noch mal bitten - - wie hier die Diskussion zwischen Ihnen und dem BMZ und der KfW verlief. War das eine ergebnisoffene Diskussion? Oder wurde schon wieder rekurriert auf die Entscheidung des Ministers bzw. den Brief des Ministers, der ja vorher entstanden ist?

Zeuge Dr. Julius Spatz: Also, ich kann mich nicht daran erinnern, dass dieser Brief erwähnt

worden ist. Aber das waren Besprechungen, eine von vielen. Deswegen, da habe ich keine Sicherheit in meiner Erinnerung. Aber dieser Brief, dass der erwähnt worden ist: Ich glaube, nicht. Sondern es gab einfach den Wunsch des BMZ, dass es darüber hinaus nicht gehen sollte. Und das ist für uns dann bindend. Und - -

Ich meine, der Grund war ja auch: Bei uns war ja immer noch dieses Spannungsfeld. Wir wollen weitermachen auf der einen Seite, und wir wollen eben für den Ernstfall sicher sein, dass wir ein Verfahren haben, was uns rausbringt. Und wir haben jetzt auch nicht, oder zumindest ich persönlich habe jetzt auch nicht massiv dafür lobbyiert, bis 2013 zurückzugehen. Sondern aus meiner Sicht war die Frist 07/2019 plausibel.

Jörg Nürnberger (SPD): Hat es Sie dann überrascht, dass noch mal drei Tage später, nämlich am 16. Juni 2021, die Entscheidung gefallen ist, dass die Zweijahresregelung für die Ortskräfte des BMVg und des BMI ausgesetzt wurde und auf den Zeitraum ab 2013 verlängert wurde? Konnten Sie nachvollziehen, dass die Entscheidung aufgrund eines anderen Sachverhaltes getroffen wurde als der, der für die Ortskräfte des BMZ und damit auch der GIZ vorgelegen hat?

Zeuge Dr. Julius Spatz: Also, der Punkt ist: Diese Entscheidung hat uns das Leben nicht einfacher gemacht, um es mal so auszudrücken. Weil dann natürlich auch in unseren Reihen die Forderung kam, dann eben für die EZ auch bis 2013 zurück das zu machen. Aber das ist eine politische Bewertung, die ich da jetzt, glaube ich, gar nicht vornehmen kann. Also für uns ist - - Wir haben einen Beitrag zur politischen Diskussion zu leisten, aber wir haben nicht die Entscheidung der Bundesregierung zu kritisieren und zu kommentieren. Wenn das so ist, wenn es so entschieden wird, dann nehmen wir das als unsere Rechtsgrundlage. Wir beraten in der Hinsicht. Und ob ich jetzt die Entscheidung selber getroffen hätte, weiß ich nicht. Aber das ist, glaube ich, nicht relevant. Ich glaube auch, die Frage muss ich ja gar nicht beantworten. Aber Fakt ist: Das hat uns das Leben schwer gemacht, ja.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Jörg Nürnberger (SPD): Ich darf noch mal zurückkommen auf das schon zitierte Mail vom 13. Juni, also die drei Tage vorher, an Herrn Schäfer-Gümbel - wiederum die MAT A GIZ-3.05, Blatt 130 bis 132. Da schreiben Sie über den Umgang des BMVg mit seinen Ortskräften auch Folgendes:

Die Bundeswehr hat - mit Bezug auf ein Gutachten des BND - allen Ortskräften, die sich selbst gefährdet sehen,

- und ich zitiere es so, wie es dasteht -

diese Gefährdung ohne weitere Prüfung bestätigt. Aus unserer Sicht wäre es gut, wenn sich das BMZ - für den Ernstfall - diesem Vorgehen anschließen würde. Jede Einschränkung und damit verbunden jede Vorselektion wäre in der operativen Umsetzung mit sehr großen Herausforderungen und Risiken verbunden.

Ende des Zitats. - Sie haben diesen Wunsch weitergegeben. Wie wurde vonseiten des BMZ auf diesen Wunsch reagiert?

Zeuge Dr. Julius Spatz: Also, das ist ja ein anderer Sachverhalt. Da geht es nicht um das Thema „2013 zurück“, sondern da geht es um das Thema „im Ernstfall, ob wir eine Gefährdungsprüfung vornehmen müssen oder eben nicht“. Das wäre der Sachverhalt, den Sie gerade vorgetragen haben.

Und der Punkt ist für mich, dass das die einzige Möglichkeit war, wie man im Ernstfall, wenn es eben von heute auf morgen darum geht, 1 016 Personen zu beurteilen, das realistisch machen kann. Und der Punkt ist, dass dieser Vorschlag - - Wir hatten zwei Vorschläge gemacht: entweder sich dort anzuschließen oder eben, wie gesagt, dieses Verfahren - wie heißt das? - zu machen, quasi schon mal durchlaufen zu lassen, also vorausschauend zu machen, damit dann, wenn der Ernstfall eintritt, wir das dann durch - - diese Prüfung schon stattgefunden hat.

Und wie das BMZ reagiert hat? - Also, es ist so, dass wir das reingeben an Diskussionen. Da müsste ich jetzt nachschauen.

(Der Zeuge blättert in seinen Unterlagen)

Also, ich glaube, auf Arbeitsebene, nehme ich an, ist dieser Vorschlag zumindest nicht rundweg abgelehnt worden. Wie der dann wieder eingefiltert worden ist in die politischen Diskussionen, kann ich nicht beurteilen.

Jörg Nürnberger (SPD): Das ist ja tatsächlich auch außerhalb Ihrer persönlichen Wahrnehmung. Aber es lässt sich ja feststellen, dass die Bemühungen für ein vereinfachtes und beschleunigtes Verfahren lange Zeit eigentlich erfolglos waren.

In einer Mail am 9. August 2021 informierten Sie Herrn Schäfer-Gümbel über ein Telefonat mit Frau J. [REDACTED], die wir vor Ihnen vernommen haben; MAT A GIZ-3.07, Blatt 269. Sie berichten, dass Frau J. [REDACTED] nur sehr geringe Chancen dafür sieht, dass sich BMZ, AA und BMI auf ein vereinfachtes Verfahren einigen oder die Bundesregierung andere Lösungen wie die Unterbringung von Ortskräften in einem Drittstaat genehmigen wird. Und dann schreiben Sie Folgendes:

- Frau J. [REDACTED] meinte, dass Herr StS Jäger aus ihrer Sicht „Teil des Problems“ sei. Er wolle - mit Verweis auf die weiterhin niedrige Anzahl der OKV-Anträge -

- da kommen wir dann gleich noch dazu -

die Linie halten, dass die zivile Unterstützung auch nach dem Ende des Militäreinsatzes fortgeführt werden kann, und daher bewusst (1) keinen „Trigger“ für den Ernstfall definieren und (2) so lange wie möglich am aktuell angewandten Regel-OKV als einzige Option festhalten.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Können Sie dieses noch näher erläutern, wie Ihnen das Frau J. in diesem Telefonat tatsächlich übermittelt hat? Wie war Ihr Eindruck von diesem Telefonat? Und hatten Sie am Ende - und das ist ja die Schlüsselfrage - den Eindruck, dass offensichtlich beim Staatssekretär Jäger im zuständigen Ministerium kein Wille vorhanden war, das Ortskräfteverfahren für EZ-Ortskräfte zu verändern?

Zeuge Dr. Julius Spatz: Darf ich mir noch einmal vorlegen lassen? Weil ich würde gern das Datum wissen, wann das war.

Jörg Nürnberger (SPD): Bei mir steht der 9. August - aber wir schauen auch selber nochmal - 21.

Zeuge Dr. Julius Spatz: Mhm.

(Dem Zeugen werden
Unterlagen vorgelegt - Er
nimmt Einblick und
blättert in diesen
Unterlagen)

Ja, genau. Also, ich glaube mich zu erinnern, dass ich das, was Frau J. gesagt hat, relativ eins zu eins dann auch wiedergegeben habe. Es gibt danach noch eine Folgediskussion hier.

(Der Zeuge blättert in
seinen Unterlagen)

Ich möchte Frau J. hier nicht Unrecht tun. Und deswegen ist mir wichtig, dass ich das jetzt auch richtig zitiere.

(Der Zeuge blättert in
seinen Unterlagen)

Genau. Also, dann hat Frau J. darauf geantwortet auf diese E-Mail und hat gesagt - das Entscheidende ist hier -:

- Wie Sie zutreffend schreiben, wurde bereits in der Ressortbesprechung am 30.7. vereinbart, dass auch die OK der deutschen bilateralen EZ nicht schlechter gestellt werden sollen als bspw. die OK von Bundeswehr und

BMI - SOBALD „Tag X“ von der Bundesregierung definiert wird. Insofern möchte ich Ihren ersten Punkt klarstellen, dass sich meine Skepsis nicht auf die Anwendung eines vereinfachten OKV für OK der EZ an sich bezieht, sondern auf den Zeitpunkt dieser Anwendung.

Und darauf habe ich dann geantwortet:

... vielen Dank für Ihre Rückmeldung. Ja, die Betonung sollte in meiner gestrigen Email auf dem „wann“ und nicht auf dem „ob“ eines vereinfachten und beschleunigten OKV für den Ernstfall liegen.

Also, das ging in dem Fall eher um das Wann und nicht um das Ob, das kommen würde. Aber Fakt ist, dass für uns es eben zu dem Zeitpunkt sehr, sehr schwierig war, zu operieren, weil, wenn wir nicht wissen, ob oder wann das kommt, wir keine Planungssicherheit haben: Wie können wir jetzt unsere nächsten operativen Schritte gestalten, um dieses Ortskräfteverfahren vorzubereiten? - Das ist richtig. Und das gipfelte ja auch darin, dass die Entscheidung erst getroffen worden ist am 15.08., an dem Tag, an dem Kabul gefallen war. Dann wurde ja erst das Verfahren eingesetzt.

Genau. Also, das zeigt, glaube ich, die Spannungslage, dass wir wenige Tage - - also am 11. August noch nicht wussten, ob oder, wenn ja, wann das kommen würde. - Vielleicht so weit die Antwort darauf. Kann ich gern zu Protokoll geben, falls es gewünscht ist.

Stellvertretender Vorsitzender Thomas Erndl: Ja.

Jörg Nürnberger (SPD): Ich darf noch mal aus dieser MAT-Nummer zitieren. Sie schließen ja dieses E-Mail mit der Bemerkung:

Ob diese Einschätzungen von Frau J. zutreffen, kann ich nicht beurteilen. Ich persönlich würde aber erwarten, dass wir - wenn die Alternativlosigkeit des Regel-OKV



Nur zur dienstlichen Verwendung

bekannt oder eine entsprechende Wahrnehmung vor Ort entstehen würde - innerhalb kürzester Zeit eine große Unruhe in der Belegschaft und einen sprunghaften Anstieg der Anträge im Regel-OKV sehen würden.

Ist es richtig - und ich beziehe mich auf die Zahlen, die Sie ganz zu Beginn Ihrer Vernehmung genannt haben -, dass diese Erwartung offensichtlich auch eingetreten ist?

Zeuge Dr. Julius Spatz: Sagen wir es so: Da blieb ja nicht mehr viel Zeit. - Also, wir haben gesehen, dass im Juli bereits deutlich mehr Anzeigen eingegangen sind als in den Jahren davor. Also 2019 waren es zwölf, 2020 waren es sieben Anzeigen, im Juli allein, glaube ich - - oder bis Juli waren es 50 bis 70, würde ich mal sagen, in der Hinsicht. Aber es gab noch keinen Run. Es gab auch keinen Run bis zum 15.08. Sondern als dann das Verfahren eingesetzt worden ist, dann haben wir natürlich alle sehr, sehr schnell registriert. Also, wir haben die erste Liste mit über 800 Ortskräften innerhalb von 24 Stunden vorgelegt und die anderen sukzessive bis Ende September. Aber es gab - dafür wäre das Verfahren auch gar nicht ausgelegt - keine massenhaften E-Mails vor dem 15.08. nach meiner Wahrnehmung, die als Gefährdungsanzeigen für OKV hätten gelten können.

Jörg Nürnberger (SPD): Unterstellt, die Bearbeitungszeit dieser OK-Verfahren hätte den normalen Zeitraum gedauert, hätte es bedeutet, dass diese Menschen dann frühestens im darauffolgenden Jahr im Frühjahr hätten ausreisen können. Ist das richtig?

Zeuge Dr. Julius Spatz: Das ist - ja - zutreffend. Also, wenn das Verfahren genau so umgesetzt worden wäre, wie es damals eingesetzt war, also insbesondere mit dem Thema Visa, die ja erst in Indien oder in Pakistan gemacht werden mussten - - und die hätten ja gar nicht ausreisen können. Also deswegen: Eigentlich hätten sie gar nicht mehr ausreisen können, weil es ja gar nicht möglich war, dann auszureisen nach Indien. Deswegen: Die Frage ist nicht, wann, sondern ob sie

überhaupt hätten ausreisen können. Aber faktisch, wenn es noch möglich gewesen wäre, dann wären sie wahrscheinlich erst im Schnitt sechs Monate später ausgereist.

Jörg Nürnberger (SPD): Aber ich nehme zur Kenntnis, dass Sie sagen, dass zu diesem Zeitpunkt jedenfalls aus faktischen Gründen eine Ausreise nur noch äußerst schwierig möglich war aus Afghanistan.

Zeuge Dr. Julius Spatz: Also, theoretisch, bis zum 15.08. war sie noch möglich. Ab dem 15.08. war sie nur für die Personen möglich, die sowieso schon ein Visum hatten. Ich hatte vorhin referiert, dass einige sich selbständig auf den Weg gemacht haben nach Indien, Tadschikistan, Usbekistan, was auch immer. Die konnten dann ausreisen. Die, die kein Visum für Pakistan und andere hatten, konnten zumindest für einen langen Zeitraum ab dem 15.08. erst mal nicht ausreisen.

Jörg Nürnberger (SPD): Aber Sie waren ja auch tatsächlich nicht untätig, sondern nach dieser Debatte um die Zweijahresregelung und das sogenannte beschleunigte Verfahren haben Sie sich auch sehr intensiv mit einem Verfahren für den sogenannten Ernstfall beschäftigt.

Welche Ernstfallszenarien sind Ihnen damals durch den Kopf gegangen, als Sie diese Entscheidungen vorbereitet und das Ernstfallverfahren geplant haben?

Zeuge Dr. Julius Spatz: Genau, das hatte ich vorhin ja schon mal angerissen, das Thema. Also unser Hauptszenario, unser Worst-Case-Szenario war nicht die kampflöse Übernahme von Kabul, sondern es war ein blutiger Bürgerkrieg, so wie wir es damals in den 90er-Jahren gesehen hatten, dass eben verschiedene Fraktionen sich bekämpfen oder dass die Regierung gegen Taliban kämpft und dass dann eben insbesondere Kollateralschäden für unsere Ortskräfte entstehen würden.

Damals - und auch heute - gingen wir nicht davon aus, dass unsere Ortskräfte das Ziel der Angriffe sein würden. Aber wir rechneten im Falle



Nur zur dienstlichen Verwendung

eines Worst Case eben mit größeren Kollateralschäden. Und wir hatten ja auch so einen Fall: Wir hatten eine Person, die im Juli in eine Sprengfalle gelaufen ist, die ganz klar sich gegen die Armee richtete. Aber das war - - Als ein Armeekonvoi an seinem Haus vorbeifuhr, trat er aus der Tür und ist dann getötet worden. Das würde ich als Kollateralschaden sehen. Aber wir gingen als Szenario davon aus, dass eben unsere Ortskräfte eher als Kollateralschaden dann gefährdet wären.

Jörg Nürnberger (SPD): In einer Vorstandssitzung am 6. Juli 2021 hat der Vorstand der GIZ einige Vorratsbeschlüsse getroffen, um auf eine notwendige eventuelle Evakuierung vorbereitet zu sein. Ich beziehe mich auf MAT A GIZ-3.06, Blatt 225 bis 235. Dort heißt es,

dass der Landesdirektor ... nach vorheriger Abstimmung mit der Abteilungsleitung

- also mit Ihnen -, bei Gefahr im Vollzug Maßnahmen wie mobiles Arbeiten, finanzielle Unterstützung von nationalen Mitarbeitenden, die Organisation von Charterflügen und die Immobilisierung von Fahrzeugen beschließen kann. Können Sie uns erläutern, wie es zu diesem Vorstandsbeschluss gekommen ist? Und zu welchem Zeitpunkt?

Zeuge Dr. Julius Spatz: Genau. Das war so, dass dann ja die Nord- - Ich habe es hier vorliegen, das Dokument; von daher brauchen Sie es mir nicht zu geben.

Also, in den Nordprovinzen sind dann immer mehr Distrikte gefallen, wurden immer mehr Distrikte rot auf unseren Karten. Und dann hatten wir ja die erste Relokation eingeleitet, indem wir Mitarbeitende aus Aybak, Faizabad und anderen Standorten nach Kabul gebracht haben. Und wir wollten eben - - Das waren Ad-hoc-Aktionen, die mehr oder weniger telefonisch abgestimmt waren zwischen Herrn Schäfer-Gümbel und mir. Und dann haben wir das eben umgesetzt, diese Charterflüge.

Und wir wollten eben mit diesen Vorstandsbeschlüssen - - Und da haben wir die Vorlage, wenn ich mich nicht täusche, am 5. Juli, also einen Tag vor der Vorstandssitzung, eingereicht, sehe ich gerade. Die haben wir sehr schnell erstellt, um dann für den Fall, dass weitere Relokationen innerhalb Afghanistans notwendig sein sollten oder auch andere Fälle des Ernstfalls kommen könnten - - dass wir dann vorbereitet sind, darauf reagieren zu können, ohne Vorstandsabstimmungen machen zu müssen.

Da ging es eben, wie Sie richtig sagten, um Relokationen, da geht es um Unterstützung, da geht es um das große Thema „sondergeschützte Fahrzeuge“, dass wir die eben nicht zerstören, sondern nur immobilisieren, weil eine Zerstörung hätte wieder unser Personal gefährdet, weil es ja als mutwilliger Schaden gegen die Taliban gewertet werden könnte. Wir hatten das Thema „Bargeld vorhalten“, damit wir im Ernstfall eben Flugtickets kaufen konnten vor Ort, was dann aber nicht umgesetzt worden ist. Das hatten wir alles quasi vorher dem Vorstand vorgelegt, damit der entscheiden kann, wenn das eintritt, dass mehr oder weniger ad hoc entschieden werden kann, dass diese Maßnahmen umgesetzt werden.

Jörg Nürnberger (SPD): Allerdings gab es daraufhin am 11. Juli, also nur einige Tage später, vom Landesdirektor Afghanistan - MAT A GIZ-3.06, Blatt 335 bis 336 - eine Mail, in der dieser das Fehlen eines Exit-Plans für die GIZ kritisiert. Ich zitiere:

Insofern sollten wir vielleicht doch noch einmal überlegen, ob die Thematisierung des Fehlens eines Exit-Plans - zumindest des Fehlens eines GIZ-Exit-Plans für den Ernstfall -

- also wieder dieser ominöse Begriff -

nicht sogar den (politischen) Auftrag (strategisches Ziel), den einzigen noch verbleibenden (außen- und sicherheitspolitischen) Hebel zu einer angestrebten Stabilisierung in Afghanistan (zivile Unterstützung beim Aufbau) möglichst



Nur zur dienstlichen Verwendung

lange zu erhalten und nach Möglichkeit auszubauen, sogar stärker - als sich (wieder mal) allein dem Prinzip Hoffnung hinzugeben, dass das Ziel schon

- irgendwie -

erreicht wird, und man deshalb keinen Exit-Plan braucht?

Können Sie uns erläutern, warum das Fehlen eines GIZ-Exit-Plans hier noch mal thematisiert werden sollte? Hatte der Landesdirektor vielleicht noch keine Kenntnis von Ihrem Plan? Oder hatte er eine andere Sichtweise auf Ihren Plan?

Zeuge Dr. Julius Spatz: Das würde ich mir auch gern zeigen lassen, damit ich es auch besser einordnen kann, bitte.

(Dem Zeugen werden Unterlagen vorgelegt)

Stellvertretender Vorsitzender Thomas Erndl: Vielen Dank.

(Gülistan Yüksel (SPD): Er lässt sich das Dokument gerade zeigen!)

Alles gut.

(Der Zeuge nimmt Einblick in die ihm zuvor vorgelegten Unterlagen und blättert darin)

Zeuge Dr. Julius Spatz: Ah, hier. - Genau. Also der Punkt für mich ist auch da wieder die Frage: Was liegt im Einflussbereich der GIZ, und was liegt im Einflussbereich der Regierung, und was liegt sogar außerhalb des Einflussbereichs der deutschen Regierung? Und der Punkt ist: Um Personen im größeren Maßstab nach draußen zu bringen, hätten wir Visen für die Nachbarländer gebraucht - liegt nicht in unserer Macht und auch nicht in der Macht der Bundesregierung. Wir hätten Aufnahmezusagen gebraucht; das war zu dem Zeitpunkt nicht gegeben. Von daher sehe ich nicht, wie man einen GIZ-Exit-Plan hätte gestalten können, weil es für uns möglich war - was

wir auch getan haben -, innerhalb Afghanistans zu relokieren, also von den Nordprovinzen, die schon eingenommen waren, nach Kabul. Aber es war für uns nicht möglich, Personen über die Grenze zu bringen mit den gegebenen Maßstäben, was für uns in unserem Einflussbereich war.

Und die Diskussionen haben wir geführt, Herr S. und ich, aber wir sind am Schluss dazu übergegangen oder wir sind übereingekommen, dass das außerhalb unserer Möglichkeiten liegt.

Stellvertretender Vorsitzender Thomas Erndl: Gut. - Das Fragerecht wechselt zur Union.

Nicolas Zippelius (CDU/GSU): Danke Ihnen, Herr Vorsitzender. - Herr Spatz, lassen Sie uns über die Zahlungen von Bleibepremien und Überbrückungszahlungen sprechen.

Zeuge Dr. Julius Spatz: Bitte noch mal, ich habe es nicht verstanden.

Nicolas Zippelius (CDU/GSU): Über die Zahlung von Bleibepremien und Überbrückungszahlungen an die in Afghanistan befindlichen Ortskräfte möchte ich mit Ihnen sprechen.

Zeuge Dr. Julius Spatz: Mhm.

Nicolas Zippelius (CDU/GSU): Welche Arten von Zahlungen an afghanische Ortskräfte gab es im Juli, August und September 2021?

Zeuge Dr. Julius Spatz: Okay. - Also, erst mal müssen wir jetzt, glaube ich, zur Genese des Begriffs Bleibepremien kommen. Das ist mir ganz wichtig, dass wir das hier noch mal klarstellen, wie dieser Begriff zustande gekommen ist, weil hier auch eine Aussage, die getroffen worden ist im Ausschuss, aus meiner Sicht nicht so zutrifft.

Also, der Punkt ist: Wir als GIZ haben immer gesprochen von Prämien zur Überwinterung und zur selbstorganisierten Ausreise. Und da ist es so, dass wir relativ schnell zu der Überzeugung gekommen sind, dass, wenn ein solcher Ernstfall eintritt, es eben nicht gelingen wird, im größeren



Nur zur dienstlichen Verwendung

Maßstab dann Ortskräfte nach Deutschland bringen zu können, weil das Ortskräfteverfahren eben zu dem Zeitpunkt noch nicht gegeben war.

Dann gab es - und da kann ich verweisen auf E-Mails von mir vom 02.07., auf die Vorstandsvorlage vom 06.08. und auf eine E-Mail von mir vom 11.08. - eine Telefonkonferenz auf Leitungsebene am 13.08. zu dem Thema, an dem also BMZ ab Staatssekretär runter und bei uns Schäfer-Gümbel runter dort waren, und dort ist der Begriff Bleibepremie entstanden. Den habe ich dann dummerweise in einer E-Mail als zusammenfassende Erklärung in Anführungsstrichen - - Ich möchte das kurz ausführen, weil mir das wichtig ist.

Nicolas Zippelius (CDU/CSU): Ja, also uns geht es jetzt gar nicht um die Semantik.

Zeuge Dr. Julius Spatz: Doch, die ist mir wichtig.

Nicolas Zippelius (CDU/CSU): Ja, aber wir sind ja auch zeitlich ein bisschen unter Druck heute.

Zeuge Dr. Julius Spatz: Aber, ich glaube, ich habe das Recht, das doch auszuführen, weil das ist mir wichtig. Deswegen sage ich: In dieser Leitungskonferenz wurde der Begriff geprägt.

Jetzt die Frage: Was ist diese Bleibepremie? Weil wir - - Uns ging es nicht darum, Personen davon abzuhalten, aus Afghanistan auszureisen, sondern es ging darum, dass auch Personen, die nicht ausreisen wollten, zum Beispiel weil sie nicht ihre über 18-jährigen Söhne zurücklassen wollten, eine Unterstützung haben und nicht quasi leer ausgehen. Deswegen haben wir diese Unterstützung, die keine Prämie ist, dann gefordert und auch genehmigt bekommen vom BMZ, damit eben alle Personen gleichmäßig unterstützt werden können - auch die, die aus guten Gründen entscheiden, aus ihren Gründen entscheiden, dort zu bleiben.

Was haben wir gezahlt an finanziellen Unterstützungen? Das hat mit der Bleibepremie relativ wenig zu tun. Weil keine einzige Person hat im Endeffekt diese Unterstützungsleistung bekommen, weil alle ausreisen wollten. Und deswegen:

Diese Prämie und diese Aufregung, die in der Presse und überall entstanden ist, ist aus meiner Sicht komplett unsinnig. Deswegen bin ich auch sehr emotional gerade, wie Sie merken. Also deswegen: Diese Bleibepremie oder diese Unterstützung hat keine einzige Ortskraft bekommen, weil sie alle den Weg gewählt haben, nach Deutschland zu kommen.

Was haben wir gezahlt? Wir haben gezahlt - - Während der Relokationen von den Nordprovinzen nach Kabul haben wir Prämien gezahlt, also um diese Mehraufwendungen, die dort entstanden sind, zu kompensieren. Das haben wir gezahlt. Dann gab es - - Mit dem Fall Kabuls ist es so, dass wir die Personen erst mal weiterbeschäftigt haben im mobilen Arbeiten, das dann natürlich auch - - wenn die Vertragsverhältnisse geendet hätten, hätten wir deswegen eine Abfindung gezahlt. Wir hatten auch für Personen, die weiterbeschäftigt werden sollten, eine zwölfmonatige Beschäftigungsgarantie - hatten wir verhandelt mit dem BMZ. - Genau, so weit.

Nicolas Zippelius (CDU/CSU): Danke Ihnen. - Konnten Sie als Abteilungsleiter grundsätzlich über diese Zahlungen entscheiden? Oder musste da der Vorstand zumindest die genehmigen?

Zeuge Dr. Julius Spatz: Nein, das hat nichts - - Also, noch nicht mal unser Vorstand kann das allein genehmigen, sondern dazu gab es eben am 13.08. eine Telefonkonferenz mit dem Staatssekretär Jäger, Schäfer-Gümbel usw. usf., wo genau festgelegt worden ist, welche Zahlungen genehmigt worden sind und welche nicht. Das ist auch in meinen Akten sehr, sehr gut dokumentiert. Da gibt es mehrere Protokolle. Es gibt auch eine Leitungsvorlage, die gezeichnet worden ist zu dem Thema, die Ihnen wahrscheinlich vorliegen müsste, wo haarklein auch rechtlich und auch preisrechtlich geprüft worden ist, welche Zahlungen zulässig sind und welche Zahlungen nicht zulässig sind.

Nicolas Zippelius (CDU/CSU): Können Sie da eine Angabe zum Betrag machen, auch eine ungefähre Angabe zum Betrag, den Sie im Rahmen von Bleibepremien/Überbrückungszahlungen in Afghanistan getätigt haben?



Nur zur dienstlichen Verwendung

Zeuge Dr. Julius Spatz: Also, in dieser Vorlage, die Ihnen wahrscheinlich vorliegt, habe ich, glaube ich, eine Zahl von 17,6 Millionen in den Raum gestellt, was wir damals gerechnet hatten, insgesamt für alle Zahlungen, die dort sowohl im Rahmen der Ausreise als auch der Unterstützung vor Ort anfallen würden. Könnte ich nachprüfen, wenn Sie wollten. Ich kann es noch mal nachschauen.

Nicolas Zippelius (CDU/CSU): Also, Sie können es gern nachprüfen, aber, ich denke mal, ich vertraue Ihnen da jetzt. Es ging ja auch nur eine ungefährere Angabe, nicht die ganz genaue.

Zeuge Dr. Julius Spatz: Nur der Punkt ist: Die Zahl war unsere damalige Schätzung. Und wir haben immer ganz klar darauf hingewiesen, dass ein Großteil der Kosten auch gerade im Rahmen der Evakuierung außerhalb unseres Einflussbereichs ist, also beispielsweise: Wenn ein Visumverfahren in Islamabad länger dauert, wie wir es jetzt sehen, als geplant, dann fallen dort Hotelkosten an, die wir finanzieren. Da reden wir schnell über zweistellige Millionenbeträge, die obendrauf kommen. Auch die Flugpreise haben sich massiv verändert. Ursprünglich gingen wir mal von Kosten pro Ausreise um 1 750 Euro aus. Zwischenzeitlich, während dieses Stopps, hatten wir Schätzungen, dass für die Personen, die gestrandet waren, wir pro Person 10 000 Euro an Ausreisekosten haben. Also deswegen: Diese Schätzungen bitte ich als Schätzungen zu nehmen und zu den damaligen Rahmenbedingungen.

Nicolas Zippelius (CDU/CSU): Welcher Bereich hat die Auszahlung organisiert?

Zeuge Dr. Julius Spatz: Also, es gibt Verträge, die wir haben mit einem lokalen Logistiker vor Ort, der sich insbesondere um die Landtransporte gekümmert hat, in Absprache mit unserem Risk Management Office. Wir haben einen Rahmenvertrag mit einem Charter Broker, einer Firma, die für uns die Flüge von Islamabad nach Deutschland organisiert und auch damals die Flüge von Doha nach Deutschland organisiert hat. Wir haben auch - - Unser Büro in Afghanistan hat auch viele Flüge gebucht: also sei es von

Kabul nach Islamabad oder aber auch von Teheran nach Deutschland zum Beispiel. Also, mehrere Personen haben dort teilgenommen.

Nicolas Zippelius (CDU/CSU): Ergänzender Vorhalt von meiner Seite: MAT A GIZ-3.88, Blatt 1165. In dem Zusammenhang suchten Sie Ende August nach Wegen, um die Gelder trotz Bankenschließungen und dem weitgehenden Zusammenbruch des Finanzsystems nach Afghanistan zu transferieren.

Hat die GIZ sich für das Hawala-System entschieden? Und wenn ja, warum?

Zeuge Dr. Julius Spatz: Spannender Themenkomplex. - Also, der Punkt ist: Es gab internationale Sanktionen sowohl von USA als auch UN als auch EU, die erst mal den gesamten Bankverkehr gestoppt haben. Und dann die einzige Möglichkeit, Geld ins Land zu bringen, war zu dem Zeitpunkt Hawala. Dazu gab es dann eine Riesendiskussion zum Thema: Ist das zulässig, oder ist das nicht zulässig? - Nach unserer Einschätzung ist das zulässig, zumindest allgemein mit Hawala zu arbeiten. Die große Frage war, ob es auch unter dem Sanktionsregime von damals dann zulässig war.

Dann war es so: Zwischenzeitlich, da fühlte ich mich so ein bisschen alleingelassen von der Bundesregierung - das ist das einzige Mal, wo ich mich wirklich alleingelassen gefühlt habe -, weil am Schluss der Wunsch war, dass die GIZ das entscheiden sollte, ob sie Hawala macht oder nicht macht, wo ich aber sage: Stopp! Ich habe keine Lust, dass mein Team und ich irgendwann auf einer Sanktionsliste der USA sind und wir nicht da hinreisen dürfen.

Deswegen haben wir darum wohl gebeten und dann auch das erreicht, dass auf einer Staatssekretärsrunde mit BMJ, AA, BMZ, wahrscheinlich auch BMI - keine Ahnung, was - entschieden worden ist, dass wir von dieser Haftung erst mal freigestellt werden, die sich daraus ergeben könnte, dass, wenn wir Hawala nutzen, da mit einer Sanktion brechen. Das haben wir bekommen. Auf dieser Basis haben wir dann Hawala-Zahlungen geleistet: Also zum Beispiel haben wir



Nur zur dienstlichen Verwendung

unseren lokalen Mitarbeitenden die Gehälter weitergezahlt.

Nicolas Zippelius (CDU/CSU): Also, Sie haben schon gesagt, dass Unterlagen einer Prüfung der Rechtmäßigkeit - -

Zeuge Dr. Julius Spatz: Mhm.

Nicolas Zippelius (CDU/CSU): So habe ich das jetzt verstanden. Gibt es GIZ-interne Richtlinien für die Nutzung?

Zeuge Dr. Julius Spatz: Ja.

Nicolas Zippelius (CDU/CSU): Ja?

Zeuge Dr. Julius Spatz: Ja, selbstverständlich. Es ist bei uns juristisch geprüft, unter welchen Bedingungen das möglich ist. Und wie gesagt: Die einzige Frage war, ob es Hawala in dem spezifischen Kontext, mit den Sanktionen von USA, VN und eben EU - - ob dieser zusätzliche Aspekt die Hawala-Zahlungen verbietet. Mit dieser Freistellungserklärung durch die Bundesregierung, die auf Staatssekretärebene entschieden worden ist, haben wir dann oder habe ich dann die Entscheidung getroffen, zusammen mit, in Abstimmung mit Herrn Schäfer-Gümbel, dass wir dieses Restrisiko eingehen, ja.

Nicolas Zippelius (CDU/CSU): Wie stellten Sie Prüfung der Sanktionslisten und der Terrorfinanzierung sicher?

Zeuge Dr. Julius Spatz: Regelmäßig, bei jedem einzelnen Vertrag, bei jeder einzelnen Zahlung, gibt es ein Verfahren, wie wir die Sanktionslistenprüfung machen. Das macht bei uns der Finanzbereich. Da geht kein einziger Vertrag, ohne die Sanktionslisten zu prüfen. Die wird sowohl automatisch als auch manuell gemacht, und im spezifischen Kontext Afghanistan wird sie sehr, sehr akribisch gemacht von den Kollegen vor Ort.

Nicolas Zippelius (CDU/CSU): Haben Sie die Legalität der Zahlungen mit der BaFin oder der Bundesbank geklärt?

Zeuge Dr. Julius Spatz: Ja, selbstverständlich, weil wir haben ja immer, soweit es möglich war, auch mit der Bundesbank - - Zahlungen kommen weiterhin auf unser Konto. Wir haben ja die Möglichkeit, von der Bundesbank direkt Gelder zu ziehen, und das machen wir auch heute noch. Und die Zahlungen, also generell Geld nach Afghanistan zu bringen, haben wir auf jeden Fall mit der Bundesbank abgeklärt, ja. BaFin - kann ich nicht sagen, weiß ich nicht. Aber eines der Kernassets der GIZ ist, dass wir ordnungsgemäß Gelder in ein Land bringen können. Von daher bin ich der festen Überzeugung, dass da alles nach Recht und Gesetz gelaufen ist und dass uns da keine Versäumnisse vorgeworfen werden können.

Nicolas Zippelius (CDU/CSU): MAT A GIZ-3.44, Blatt 2536: Sie stellten in einem Schreiben vom 22. August 2021 fest, dass Afghanistan nun ein - und ich zitiere - „Voll-Embargo-Land“ sei. Welche Rolle spielte diese Aussage bei Ihrer Einschätzung der Rechtslage?

Zeuge Dr. Julius Spatz: Das ist genau das, dass eben Sanktionen da sind und deswegen wir Wege prüfen mussten, ob es möglich ist, mit Hawala Geld reinzubringen. Und diese Prüfung haben wir zusammen mit der Bundesregierung gemacht, und es wurde auf Staatssekretärebene entschieden, und damit haben wir das Geld da reingebracht.

Also, ich verstehe nicht ganz, worauf Ihre Fragen rausgehen. Deswegen, vielleicht können Sie mir einfach sagen, worauf Sie hinauswollen. Vielleicht kann ich dann besser antworten auf Ihre Fragen - wäre mir einfacher.

Nicolas Zippelius (CDU/CSU): Es sind einfach nur Fragen zum Prozess, dann auch zum Verständnis. Deswegen befrage ich ja Sie.

Zeuge Dr. Julius Spatz: Gut.

Nicolas Zippelius (CDU/CSU): Was versteht die GIZ darunter, wenn zu den Hawala-Zahlungen festgestellt wurde - ich zitiere -: „Reputations-



Nur zur dienstlichen Verwendung

risiken wurden erhoben, bewertet und dokumentiert“? Das ist MAT A GIZ-3.153, Blatt 237 bis 241, hier Blatt 240.

Zeuge Dr. Julius Spatz: Genau. Würde ich gern noch mal sehen, wer es geschrieben hat. Den Vorgang würde ich gerne sehen.

(Dem Zeugen werden
Unterlagen vorgelegt - Er
liest in diesen Unterlagen)

Sorry, ich sehe da jetzt keinen Verweis auf Reparationsrisiken.

Nicolas Zippelius (CDU/CSU): Das ist der falsche Punkt.

(Der Zeuge liest erneut in
den ihm vorgelegten
Unterlagen)

Zeuge Dr. Julius Spatz: Genau. Also, der Punkt ist, dass dort, wie gesagt, in Abstimmung mit Herrn B., den Sie in der Akte sehen - der ist unser Leiter „Rechnungswesen und Steuern“ -, dieser „Antrag auf Genehmigung einer Vorfinanzierung“ erstellt wurde. In diesem Rahmen war die Frage, ob quasi für die GIZ Reparationsrisiken daraus entstehen könnten, dass uns Terrorfinanzierung vorgeworfen wird. Und diese wurden von Herrn B. zusammen mit uns - und wir wiederum mit dem BMZ und wahrscheinlich auch AA - bewertet, ob diese Reparationsrisiken* überwiegen. Aus diesem Grunde haben wir genau diesen Weg gewählt, dass wir gesagt haben: Wir möchten, bitte schön, eine Freistellungserklärung von der Bundesregierung haben zu dem Thema. - Und nachdem diese gegeben war und damit quasi wir - ich bin jetzt kein Jurist -, aber exkulpiert sind, würde ich sagen: Wir haben das getan, was wir tun mussten, um sicherzustellen, dass das bekannt war in der Bundesregierung, dass damit klar ist: Die Bundesregierung steht hinter diesen Zahlungen. - Ja, mehr kann ich, glaube ich, zu dem Punkt nicht sagen.

Nicolas Zippelius (CDU/CSU): Wir haben gerade eben schon über die Prüfung der Rechtmäßigkeit gesprochen. Können Sie uns sagen, wann der

Zeitpunkt war, dass das quasi positiv beschieden wurde?

Zeuge Dr. Julius Spatz: Nee. Also, es gab da eine Staatssekretärs- - Da habe ich keine Erinnerung, wann genau es geschehen ist. Ich weiß nur, dass es sehr akut war, eigentlich ab dem 15.08. Wir hatten noch ein bisschen Bargeld bei uns auf dem Konto. Von daher: Wir konnten zunächst noch Zahlungen leisten. Dann aber, als es darum ging, die Gehälter weiterzuzahlen, brauchten wir irgendwann Geld. Und zu dem Zeitpunkt war es auch nicht möglich, über die Bundesbank Geld reinzuholen nach meiner Erinnerung. Also, deswegen nehme ich an - aber das kann ich Ihnen nicht genau sagen -, dass es im September gewesen sein müsste. Aber da gibt es sicher Akten zu dem Thema, die Ihnen vorliegen müssten, wann genau diese Staatssekretärsrunde war. Und auf dieser Basis wurde dann eben entschieden, dass wir das durften. Aber wann das genau war, kann ich nicht mehr sagen.

Nicolas Zippelius (CDU/CSU): Wurde das Hawala-System im Untersuchungszeitraum auch noch für andere Zahlungen als die Zahlungen an die Ortskräfte der GIZ genutzt?

Zeuge Dr. Julius Spatz: Also, es wurde genutzt für die Bezahlung der Ortskräfte und die Bezahlung von Verträgen, die wir hatten, also mit lokalen Dienstleistern. Das war ja auch einer der Punkte: Wir mussten ja die Evakuierung organisieren. Und hätten wir unsere Logistiker vor Ort nicht finanzieren können, hätte es keine Ausreise gegeben. Von daher mussten wir ja Zahlungen leisten. Und deswegen wurden diese Gelder - neben den Ortskräften, also unseren Mitarbeitenden, als Lohnfortzahlung - auch gezahlt für die Bezahlung von fälligen Rechnungen.

Nicolas Zippelius (CDU/CSU): Ich spreche ein Schreiben von Ihnen an Herrn Schäfer-Gümbel an, und zwar ist das - geben Sie mir eine Sekunde - MAT A GIZ-3.07, Blatt 1534 bis 1535 und im weiteren Verlauf MAT A GIZ-3.88, Blatt 1184. Und zwar geht es mir um die Frage: War Ihnen bewusst, dass Sie in Ihrem Brief an Herrn Schäfer-Gümbel geschrieben - - Also, da schreiben Sie, dass - ich zitiere - „die Nutzung in



Nur zur dienstlichen Verwendung

den beteiligten Ländern rechtlich zulässig“ sein muss. Und in der internen Anweisung der GIZ heißt es jedoch, dass „die Nutzung in Deutschland und im jeweiligen Partnerland rechtlich zulässig“ sein muss. War Ihnen bewusst, dass Sie in Ihrem Brief da einen Unterschied vorgenommen haben?

Zeuge Dr. Julius Spatz: Das ist Semantik, weil Deutschland war ja beteiligt an diesen Transaktionen, weil von dort aus das Geld erst mal in die Nachbarländer geht und dann von da aus weiter. Also von daher ist ja Deutschland beteiligtes Land, nach meinem Verständnis.

Nicolas Zippelius (CDU/CSU): Gut. Alles klar. Das erklärt meine Frage.

Zeuge Dr. Julius Spatz: Danke.

Nicolas Zippelius (CDU/CSU): Das Auswärtige Amt betrachtete die Zahlungen der GIZ als zumindest problematisch und sah eine Willensbildung in der Bundesregierung zur Nutzung des Hawala-Systems mitnichten als abgeschlossen. Auch die strafrechtliche Relevanz nach §§ 129a und 129b Strafgesetzbuch sei noch ungeklärt. So konnte der Bereich S04 - Zitat - „die Nutzung des Hawala-Systems nicht befürworten, unterstützen oder gar beauftragen.“ Das ist MAT A AA-8.747 VS-NfD, Blatt 100.

Wurde Ihnen oder Ihren Vorgesetzten diese Position des Auswärtigen Amtes zu irgendeinem Zeitpunkt oder spätestens während der Diskussion zur Beauftragung der Maßnahmen des Executive Summary/Operation Plan dargelegt?

Zeuge Dr. Julius Spatz: Ja. Deswegen haben wir ja darauf gedrungen, dass wir das in die Staatssekretärsrunde reingeben, dass die Bundesregierung uns erklärt, dass es rechtmäßig ist. Das war der Grund. Es gab nicht nur im AA, sondern, ich glaube, auch an anderen Stellen Vorbehalte gegen die Nutzung, und diese Vorbehalte musste ich ausräumen. Und deswegen haben wir eben darauf gedrungen in unserem politischen Dialog - oder Herr Schäfer-Gümbel und wir, keine Ahnung, was, alle -, dass eben wir formell einen Beschluss bekommen auf Staatssekretärsbene,

wie gesagt, der Bundesregierung, dass das rechtmäßig ist.

Nicolas Zippelius (CDU/CSU): Wie stehen Sie denn zu dem hier transportierten Zweifel, den ich gerade eben geschildert habe, an Ihrer Entscheidung, das Hawala-System zu nutzen?

Zeuge Dr. Julius Spatz: Also, ich bin kein Jurist, und ich habe dazu keine Meinung. Wenn die Bundesregierung sagt, dass es rechtens ist, und wenn meine Juristen mir sagen, dass es rechtens ist, dann mache ich das. Also da, glaube ich, brauche ich keine eigene Einschätzung zu dem Thema haben, weil das eine so schwierige Materie ist, die Sanktionsrechtsproblematik. Die wurde bei uns federführend - - Also, das war ein Diskussionsdreieck zwischen KfW, GIZ und uns. Und die Federführung in dieser Diskussion hat die KfW, weil sie sich in solchen Sachen viel besser auskennt als wir. Und wenn KfW zu der Einschätzung kommt, dass das machbar ist, und wenn wir einen Beschluss der Bundesregierung haben, dass das rechtmäßig ist, dann setze ich das um.

Stellvertretender Vorsitzender Thomas Erndl: Vielen Dank. - Damit ist der Zeithorizont für die Union für diese Runde zu Ende.

Ich unterbreche die Sitzung. Ich bitte die Kolleginnen und Kollegen, zügig zur Abstimmung zu gehen und gleich wieder zurückzukommen, so dass wir um 20.45 Uhr direkt weitermachen können.

Die Sitzung ist unterbrochen.

(Unterbrechung von
20.25 bis 20.46 Uhr)

Stellvertretender Vorsitzender Thomas Erndl: Liebe Kolleginnen und Kollegen, meine Damen und Herren, wir fahren fort mit der Sitzung und unterbrechen gleich wieder, um eine Beratungssitzung zu beginnen. Ich darf die Öffentlichkeit bitten, den Raum zu verlassen.



Nur zur dienstlichen Verwendung

(Unterbrechung des
Sitzungsteils Zeugen-
vernehmung, Öffentlich:
20.47 Uhr - Folgt
Beratungssitzung)

(Wiederbeginn des
Sitzungsteils Zeugen-
vernehmung, Öffentlich:
20.50 Uhr)

**Fortsetzung der
Vernehmung des Zeugen
Dr. Julius Spatz**

Stellvertretender Vorsitzender Thomas Erndl:

Sind Sie so weit? - Dann können wir fortfahren.
Vielen Dank. - Es geht los mit den Grünen. Frau
Kollegin Nanni.

Sara Nanni (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Danke,
Herr Vorsitzender. - Ich würde, Herr Dr. Spatz,
direkt anfangen mit einem Vorhalt. Und zwar ist
das eine E-Mail, die Sie an Thorsten Schäfer-
Gümbel geschrieben haben am 26. August 2021.
Das ist MAT A GIZ-3.07, Blatt 1618. Und da geht
es unter anderem um eine Presseanfrage von
„Hart aber fair“. Und das BMZ, namentlich der
Pressesprecher,

möchte die GIZ anweisen

- heißt es hier -,

den untenstehenden gelb markier-
ten Satz

Es gibt also keine „Bleibe-
prämie“, denn der Verbleib im
Land ist immer freiwillig. Wer
die Hilfe in Anspruch nimmt,
muss dies aus rechtlichen Grün-
den unterschreiben. **Sollte sich
im konkreten Einzelfall die
Gefährdungslage erheblich än-
dern, werden diese Mitarbeiter
auf Wunsch natürlich wieder in
das Ortskräfteverfahren aufge-
nommen.**

in die Antwort auf eine Presse-
anfrage von hart aber fair aufzu-
nehmen.

Dazu merken Sie an - ich zitiere -:

Dieses Vorgehen steht im Wider-
spruch zu dem von Herrn StS
Jäger gebilligten Ergebnisvermerk
des Leitungsgesprächs am 13.08.
zu diesem Thema ..., in dem das
BMZ die GIZ angewiesen hat,
„dass mit der Inanspruchnahme
der ‚Sonderabfindung‘ ein An-
spruch auf spätere Aufnahme in
das Ortskräfteverfahren verbind-
lich und unwiderruflich erlischt“
...

Darüber hinaus ist zu beachten

- heißt es später -,

dass durch fehlende Verbindlich-
keit und Unwiderruflichkeit in
diesem Punkt massive Fehlanreize
gesetzt würden, die Sonderzah-
lung zunächst anzunehmen und
dann nachträglich eine Gefähr-
dungsanzeige zu stellen. Denn -
weil die Sonderzahlung i.d.R.
rückwirkend nicht wieder erfolg-
reich eingefordert werden kann -
wären diejenigen, die die Sonder-
zahlung zunächst annehmen, in
jedem Fall besser gestellt, als die-
jenigen, die es nicht tun.

Jetzt haben Sie gerade, Herr Dr. Spatz, hier in
diesem Untersuchungsausschuss gesagt, dass die
Bleibeprämie vor allem das Ziel hatte, die Leute
zu unterstützen, die freiwillig im Land bleiben
wollen. Können Sie diesen Widerspruch erklä-
ren?

Zeuge Dr. Julius Spatz: Ich sehe da keinen Wi-
derspruch. Allerdings - - Also der Punkt für mich
hier ist: Damals war die Frage: Wer möchte aus-
reisen, und wer möchte aus vielen verschiedenen
Gründen im Land bleiben? Und diese Personen,
die im Land bleiben wollten, sollten eben auch
unterstützt werden.

Und dann war die Frage: Wenn jemand diese
Unterstützung - ich möchte diesen Begriff
„Bleibeprämie“ wirklich gerne streichen; ich
möchte sagen: Unterstützung für den Verbleib in



Nur zur dienstlichen Verwendung

Afghanistan - - dass dann die Frage war: Unter welchen Bedingungen zahlt man das aus? Und da war in der Telefonkonferenz vom 13.08. das Ergebnis, dass Personen, die diese Unterstützung annehmen, eben nicht mehr aufgenommen werden können ins OKV, weil sonst hätten ja alle gesagt: „Ich möchte erst mal bleiben“, und dann, zwei Tage später, hätten sie den Antrag stellen können: „Ich möchte jetzt doch ausreisen.“

Was nachher als Lösung gefunden worden ist, war, zu sagen: Die Personen, die das annehmen, kommen nicht mehr in das vereinfachte Listenverfahren rein, sondern können dann, wenn sie zu einem späteren Zeitpunkt sich gefährdet fühlen, in dem dann gültigen Verfahren, also dem Ortskräfteverfahren 2.0 mit individuellen Gefährdungsanzeigen, wieder einen Antrag stellen; aber sie können nicht mehr in das Listenverfahren aufgenommen werden. Und so konnte sichergestellt werden, dass eben nicht dieser Fehlanreiz gesetzt wird, dass Personen erst mal sagen, sie wollen bleiben, sich die Zahlung auszahlen lassen und dann eben am nächsten Tag sagen: Ich möchte doch im Rahmen des vereinfachten Listenverfahrens aufgenommen werden.

Sara Nanni (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das heißt im Umkehrschluss aber trotzdem, dass Personen, die zu einem Zeitpunkt der Meinung sind, dass sie bleiben wollen, und am nächsten Tag der Meinung sind, dass sie es nicht mehr wollen, in dem Moment nicht mehr freiwillig bleiben.

Zeuge Dr. Julius Spatz: Also, es geht ja nie darum - - Nach meinem Rechtsverständnis gibt es keinen Anspruch auf eine Aufnahmezusage für Deutschland, sondern es gibt die Möglichkeit, dort einen Antrag zu stellen. Entschuldigen Sie, die juristischen Begriffe sind nicht ganz meins. Deswegen: Es gab dann eben die Möglichkeit für die Personen, die damals ab 07/2019 beschäftigt waren, dass die dort diesen Antrag stellen konnten. Und es war ein Rechtsakt der Bundesregierung, zu sagen: Ja, ihr dürft alle - - Ihr habt alle automatisch ohne - - Mit einer pauschalen Prüfung der Gefährdung habt ihr diese Aufnahmezusage für Deutschland. - Deswegen: Freiwillig bleiben, das ist, glaube ich, gar nicht juristisch der richtige Begriff, sondern es geht darum, dass

sie dann ein anderes Verfahren durchlaufen mussten, eben mit Gefährdungsanzeige. Und wenn sie gefährdet wären, dann hätten sie ja dann auch wieder den Anspruch bekommen. Deswegen sehe ich da nicht das Problem. Außerdem, wie gesagt, hat kein einziger diese Zahlung in Anspruch genommen.

Aber der Punkt für mich ist einfach: Es ist doch natürlich, dass man es nicht zulassen kann, dass man auf der einen Seite eine Zahlung auszahlt dafür, dass jemand sich freiwillig verpflichtet, dort zu bleiben, und am nächsten Tag dann sagt: Oh, ich bin übrigens doch gefährdet, ich möchte die gleichen Rechte haben wie der, der eben nicht diese Zahlung in Anspruch genommen hat.

Sara Nanni (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Können Sie sich vorstellen, dass eine Veränderung der Lage auch eine Veränderung der subjektiven und objektiven Gefährdungssituation der Ortskräfte mit sich bringt?

Zeuge Dr. Julius Spatz: Selbstverständlich. Deswegen gibt es ja das Recht, dass die Personen wieder vorstellig werden dürfen und dann ihre Gefährdung äußern dürfen. Und dann dürften sie wieder in das Verfahren reingehen.

Sara Nanni (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ein Recht, und das zitieren Sie auch in Ihrer E-Mail, das Herr Staatssekretär Jäger im Leitungsgespräch vom 13.08. ja genau eben nicht gesehen hat. Ich zitiere noch mal aus der gleichen MAT-Nummer wie vorhin: Das BMZ habe die GIZ angewiesen,

„dass mit der Inanspruchnahme der ‚Sonderabfindung‘ ein Anspruch auf spätere Aufnahme in das Ortskräfteverfahren verbindlich und unwiderruflich erlischt“.

Zeuge Dr. Julius Spatz: Mhm, genau. Das war die Entscheidung zum 13.08. zumindest, wie ich sie damals mitgeschnitten hatte. Auf der Basis dieser Diskussion, die dann geführt worden ist, hat dann Herr Staatssekretär Jäger oder wer auch immer seine Meinung geändert, und es wurde entschieden, dass die Personen eben doch sich dann für das Ortskräfteverfahren registrieren können,



Nur zur dienstlichen Verwendung

aber eben nicht das vereinfachte Listenverfahren, sondern das andere Verfahren mit der Gefährdungsprüfung.

Also, diese Entscheidung, nach meiner Kenntnis - ich habe es ja auch geschrieben - war sie so getroffen worden am 13.08. in dieser besagten Telefonkonferenz. Dann wurde sie revidiert - wer genau und wie genau, kann ich nicht sagen. Aber diese Entscheidung, die ich so mitgeschnitten hatte - Sie müssten Herrn Staatssekretär Jäger fragen, ob er sie so gemeint hat; das kann ich Ihnen nicht beantworten -, diese Entscheidung wurde revidiert.

Sara Nanni (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das heißt, es gab Ortskräfte, die haben unterschrieben, dass Sie verbindlich -

Zeuge Dr. Julius Spatz: Nein.

Sara Nanni (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): - und unwiderruflich auf die spätere Aufnahme verzichten, dann haben die Geld bekommen.

Zeuge Dr. Julius Spatz: Wie gesagt: Keine einzige Ortskraft hat diese Unterstützung jemals beantragt und bekommen, weil alle sich für die Ausreise registriert haben. Es gab keine einzige Auszahlung dieser - - Deswegen: Dieser ganze Hype um diese Bleibeprämie, sowohl in der Presse als auch im politischen Raum, ist komplett an der Realität vorbei, weil diese Prämie oder diese Unterstützung wurde niemals ausbezahlt. Und auch dieser Begriff - wie er zustande gekommen ist, habe ich vorhin erläutert - war so zu jedem Zeitpunkt irreführend. Deswegen finde ich es etwas schade, dass dieser Begriff immer wieder hochgeholt wird.

Sara Nanni (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ob das ein Hype ist oder nicht, werden wir noch sehen. Aber die Frage ist ja trotzdem, welche Haltung dazu geführt hat, dass man so ein Instrument erst mal einführen wollte und es dann später auch wieder selbst kassiert hat. Und deswegen gehen wir der Sache noch mal nach. Und ich frage mich: Als Sie dieses Instrument eingeführt haben, das nie genutzt wurde, haben Sie ja sicher-

lich auch im Vorfeld mal mit Ihrer Rechtsabteilung darüber gesprochen, ob das ein legitimes Instrument ist und, wenn ja, wie es im Detail auszugestalten ist.

Zeuge Dr. Julius Spatz: Nein. Diese Klärung habe ich nicht im Vorfeld machen können, weil am 13.08. wurde eine Telefonkonferenz angesetzt, und da wurde sehr, sehr offen diskutiert: Wie gehen wir um? Das heißt, in dieser Telefonkonferenz gab es überhaupt keine Möglichkeiten, erst mal alle Diskussionspunkte und alle Entscheidungsgrundlagen rechtlich prüfen zu lassen, sondern es war eine sehr, sehr offene Diskussion zu dem Thema: Wie gehen wir mit der aktuellen Krise um? Und diese Rechtsprüfung ist im Nachgang erfolgt. Da gab es nach meinem Verständnis auch gewisse unterschiedliche Rechtsauffassungen zwischen dem BMZ und unserer Rechtsabteilung. Die sind ausgeräumt worden. Und genau auf der Grundlage dieser Nachbesprechungen unserer Rechtsabteilung wurde dann eben dieser Beschluss nach meiner Erinnerung auch revidiert und gesagt: Nein, man kann ihn nicht rechtsverbindlich ausschließen, man kann nur sagen: Dann kommen sie eben in das andere Verfahren rein.

Sara Nanni (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wir bleiben noch mal bei Dokumenten, switchen aber in einen ganz anderen Bereich, nämlich zu der Frage: die Gefährdung der Ortskräfte durch die Taliban und die von Ihnen angesprochenen Verhandlungen, die das Auswärtige Amt im Sinne der Entwicklungszusammenarbeit geführt hat. Sie haben später dann auch noch mal erzählt, dass es schriftliche Garantien der Taliban gab, auf Repressionen zu verzichten. Wie sind Sie zu der Annahme gelangt, dass diese schriftlichen Garantien einen realen Wert haben und eine reale Verbindlichkeit mit sich bringen?

Zeuge Dr. Julius Spatz: Weil - das ist jetzt wahrscheinlich hart für einige zu akzeptieren - die Taliban sich an das, was sie sagen, halten. Zumindest, was die GIZ angeht, haben sie sich an das, was sie gesagt haben, gehalten. Sie haben gesagt: Wir werden euch nicht verfolgen. - In den letzten 24 Monaten haben sie keinen von uns verfolgt. Sie haben gesagt: Jeder, der Pass und Visum



Nur zur dienstlichen Verwendung

hat, kann ausreisen. - Jeder Einzelne von denen durfte ausreisen.

Sie mögen nicht unsere Rechtsauffassung haben; aber der Punkt ist: Die Garantien, die wir bisher bekommen haben, waren sehr belastbar. - Das war damals unsere Einschätzung, das ist jetzt unsere Einschätzung, dass eben, was die Gefährdungslage unserer Ortskräfte angeht, die uns gemachten Zusagen auch belastbar sind.

Sara Nanni (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wie stellen Sie denn sicher, dass es null Fälle gibt? Das ist ja auch methodisch ein Problem. Sie sagen: Es gibt keinen Fall, in dem die Taliban sich nicht an diese Absprache gehalten haben, zum Beispiel gibt es keinen Fall, wo jemand nicht ausreisen konnte. - Wie stellen Sie das denn sicher?

Zeuge Dr. Julius Spatz: Also, erstens ist der Punkt: Wir haben hier noch ein großes Feldnetzwerk von Risk Management Advisors vor Ort, die ständig in Kontakt stehen mit unseren Mitarbeitenden, sowohl den aktiv beschäftigten als auch den ehemaligen. Wenn dort ein Fall auftauchen würde, würde er diesem Feldnetzwerk bekannt werden. - Erster Punkt.

Zweiter Punkt ist: Die Ausreisen werden ja von uns organisiert, von der GIZ. Das heißt, wir haben die schon besagten großen Ausreiseoperationen gehabt, Tazkira I und Tazkira II. In der ersten haben wir 5 000 Personen übergebracht, in der zweiten haben wir - sie ist abgebrochen worden - 2 000 Personen übergebracht. An einem einzigen Tag haben wir im Rahmen der Operation Tazkira I 857 Personen über die Grenze gebracht, mit Wissen der Taliban. Wenn die Taliban gewollt hätten, dass die nicht überkommen, hätten sie einfach sagen können an dem Grenzübergang: „Bitte schön, nach links abbiegen“, hätten sie durchsuchen können, befragen können, was auch immer. Das haben sie nicht gemacht. Sie haben sie rausgelassen.

Sara Nanni (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das heißt, Sie schließen aus der Tatsache, dass die Taliban sich oft daran gehalten haben, dass es keinen Fall gibt, in dem sich nicht daran gehalten haben.

Zeuge Dr. Julius Spatz: Bisher - -

(RA Prof. Dr. Alexander Ignor: Das ist unsinnig! Entschuldigung!)

Stellvertretender Vorsitzender Thomas Erndl: Die Frage ist eigentlich schon gestellt.

(RA Prof. Dr. Alexander Ignor: Es ist keine Frage an die Wahrnehmung des Zeugen!)

Es ist beantwortet. Gut.

Sara Nanni (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Bitte?

Stellvertretender Vorsitzender Thomas Erndl: Damit endet die Zeit für die Grünen. - Es geht weiter mit der AfD. Herr Frohnmaier.

Markus Frohnmaier (AfD): Vielen Dank. - Herr Dr. Spatz, ich hätte noch mal eine Frage an Sie. Sie hatten sich einen Monat auf diese Aufgabe eingearbeitet. Ist das korrekt?

Zeuge Dr. Julius Spatz: Ja.

Markus Frohnmaier (AfD): Und hatten Sie im Zuge der Einarbeitung auch Kontakt mit dem BMZ?

Zeuge Dr. Julius Spatz: Ja, ja, selbstverständlich. Ich habe ja, wie gesagt, das Ortskräfteverfahren ab Tag eins, also ab dem - - ab Tag sechs, dem 7. Juni, übernommen. Von daher: ja, jederzeit.

Markus Frohnmaier (AfD): Am 09.12.2020 hat das deutsche Generalkonsulat dem BMZ gemeldet - und darüber wurde hier heute auch schon gesprochen -, dass eben tatsächlich die Situation entsteht, dass Schutzgeldzahlungen - ich hatte Sie vorhin darauf angesprochen - an die Taliban geleistet werden müssen. Es wurde sogar genau beziffert: 10 Prozent Taliban-Flat-Tax, wenn man so will. Und jetzt frage ich mich natürlich, wenn Sie im Vorfeld, bei der Einarbeitung für Ihre Aufgabe, als jemand, der eine Stellung innerhalb der Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit, die eine Durchführungsorganisation des BMZ ist,



Nur zur dienstlichen Verwendung

bekleidet - - Hat dort niemand mit Ihnen über diese Entwicklungen gesprochen?

Zeuge Dr. Julius Spatz: Würde ich gern sehen, diesen Vorhalt.

Markus Frohnmaier (AfD): Bitte? Ich habe Sie nicht verstanden.

Zeuge Dr. Julius Spatz: Würde ich gern sehen, diesen Vorhalt, woher das stammt, was Sie jetzt zitieren.

Markus Frohnmaier (AfD): Ja, gerne: MAT A AA-2.29, Blatt 84.

(Dem Zeugen werden
Unterlagen vorgelegt - Er
liest in diesen Unterlagen)

Wissen Sie, ich kann mir einfach - wenn Sie erlauben, das zu ergänzen - nicht vorstellen, dass jemand, der in dieser Position, die Sie ausgefüllt haben, für die GIZ tätig ist, keinerlei Kenntnis davon hat. Schauen Sie sich bitte mal den Empfängerkreis an.

Zeuge Dr. Julius Spatz: Genau. In dem Empfängerkreis werden Sie keine einzige GIZ-Adresse finden. Sie werden sehen, dass es NfD ist. Wir haben keine Berechtigung für NfD. Das heißt, dieses Dokument hätte ich gar nicht sehen dürfen. Und ich kann für die GIZ ausschließen, dass wir Schutzgelder gezahlt haben. Wir zahlen keine Schutzgelder, weder damals noch heute.

Markus Frohnmaier (AfD): Sie können also auch ausschließen, dass Sie keine [sic!] Kenntnis über solche Vorgänge in vorbereitenden Gesprächen hatten?

Zeuge Dr. Julius Spatz: Wenn es für uns nicht relevant war oder uns nicht zugänglich gemacht worden ist, dieses Dokument, dann kann ich darüber nicht gebrieft werden während meiner Vorbereitungen.

Markus Frohnmaier (AfD): Also, wenn Durchführungsorganisationen und NGOs - -

Stellvertretender Vorsitzender Thomas Erndl:

Na ja, aber es sind auch keine Fragen zu dem Dokument zulässig, weil der Zeuge ja schon beantwortet hat, dass er davon keine Kenntnisse hat.

Markus Frohnmaier (AfD): Das ist jetzt keine Frage konkret noch mal zu diesem Dokument, sondern ich will einfach fragen - - Ich nehme jetzt aus Ihrer Antwort heraus - und vielleicht bestätigen Sie das -, dass Ihnen zu keinem Zeitpunkt in irgendeiner Form die Praxis bekannt war während Ihres Aufenthalts bzw. Nichtaufenthalts, während Ihrer, ich sage jetzt mal, Position, dass es zu solchen Schutzgeldzahlungen gekommen ist.

Zeuge Dr. Julius Spatz: Die GIZ hat keine Schutzgeldzahlungen geleistet. Ob andere so was leisten - das ist wahrscheinlich, dass sie es tun. Aber wir als GIZ sind an Recht und Gesetz gebunden. Wir sind ein Bundesunternehmen. Wir zahlen keine Schutzgelder. Und das galt damals, und das gilt heute.

Markus Frohnmaier (AfD): Okay. Vielen Dank. - Dann hätte ich eine Frage, wie sich die Korrektur der Länderliste unter Gerd Müller, gerade wenn wir Zentralasien betrachten, auf Ihre Tätigkeit ausgewirkt hat. Wurde zu einem Zeitpunkt bei Ihnen die heimatnahe Unterbringung oder, ich sage jetzt mal, grenznahe Unterbringung in beispielsweise Tadschikistan, Usbekistan usw. der Ortskräfte diskutiert?

Zeuge Dr. Julius Spatz: Ja, in Absprache mit AA und BMZ gab es, wie ich vorhin berichtet hatte, verschiedene Wege, wie Ortskräfte evakuiert werden sollten. Da waren auch Tadschikistan und Usbekistan im Gespräch. Diese Optionen haben sich nicht realisiert. Aber das hat nichts mit der Länderliste zu tun, weil wir haben in diesen Ländern noch Büros. Also über Tadschikistan oder Usbekistan Personen zu evakuieren, wäre deutlich einfacher gewesen als über Iran, wo wir keine Zulassung haben.

Markus Frohnmaier (AfD): Also Sie hatten nicht den Eindruck, dass die Reduzierung bzw. Be-



Nur zur dienstlichen Verwendung

endigung der Zusammenarbeit in manchen zentralasiatischen Staaten Ihre Tätigkeit zu diesem Zeitpunkt erschwert hat.

Zeuge Dr. Julius Spatz: Also, nicht für die Evakuierungsoptionen, weil die Projekte laufen ja noch weiter. Es wurden nur keine neuen beauftragt. Aber wir haben vor Ort funktionierende Strukturen. Wir hatten auch diese Evakuierungsoptionen durchgeplant im Sinne von: „Was müssen unsere Büros vor Ort machen?“, und die haben auch ihre Unterstützung zugesagt. Wie gesagt, wir wären dort operativ fähig gewesen, die Personen an der Grenze abzuholen, zur Botschaft zu bringen, unterzubringen. Das wäre überhaupt kein Thema gewesen für uns.

Markus Frohnmaier (AfD): Wie war da die Position von Ihnen bzw. der GIZ zu diesem Zeitpunkt? Wurde eine, ich sage jetzt mal, heimatnahe Unterbringung präferiert gegenüber den, ich sage jetzt mal, Flügen nach Deutschland?

Zeuge Dr. Julius Spatz: Also, mir ging es darum, die Personen aus Afghanistan zu bringen, also in Sicherheit zu bringen, im ersten Schritt, wie gesagt, von den Nordprovinzen nach Kabul, und dann in Sicherheit zu bringen. Ob die jetzt nach Deutschland kommen oder in Usbekistan bleiben, das wäre mir in dem Fall erst mal egal gewesen, weil mir ging es darum, den Schutz der Ortskräfte zu sichern. Aber keine der Regierungen war ja bereit, die aufzunehmen, also weder Usbekistan noch Tadschikistan noch Pakistan waren bereit, die Flüchtlinge längerfristig aufzunehmen. Es gab immer Verhandlungen, wie viel Tage die Personen in dem Land bleiben durften. Es gab da sehr, sehr lange Verhandlungen zum Beispiel mit Doha. Als dann die Charterflüge von Kabul nach Doha und dann von Doha nach Deutschland waren, da hieß es, die dürften nur maximal zehn Tage vor Ort sein. Dann mussten eben die Kräfte vor Ort des AA oder auch der Bundespolizei verstärkt werden. Tadschikistan und Usbekistan haben sich komplett geweigert, Personen aufzunehmen, weil sie eben befürchteten, dass dadurch wahrscheinlich die Beziehungen zu Afghanistan kompromittiert würden. - Aber das ist eine politische Frage, die muss die

Bundesregierung entscheiden, wo die untergebracht werden. Unsere Aufgabe ist es, das umzusetzen, und dann machen wir das.

Markus Frohnmaier (AfD): Darf ich Sie fragen: Wurde zu diesem Zeitpunkt, ich sage jetzt mal, nach vorne geschaut und überlegt, dass es vielleicht auch danach eine Form von Zusammenarbeit geben könnte? Ich will damit ansprechen, dass wir heute die Situation haben, dass Ortskräfte wieder gesucht werden. Hat man damals darüber nachgedacht, dass die Verbringung von vielen Tausenden Ortskräften aus Afghanistan nach Deutschland dazu führen kann, dass es dann eben auch dazu kommt, dass in Afghanistan wieder Ortskräfte gesucht werden?

Zeuge Dr. Julius Spatz: Genau, wir haben ja auch wieder eingestellt. Wir haben aktuell wieder Personen eingestellt für die laufenden Operationen, die wir durchführen.

Also, ich meine, das ist - - Jetzt kommen wir ins Ökonomische rein. Dass es einen Braindrain gibt aus Afghanistan durch die Evakuierung, das ist klar. Es haben viele Leute, also Ärzte, Krankenschwestern, Pfleger, ein Großteil der Elite, das Land verlassen über Evakuierungen. Das ist richtig. Und da muss man als Bundesregierung eben abwägen zwischen dem Schutz der Person und ihrer Rolle im Wiederaufbau. Da hat die Bundesregierung eine Entscheidung getroffen, und auch andere Staaten haben die Entscheidung getroffen, und die setzen wir um.

Markus Frohnmaier (AfD): Danke. - Dann ein anderer Themenkomplex. Herr Dr. Spatz, Ihr Kollege Dr. Rohschürmann, auch GIZ, hat neulich im Untersuchungsausschuss dargelegt, dass während der Herrschaft von Präsident Ghani eine wesentlich größere Sicherheitsgefahr von - Zitat - „Kriminalität, Milizen“ und „Warlords“ für nationale Mitarbeiter der GIZ und eben nicht von Talibankämpfern oder dem IS ausging. Können Sie diese Aussage - für Ihre Zeit der Tätigkeit -, die hier von Rohschürmann getroffen worden ist, bestätigen?

Zeuge Dr. Julius Spatz: Genau, dazu hatte ich ja schon geantwortet, dass die - - Also, wenn es rein



Nur zur dienstlichen Verwendung

darum geht, die Sicherheitslage zu bewerten im Sinne von Anschlägen oder Kollateralschäden durch militärische Handlungen, ist die Sicherheitslage jetzt mit den Taliban besser als in den letzten 20 Jahren, weil der Hauptaggressor nun mal an der Macht sitzt und deswegen keine Anschläge mehr verübt oder keine Kriegshandlungen mehr durchführt. Deswegen: Die Sicherheitslage im engeren Sinne ist jetzt besser als damals, auch die Kriminalität ist zurückgegangen, weil die Taliban sehr harsch mit Kriminalität umgehen. Aber es gibt andere Gefahren für Leib und Leben. Das ist die humanitäre Lage oder eben auch die Gefahr, ein selbstbestimmtes und würdevolles Leben zu führen - insbesondere für Frauen und für religiöse Minderheiten -, die eben schlecht sind. Aber das hatte ich vorhin genau ausgeführt, dass es diese Dimensionen gibt.

Stellvertretender Vorsitzender Thomas Erndl: Das Fragerecht wechselt zur FDP. Danke schön.

Peter Heidt (FDP): Herr Dr. Spatz, ich habe mal so eine grundsätzliche Frage: Wie haben Sie sich denn heute auf den Besuch hier bei uns im Ausschuss vorbereitet?

Zeuge Dr. Julius Spatz: Also, ich habe mich gefragt: „Welche Fragen könnten Sie stellen?“, und darauf habe ich mir Antworten überlegt. Dann habe ich natürlich diese öffentlichen Protokolle gelesen, die nach jeder Sitzung veröffentlicht werden vom Bundestag.

(Unruhe)

Genau, das war eigentlich die Haupt-

Ich habe ja die ganzen Dokumente, die ganzen E-Mails liefern müssen, die ich ja dann auch selbst gelesen und geschwärzt habe. Ich war also Versuchskaninchen innerhalb meiner Abteilung, wie wir diese E-Mails zusammenstellen, und habe es dann selber geschwärzt. Von daher habe ich ja damals dann diesen ganzen Vorgang gelesen. Und für mich selber habe ich Chronologien zusammengeschrieben: Was waren die wichtigsten Ergebnisse oder Ereignisse in Bezug auf OKV und auf das Thema Evakuierung?

Peter Heidt (FDP): Wo haben Sie die Protokolle her?

Zeuge Dr. Julius Spatz: Nee, das sind meine Zusammenschriften im Sinne von - - Also, um es mal so auszudrücken: Ab Tag eins war mir klar - oder ich wurde darauf hingewiesen von dem Onkel meiner Frau -, dass ich irgendwann hier sitzen würde. Und deswegen habe ich ab Tag eins alles dokumentiert, was zu dokumentieren war. Das sehen Sie auch an meinen E-Mails, dass ich immer sehr, sehr genau dokumentiert habe, weil ich wusste, dass es irgendwann hier vor einem Untersuchungsausschuss landet.

Peter Heidt (FDP): Sie haben ja die Protokolle angesprochen vom Ausschuss.

Zeuge Dr. Julius Spatz: Ja, diese öffentlichen, die Sie kriegen. Die können Sie runterladen von der Homepage. Da gibt es öffentliche - -

(Unruhe)

Da gibt es eine - - Nach jeder Sitzung gibt es eine zweiseitige Zusammenfassung, die für die Presse bestimmt ist.

Peter Heidt (FDP): Okay. Das meinen Sie. Okay.

(Heiterkeit)

Zeuge Dr. Julius Spatz: Genau, ja. Die habe ich gelesen. Und da kann man ja sehen, oder man kann erahnen, welche Fragen gestellt werden.

Und vielleicht auf den Hinweis: Ich habe zum Beispiel nicht mit Herrn Rohschürmann über seine Befragung gesprochen. Ich habe auch nicht sein Protokoll angefordert oder gelesen, weil das - - Wir verhalten uns ja nach Recht und Gesetz. Wie gesagt, als GIZ sind wir Bundesunternehmen, an Recht und Gesetz gebunden. Wir sind da ziemlich integer in solchen Sachen.

Peter Heidt (FDP): Ist ja alles in Ordnung. Das wäre meine nächste Frage gewesen; Sie haben sie beantwortet. Sie werden sicherlich Verständnis



Nur zur dienstlichen Verwendung

haben, dass wir natürlich als Untersuchungsausschuss auch entsprechend nachfragen müssen.

Zeuge Dr. Julius Spatz: Genau. Aber vielleicht nur, um den Punkt zu machen: Die Tatsache, dass wir wahrscheinlich ähnliche Aussagen machen, ist, weil wir einfach in der Zeit täglich, 20 Stunden pro Tag, miteinander telefoniert, geemailed, keine Ahnung, was, haben und da zu einer gemeinsamen Haltung zu den meisten Fragen oder allen Fragen eigentlich gekommen sind und deswegen ähnlichen Ansichten. Und auch in den letzten zwei Jahren haben wir natürlich den Gegenstand immer wieder diskutiert, Herr Rohschürmann und ich oder Herr S. und ich oder auch andere.

Peter Heidt (FDP): Ja. - Ich will dann noch mal was anderes fragen. In MAT A BMZ-3.143 VS-NfD_Austausch3, Blatt 537 gibt es eine E-Mail vom 6. September 21 aus dem BMZ. Dort informiert eine Mitarbeiterin des BMZ den Referatsleiter von 312 darüber, dass nun klar sei, dass das vereinfachte Verfahren für Ortskräfte ab 1. September beendet worden sei. In der E-Mail steht dann weiter eine Bitte

um Entwurf eines Schreibens an die Organisationen, in denen wir den Organisationen das Ende des vereinfachten Verfahrens mitteilen und gleichzeitig ankündigen, dass nun eine individuelle Gefährdungsprüfung erfolgen sollte. Wie das Verfahren aussehen wird, werden wir dann zu einem späteren Zeitpunkt mitteilen.

Ich gehe davon aus, dass mit „Organisationen“ auch Sie, also die GIZ, gemeint sind.

Zeuge Dr. Julius Spatz: Mhm.

Peter Heidt (FDP): Und deshalb habe ich die Frage: Wann haben Sie selbst vom Ende dieses vereinfachten Ortskräfteverfahrens erfahren, und zwar: Wann haben Sie es offiziell erfahren, und wann haben Sie es vielleicht inoffiziell schon erfahren?

Zeuge Dr. Julius Spatz: Nach meiner Kenntnis - das habe ich, glaube ich, auch schon gesagt -: Am 09.09. wurde uns das verkündet, und die Klärung der da genannten Rechtsfrage oder der Fragen hat bis zum 5. Oktober gedauert.

Peter Heidt (FDP): In dem - -

Zeuge Dr. Julius Spatz: Also, da ging es darum, dass wir - - Ich kann es dann auch zitieren. Einen Augenblick!

(Der Zeuge blättert in seinen Unterlagen)

Es ging erst mal darum: Wann kriegen wir den neuen Fragebogen, der dann relevant war? Und dann eben wurde klar, welche Begünstigtengruppen dazugehören. Und deswegen hat es bis zum 05.10. gedauert, bis wir dann Klarheit hatten, wie dieses Verfahren losgehen konnte.

Peter Heidt (FDP): Können Sie erkennen, wann Sie konkret erfahren haben, wie konkret das Verfahren dann ausgestattet werden sollte? Haben Sie das irgendwann - -

Zeuge Dr. Julius Spatz: Also, „dass“ am 09.09., „wie“ abschließend erst am 05.10.

Peter Heidt (FDP): Okay. - Ist es nach Ihrer Erfahrung häufiger vorgekommen, dass die Organisationen der Entwicklungszusammenarbeit erst mit mehrtägiger Verzögerung durch das AA oder BMZ über Verfahrensänderungen oder Vergleichbares informiert worden sind?

Zeuge Dr. Julius Spatz: Also, die Diskussion zu dem Thema war schon im Raum. Also das war so: Ursprünglich stand mal ein Ende des Verfahrens am 01.09. im Gespräch. Deswegen: Wir wussten, dass es kommen würde, dieser Beschluss. Und dann gab es ja immer diese vorgenannten Fristen: „Bis dahin dürft ihr noch liefern“, und: „Bis dahin dürft ihr nicht mehr liefern“, und: „Bis dahin dürft ihr bereinigen“, „Bis dahin dürft ihr nicht bereinigen“, usw. usf. Aber den Beschluss haben wir in dem Fall drei Tage später bekommen. Ich weiß nicht - vielleicht lag da ein Wochenende dazwischen. Ich habe keine



Nur zur dienstlichen Verwendung

Ahnung, warum jetzt da drei Tage dazwischenlagen. Aber es ist nicht so, dass wir da überrascht worden wären über das Ergebnis, sondern es wurde uns nur offiziell mitgeteilt; aber wir wussten, dass es kommen würde.

Peter Heidt (FDP): War das aber ein Einzelfall, dass es so lange gedauert hat, oder ist es öfter passiert von AA und BMZ?

Zeuge Dr. Julius Spatz: Also, es gab - - Wie gesagt: In der Zeit haben Herr Fischer und ich sicher täglich miteinander telefoniert, wir haben uns täglich E-Mails geschrieben. Von daher würde ich - - Nein, in wenigen Fällen gab es das. Das gab es ganz am Anfang mal, dass uns irgendein Protokoll einer Sitzung der Bundesregierung etwas später geschickt worden ist. Aber ich würde nicht sagen, dass dadurch meine Arbeit behindert worden ist, um es mal so auszudrücken, dass dann eventuell bei einzelnen Schriftstücken eine Verzögerung drin war, weil die Beziehung und die Arbeitsebene, das Vertrauen waren so gut, dass wir einfach alle Informationen, die wir hatten, zeitnah ausgetauscht hatten.

Peter Heidt (FDP): Ich beziehe mich jetzt auf MAT A BMZ-3.143 VS-NfD_Austausch3, Blatt 637. Da geht es um einen Schriftwechsel zwischen Ihnen und dem Referatsleiter 312, September. Da geht es um diese Road Mission. Sie haben das ja schon angedeutet bei einem Kollegen hier. Vielleicht können Sie uns noch ein bisschen näher die Konzeption der Road Mission erklären und wie dann diese Fahrten auch stattgefunden haben.

Zeuge Dr. Julius Spatz: Genau. Ich muss nur wissen, welche Road Mission Sie meinen. Deswegen, wenn ich das noch mal sehen dürfte, obwohl es NfD ist, dann wäre ich sehr dankbar.

Peter Heidt (FDP): Sie bekommen es. Kleinen Augenblick, bitte.

(Dem Zeugen werden
Unterlagen vorgelegt - Er
liest in diesen Unterlagen)

Zeuge Dr. Julius Spatz: Genau. Also, der Punkt ist: Der Flughafen war zu, die militärische Evakuierung war beendet, und die Frage war: Wie bringen wir die Personen raus? Da gab es mehrere Wege: Es gab auf der einen Seite die Möglichkeit, Personen auf ein Flugzeug zu setzen von Kabul nach Islamabad. Das ging für die Personen, die Pässe und Visa hatten. Und dann gab es eben für die Personen, für die diese Bedingungen nicht gegeben waren, die Pläne, sie auf dem Landweg rauszubringen, und zwar - - Das ist jetzt noch nicht Teil der Tazkira-I-Operation, soweit ich weiß, sondern das müsste davor gewesen sein.

Um zu Ihrer Frage zurückzukommen: Wie läuft so was ab? Es wurden Personen identifiziert, die in diesen Missionen jeweils alle Voraussetzungen erfüllt haben, dass sie ausreisen konnten. Also zum Beispiel bei den Tazkira-Operationen: Personen, die keine Tazkira hatten, konnten dann eben nicht berücksichtigt werden, sondern wir hatten lange Listen. Wir wussten genau: „Wer hat Pässe, wer hat Visa für Pakistan, wer hat Visa für Iran, wer hat nur eine Tazkira, wo fehlen vielleicht noch einzelne Pässe für Babys?“, und solche Sachen. Das haben wir alles in unserer Datenbank getrackt. Das heißt, wir wussten zu jedem Zeitpunkt, welche Person über welchen Weg nach draußen reisen kann.

Und dann, wenn so eine Mission eben von der Bundesregierung geöffnet worden ist - also das heißt, die Bundesregierung, AA in der Federführung, hat dann eben mit den Nachbarstaaten verhandelt und gesagt: „Wir würden gern einen Landtransport organisieren nach Pakistan; bitte stellt sicher, dass sie dann eben auch über die Grenze kommen“ -, dann war es so, dass wir Busse bereitgestellt - - Wir haben einen lokalen Logistiker vor Ort, der hat Busse bereitgestellt.

Peter Heidt (FDP): Sie haben die Busse gechartert quasi?

Zeuge Dr. Julius Spatz: Genau, ja. Mein Team hat dann die Personen kontaktiert. Wir haben gesagt, zu welchem Zeitpunkt sie an welchem Ort sein müssen, wie viel Gepäck sie mitnehmen dürfen, dass sie keine hochhackigen Schuhe tragen sol-



Nur zur dienstlichen Verwendung

len, dass die Frauen eben Kleidung tragen müssen, die von Taliban akzeptiert wird, um sicherzustellen, dass sie dann eben nicht belästigt werden. Wir haben sie über Medikamente aufgeklärt, also ein Rundumpaket gemacht, dass sie eben dann eine betreute Ausreise hatten. In den Bussen hatten wir Personen. Jeder Bus war getrackt mit GPS. Wir hatten regelmäßigen Funkkontakt mit diesen Bussen.

Peter Heidt (FDP): Hatten Sie ein Sicherheitskonzept?

Stellvertretender Vorsitzender Thomas Erndl: Stopp, keine weiteren Fragen mehr. Sie sind am Ende. Der Zeuge kann noch ausreden.

Zeuge Dr. Julius Spatz: Das war ein Sicherheitskonzept. Für jede Reise hatten wir natürlich ein Sicherheitskonzept, das genau darin bestand: Wie bereiten wir die Personen vor? Wie kontaktieren wir sie? Wie bringen wir sie zur Grenze? Wie bringen wir sie über die Grenze? - Wir haben sichergestellt, dass an der Grenze Personen waren, die dann den Übergang fasilitiert haben. Mein Team, was in Pakistan war - ich bin ja auch für Pakistan zuständig -, hat dann die Personen an der Grenze abgeholt, dort wieder in Busse gesetzt, dann nach Islamabad gebracht, dort untergebracht in Hotels, solange dann eben dieses Visaverfahren gedauert hat, dort medizinisch versorgt. Also es war ein Rundum-Komplettpaket, von Kabul, zum Teil auch Masar-i-Scharif, bis nach Islamabad als eine Reise organisiert, mit einem sehr, sehr ausgefeilten, von einem RMO ausgearbeiteten Sicherheitskonzept, was wirklich auf Herz und Nieren bei jedem Einzelfall geprüft worden ist.

Stellvertretender Vorsitzender Thomas Erndl: Vielen Dank. - Das Fragerecht geht zur Kollegin Büniger.

Clara Büniger (DIE LINKE): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. - Sie haben jetzt von dem sehr ausgefeilten Sicherheitskonzept gesprochen. Ich würde gern noch mal auf die Gefährdungseinschätzung zurückkommen. Haben Sie bei den Mitarbeitern, bei den GIZ-Mitarbeitern, die in Kabul tätig waren, und bei Mitarbeitern, die in

anderen Städten oder auf dem Land tätig waren - - Wie war zahlenmäßig das Verhältnis bei diesen Mitarbeitern, und gab es da unterschiedliche Einschätzungen von Ihrer Seite in Bezug auf die Gefährdungsbeurteilung? Weil vorhin haben wir über Hazara gesprochen. Jetzt ist meine Frage, ob es auch in Bezug auf Land und Stadt ein Gefälle gab in Bezug auf die Gefährdung und in Bezug auf die dafür vorausgesetzte Tätigkeit bei der GIZ.

Zeuge Dr. Julius Spatz: Na, wir müssen hier wieder unterscheiden zwischen allgemeiner Gefährdung und Gefährdung aufgrund der Tätigkeit für die GIZ. Ich kann keinen Unterschied sehen zwischen Land und Stadt in Bezug auf den engeren Sicherheitsbegriff „Tätigkeit für die GIZ“. Auch ansonsten, die allgemeine Sicherheitslage: Auch da würde ich nicht zwischen Stadt und Land unterscheiden wollen, sondern eher: Es gibt Provinzen, wo Taliban sind, die etwas härter sind. Es gibt andere Provinzen, wo Gouverneure sind, die etwas, ja, ich will jetzt nicht sagen, entwicklungsfreudiger sind - - aber die dort weniger hart sind. Aber ich würde eher sagen, es ist von Provinz zu Provinz und nicht ein Stadt-Land-Gefälle; wäre jetzt meine - -

Clara Büniger (DIE LINKE): Können Sie da vielleicht ein bisschen näher drauf eingehen? Können Sie ein Beispiel für eine härtere Provinz nennen, oder können sie da einfach ein Beispiel nennen?

Zeuge Dr. Julius Spatz: Genau. - Also, ein Risikofeld für uns ist halt immer dann, wenn es auch innerhalb der Taliban Konflikte gibt, also zwischen den Fraktionen, also zwischen der Doha-Fraktion, der Hakkani-Fraktion und der Kandahar-Fraktion. Und es gab Provinzen, wo diese Machtkämpfe ausgetragen worden sind. Die waren jetzt nicht immer durch kriegerische Handlungen, aber wo klar war: Da gibt es Spannungen.

Aktuell macht uns am meisten Sorgen die Provinz Badakhshan, also rund um Faizabad, wo es eben - - Also, das ist aber weit außerhalb des Zeitraums jetzt, des Untersuchungszeitraums. Da gab es einen Anschlag auf den stellvertretenden Polizeigouverneur, und dann gab es auf dessen



Nur zur dienstlichen Verwendung

Beerdigung wiederum einen Anschlag, wo dann viele hochrangige Talibanführer getötet worden sind. Das sind für uns die klassischen Fälle, wo es dann kritisch wird.

Clara Bünger (DIE LINKE): Können Sie das vielleicht noch auf den Untersuchungszeitraum vielleicht so ein bisschen beschränken, also jetzt - -

Zeuge Dr. Julius Spatz: Also, zum Untersuchungszeitraum, da waren die Eroberungen - -

Clara Bünger (DIE LINKE): Nehmen wir mal 2021 zum Beispiel.

Zeuge Dr. Julius Spatz: Genau. - Also, bis zum 30.09.2021 waren die Eroberungen so frisch; da gab es noch keine Einschätzungen von uns, wo genau, welche Provinzen besonders gefährlich sind, welche nicht. Wir gingen ursprünglich eher davon aus, dass die paschtunischen Provinzen vielleicht gefährlicher sein könnten, was sich, glaube ich, im Nachhinein nicht als richtig herausgestellt hat, weil Kandahar eine relativ ruhige Provinz mittlerweile ist.

Clara Bünger (DIE LINKE): Sie haben da aber schon eine Unterscheidung gemacht. Also, Sie waren da schon sensibel in Bezug auf die unterschiedlichen Provinzen und die unterschiedlichen Gouverneure und die unterschiedliche Konfliktlage auch zwischen verschiedenen Talibangruppierungen. Also das haben Sie in Ihre Bewertung auch mit einbezogen. Habe ich das richtig verstanden?

Zeuge Dr. Julius Spatz: Genau. - Aber zum Beispiel die Gouverneure wurden zum Teil ja gar nicht bis zum 30.09.20 und 21 besetzt; die wurden erst später besetzt. Die wurden dann auch noch häufig ausgetauscht, weil eben dann - - Ursprünglich wurden die relativ gleichmäßig zwischen den drei Fraktionen vergeben. Dann, nach und nach, hat sich eben die Kandahar-Fraktion durchgesetzt. Von daher wurden immer mehr von diesen Gouverneursposten von der Kandahar-Fraktion besetzt. Also, das war im Fluss - noch vieles.

Clara Bünger (DIE LINKE): Und vorher haben Sie aber trotzdem auch da - - waren Sie sensibel auf verschiedene Regionen, unterschiedliche Ausprägungen von Gefährdungssituationen? - Das können Sie auch mit Ja oder Nein beantworten.

Zeuge Dr. Julius Spatz: Wir haben, wie gesagt, die Landkarten gehabt. Wir wussten ja genau, wo die Taliban schon sind und wo sie nicht sind.

Clara Bünger (DIE LINKE): Dann hätte ich noch eine Frage: Haben Sie Kenntnis von verstorbenen Ortskräften?

Zeuge Dr. Julius Spatz: Also, wir haben - - Wie ich sagte, eine Ortskraft ist bei uns leider einem tragischen - - in einer Sprengfalle ums Leben gekommen. Das war im Juli 2021, als eben ein Militärkonvoi an seinem Haus vorbeigefahren ist und er die Haustür aufgemacht hat. Das ist eine verstorbene Ortskraft in meiner Zeit. Seitdem ist mir für die EZ - und ich kann ja hier nur für die - - Nein, ich kann ja nur für die GIZ sprechen. Von der GIZ ist mir kein Fall bekannt, wo eine Ortskraft ums Leben gekommen ist.

Es gab - - In den ersten Tagen nach der Machtübernahme gab es - - wurden zwei Ortskräfte geschlagen, wobei sich dort nicht ein Bezug zur GIZ herstellen lassen konnte.

Wir hatten zweimal eine Verhaftung, weit jenseits des Untersuchungszeitraums, einmal unter dem Vorwurf der Spionage, wo wir, wie gesagt, mit Ältesten zusammen und den Sicherheitsgarantien sie rausbekommen hatten, und einmal unter dem Vorwurf, dass es ein salafistischer Aktivist, also dass er ISKP-nah ist, wurde - - gab es einen Vorwurf. Auch der konnte ausgeräumt werden in Gesprächen. Aber ansonsten ist mir nicht bekannt - -

Clara Bünger (DIE LINKE): Darüber hinaus ist Ihnen keine Ortskraft bekannt, -

Zeuge Dr. Julius Spatz: Nein; also Todesfall kann ich ausschließen.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Clara Bünger (DIE LINKE): - die entweder im Aufnahmeverfahren war oder eine Zusage hatte, auch von Deutschland?

Zeuge Dr. Julius Spatz: Also, es gab noch einen tragischen Fall, auch wieder weit außerhalb des Untersuchungszeitraums, dass eine - - die Familienangehörigen, zwei Familienangehörige - - nein, eine Familienangehörige einer Ortskraft in Islamabad bei einem Brand ums Leben gekommen ist und ein Kind leider schwer entstellt worden ist durch einen Brand. Aber in Afghanistan gab es keine Fälle von - - also keine Todesfälle und auch keine schweren Verletzungen von GIZ-Ortskräften und ihrer Mitglieder der Kernfamilie.

Stellvertretender Vorsitzender Thomas Erndl: Vielen Dank. - Damit geht die nächste Runde los, und das Wort hat der Kollege Nürnberger.

Jörg Nürnberger (SPD): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. - Wir haben nur noch einige abschließende Fragen. - Zu diesem sehr bedauerlichen Tod Ihres Fahrers der GIZ, der jetzt schon mehrmals zur Sprache gekommen ist, gehen wir nach einer Unterlage - MAT A GIZ-3.37 - davon aus, dass es eine - jedenfalls wird es dort angedeutet - Operation der afghanischen Streitkräfte war, eine Sprengfalle zu entschärfen, und dabei leider dieser Sprengsatz explodiert ist. Entspricht das auch Ihrem Kenntnisstand?

Zeuge Dr. Julius Spatz: Das war das Ergebnis, was rausgekommen ist. Also, das war - - Ja, also das war das, was wir rausbekommen haben und was uns gesagt worden ist. Wir waren nicht dabei; deswegen können wir nichts sagen. Aber ja, es ist so, dass - - Der uns vorliegende Bericht sagte, es wurde versucht, die Sprengfalle zu entschärfen, und dabei ist dann die hochgegangen, ja.

Jörg Nürnberger (SPD): Gut. - Aber zurück zu den Fragen, die ich Ihnen vorhin versucht habe im zeitlichen Ablauf zu stellen. Und da waren wir ungefähr Mitte Juli 2021 angelangt. Und es sollte dann nach unseren Unterlagen am 17. August 2021 eine weitere Sitzung des Vorstands der GIZ geben, wo Sie eine Vorlage

vorbereitet haben hinsichtlich eines möglichen Ernstfalls in Afghanistan.

Dazu schreibt Ihnen am 27. Juli der Landesdirektor Afghanistan unter MAT A GIZ-3.06, Blatt 551 bis 557 in einer ausführlichen E-Mail unter anderem Folgendes:

Noch folgende Frage/Hinweis:
Willst Du den Entwurf nicht schon jetzt mit TSG

- Thorsten Schäfer-Gümbel -

teilen? Auch wenn der Entwurf nicht 100% fertig ist, ist der „rote Faden“ ja jetzt ziemlich klar. Denn mit Unterstützung von TSG (zum „roten Faden“) könnten wir am Freitag wahrscheinlich „offensiver“ mit dem BMZ diskutieren. Denn ich glaube (und hoffe) immer noch, dass BMZ bis UAL-Ebene und wir (GIZ) gar nicht so weit auseinander sind - wenn überhaupt - und man dort ggf. auch nur nach konsistenten politischen und technischen Argumenten sucht, um insbesondere das BMI ins Boot zu bekommen....

Ende des Zitats. - Stimmt Ihre Bewertung des Sachverhaltes mit der Bewertung Ihres Kollegen überein, und gingen Sie damals davon aus, dass Sie im BMZ bis zur Ebene Unterabteilungsleitung Unterstützung für Ihre Pläne hatten und dass es bei Ebenen darüber - und das ist die implizite Schlussfolgerung aus dem Mail - an der Unterstützung gemangelt hat?

Zeuge Dr. Julius Spatz: Genau. - Das waren jetzt viele Fragen auf einmal. Ich würde auch gern das noch mal sehen, wenn ich darf.

(Dem Zeugen werden
Unterlagen vorgelegt - Er
liest in diesen Unterlagen)

Genau. - Also, erstens diese Vorstandssitzung: Dort wurde diese Vorlage nicht behandelt, weil sie vorgezogen worden ist. Diese Vorlage, die auch mir hier vorliegt, die habe ich am - - Am



Nur zur dienstlichen Verwendung

6. August wurde sie schon vom Vorstand entschieden. Und deswegen - - Also, nicht 17. August, sondern am 6. August gab es dazu schon eine Befassung im Vorstand. Es war nur Linienvorstand Schäfer-Gümbel; es war nicht der Gesamtvorstand, der das entschieden hat oder auch - - Es war eine Diskussionsvorlage. Das heißt, da musste noch keine Entscheidung getroffen werden, sondern es war eine Diskussion. Da wurde er noch mal formell in Kenntnis gesetzt, wurden Sachverhalte noch mal in strukturierter Form vorgetragen, die ihm aber auch schon davor schon bekannt waren.

Zu Ihren Fragen: Wir haben jetzt nicht die Diskussion mit dem BMZ gestoppt, weil diese Vorlage noch in Zirkulation ist, sondern wir haben immer mit dem BMZ diskutiert - wie gesagt, täglich und auch häufiger am Tag.

Es ist richtig, dass - - Zwischen Herrn Fischer und Frau Hammerschmidt und mir passte kein Blatt, in keiner der Sachfragen - also, zumindest zu diesem Thema. Und wir haben immer sehr, sehr große Unterstützung gehabt durch Frau Hammerschmidt und auch Herrn Fischer natürlich in unseren Belangen. Von daher kann das nur unterstreichen, was Sie gerade gesagt haben.

Zum Thema „BMI ins Boot holen“: Ich müsste mal schauen.

(Der Zeuge blättert in den ihm zuvor vorgelegten Unterlagen)

Ah ja, genau. - Die Frage war ja: Wie kann man AA und BMZ davon überzeugen, dass eben auch für uns ein solches Verfahren angewandt wird? Und da war es für uns natürlich wichtig, dass wir erst mal die BMZ-Hierarchie, also unseren Ressortbeauftragten - - dass wir da Konsistenz haben in unseren Positionen und dass dann von dort aus die Diskussionen geführt werden mit AA und BMI zu dem Thema, ja.

Jörg Nürnberger (SPD): Ja, das kann ich insoweit nachvollziehen. Aber die Frage war darauf gerichtet, ob es auf den Ebenen oberhalb der Unterabteilungsleiter Ebene eben diesen Konsens nicht

gab und ob Sie dort Widerstand vernommen haben gegen Ihre Pläne.

Zeuge Dr. Julius Spatz: Also, grundsätzlich war es so, dass auf der Ebene darüber es nicht immer einfach war, in vielen Punkten. Also gerade zu kaufmännischen Themen war es nicht einfach, und auch zu anderen Positionen war es immer einfach - -

Jörg Nürnberger (SPD): Aber Entschuldigung; es geht doch hier nicht um die kaufmännischen Positionen, -

Zeuge Dr. Julius Spatz: Ich weiß.

Jörg Nürnberger (SPD): - es geht um die ganz spezifische Frage hinsichtlich des Ortskräfteverfahrens.

Zeuge Dr. Julius Spatz: Genau. - Also, wir wussten, dass wir bis Frau Hammerschmidt die Zustimmung hatten. Es war nicht klar, ob wir sie darüber haben würden. Und es wurden ja vorhin schon Sachverhalte vorgetragen, dass die Frage war: „Zu welchem Zeitpunkt wird so ein Triggerbeschluss gemacht?“, und dass es da auch eine Position gab des Staatssekretärs zu dem Thema. Und deswegen haben wir antizipiert, dass es dort eine starke Fürsprache von Frau Hammerschmidt geben muss, um eine solche Position dann auch, die wir haben wollten, zu erreichen, ja.

Jörg Nürnberger (SPD): Wenn ich Sie richtig verstanden habe, ist diese Sitzung dann am 6. August durchgeführt worden. Am 11. August haben Sie dann Herrn Schäfer-Gümbel berichtet - MAT A GIZ-3.07, Blatt 333 bis Blatt 334 -, dass in der Staatssekretärsrunde

am 30. Juli vereinbart worden ist, dass die Ortskräfte der deutschen bilateralen EZ

- Entwicklungszusammenarbeit -

in einem von der Bundesregierung noch zu definierenden Ernstfall nicht schlechter gestellt werden sollen als die Ortskräfte von Bundeswehr und BMI.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Zeuge Dr. Julius Spatz: Mhm.

Jörg Nürnberger (SPD): Dies galt jedoch nur für den noch nicht näher definierten Ernstfall.

Zeuge Dr. Julius Spatz: Mhm.

Jörg Nürnberger (SPD): In der Mail befürchten Sie dann auch richtigerweise, dass es nicht mehr genügend Zeit gibt, dieses Ernstfallszenario auch zu planen. Können Sie uns erläutern, warum es so lange gedauert hat, eine Gleichstellung der GIZ-Ortskräfte im Ernstfall zu erreichen, der dann ja vier Tage später vollendet war? Wo hat es gehakt, dass es so lang gedauert hat?

Zeuge Dr. Julius Spatz: Weil die Bundesregierung erst am 15.08. entschieden hat, ein vereinfachtes Verfahren einzuführen. Also deswegen - - Für uns war bis zum 15.08. nicht klar, dass es - - oder wann und unter welchen Bedingungen es ein vereinfachtes Verfahren geben würde. Und dann, davon abgesehen, gab es natürlich auch noch diese logistischen Herausforderungen, die ich vorhin schon referiert habe, im Sinne von: Wir hatten keine biometrischen Erfassungsgeräte, wir hatten keine Möglichkeit, Visa oder Pässe ins Ausland zu bringen, was übrigens - eine kleine Seitenbemerkung - nach afghanischem Recht illegal gewesen ist, was die Bundeswehr da gemacht hat. - Aber egal.

Und - - Also, deswegen: Es gab auf der einen Seite keine Entscheidung zu dem Thema, unter welchen Bedingungen und was der Ernstfall sein würde, und diese Entscheidungen wurden erst zum 15.08. getroffen.

Und dann war ja die Frage: Mit welchen logistischen Möglichkeiten machen wir dann die Verfahren, die uns noch nicht bekannt sind, also wie wir Visa kriegen, wie wir die Aufnahmezusagen kriegen, wie wir die Fälle aufbereiten müssen usw. usf.?

Jörg Nürnberger (SPD): Und eine allerletzte und abschließende Frage: Welche Lehren wurden in der GIZ aus der Entwicklungszusammenarbeit in Afghanistan und der Entwicklung dieser Ent-

wicklungszusammenarbeit in dem Untersuchungszeitraum gezogen, und welche Maßnahmen hat man getroffen, um in der Zukunft auf solche Situationen vielleicht besser vorbereitet zu sein, wie sie sich dann am Ende mit der Übernahme der Macht in Kabul Mitte August 2021 ergeben haben?

Zeuge Dr. Julius Spatz: Genau. - Jetzt muss ich fragen: Meinen Sie aus der EZ an sich - weil dann wäre es ja eher ein Thema für die Enquete-Kommission, nehme ich an -, oder meinen Sie zu dem Thema „Wie gehe ich mit einer Krise um?“, also sicherheits-

Jörg Nürnberger (SPD): Jetzt habe ich Sie akustisch schlecht verstanden.

Zeuge Dr. Julius Spatz: Sorry. - Die Frage war: Geht es eher um „Welche Lehren ziehen wir für die Entwicklungszusammenarbeit an sich, wie wir Projekte vor Ort machen?“ - weil das wäre ja eher eine Frage für die Enquete-Kommission -, oder fragen Sie nach dem Thema „Wie gehen wir in Zukunft mit Sicherheitskrisen um?“?

Jörg Nürnberger (SPD): Ich würde mich hier auf die Sicherheitsthemen und den Umgang mit Ortskräften konzentrieren wollen.

Zeuge Dr. Julius Spatz: Okay. - Also, der Punkt - - Ja, ich habe da mal was vorbereitet.

(Der Zeuge blättert in seinen Unterlagen)

Also, es ist jetzt nicht ganz - - Diese Lernerfahrungen, die wir hier haben, sind jetzt nicht ganz am 30.09. entstanden, sondern die sind eben später zusammengefasst worden. Aber ich denke, die groben Züge waren schon am 30.09 zumindest in unseren Köpfen dort.

Also erst mal, was wichtig ist zu betonen: Afghanistan war und ist ein Sonderfall. Und daraus lässt sich aus meiner Sicht kein Präzedenzfall für zukünftige Krisen herstellen. Es ist dahin gehend einmalig, dass eben das 20-jährige Militärengagement gewesen ist, dass wir dort eine relativ enge Verknüpfung hatten zwischen Bundeswehr und



Nur zur dienstlichen Verwendung

Entwicklungszusammenarbeit. Deswegen ist es immer schwierig, zu sagen: Was genau können wir aus Afghanistan für andere Länder, wie Mali oder andere Länder, lernen?

Wichtig ist erst mal, dass - - Wir müssen, glaube ich, auch sagen, dass wir in Afghanistan gar nicht mal so schlecht aufgestellt waren, weil wir hatten dort ein großes RMO, was auch finanziert worden ist vom Auswärtigen Amt und vom BMZ. Und nur durch dieses große Risk Management Office, was wir vor Ort hatten, war es uns überhaupt möglich, solche Evakuierungsoperationen in dem Ausmaße durchzuführen, wie wir das gemacht haben im späteren Rahmen.

Viele andere Länder hätten eine solche Sicherheitsarchitektur nicht oder nicht dem Maße - - Also, ja, sie haben sie, aber nicht in dem Maße und dem Umfang, wie es Afghanistan hatte und bisher auch noch hat.

Wichtig für uns war immer das Thema, in Szenarien zu arbeiten, was wir getan haben - aber wir lagen, wie gesagt, ja mit unserem Szenario falsch -, aber dass wir auch es angestoßen haben, dass alle Länder, die krisenanfällig sind, solche Szenarien regelmäßig durchspielen müssen, um hoffentlich dann Gefahren zu erkennen. Aber auch da muss man sagen: Auch da ist es schwierig, weil in vielen Fällen wurden selbst ... (akustisch unverständlich) Standorte wie die Ukraine, wo wir erst nicht damit gerechnet hätten, dass es einen Einfall der Russen gibt, von heute auf morgen zu einem Krisenland. Oder auch andere Länder. In vielen Fällen geht das sehr, sehr schnell, sodass ein Land, das bisher noch grün war, dann auf einmal auf Rot gesetzt wird. Aber der Punkt ist: Zumindest in den Fällen, wo man antizipieren könnte, dass ein größeres Risiko dort ist, dort werden diese Szenarien durchgespielt.

Was wichtig war: Wir haben halt sehr, sehr viel Zeit dafür verwenden müssen, Grundsatzfragen zu klären, also rechtliche Fragen, kaufmännische Fragen und solche Sachen. Da wurde auch für andere Krisen schon sehr, sehr viel Grundlagenarbeit geliefert. Wir haben es jetzt gesehen mit dem Sudan, wo viele der Fragen, die wir schon

geklärt hatten, dann einfach eins zu eins angewandt werden konnten. Aber wichtig ist, dass man eben strukturiert solche Fragen klärt und dann eben auch in Verbindlichkeit über den afghanischen Kontext hinaus festschreibt.

Ein Punkt war, dass man die Evakuierungsfähigkeit verbessern - - Allerdings sind wir da zu der Überzeugung gekommen, dass es sehr, sehr schwierig ist, das zu tun, weil in vielen Fällen, wie gesagt, unser Einflussbereich, was Visa-vergabe angeht und was auch immer, sehr, sehr begrenzt ist. Von daher ist das relativ schwierig. Also da sind wir nicht allein handlungsfähig in dem Bereich.

Genau. - Das Thema Vorratsbeschlüsse, was auch schon genannt worden ist: Dass man die trifft.

Und dann gibt es auch Themen rund um, wie man das Team, was in dem Feuer gerade steht, also mein Team insbesondere, entlasten kann. Das war ein großes Thema, weil Sie können sich sicher vorstellen: In so einer Krise prasseln unglaublich viele Ereignisse, Anfragen auf uns ein von allen Seiten. Und da ist die Frage: Wie kann man das Team möglichst so aufstellen, dass sie dann mit diesen Anfragen fertigwerden können? Wie können Sie sicherstellen, dass man trotzdem dann sich um die Ortskräfte kümmern kann?

Also ein Beispiel, was ich hier noch nennen möchte, ist: Wir haben an einem einzigen Tag vier parlamentarische Anfragen bekommen, wir haben Presseanfragen bekommen. Ich musste meinen besten Gruppenleiter abstellen, solche Fragen zu beantworten. Man hätte auch überlegen können: Wäre der nicht sinnvoller gebraucht für andere Sachen? Aber da sagen wir: Das ist gelebte Demokratie, müssen wir bedienen. Aber wir müssen entsprechend natürlich auch dann Ressourcen schaffen, um die Bedarfe, die in der Krise entstehen, auch abfedern zu können.

Was wir in dem Fall gemacht haben: Uns wurden Personen zur Seite gestellt, also die wurden abgeordnet an unser Team. Und es hat sich eine große Freiwilligengruppe bereit erklärt, für uns zu arbeiten. Es waren bis zu 100 Personen allein, die



Nur zur dienstlichen Verwendung

im Ortskräfteverfahren zum Beispiel Fragen sortiert oder Anfragen sortiert hatten, Telefonate geführt haben usw. usf.

Wir hatten unser COPE-Team; das ist unsere psychosoziale Unterstützung. Hat fast nur noch für Afghanistan gearbeitet. Also, wir haben vom Haus da Ressourcen bekommen. Und da ist immer die Frage: Wie kann man eben gerade diese kritischen Positionen - also das ist dann eben meine Position, Landesdirektor, Leiter Sicherheitsmanagement - - Wie kann man die entlasten, und zwar auch auf einer dauerhaften Basis?

Und dann kommen wir wieder zu den kaufmännischen Fragen: Wie kann so was auch dann abgerechnet werden? - Das sind dann wieder die Punkte.

Genau. - Ein wichtiger Punkt ist: Wie kann man auch Erwartungen erfolgreich managen? Auch dazu eine kleine Anekdote:

Ich glaube, es war am 18. August; bekam ich eine E-Mail von einer Juniorfachkraft, die sagte: Herr Spatz, ich bin ganz betroffen davon; ich möchte Sie bitten, mir folgende zehn Fragen zu beantworten. - Nein! Es gibt ein großes Informationsbedürfnis auch in der Mitarbeiterschaft und auch überall anders. Aber die Frage ist - da müssen wir hart selektieren -: Wer bekommt Informationen, wer bekommt sie nicht?

Unsere Maßgabe war, politischer Raum zuerst, dann kommt die Presse, dann kommen erst die eigenen Mitarbeiter, was nicht bequem ist, weil man dann zum Teil auch Anfeindungen aus dem Haus ausgesetzt ist: Was macht ihr denn da, und warum reagiert ihr nicht schneller? Warum kommuniziert ihr nicht besser? Aber da muss man harte Entscheidungen zur Priorisierung treffen, und da haben wir eben diese Priorisierung dann getroffen.

Genau. - Dann noch ein kleiner Punkt: Mein Team hat in der Zeit 24/7 gearbeitet. Und da geht es auch darum: Wie kann man so etwas kompensieren, dass die Personen dann längere Zeit auch auf ein Langzeitkonto einzahlen können, was auch immer, weil die wirklich zum Teil am Stock

gehen? Wir hatten auch zwei Burn-out-Fälle. - Also, das sind Punkte einfach, die dann personalwirtschaftlich geklärt werden müssen.

Wie gesagt, es müssen extrem viele Grundsatzfragen geklärt werden, wie man mit so einer Krise umgeht. Aber das waren die Hauptpunkte, die ich jetzt kurz referiert habe. Ich könnte zu jedem Einzelpunkt, wenn Sie wollten, noch tiefer ausführen.

Jörg Nürnberger (SPD): Herr Dr. Spatz, vielen Dank. - Ich wäre mit den Fragen für die SPD-Fraktion damit am Ende.

Stellvertretender Vorsitzender Thomas Erndl: Vielen Dank. - Und es geht weiter mit dem Kollegen Zippelius.

Nicolas Zippelius (CDU/CSU): Ich danke Ihnen, Herr Vorsitzender. - Herr Dr. Spatz, wir hatten uns in der letzten Runde schon intensiver zum Thema Hawala unterhalten. Ich hätte da noch zwei, drei Nachfragen, und zwar - wir haben darüber gesprochen - die Frage der Legalität, Prüfung auch GIZ intern. Meine Frage diesbezüglich: Wir haben eine - geben Sie mir eine Sekunde; das ist MAT A GIZ-3.88, Blatt 1226 - Bestätigung Gruppenleiter Finanzmanagement bezüglich Zuverlässigkeit. Der haben Sie und der Landesdirektor zugestimmt? - Okay.

Zeuge Dr. Julius Spatz: Ja, keine Ahnung. Müssen Sie - - Zeigen Sie es mir.

Nicolas Zippelius (CDU/CSU): Gerne.

(Dem Zeugen werden
Unterlagen vorgelegt - Er
liest in diesen Unterlagen)

Zeuge Dr. Julius Spatz: Weiß ich nicht. - Also, ich habe nichts, was aus der Gruppe kommt, widersprochen, weil die machen solide Arbeit. Und wenn Herr S. mir sagt, dass das legal ist, dann gibt es für mich keinen Grund, daran zu zweifeln.

Nicolas Zippelius (CDU/CSU): Okay. - Sie hatten am 25. August - - Am 25. August bat Sie Herr Schäfer-Gümbel um Informationen zu Hawala;



Nur zur dienstlichen Verwendung

das ist MAT A GIZ-3.88, Blatt 1355 bis 1357. Er hat Sie ja um Informationen gebeten. Wissen Sie, wie seine Position zu dem Thema war?

Zeuge Dr. Julius Spatz: Die Frage für ihn, die im Raum stand: Ist das rechtlich möglich, oder ist das rechtlich nicht möglich? - Herr Schäfer-Gümbel hat dazu keine Position. Herr Schäfer-Gümbel orientiert sich nach Recht und Gesetz. Deswegen hat er seine Rechtsabteilung gefragt, er hat seinen Finanzbereich gefragt. Herrn Schäfer-Gümbel war es wichtig, alle Möglichkeiten, die möglich waren, um den Ortskräften zu helfen, in Anspruch zu nehmen.

Aber es hätte eine harte Grenze für ihn gegeben - aber das müssen Sie ihn selber fragen -: Wenn dadurch mein Team in Gefahr gekommen wäre, nach § 219 Strafgesetzbuch der Terrorfinanzierung belangt zu werden - - und dadurch - ich weiß nicht - straf erhöhend ins Kittchen gehen muss oder zum Beispiel sanktionsrechtlich nicht mehr in die USA einreisen darf, dann wäre da eine Grenze gewesen. Und deswegen hatten wir ja, wie gesagt, diesen Staatssekretärsbeschluss geholt: damit wir sichergehen, dass unsere Mitarbeitenden dafür nicht ins Gefängnis gehen müssen.

Nicolas Zippelius (CDU/CSU): Okay. - Also ich frage ganz konkret, weil ich eine Mail von Ihnen habe; das ist MAT A GIZ-3.08, Blatt 283. Und zwar geht es darum, dass mit Datum vom 5. September 2021 - die Mail bestätigt das - - Also hier steht - ich zitiere -:

... heute Mittag konnte mit Hawala die Überbrückungshilfe an 930 nationale Mitarbeitende der GIZ in Afghanistan ausgezahlt werden.

Zitat Ende. - 5. September 21. Und gleichzeitig habe ich hier - ich habe es vorhin schon zitiert - die Kommentierung des Auswärtigen Amts, und zwar zu dem Thema:

Zur Zulässigkeit der Hawala-nutzung in AFG auch unter strafrechtlichen (§§129a, 129b StGB)

sowie finanzregulatorischen Gesichtspunkten ist die Meinungsbildung der Bundesregierung nach hiesiger Kenntnis noch nicht abgeschlossen.

Zeuge Dr. Julius Spatz: Wann war das?

Nicolas Zippelius (CDU/CSU): Das war vom 15. Oktober 2021, also über einen Monat später.

Zeuge Dr. Julius Spatz: Ja, genau.

Nicolas Zippelius (CDU/CSU): Ja, aber Sie sagen doch, dass es einerseits legitimiert war, und das Auswärtige Amt sagt, „nach hiesiger Kenntnis“ wäre es nicht legitimiert gewesen.

Zeuge Dr. Julius Spatz: Der Punkt ist: Die erste Zahlung, die wir geleistet haben, am 05.09., wenn Sie das so zitieren: Da war es nach unserer Rechtsauffassung gegeben - sowohl der Rechtsabteilung als auch dem Finanzbereich -, dass es legal möglich ist. Deswegen haben wir es getan. Sobald uns bekannt geworden ist, dass dort vom Auswärtigen Amt und vielleicht von anderen Stellen auch Rechtsbedenken geäußert werden, müssen wir dem nachgehen. Das haben wir getan, indem wir dann die Staatssekretärsrunde einberufen - oder was heißt - - darauf gedrungen haben.

Also, um es ganz konkret zu machen: Ich habe gesagt, ich werde keine einzige Auszahlung mehr machen über Hawala, wenn mein Team nicht freigestellt wird. Punkt! - Und dann gab es den Beschluss der Bundesregierung auf Staatssekretärserebene, dass wir diese Exkulpierung haben. Und dann haben wir weitergemacht.

Aber ja, bis zum 05.09. und darüber hinaus habe ich mich auf das Gutachten meiner Rechtsabteilung verlassen - und des Finanzbereichs -, dass es rechtlich möglich ist. Wenn dann andere zu anderen - - Sobald mir zur Kenntnis kommt, dass eine relevante Stelle der Bundesregierung eine andere Auffassung vertritt, muss ich diese Auffassung klären, weil sonst uns als GIZ immer vorgehalten werden könnte: Eine andere Stelle hat doch gesagt, dass es nicht rechtmäßig ist. - Aber



Nur zur dienstlichen Verwendung

unsere Auffassung am Anfang war immer: „Es ist rechtmäßig“, was sich auch nachträglich ja bestätigt hat.

Nicolas Zippelius (CDU/CSU): Aber jetzt muss ich nachfragen. Diese Bedenken, die das Auswärtige Amt hier äußert: 15. Oktober 2021.

Zeuge Dr. Julius Spatz: Mhm.

Nicolas Zippelius (CDU/CSU): Und hier steht ja - ich zitiere aus der Kommentierung -:

... ist die Meinungsbildung der Bundesregierung nach hiesiger Kenntnis noch nicht abgeschlossen.

Zeuge Dr. Julius Spatz: Mhm.

Nicolas Zippelius (CDU/CSU): Also hat dann die Bundesregierung die Meinungsbildung vorher abgeschlossen und dann wieder aufgemacht? Oder wie darf ich das verstehen? Weil wenn - -

Zeuge Dr. Julius Spatz: Nein.

Nicolas Zippelius (CDU/CSU): Aber wie kommt dann der Beschluss für Sie zustande, dass Sie - - mit Datum vom 5. September, wie es hier steht, „mit Hawala die Überbrückungshilfe an 930 nationale Mitarbeitende der GIZ in Afghanistan ausgezahlt werden“ - -

Zeuge Dr. Julius Spatz: Weil - ich glaube, ich habe die Frage schon beantwortet - - Wir als GIZ kamen im September zu der Auffassung: Hawala ist rechtmäßig. - Deswegen haben wir Hawala genutzt und haben Hawala ausgezahlt.

Dann, sobald uns Kenntnis war, dass die Bundesregierung Zweifel an unserer Auffassung hegt, sind wir verpflichtet, diesem Zweifel nachzugehen und dann einen Beschluss herzustellen, dass unsere Auffassung rechtmäßig ist.

Wir können doch nicht, wenn das AA sagt, es ist nicht rechtmäßig, einfach weitermachen mit unseren Zahlungen. Das geht doch nicht. Deswegen mussten wir erst mal diese Frage klären.

Nicolas Zippelius (CDU/CSU): Also dann darf ich es so konkretisieren: Sie haben eine Prüfung vorgenommen, GIZ-intern, -

Zeuge Dr. Julius Spatz: Ja.

Nicolas Zippelius (CDU/CSU): - kamen zu der Annahme, es ist rechtmäßig, haben dann eine Zahlung vorgenommen und haben im Nachhinein erfahren, dass es nicht rechtmäßig ist, und auch im - -

Zeuge Dr. Julius Spatz: Nein. Wir haben erfahren, dass es eine Meinung im AA gibt, dass es nicht rechtmäßig sei. Wir wollen hier gerne konkret bleiben. Und nachher wurde unsere Rechtsposition als GIZ bestätigt, dass es rechtmäßig ist.

Nicolas Zippelius (CDU/CSU): Und dieser Staatssekretärsbeschluss, von dem Sie gesprochen haben: -

Zeuge Dr. Julius Spatz: Ja.

Nicolas Zippelius (CDU/CSU): - Von welchem Datum ist der? Ist der vor dem 5. September 2021?

Zeuge Dr. Julius Spatz: Nein, natürlich nicht. Der ist dann logistischerweise erst - - Wenn wir am 15.10. erst von der nicht abgeschlossenen Meinungsbildung des AA oder der Bundesregierung Kenntnis genommen haben, haben wir danach eine Klärung herbeigeführt. Und dann muss konsequenterweise der Beschluss des Staatssekretärs nach dem 15.10. sein. - Also, ich verstehe nicht ganz, worauf Sie hinaus wollen mit dieser Fragestellung.

Nicolas Zippelius (CDU/CSU): Es ist okay; Sie haben meine Frage beantwortet. Ich danke Ihnen.

An verschiedenen Stellen - anderes Thema - finden sich in den GIZ-Akten Bezüge darauf, dass man sich im Krisenfall mit der Botschaft abstimmen sollte. Nun sagte Herr van Thiel, der damalige stellvertretende Botschafter, in der Enquete-Kommission des Deutschen Bundestages, dass das Auswärtige Amt nicht mal die Evakuierung der deutschen Staatsbürger richtig geplant hatte.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Und zwar ist das: Stellungnahme zur öffentlichen Anhörung der Enquete-Kommission „Lehren aus Afghanistan für das künftige vernetzte Engagement Deutschlands“ vom 19. Juni 23, Kommissionsdrucksache 20(28)26. - Welche Unterstützung erwartete die GIZ von der deutschen Botschaft?

Zeuge Dr. Julius Spatz: Zu welchem Zeitpunkt genau?

Nicolas Zippelius (CDU/CSU): Der Vorbereitung und zum Zeitpunkt der Evakuierung.

Zeuge Dr. Julius Spatz: Okay. - Also, der Punkt ist: Unsere entsandten Mitarbeitenden wurden nicht von der Bundesregierung evakuiert, sondern zwölf wurden von den Amerikanern evakuiert, und einer wurde von den britischen Streitkräften evakuiert. Das heißt, effektiv hatten wir keine - - wurde die Evakuierung bei uns, für unsere entsandten Mitarbeiter nicht von der Bundesregierung vorgenommen, sondern von den alliierten Streitkräften.

Was wir diskutiert hatten, ist, dass zwei Personen von uns - namentlich Herr S. und Herr R. - ins Kernteam der deutschen Botschaft aufgenommen werden sollten. Dazu gab es eine Entscheidung von Staatssekretär BMZ und Staatssekretär AA zu dem Thema, dass die beiden Personen aufgenommen werden sollten. Dieser Anordnung - Wunsch; keine Ahnung - der beiden Staatssekretäre wurde nicht entsprochen durch die deutsche Botschaft, sondern die Personen wurden nicht in das Kernteam der deutschen Botschaft aufgenommen und damit auch nicht unter den Sicherheitschirm der deutschen Botschaft genommen, so dass ich entschieden habe, dass die beiden Personen auch bereits, geplant zumindest, am 16.08. hätten mit dem Charterflieger ausfliegen sollen, was dann nicht mehr geklappt hat. Aber Fakt ist, dass die beiden Personen dann nicht aufgenommen werden konnten.

Schwierig war es in Bezug darauf, was mit Mitarbeitenden passiert, die nicht deutsche Staatsbürger - - oder nicht EU-Staatsbürgerschaft haben und die keinen Dienstpässen hatten. Das war dahin gehend wichtig, weil wir hatten einen britischen

Staatsbürger ohne Dienstpässen, der dann eben auf einen Flieger gesetzt werden sollte und nicht Teil der Evakuierung der Bundesregierung hätte werden können. Und dieser Flieger ist dann nicht geflogen, sodass diese Person dann eben über die britischen Streitkräfte rausgekommen ist.

Aber Fakt ist, dass der Schirm, der uns angekündigt wurde, nicht so weit gespannt wurde, wie wir es uns gewünscht hätten. Das ist auch ein Diskussionspunkt, der dann noch mal aufgenommen worden ist im Nachgang: Wer genau wird von uns, wird von der deutschen Botschaft geschützt, und wer wird nicht geschützt?

Genau; das waren so die Punkte.

Nicolas Zippelius (CDU/CSU): Welche Absprache zu Krisenplänen gab es mit der Botschaft?

Zeuge Dr. Julius Spatz: Der Hauptpunkt war die Frage - - Also, wir hatten unseren eigenen Krisenplan für unsere Mitarbeitenden. Die Frage war nur: Können wir diese zwei Personen in den Krisenplan der Botschaft aufnehmen?

Also grundsätzlich sind deutsche Staatsbürger ja Teil eines Krisenplans. Wir haben da jetzt in dem Falle, bis auf die zwei Personen, die hätten in das Kernteam aufgenommen werden sollen, da keinen Vorrang vor anderen deutschen Staatsbürgern nach meinem Verständnis des Konsulargesetzes. Von daher: Ja, da gibt es einen Krisenplan, aber der konnte in der Schnelle nicht umgesetzt werden von der deutschen Botschaft vor Ort.

Nicolas Zippelius (CDU/CSU): Und diese Absprache zum Krisenplan: Lief das über Vertreter des BMZ oder über RMO?

Zeuge Dr. Julius Spatz: Dazu gab es eine - - Also genau zu der Frage „Wer wird in dieses Kernteam aufgenommen und wer nicht?“ gab es auf unterschiedlichsten Ebenen Gespräche, also von Herrn Rohschürmann über mich, über Herrn Schäfer-Gümbel und auch zwischen den Staatssekretären AA und BMZ. - Genau.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Also grundsätzlich ein Thema war ja, über alle Ressorts hinweg, dass Entscheidungen der Bundesregierung vor Ort zum Teil nicht umgesetzt werden konnten. Das hat das BMVg betroffen, das hat das AA betroffen, das BMZ betroffen. Ich glaube, da sind alle Ressorts - -

Ein Beispiel: Wir hatten eine Staatssekretärszusage: Wenn ihr zu dem Zeitpunkt mit dem Erkennungszeichen an dem Ort seid während der militärischen Evakuierung, werden alle Ortskräfte, die da sind, reingelassen. - Das hat sich nicht realisieren lassen aus verschiedenen Gründen.

Deswegen: Es gab viele Zusagen, die von allen Ressorts gemacht worden sind, die in der Krisensituation nicht umgesetzt werden konnten aus verschiedenen Gründen. - Ich kann das näher ausführen, wenn Sie wollen. Aber das ist einfach so: In der Krise ist es so, dass manchmal Entscheidungen, die in Berlin getroffen werden, unten nicht umgesetzt werden können.

Nicolas Zippelius (CDU/CSU): Welche Unterstützung leistete die Botschaft Kabul während der heißen Phase, also nach dem 15. August 2021? Welche Unterstützung bekamen Sie aus dem Auswärtigen Amt und aus welchem Bereich?

Zeuge Dr. Julius Spatz: Also, die deutsche Botschaft war zu dem Zeitpunkt dann geschlossen, am 15.08. Also wenn, dann ging es nur noch um Support durch das AA. Wir hatten bis auf dieses eine Rechtsgutachten, was Sie jetzt gerade länglich zitiert hatten, sehr, sehr großen Support durch alle Ressorts, AA, BMZ, BMI und die nachgelagerten Behörden, in so gut wie allen Fragestellungen.

Also, ohne die Bundesregierung und ohne die Ressorts und insbesondere ohne AA in dem Fall hätte es ja auch gar keine Evakuierung gegeben, weil AA muss erst die Korridore öffnen, damit wir diese Korridore dann bespielen können. BMZ hat uns unglaublich geholfen mit dem Thema Ortskräfteverfahren, zumindest dann die Listen zu konsolidieren, dass diese Personen auf Listen gesetzt wurden, dass die Kosten abgerechnet wer-

den konnten, dass wir in vielen Fällen Vereinfachung bekommen haben. Also, engstens hat man da sich unterstützt gegenseitig, und zwar durch alle Ressorts durch.

Nicolas Zippelius (CDU/CSU): In einer Mail vom 10. August 2021 schreibt Herr Schäfer-Gümbel - und die Mail ging auch an Sie; Zitat -:

4. Teilung von Standorten mit Taliban: Bitte Einschätzung und Bewertung der Botschaft dazu einholen und auf Arbeitsebene im BMZ einspeisen.
Noch kein Go für Umsetzung!

Zitat Ende. - Und das ist MAT A GIZ-3.116, Blatt 152.

Zeuge Dr. Julius Spatz: Mhm.

Nicolas Zippelius (CDU/CSU): Was meint er genau damit, und auf wen ging diese Initiative zurück?

Zeuge Dr. Julius Spatz: Kann ich noch mal sehen den Kontext aus dem Dokument?

(Dem Zeugen werden
Unterlagen vorgelegt - Er
liest in diesen Unterlagen)

Irgendwie finde ich es gerade nicht, was Sie zitiert haben, aber - -

(Der Zeuge liest weiter in
den ihm zuvor vorgelegten
Unterlagen)

Ah, hier; jetzt habe ich es. Entschuldigung; ja, genau. - Die Frage zu dem Zeitpunkt war: Wie können wir die Sicherheit unser Mitarbeitenden bestmöglich gewährleisten? - Es ging um die Frage, wenn zum Beispiel Taliban einen Distrikt überrennen würden, wo wir Personal oder auch Büros haben, ob wir dann aktiv auf die Taliban zugehen sollen und sagen: „Da ist unser Büro, ihr habt versprochen mit eurer Amnestie“ - in Anführungsstrichen -, „dass ihr uns nichts tut“, dass wir quasi sagen: „Das ist unser Büro; das dürft ihr



Nur zur dienstlichen Verwendung

nicht angreifen“, so ungefähr. Das war die Fragestellung.

Und dann, genau, war halt die Frage - - Und die Frage an sich war im Nachhinein unsinnig, weil die Taliban eh wussten, wo wir waren. Ich meine, die Taliban - was wir dann rausgefunden hatten - hatten ja schon die Städte infiltriert durch ihre Personen lange vor den faktischen Übernahmen, und damit wussten sie natürlich sehr, sehr gut, wo unsere Liegenschaften sind.

Und außerdem muss man ja auch sagen, dass Personen, die früher keine Taliban gewesen sind, zum 15.08. Taliban geworden sind.

Also, deswegen: Die Frage ist relativ unsinnig, weil die wussten, wo wir sind. Aber wir hatten uns damals ganz konkret die Frage gestellt: Müssen wir den Taliban in Kabul oder auch in den Provinzen sagen, wo unsere Liegenschaften sind?

Ich glaube, dass der Hintergrund war: Es gab bei einem Angriff oder bei der Einnahme von Herat einen Zwischenfall, dass Wachpersonal des UN-Campus dort umgekommen ist. Auch das: Es war kein direkter Angriff auf den Compound der UN, aber dass dort dann Wachleute umgekommen sind. Und eine solche Situation wollten wir vermeiden - dass eben auch bei uns Wachleute umkommen könnten. - Genau.

Und auf wen die Initiative zurückging: Also, ich bin relativ sicher, ohne das jetzt beweisen zu können, dass - - Die ursprüngliche Idee kam sicher vom Risk Management Office vor Ort, weil die nur über solche Informationen verfügten. Dann ging sie über Herrn Rohschürmann an mich und von mir an Herrn Schäfer-Gümbel weiter und - - Genau.

Und wir haben diese Frage aber auch diskutiert mit BMZ und, ich nehme an, auch AA, aber - - Ja.

Nicolas Zippelius (CDU/CSU): Wissen Sie noch, wann die Idee mit dem BMZ in welcher Form kommuniziert wurde?

Zeuge Dr. Julius Spatz: Nein, beim besten Willen nicht. Aber ich würde sagen, fast im gleichen

Moment, wie sie mit Herrn Schäfer-Gümbel diskutiert worden ist, weil, wie gesagt, die Beziehung war so eng, dass wir gar nicht mehr unterschieden haben, ob wir zuerst ihn oder Herrn Fischer zum Beispiel informieren. Das war zeitgleich, würde ich sagen.

Nicolas Zippelius (CDU/CSU): Letzte Frage. Und zwar gehe ich auf eine Äußerung von Ihnen zum Anfang zurück. Und zwar hatte ich Sie gefragt - - Also es ging darum: Wir hatten über das Mainline-Szenario gesprochen. Ich hatte Sie ganz konkret gefragt: Inwieweit haben Sie direkt Einfluss auf die Aussagen des Szenarios genommen? Da sagten Sie, keine, oder nicht oder gar nicht.

Und jetzt gibt es eine Mail vom 22. Juni 2021; das ist MAT A GIZ-3.178, Blatt 582. Legen wir Ihnen auch gerne vor. Ich würde es nur kurz zitieren:

Wir hatten gerade dazu eine Diskussion mit der Bereichsleitung und Julius Spatz brachte den Vorschlag ein, die Szenarien noch einmal anders zu fokussieren, so dass wir aus dem Worst Case Dilemma herauskommen. Er hatte dazu ein Beispiel aus einem anderen Kontext heraus zitiert.

Wir müssen nun dazu bis Montag etwas liefern, da es dann eine RS

- Rücksprache -

mit Herrn Schäfer Gümbel gibt. Julius bietet an die Vorgehensweise mit Euch beiden direkt zu besprechen und zu bearbeiten. Ich nehme ihn deshalb hier schon in cc und bitte Euch, sich direkt mit ihm in Verbindung zu setzen.

Also kann man in dem Fall - - Also haben Sie in diesem Fall Einfluss auf das Szenario - wie soll ich sagen? -, also in die Interpretation des Szenarios, schon genommen.

Zeuge Dr. Julius Spatz: Also, der Vorfall war mir nicht mehr geläufig. - Ja, in dem Falle habe ich sicher Einfluss genommen. Allerdings ist es nicht



Nur zur dienstlichen Verwendung

so, dass ich die Bewertung des RMOs dort beeinflusst habe, sondern es ging mir darum - - In dem Fall wird es so gewesen sein, dass mir das Szenario, was mir vorgelegt ist, nicht dazu geeignet war, Entscheidungsreife herbeizuführen. Meine Aufgabe ist es, Sachverhalte voranzutreiben, damit Entscheidungsreife hergestellt wird. Wenn ein Szenario zu schwammig formuliert ist oder wenn die Kernaussagen nicht klar sind, die wir haben wollen, dann war es meine Aufgabe oder ist es meine Aufgabe, dafür zu sorgen, dass für einen schnellen Leser sowohl im Vorstand als auch in den Ministerien die Kernaussagen klar herausgearbeitet werden. Das war wahrscheinlich in dem Fall nicht der Fall, und aus diesem Grunde habe ich darum gebeten, dass das Szenario noch mal überarbeitet wird.

Sie haben Herrn Rohschürmann erlebt. Er würde sich nicht in seine Szenarien reinreden lassen. Er würde eher zurücktreten von seinem Posten, bevor er sich in seine Sicherheitseinschätzung reinreden lässt. Deswegen: Mir ging es darum: „In welcher Form wird das präsentiert? Wie werden die Kernaussagen herausgearbeitet?“, nicht darum, dass Aussagen zum Sicherheitskontext anders dargestellt werden.

Nicolas Zippelius (CDU/CSU): Ich bedanke mich.

Stellvertretender Vorsitzender Thomas Erndl: Vielen Dank; Punktlandung. - Bündnis 90/Die Grünen. Kollegin Nanni ist dran.

Sara Nanni (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Danke schön, Herr Vorsitzender. - Wir fangen noch mal an mit dem Themenkomplex, den der Anwalt des Zeugen gerade als unsinnig abgetan hat. Auch für Sie, Herr Professor Ignor, kann ich das gerne noch mal erläutern, warum die Einschätzung zur Gefährdung der Ortskräfte so relevant für unseren Untersuchungsausschuss ist.

Die Frage, ob man sich auf die Willensbekundung der Taliban, Ortskräfte der Entwicklungszusammenarbeit nicht anzugreifen, verlassen kann oder nicht, hat Einfluss darauf, wie die GIZ ihre Perspektive vor Ort gesehen hat. Das haben wir schon von mehreren Zeugen hier gehört, auch von Ihnen heute, Herr Dr. Spatz: Die GIZ

war gekommen, um zu bleiben, weil sie davon ausging, dass es keine relevante Verschlechterung der Sicherheitslage für die Ortskräfte gibt, auch nach Abzug der internationalen Kräfte.

Stellvertretender Vorsitzender Thomas Erndl: Frau Kollegin, bitte - -

Sara Nanni (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Deswegen ist die Frage, warum man sich - -

Stellvertretender Vorsitzender Thomas Erndl: Frau Kollegin, bitte ohne Unterton.

Sara Nanni (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, ich muss das kurz erläutern. Ich will von Herrn Professor Ignor nicht noch mal unterbrochen werden.

Stellvertretender Vorsitzender Thomas Erndl: Aber ohne Unterton und sachlich und freundlich.

Sara Nanni (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Deswegen muss ich erklären, warum es von Relevanz ist, -

Stellvertretender Vorsitzender Thomas Erndl: Alles gut.

Sara Nanni (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): - um sicherzustellen, dass meine Frage ohne Intervention des Anwalts des Zeugen beantwortet wird.

Stellvertretender Vorsitzender Thomas Erndl: Aber wir hatten es heute schon mal.

Sara Nanni (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja.

Stellvertretender Vorsitzender Thomas Erndl: Und ich wiederhole das, was auch der Vorsitzende gesagt hat: Wir fragen sachlich und freundlich und ohne jeglichen Unterton.

Sara Nanni (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich frage sehr sachlich und freundlich. Es ist 22.12 Uhr, und ich fahre fort. - Der Wille wurde in Doha formuliert. Jetzt ist trotzdem die Frage: Wie überprüfen Sie, Herr Dr. Spatz, ob dieser Wille auch in Handeln sich niederschlägt, und



Nur zur dienstlichen Verwendung

zwar nach Abzug der internationalen Kräfte? Und dann haben Sie gesagt: Es gab keine Fälle, wo Ortskräfte der GIZ betroffen waren von Bedrohungen oder Gewalt durch die Taliban. - Und da frage ich mich: Wie kommen Sie denn zu dem Ergebnis „null“? Also, das ist in den Sozialwissenschaften und in allen anderen auch - - muss man „null“ auch begründen können. Sie müssen ja eine Methode haben, mit der Sie sicherstellen wollen, dass, sollte es doch Fälle geben, Sie sie auch mitbekommen können. Das heißt: Wie haben Sie sichergestellt als GIZ, dass Sie Kenntnis erlangen, sollte das Handeln anders sein als das, was in Doha die Taliban als Willen bekundet haben?

Zeuge Dr. Julius Spatz: Also, der Punkt ist: Wir haben ein funktionierendes Risk Management Office in Afghanistan. Dieses Risk Management Office war eigentlich zu jedem Zeitpunkt, selbst während der heißen Phase - - Nicht „eigentlich“, sondern es war zu jedem Zeitpunkt, auch in der heißen Phase der militärischen Evakuierung, komplett handlungsfähig. Es gibt das - - Wir hatten zum Teil rund um den Flughafen eine deutlich bessere Lageeinschätzung als die Kräfte, die innen im Flughafen waren. Das heißt, wir haben ein sehr gutes Netzwerk vor Ort, was genau solchen Fragestellungen nachgeht: Wie ist die Sicherheit unserer Mitarbeitenden?

Der Landesdirektor in der Abteilung von mir und auch in der Abteilung von Herrn Schäfer-Gümbel hat regelmäßig Staff Calls gemacht - dazu werden Sie Unterlagen finden -, wo wir mit den Mitarbeitenden gesprochen haben, wo wir uns ihre Anliegen angehört haben, wo wir versucht haben, auf sie einzugehen. Wenn Personen zu Schaden gekommen wären, hätten wir es mitbekommen. Die Mitarbeiter sprechen untereinander. Wenn dort bei ihren Kollegen was geschehen wäre: Dieser Fall wäre an uns herangetragen worden, an das Risk Management Office.

Sara Nanni (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich bin nach wie vor erstaunt über Ihr Vertrauen in die Einschätzungen oder in die Aussagen der Taliban, und ich bin damit auch nicht ganz alleine. Ich zitiere aus MAT A GIZ-3.37, Blatt 49. Das ist eine E-Mail von Andreas Krüger an Sie vom

1. Juli 21, also Ihr erster Arbeitstag in voller neuer Funktion. Und da heißt es ganz zum Ende hin:

Uns ist sicherlich allen bewusst, dass zwischen den Worten in Doha und der Praxis in den von den TLB kontrollierten Gebieten eine erhebliche Kluft herrschen kann und die regionalen und lokalen Kommandeure der TLB in AFG selber nicht unbedingt die Vertreter der TLB in Doha als weisungsbefugte Autorität anerkennen.

Das ist ja vor dem Abzug der internationalen Truppen. Und schon da gibt es Zweifel daran, ob zwischen den Worten und den Taten eine hundertprozentige Übersetzung ist. Das hat bei Ihnen aber keine Zweifel ausgelöst.

Zeuge Dr. Julius Spatz: Wir haben zu jedem Zeitpunkt - - Das werden Sie auch ganz häufig in den Akten lesen, dass wir gesagt haben: Wir können nicht ausschließen, dass einzelne Kommandeure sich über die Weisung der Taliban hinwegsetzen werden. Und genau aus diesem Grund haben wir die Diskussion aufgenommen, was passiert, wenn der Ernstfall eintritt, dass zum Beispiel die Ortskräfte doch verfolgt werden, oder wenn es eben ein Bürgerkriegsszenario geben wird. Das heißt, wir sind natürlich zweigleisig gefahren: Auf der einen Seite haben wir gesehen - - Und wir sind in den letzten 24 Monaten dort auch - - wurde bewiesen, dass unsere Einschätzung richtig war, dass eben diese Amnestie und die Sicherheitsversprechen für uns gelten. Auf der anderen Seite haben wir eben durchaus ... (akustisch unverständlich), dass, falls das nicht der Fall sein sollte, wir dann auch eine Option kriegen, wie wir die Personen möglichst schnell aus Afghanistan rausholen können.

Sara Nanni (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Welchen Einfluss hatte denn diese unterschiedliche Bewertung zwischen Tun und Handeln - oder möglichem Handeln - für die Frage, ob die GIZ auch nach dem Abzug der internationalen Kräfte vor Ort arbeitet? Weil die Einschätzung, dass



Nur zur dienstlichen Verwendung

man auch mit Taliban Entwicklungszusammenarbeit machen kann und dann keine erhöhte Gefährdung für die Ortskräfte besteht, ist ja ein Grundelement dafür, warum man legitimiert hat, weiter bleiben zu wollen. Welchen Einfluss hatte denn dieser Zweifel, der zum Beispiel von Krüger genannt wurde, den Sie jetzt auch noch mal wiederholt haben: „Einzelne Kommandeure können das anders sehen“? Welchen Einfluss hatte diese Einschätzung auf die grundsätzliche Entscheidung: „Ist EZ vertretbar, ja oder nein?“?

Zeuge Dr. Julius Spatz: Wie gesagt, erst mal: Diese Entscheidung, ob EZ vertretbar ist oder nicht, wird von der Bundesregierung getroffen. Deswegen hat sie ja auch erst mal die EZ ausgesetzt zum 16.08., und dann durften wir ja wieder implementieren mit einem Vorhaben ab November 2021 und mit den übrigen Vorhaben, bis auf zwei Ausnahmen, im März 2022. Das heißt, diese Entscheidung wird erst mal von der Bundesregierung getroffen.

Der zweite Punkt ist: In den letzten Monaten und über einem Jahr haben wir gezeigt: Es geht. Man kann unter den Taliban implementieren. Das machen nicht nur wir, das machen auch die UN, das machen NROs. Man kann mit den Taliban auch in einem sicheren Kontext implementieren. Das haben wir jetzt gezeigt, dass es geht.

Wie gesagt, der Punkt für uns war: Wir konnten damals und wir können weiterhin unter den Taliban implementieren. Dennoch brauchen wir ein Szenario, ein Ernstfallszenario: Was passiert, wenn diese Sicherheitsgarantien zurückgezogen werden oder eben andere Worst-Case-Szenarien eintreten? Und das haben wir auch bekommen von der Bundesregierung.

Sara Nanni (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Dann würde ich gerne noch mal zu dem Fall Wafi Walim zurückgehen; der wurde ja schon mehrfach angesprochen heute. Wir haben in unseren Unterlagen - das weiß ich nicht, ob Ihnen das vorliegt; das ist MAT A GIZ-3.08_2 - einen Lebenslauf von Wafi Walim. Und da ist unter anderem aufgeführt, dass er mit seiner Firma Vision Supply Inc. aus Kabul für die GIZ Data Collection gemacht hat, wie es hier heißt, „for

Baseline Study for GIZ project Development and Employment ...“, und zwar von 2014 bis 2021.

Sie haben vorhin gesagt, er war ja dann auch gar nicht mehr Antragsberechtigter, weil er nicht mehr unter die Zweijahresfrist fällt. Es gab ja aber ein Zeitfenster, wo er als Consultant durchaus antragsberechtigt gewesen wäre. Und Sie haben auch in Ihrer E-Mail gesagt, dass die Tatsache, dass er angeschossen wurde, wahrscheinlich an seinem anderen Job lag und nicht an dem GIZ-Job. War Ihnen das, dieser Lebenslauf von Wafi Walim, bekannt? Ist Ihnen bekannt, dass er sieben Jahre lang als Consultant für die GIZ gearbeitet hat?

Zeuge Dr. Julius Spatz: Der Lebenslauf war mir bekannt. Der Punkt ist - und diese Frage hatte ich vorhin schon beantwortet -: Zu dem Zeitpunkt, wo er die Gefährdungsanzeige gestellt hat, war er nicht antragsberechtigt im Ortskräfteverfahren, weil - -

Sara Nanni (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Dann - - Entschuldigung.

Zeuge Dr. Julius Spatz: Darf ich bitte ausreden?

Sara Nanni (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sekunde!

Zeuge Dr. Julius Spatz: Doch ich möchte ich gern.

Stellvertretender Vorsitzender Thomas Erndl: Selbstverständlich.

Zeuge Dr. Julius Spatz: Sie haben jetzt lange geredet. Jetzt darf ich bitte auch ausreden, ja?

Stellvertretender Vorsitzender Thomas Erndl: Der Zeuge hat das Wort.

Zeuge Dr. Julius Spatz: Deswegen: Gerade wenn Sie immer wieder auf den gleichen Punkt raus- - Da muss ich, glaube ich, meine Worte noch mal anders wählen, damit sie bei Ihnen ankommen.

Sara Nanni (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Brauchen Sie nicht. Das ist - -



Nur zur dienstlichen Verwendung

Zeuge Dr. Julius Spatz: Doch, das möchte ich aber jetzt tun.

Sara Nanni (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Deswegen wollte ich Sie ja unterbrechen, weil ich - -

Zeuge Dr. Julius Spatz: Nein, das möchte ich - -

Stellvertretender Vorsitzender Thomas Erndl:
Frau Kollegin Nanni.

Sara Nanni (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): - weil ich diesen Punkt ja genau verstanden habe, Herr Spatz.

Stellvertretender Vorsitzender Thomas Erndl:
Stopp!

Zeuge Dr. Julius Spatz: Sonst werde ich keine Frage beantworten.

Stellvertretender Vorsitzender Thomas Erndl:
Frau Kollegin Nanni, der Zeuge hat jetzt das Wort zu seiner Antwort.

Zeuge Dr. Julius Spatz: Gut.

Stellvertretender Vorsitzender Thomas Erndl:
Lassen Sie ihn bitte ausreden.

Sara Nanni (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wenn er meine Zeit - - dann sitzen wir bis Mitternacht hier; dann ist das so.

Zeuge Dr. Julius Spatz: Ich glaube, wenn die Befragung so weitergeht, werde ich die Fragen nicht beantworten. Ich möchte einen höflichen und respektvollen Umgang haben, auch mit den Zeugen. Und wenn das nicht gewährleistet ist, dann habe ich ein Thema hier, das ich gern mit dem Vorsitzenden besprechen möchte.

Stellvertretender Vorsitzender Thomas Erndl:
Wir stellen das sicher, Herr Dr. Spatz.

Zeuge Dr. Julius Spatz: Gut. Vielen Dank. - Deswegen möchte ich jetzt gerne die Frage beantworten. Der Punkt ist: Herr Wafi Walim war zu dem Zeitpunkt nicht antragsberechtigt, weil das Ortskräfteverfahren 2.0, in dem er antragsberechtigt

wäre als ehemalige Ortskraft, ab dem 01.01.2013 da nicht einschlägig ist, weil er schon vor dieser Zeit evakuiert worden ist über die Menschenrechtsliste des Auswärtigen Amtes. Von daher war es für uns kein - - Wir konnten diesen Fall gar nicht aufnehmen. Wie hätten wir ihn aufnehmen sollen? Es gab keine Rechtsgrundlage, wie wir diesen Fall hätten aufnehmen können. Das ist uns zwar erst später klar geworden, aber der Punkt war für uns: Wir hätten ihn zu dem Zeitpunkt auf keine Liste setzen können und vorschlagen können für eine Aufnahmezusage für Deutschland als GIZ. Das AA kann das auf die Menschenrechtsliste - - weil dort Journalisten antragsberechtigt waren. Wir konnten es zu dem Zeitpunkt mit den damals für uns erbrachten Tätigkeiten als Arbeitnehmender vor 2019 oder vor Juli 2019, und als Consultant war er nicht antragsberechtigt im vereinfachten Ortskräfteverfahren. Von daher ist diese Frage nicht relevant für uns gewesen.

Sara Nanni (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):
Genau. - Das haben Sie ja schon mehrfach erklärt; das hatte ich auch verstanden, Herr Dr. Spatz

Zeuge Dr. Julius Spatz: Gut.

Sara Nanni (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Deswegen wollte ich Ihnen die Zeit auch sparen, das noch mal zu erklären.

Meine Frage bezieht sich darauf, dass Sie vorhin ausgeführt haben, wenn Ihnen zu einem Vorgang noch ein Sachstand kenntlich ist, der zum Beispiel bei der Frage der Gefährdung eine Relevanz haben kann, auch wenn Sie nicht abschließend entscheiden, dann fühlen Sie sich auch verpflichtet, das mitzuteilen. Jetzt haben Sie mir gerade gesagt, dass Sie auch den Lebenslauf von Wafi Walim kennen, in dem steht, dass er bis August 21 als Consultant für die GIZ gearbeitet hat.

Zeuge Dr. Julius Spatz: Mhm.

Sara Nanni (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Und diesen Sachstand haben Sie in der gleichen E-Mail, wo es darum ging, diesen Vorfall, wo er



Nur zur dienstlichen Verwendung

verletzt wurde, einzuordnen - - Den haben Sie dort nicht genannt.

Zeuge Dr. Julius Spatz: Verstehe ich nicht, warum ich nicht - - Was genau habe ich jetzt nicht genannt?

Sara Nanni (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sie haben - - Also: Uns - deswegen hatte ich die MAT-Nummer noch mal gesagt - liegt ein Lebenslauf von Wafi Walim vor, aus dem hervorgeht, dass er als Consultant tätig war für die GIZ, als selbständiger Consultant, -

Zeuge Dr. Julius Spatz: Ja.

Sara Nanni (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): - bis August 21. Und Sie haben in einer E-Mail begründet, die auch hier schon zitiert wurde, warum Sie davon ausgehen, dass es wahrscheinlicher ist, dass er angegriffen wurde, weil er als Fixer für Journalisten gearbeitet hat, als dass er für die GIZ gearbeitet hat, weil erstens sei das schon so lange her, und zweitens sei Fixer das viel Gefährlichere.

Zeuge Dr. Julius Spatz: Mhm.

Sara Nanni (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Jetzt gibt es aber noch einen dritten Informationsstand, nämlich dass er Consultant war bis 21 für die GIZ. Das wäre ja in dem Kontext Gefährdungseinschätzung auch eine relevante Information gewesen. Ich habe Sie gerade gefragt, ob Sie das wissen, ob Sie von diesem Lebenslauf wissen. Sie haben gesagt: Ja. - Jetzt frage ich Sie: Warum haben Sie denn diesen Informationsschnipsel, der ja auch für eine Gesamteinschätzung der Gefährdungslage und der Frage: „War das jetzt ein Talibananschlag, weil er bei der GIZ gearbeitet hat, oder war das jetzt ein Talibananschlag, weil er Fixer war?“ - -

Zeuge Dr. Julius Spatz: Das war doch gar nicht unser Fall.

Sara Nanni (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): - - für diese Einschätzung ja relevant gewesen wäre.

Zeuge Dr. Julius Spatz: Um das jetzt ganz streng juristisch zu nehmen - ich bin kein Jurist; aber bitte ergänzen Sie mich, wenn ich da falsch liege -: Das war nicht ein Fall von uns. Herr Wafi Walim war zu dem Zeitpunkt kein Fall. Wir hatten gar keine Möglichkeit, eine offizielle Gefährdungsanzeige abzugeben beim BMZ über diesen Fall, weil er nicht einschlägig war für das Verfahren, weil das Verfahren 2.0. - -

Sara Nanni (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das habe ich - - Das wäre auch gar nicht meine -

Zeuge Dr. Julius Spatz: Doch. Aber warum soll ich - -

Sara Nanni (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): - Erwartungshaltung gewesen. Meine Erwartung - -

Zeuge Dr. Julius Spatz: Ich habe keine Verpflichtung gehabt, einen vollständigen Vortrag zu machen über die Gefährdungslage dieser Person, weil da zu dem Zeitpunkt kein Verfahren war, um diese Gefährdungsanzeige aufzunehmen.

Stellvertretender Vorsitzender Thomas Erndl: Die Frage ist beantwortet. - Es geht das Fragerecht über zur AfD. Herr Kollege Frohnmaier.

Markus Frohnmaier (AfD): Vielen Dank. - Herr Dr. Spatz, die USA sollen sich im Doha-Abkommen verpflichtet haben, den Taliban in Afghanistan eine Übersicht über die deutschen Entwicklungshilfeprojekte zu geben. Der Zeuge Helmut Fischer hat das hier im Ausschuss gesagt. Ist Ihnen das auch bekannt? Hatte die GIZ Kenntnis davon?

Zeuge Dr. Julius Spatz: Also, ich nehme an, dass es in diesem Zusammenhang stehen könnte mit dem Thema „Positionsdaten liefern“, was wir gerade schon diskutiert hatten. Aber dieser Vorgang ist mir so nicht bekannt, also auch die Aussage nicht, nee.

Markus Frohnmaier (AfD): Okay. - Herr Dr. Spatz, wir haben ja von Ihnen heute auch noch mal gehört, wie Sie die Situation, insbesondere die Gefährdungslage, der Ortskräfte bewerten. Ich will einfach an der Stelle noch mal hier



Nur zur dienstlichen Verwendung

zitieren, was Herr Dr. Rohschürmann, Ihr Kollege, gesagt hat:

Mir sind bis heute keine Fälle bekannt, in denen eine Ortskraft, also belegbar bekannt, in denen eine Ortskraft aufgrund ihrer Tätigkeit für uns getötet oder zu Schaden gekommen wäre.

Der Henning Plate, Ihr Kollege aus dem BMZ, hat gesagt, ihm sei kein Fall einer Ortskraft bekannt, die nach abgelehnter Aufnahmezusage Deutschlands in Afghanistan bedroht oder körperlich geschädigt worden ist. Das könnte ich jetzt fortsetzen. Sicherlich bemerkenswert war auch noch mal von Hans-Hermann Dube die Äußerung, aus seiner Sicht sei quasi das Thema Ortskräfteausreise „ein vorgeschobenes Argument, um uns davon zu überzeugen, dass die Leute unbedingt rausmüssen.“

Mir stellt sich nach heute und auch Ihren Ausführungen natürlich die Frage: Wie kamen Sie damals denn dann zu der Einschätzung, dass diese Ausreisen von Ortskräften notwendig sind? Wurde es bei Ihnen dann diskutiert, wenn alle festgestellt haben, dass es eigentlich keine Gefährdungslage gibt?

Zeuge Dr. Julius Spatz: Die Entscheidung wurde nicht von uns getroffen. Die Bundesregierung hat am 15.08. entschieden, dass alle unsere aktiven Ortskräfte eine Aufnahmezusage für Deutschland bekommen.

Markus Frohnmaier (AfD): Danke. - Haben Sie dann diese Einschätzungen, die Sie getroffen haben und die wir heute auch hier gehört haben, der Bundesregierung und anderen Stellen gegenüber deutlich gemacht?

Zeuge Dr. Julius Spatz: Der Punkt war - was wir ja immer gesagt haben -, dass in der aktuellen Lage - - haben wir keine Bedrohung gesehen für die Ortskräfte der GIZ. Also, ich will für die anderen gar nicht sprechen; nur für unsere Ortskräfte haben wir keine Bedrohung gesehen. Aber in der heißen Phase am 15.08. konnten wir gar nichts ausschließen. Aber das war eine politische Entscheidung: Macht man es so, oder macht man

es so? Da will ich mich gar nicht so - - Das ist eine private Einschätzung, die ich, glaube ich, hier gar nicht nennen muss, ob das jetzt richtig war oder nicht. Sondern die Bundesregierung hat entschieden: So ist es. Dann setzen wir es um.

Markus Frohnmaier (AfD): Okay. - Aber wir können festhalten, dass Sie quasi als Vertreter des GIZ keine solche Lage empfunden haben.

Zeuge Dr. Julius Spatz: Aber ich konnte sie auch nicht ausschließen. Dieser Nebensatz ist mir wichtig. Auch am 15.08. selber habe ich sie nicht empfunden, dass eine - - Aber ich konnte es nicht ausschließen, weil ich nicht vorhersehen kann, ob diese Sicherheitszusagen eben zurückgezogen würden oder sich die Kommandeure nicht dran halten würden.

Stellvertretender Vorsitzender Thomas Erndl:

Also, konkrete Fragen, keine Mutmaßungen, keine Suggestivfragen.

Markus Frohnmaier (AfD): Gerne, ja. - Herr Dr. Spatz, sind Ihnen sogenannte Busoperationen bekannt? Ihr Kollege Rohschürmann hat uns davon auch berichtet, dass quasi die GIZ in den Tagen der militärischen Evakuierungsmission gebeten hat, Wege zu finden, um deutsche Ortskräfte aller Ressorts in den Flughafen von Kabul zu bringen. Können Sie ausschließen, dass es da zu einem Zusammenwirken mit Taliban im Rahmen dieser Busoperationen gekommen ist?

Zeuge Dr. Julius Spatz: Also, ja, es gab nicht nur die vorhin genannten Busoperationen, sondern wir hatten auch auf Bitten von Herrn Staatssekretär Jäger auch eine Busoperation in den Flughafen selber organisiert, nachdem andere Wege gescheitert sind, von denen ich auch vorhin schon berichtet hatte. Wir haben in einem Buskonvoi 22 Ortskräfte, *98 Familienangehörige durchgebracht. Das war eine 16-stündige Operation. Wir hatten vor Ort wieder einen Bus gechartert. Wir hatten Personen unseres RMOs, die die Lage überwacht haben zu jedem Zeitpunkt.

Es gab dann morgens um 4 Uhr eine Interaktion mit den amerikanischen Streitkräften, einen Lieutenant Colonel, der sich für uns eingesetzt



Nur zur dienstlichen Verwendung

hat, dass eben dann unser Buskonvoi durchgewunken worden ist von den Taliban. Wir haben in dem Zusammenhang nicht mit den Taliban gesprochen, und - nach meinem Wissen - auch die Bundesregierung hat nichts mit den Taliban zu der Operation gemacht. Das heißt, wir hatten zu dem Zeitpunkt keine Absprachen mit den Taliban, dass dieser Bus durchgekommen wäre. Und hätten sich die amerikanischen Streitkräfte nicht für uns eingesetzt, wäre diese Operation auch gescheitert, weswegen wir einen sehr, sehr herzlichen Dankesbrief auch an die amerikanischen Streitkräfte geschrieben haben, weil es wirklich außergewöhnlich ist, wie sie uns unterstützt haben sowohl bei der Evakuierung der Entsandten als auch bei den nationalen Kräften.

Markus Frohnmaier (AfD): Die Busoperationen haben also definitiv nicht im Zusammenwirken mit Taliban stattgefunden.

Zeuge Dr. Julius Spatz: Also, was heißt „Zusammenwirken“? Es gab Straßensperren, durch die diese Busse mussten. Es gab die letzte Talibankontrolle vor dem Gate des Flughafens. Das heißt, die Taliban waren involviert. Es gab natürlich auch, als sie dann den - - Die haben sicher auch den Bus betreten. Da gab es auch Gespräche zwischen den Ortskräften und den Taliban. Das heißt, ein Zusammenwirken wird es gegeben haben.

Markus Frohnmaier (AfD): Sind da Gelder geflossen?

Zeuge Dr. Julius Spatz: Selbstverständlich nicht. Das habe ich schon beantwortet: Wir zahlen keine Gelder. Auch in der heißen Phase der Operation haben wir zu keinem Zeitpunkt Gelder gezahlt.

Markus Frohnmaier (AfD): Okay. Vielen Dank. - Dann hätte ich noch eine Frage. Wir haben festgestellt, dass die Taliban eine Art Rufnummer angeboten haben für die Kontaktaufnahme. Haben Sie davon Gebrauch gemacht? Hat die GIZ mit den Taliban aktiv kommuniziert über die Rufnummer?

Zeuge Dr. Julius Spatz: Die Frage hatte ich auch schon mal. Nicht über - - Ab Tag eins haben wir immer den niederschweligen Sicherheitsdialog mit den Taliban geführt. Da ging es insbesondere, wie ich vorhin ausgeführt hatte, um das Thema der Ausstellung der Sicherheitsgarantien, der schriftlichen, die uns wichtig waren, damit jede Ortskraft von uns ein Schreiben in der Hand hat, das sie zu jedem Zeitpunkt präsentieren kann. Das war ein Schreiben mit einem offiziellen Briefkopf der Taliban, einer Unterschrift in der - - Wer es in Kabul unterschrieben hat, kann ich jetzt nicht genau sagen; aber auf der Ebene der Provinzen war es durch den Gouverneur unterschrieben. Und dieser Sicherheitsdialog hat ab Tag eins stattgefunden. Ich weiß jetzt nicht, ob wir diese Rufnummer genutzt haben oder ob wir andere Kanäle genutzt haben; kann ich nicht sagen.

Markus Frohnmaier (AfD): Können Sie abschließend vielleicht noch sagen für den Untersuchungszeitraum: Was war der größte Fehler in der Afghanistan-Politik in dieser Zeit?

Zeuge Dr. Julius Spatz: Diese Bewertung müssen Sie treffen. Das ist nicht meine Bewertung.

Markus Frohnmaier (AfD): Okay. Man kann es probieren. - Vielen Dank.

Stellvertretender Vorsitzender Thomas Erndl: Dabei können wir es belassen. Danke schön. - Das Fragerecht geht über zur FDP. Frau Kollegin Jurisch.

Dr. Ann-Veruschka Jurisch (FDP): Vielen herzlichen Dank. - Ich möchte gerne auf die Regierungsverhandlungen zu sprechen kommen, die - wann war das? - Ende Juni 2021 noch stattgefunden haben. Regierungsverhandlungen finden ja immer alle zwei Jahre statt. War das in Afghanistan auch so?

Zeuge Dr. Julius Spatz: Nee, jährlich in Afghanistan.

Dr. Ann-Veruschka Jurisch (FDP): Ah, die waren jährlich. Okay, gut. - Da haben Sie ja dran teilgenommen. Ist das richtig?



Nur zur dienstlichen Verwendung

Zeuge Dr. Julius Spatz: Mhm.*

Dr. Ann-Veruschka Jurisch (FDP): Ja. - Das war ja zweieinhalb Monate vor der Machtübernahme. Und mich würde interessieren - erst einmal eine allgemeine Frage -: Können Sie sich noch erinnern, wie sich die Zusagen gegenüber dem Vorjahr verändert haben? Also, waren das eher mehr oder weniger? Wie hat sich da sozusagen die - -

Zeuge Dr. Julius Spatz: Ich muss zugeben, dass ich - - In diesen Verhandlungen war ich eher ein Beisitzer. Also, die Vorbereitung und auch die Gesprächsführung seitens der GIZ lagen nicht bei mir, weil es ja auch noch Teil dieser einmonatigen Überlappungsphase war. Ich glaube mich zu erinnern, dass die Zusagen konstant geblieben sind. Aber diese Frage müsste das BMZ - - Oder ich kann es nachschauen, aber ich glaube - -

Dr. Ann-Veruschka Jurisch (FDP): Ja, ja, gut. Okay. - Können Sie einfach mal noch die Stimmung beschreiben, wie das da war? Wie haben Sie da die afghanische Seite wahrgenommen? War das Thema „Abzug der westlichen Truppen“ - - wurde das da besprochen? Könnten Sie da einfach mal ein bisschen die Situation für uns beschreiben?

Zeuge Dr. Julius Spatz: Also, noch mal eine weitere Einschränkung: Zu diesem Zeitpunkt war ich auch sehr stark abgelenkt durch dieses vorhin besprochene Thema der Vorbereitung des AAs für die Gespräche mit der Doha-Fraktion. Deswegen habe ich mich zeitweise auch rausgezogen aus den Verhandlungen an sich. Aber die Regierungsverhandlungen generell sind sehr, sehr formalisiert.

Dr. Ann-Veruschka Jurisch (FDP): Ich weiß, ja.

Zeuge Dr. Julius Spatz: Da wird eher abgehakt. Das Protokoll ist im Vorfeld schon geschrieben. Da gibt es in dem Sinne keinen richtigen Austausch. Was an Austausch geschieht, geschieht normalerweise vorher. Das ist eher ein Verlesen von vorgefertigten Erklärungen. Deswegen: Da gab es nicht wirklich inhaltliche Diskussionen.

Dr. Ann-Veruschka Jurisch (FDP): Gut, das war ja schon so ein „elephant in the room“, dass die westlichen Truppen abziehen würden. Insofern würde mich das schon interessieren, ob das irgendwie auch vielleicht in den Randgesprächen oder sonst irgendwie diskutiert wurde oder vielleicht auch für die deutsche Delegationsteilnehmer ein größeres Thema war.

Zeuge Dr. Julius Spatz: Also, ein Thema: Ja. Aber nach meinen Erinnerungen: In den Gesprächen selber war es, glaube ich, kein großes Thema.

Dr. Ann-Veruschka Jurisch (FDP): Also, es waren eigentlich im Grunde genommen reguläre Regierungsverhandlungen, -

Zeuge Dr. Julius Spatz: Ja.

Dr. Ann-Veruschka Jurisch (FDP): - so wie Sie das in den Vorrunden auch erlebt hatten, in den Jahren davor, soweit Sie dabei gewesen sind.

Zeuge Dr. Julius Spatz: Genau. Ja.

Dr. Ann-Veruschka Jurisch (FDP): Okay. Gut. - Dann kann ich auch daraus schließen, dass Sie das auch über Ortskräfte und Verbleib von Ortskräften oder solche Dinge - - dass das jetzt auch kein Thema war zu dem Zeitpunkt.

Zeuge Dr. Julius Spatz: Nein.

Dr. Ann-Veruschka Jurisch (FDP): Okay, gut. - Dann würde ich den Punkt gerne abschließen.

Ich habe jetzt noch zwei kleinere Punkte. Und zwar: Sie haben vorher gesagt, dass es innerhalb der GIZ Vorratsbeschlüsse gab, um im Fall, dass sich die Situation in einzelnen Regionen verschlechtert, schnell reaktionsfähig zu sein. Ist Ihnen bekannt, ob es auch seitens des BMZs derartige Beschlüsse gab, auch für andere Vorfeldorganisationen oder für sonst irgendwas, vor allem in Bezug auch auf das Ortskräfteverfahren? Und wenn nicht, was hätten Sie da vom BMZ gebraucht?

Zeuge Dr. Julius Spatz: Die Frage kann ich nicht beantworten. Also, ich meine, es gibt ja immer



Nur zur dienstlichen Verwendung

Ressortrunden, wo solche Diskussionen stattfinden. Aber formell Vorratsbeschlüsse sind mir jetzt einfach nicht bekannt vom BMZ.

Dr. Ann-Veruschka Jurisch (FDP): Aber Sie haben ja vorher davon gesprochen, oder?

Zeuge Dr. Julius Spatz: Meine sind mir bekannt. Also meine sind - -

Dr. Ann-Veruschka Jurisch (FDP): Ja, ja, gut. Aber - -

Zeuge Dr. Julius Spatz: Genau. Aber, wie gesagt, die Frage war ja, ob das BMZ solche gemacht hat.

Dr. Ann-Veruschka Jurisch (FDP): Ja, ja, genau.

Zeuge Dr. Julius Spatz: Kann ich nicht beantworten.

Dr. Ann-Veruschka Jurisch (FDP): Wissen Sie nicht.

Zeuge Dr. Julius Spatz: Das müssen Sie Herrn Fischer fragen.

Dr. Ann-Veruschka Jurisch (FDP): Okay. - Dann habe ich noch eine auch wieder ein bisschen andere Frage. Sie haben vorher auch gesagt, dass das Lagebild vom Risk Management Office in der heißen Phase teils besser war als dasjenige von denjenigen, die am Flughafen saßen. Das haben Sie vorhin so ähnlich gesagt.

Zeuge Dr. Julius Spatz: Mhm.

Dr. Ann-Veruschka Jurisch (FDP): Ich nehme an, dass Sie damit auch das Lagebild von deutschen Behörden meinen. Da wäre interessant, woher Sie diese Einschätzung beziehen, dass das Lagebild des Risk Management Office besser war als das von denjenigen, die dort am Flughafen waren.

Zeuge Dr. Julius Spatz: Genau. Ganz präzise habe ich gesagt, dass das Lagebild draußen, vor dem Flughafen, des RMO besser war als das Lagebild der Personen drinnen. Das ist mir wichtig, weil wir hatten - - Unser RMO, unsere Advisor waren

direkt im Umfeld des Flughafens, also außerhalb der Mauern, während die Behörden innerhalb der Mauern waren. Und damit hatten wir ein besseres Lagebild. Deswegen haben wir regelmäßig Fotos von den Zufahrtswegen auch an die Resorts geschickt, wie gerade die Lage ist. Unser Team hat regelmäßig gesagt, wo gerade Schusswechsel sind usw. usf.

Das heißt: Außerhalb des Flughafens hatten wir ein besseres Lagebild; innen drin hatten wir überhaupt kein Lagebild. Das war ja genau das Problem. Wir hatten ja versucht, Leute reinzukriegen, was uns ja dann nur sehr begrenzt gelungen ist, und dann gab es keine Möglichkeit mehr, dieses Team da einzusetzen. Aber außerhalb hatten wir das Lagebild, ja, und haben dann eben auch die Bundesregierung mit diesem Lagebild unterstützt.

Dr. Ann-Veruschka Jurisch (FDP): Ja. - Dann hätte ich noch eine Frage. Uns liegt eine E-Mail aus dem BMZ-Länderreferat an Sie vor. Darin geht es darum, dass die GIZ den Standort Taloqan aufgeben hat. Das ist MAT A GIZ-3.149, Blatt 229. Das BMZ hat eben erst einen Tag später davon erfahren. Und da heißt es eben:

Es wäre sehr schön, wenn wir als BMZ erst durch Dritte, z.B. aufgrund von Anfragen der Presse, über derartige Verlagerungen von Personal und Material informiert werden.

Auch möchte ich Sie bitten, uns zeitnah ... über die weiteren Einzelheiten ... zu informieren.

Und dann weiter heißt es da zum Informationsfluss:

Daher die herzliche Bitte, mich (im Idealfall unter der Funktionsadresse RL312@bmz.bund.de) umgehend und zu jeder Zeit (auch am Wochenende und auch zu später oder früher Stunde) über derartige Entwicklungen zu informieren. Das kann auch per WhatsApp oder unter meiner privaten Rufnummer erfolgen.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Also, das war zwischen Ihnen und ...

Zeuge Dr. Julius Spatz: ... Herrn Fischer.

Dr. Ann-Veruschka Jurisch (FDP): Genau, richtig. - Da wäre jetzt meine Frage: Ich nehme an, dass Sie eigentlich immer über diese Funktionsadresse kommuniziert haben. Aber haben Sie und Ihre Kollegen auch mal auf Kommunikation von SMS oder Whatsapp zurückgegriffen in der Kommunikation mit Ihren Counterparts im BMZ oder in anderen Ministerien oder auch sonstigen - - oder in Vorfeldorganisationen? Wie war da Ihr Kommunikationsverhalten?

Zeuge Dr. Julius Spatz: Also, mit dem BMZ habe ich telefoniert, und ich habe E-Mails geschrieben, telefoniert auf Handy oder Dienstleitungen. Ich habe sicher auch mal eine SMS geschrieben im Sinne von: Können wir um 15.00 Uhr telefonieren? Aber ich habe über SMS keine relevanten Inhalte ausgetauscht mit Herrn Fischer und auch nicht mit anderen Personen im BMZ. Whatsapp ist verboten. Wir haben kein Whatsapp.

Dr. Ann-Veruschka Jurisch (FDP): Aber er hat es ja hier angeboten mit Whatsapp. Haben Sie das angenommen?

Zeuge Dr. Julius Spatz: Ich habe kein Whatsapp. Ich habe keine Whatsapp auf meiner - -

Dr. Ann-Veruschka Jurisch (FDP): Also, Sie haben gar kein Whatsapp. Okay.

Zeuge Dr. Julius Spatz: Weil es für uns verboten ist, mit Whatsapp zu arbeiten. Was wir auch haben - aber da ist das BMZ nicht eingebunden -: Wir haben auch - - MS Teams nutzen wir auch, aber eher für die interne Kommunikation. Die liegen Ihnen auch vor, die Protokolle - die, die zumindest dann noch da waren - - Ja, genau.

Dr. Ann-Veruschka Jurisch (FDP): Wie haben Sie denn die Einladung von Herrn Fischer verstanden, dass Sie ihn auch per Whatsapp erreichen können?

Zeuge Dr. Julius Spatz: Also, der Punkt war - - Noch mal zu den E-Mails und dem Sachverhalt

zurück: Der Punkt war, da gab es eine Fehlwahrnehmung, dass wir einen Standort geschlossen hätten. Wir haben aber keinen Standort geschlossen, sondern wir haben nur Personen - - Wir haben einen Partial oder Full Lockdown - eines von beiden haben wir - -

Dr. Ann-Veruschka Jurisch (FDP): Entschuldigung, meine Frage war - -

Zeuge Dr. Julius Spatz: Genau.

Dr. Ann-Veruschka Jurisch (FDP): Entschuldigung, dass ich Sie unterbreche. Aber meine Frage war, wie Sie diese Einladung verstanden haben, dass Sie ihn über Whatsapp erreichen können. Also, ich frage auf das Medium hin, nicht jetzt unbedingt auf den Sachverhalt.

Zeuge Dr. Julius Spatz: Genau. - Nur der Punkt, warum die E-Mail so formuliert war, wie sie formuliert war: Ich habe - - Wie gesagt, wir haben ein extrem vertrauensvolles Verhältnis gehabt, auch sehr, sehr schnell, was ich sehr geschätzt habe. Wir haben auch deswegen sehr, sehr häufig, auch am Wochenende und nachts telefoniert, also in der heißen Phase. Deswegen war es für mich eine freundliche Geste, zu sagen: „Sie dürfen mich“ - obwohl ich Referatsleiter bin - „zu jeder Tages- und Nachtzeit anrufen.“

Dr. Ann-Veruschka Jurisch (FDP): Oder per Whatsapp.

Zeuge Dr. Julius Spatz: Wie gesagt, Whatsapp habe ich nicht.

Dr. Ann-Veruschka Jurisch (FDP): Haben Sie nicht. Okay. Alles klar. - Gut, dann danke ich Ihnen.

Stellvertretender Vorsitzender Thomas Erndl: Vielen Dank. - Dann will ich nur den Hinweis geben: Also, da unten findet keine Party statt, sondern es ist die Projektionsshow des Deutschen Bundestages zur Geschichte des deutschen Parlamentarismus. Also, wenn Sie nicht im Untersuchungsausschuss sitzen, ist die sehr zu empfehlen.



Nur zur dienstlichen Verwendung

(Zuruf)

- Immer bei Einbruch der Dunkelheit. Genau.

So. Wir sind jetzt mit der Runde zu Ende. Wir würden noch eine kurze Runde machen. Deswegen die Frage, Herr Dr. Spatz: Brauchen Sie eine Pause, oder können wir durchziehen?

Zeuge Dr. Julius Spatz: Wir können durchziehen.

Stellvertretender Vorsitzender Thomas Erndl: Okay. Gut. - Dann blicke ich zur SPD.

Jörg Nürnberger (SPD): Ich darf einen ganz kurzen Einblick in mein privates Leben geben. Meine Frau ist da unten und wartet, diese Projektion anschauend, bis wir fertig werden.

Stellvertretender Vorsitzender Thomas Erndl: Wie jeder.

Jörg Nürnberger (SPD): Und diese kurze Runde werden wir alle noch gemeinsam durchstehen. Und die SPD wird dazu beitragen, dass es sehr kurz ist, weil wir haben nämlich keine Fragen mehr.

Stellvertretender Vorsitzender Thomas Erndl: Wunderbar. Sehr gut. Aber jeder Abgeordnete ist natürlich frei in dem, was er tut. - Bitte schön, die Union.

Nicolas Zippelius (CDU/CSU): Danke, Herr Kollege Nürnberger. Ich gebe alles, dass wir schnell fertig sind.

Stellvertretender Vorsitzender Thomas Erndl: Wunderbar.

Nicolas Zippelius (CDU/CSU): Herr Dr. Spatz, wir hatten gerade eben damit abgeschlossen: Da ging es um eine Mail Ihrerseits, Mainline-Szenario, um aus dem „Worst-Case-Dilemma“ rauszukommen. Was war mit dem „Worst-Case-Dilemma“ gemeint? Was meinten Sie damit?

Zeuge Dr. Julius Spatz: Genau. Das Worst-Case-Szenario ist ja - - Also, wenn - - Ich habe die - - Ich weiß das nicht mehr, was genau dort mir

vorgelegt worden ist, aber Worst Case war die Frage: Wann - -

(Thomas Röwekamp
(CDU/CSU): Wir können
es gern vorlegen!
Wir legen es vor!)

- Aber ist da auch die Einschätzung dabei? - Dann gerne.

Stellvertretender Vorsitzender Thomas Erndl: Bitte die MAT-Nummer noch mal nennen.

Nicolas Zippelius (CDU/CSU): Natürlich. Das ist - ich habe es gleich - MAT A GIZ-3.178, Blatt 582.

(Dem Zeugen werden
Unterlagen vorgelegt - Er
liest in diesen Unterlagen)

Zeuge Dr. Julius Spatz: Genau. Also, der Punkt ist hier - - die Frage: Was ist ein Worst-Case-Szenario? Und wenn ein Worst-Case-Szenario heißt, dass eben mehr und mehr Distrikte rot sind, dann ist das - - Ich kann nicht mehr rekurrieren genau, was meine Intervention zu dem Zeitpunkt war. Das kann ich nicht - - weiß nicht mehr genau. Ich kann nur versuchen, zu rekapitulieren, was es sein könnte. Und ich nehme an, dass dort ein Worst-Case-Szenario aufgemacht worden ist, was nicht korrespondiert mit einer Gefährdungslage der Ortskräfte, wo man sagt: Selbst wenn der Distrikt rot ist, muss es doch nicht heißen, dass unsere Ortskräfte gefährdet sind. Für mich war Worst-Case-Szenario immer ein Szenario, wo unsere Ortskräfte gefährdet sind, und nicht unbedingt, wo eine Territorialkontrolle über einen Distrikt wahrgenommen worden ist. Und ich nehme an, dass sich das auf diesen Punkt bezieht, aber ich kann es nicht mehr rekurrieren, genau.

Nicolas Zippelius (CDU/CSU): Wissen Sie, was Herr Rohschürmann mit dem Begriff „Worst-Case-Dilemma“ meinte?

Zeuge Dr. Julius Spatz: Nein, weiß ich nicht.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Nicolas Zippelius (CDU/CSU): Letzte Frage, und zwar ist das MAT A GIZ-3.178, Blatt 580 bis 581, aus einer Mail, und da sagt Herr Rohschürmann:

Liebe Beide,
neuer Ritterkreuzauftrag.

Wieso bezeichnete er die von Ihnen initiierte Neufokussierung als „Ritterkreuzauftrag“?

Zeuge Dr. Julius Spatz: Dürfte ich mir das jetzt vorlegen lassen. Ich habe keine Ahnung, -

Nicolas Zippelius (CDU/CSU): Ja, klar. Bringen wir Ihnen.

Zeuge Dr. Julius Spatz: - was genau da gemeint ist. Also, Herr Rohschürmann ist Militär. Von daher kann es sein, dass er manchmal Begriffe nutzt, die ich so nicht nutzen würde, und deswegen - - aber - -

(Dem Zeugen werden
Unterlagen vorgelegt - Er
liest in diesen Unterlagen)

oder Ex-Militär, nicht dass hier falsche - - So. - Ja, genau. Hier steht die Antwort auf die vorherige Frage. Danke, dass Sie es mir liefern.

(Der Zeuge liest weiter in
den ihm zuvor vorgelegten
Unterlagen)

- Genau. Also, die Frage ist: Mir wurde hier ein Szenario vorgelegt, was eben aus meiner Sicht nicht vollständig war. Und die - - Was genau aus meiner Sicht fehlte, um die Kernaussagen herauszuarbeiten, ist genau in diesen Bullet Points genannt worden: dass wir als Erkenntnisinteresse haben: Wie handlungs- und reaktionsfähig ist die GIZ in welchen sicherheitspolitischen Lagen? Dann geht es darum, dass wir noch mal das grafisch darstellen. Hier geht es um - - habe ich von einer „Vier-Felder-Matrix“ gesprochen, dass man eben die Kernaussagen klar herausarbeitet, dass wir sagen - - den „Grad der Betroffenheit unserer Implementierungsgebiete“ herausarbeiten. - Genau. - Und dann ging es hier auch noch mal um

das Thema, ob es eben Möglichkeiten gibt, gemeinsam, also unter der Talibanherrschaft, zu implementieren, als langfristige Option. Also, das war der Auftrag, den ich dann ins System gegeben habe, das Szenario in dieser Hinsicht zu erweitern, ohne, wie gesagt, dass ich auf irgendwelche sicherheitsrelevanten Aspekte einen Einfluss genommen hätte, dass Herr Rohschürmann seine sicherheitspolitische Lage einschränken sollte.

Nicolas Zippelius (CDU/CSU): Okay. Also, er antwortet dann auf Ihre weiterentwickelten Gedanken mit „neuer Ritterkreuzauftrag“? Das ist seine Antwort halt?

Zeuge Dr. Julius Spatz: Mhm. Ein interessanter Auftrag, der mir grad gegeben ist: Bitte setzt euch dran und bearbeitet schnellstmöglich.

Nicolas Zippelius (CDU/CSU): Danke Ihnen.

Stellvertretender Vorsitzender Thomas Erndl: Vielen Dank. - Damit geht es weiter mit Bündnis 90/Die Grünen. Frau Kollegin Nanni.

Sara Nanni (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Danke, Herr Vorsitzender. - Herr Dr. Spatz, Sie beraten den Vorstand. Seit Juli 21 haben Sie das gemacht. Und das ist auch der Hintergrund meiner vielen Fragen vorhin und nicht eine konkrete Gefährderaufnahme oder Ausreisefür Wafi Walim, sondern die Frage, wie Sie den Vorstand beraten, zum Beispiel in einer E-Mail vom 5. September 2021, die ich heute schon zitiert habe, aber anscheinend noch mal zitieren muss. Das ist MAT A GIZ-3.64, Blatt 91. Und da sagen Sie:

Der Angriff auf Herrn Wafi Walim wurde durch eine zweite Quelle bestätigt. Heute Morgen rief uns ... vom SPIEGEL an

- da fehlt wahrscheinlich der Name -

und teilte uns mit, dass einer seiner „Fixer“ (= Kontaktmann und Organisator vor Ort) angeschossen worden sei. Es stellte sich heraus, dass es sich dabei um Herrn Wafi



Nur zur dienstlichen Verwendung

Walim handelt. Eine laufende Tätigkeit als Fixer für internationale Journalisten ist unseres Erachtens mit einem deutlich höheren Risikoprofil verbunden als eine Tätigkeit für die GIZ vor acht Jahren. Daher würden wir - im Gegensatz zu Frau K... - aus diesem Vorfall keinen „neuen Level an Gefährdungsgrad für EZ-Kollegen [sic] in Afghanistan“ ableiten.

Sie beraten den Vorstand, und Sie geben eine Einschätzung ab mit dem Hinweis darauf, dass sich daraus kein neues Gefährdungslevel für EZ-Kollegen im Allgemeinen ableiten lässt. Und in dieser Beratung des Vorstands lassen Sie aus, was Sie wissen - das haben wir ja gerade gesagt -: dass Wafi Walim als Consultant auch bis 21 tätig war. Deswegen noch mal die Frage: Warum?

Zeuge Dr. Julius Spatz: Ganz einfach. Das war ein Leitungsfall, der uns für Monate hin beschäftigt hat. Hier möchte ich jetzt mal eine etwas grundsätzlichere Aussage machen zum Thema Leitungsfälle. Leitungsfälle, egal ob sie von Bundestagsabgeordneten oder von Ressortleitungen an uns herangetragen werden, sind sehr, sehr problematisch, weil dort Einzelfälle eine Priorität erlangen, die ihnen nach Rechtslage nicht zusteht. In diesem Fall ist es ganz besonders. Wie gesagt, er war kein Fall für uns zu dem Zeitpunkt, hätte von uns gar nicht bearbeitet werden müssen, hat aber mein Team Stunden und Tage gekostet, um solche Anfragen zu beantworten, sowohl von der Presse als auch von anderen Stellen des Hauses. Von daher: Ich stelle einmal die ethische Frage generell, ob Leitungsfälle nicht in dieser Hinsicht sehr, sehr schwierig zu verantworten sind in solchen Krisensituationen, weil sie Ressourcen binden, die eigentlich gebraucht würden, um Personen zu betreuen, die es zu diesem Zeitpunkt dringender bräuchten oder aber die rechtmäßigen Anspruch auf diese Betreuung hätten - Klammer zu.

Der Punkt ist die Frage: Wann wusste ich von dem CV? Wie gesagt, ich kann nicht mehr sagen, wann ich genau diesen CV kannte. Ich weiß nur, dass sie mir irgendwann in dem Zeitraum, in dem ich mich Herrn Wafi Walim beschäftigt

habe, vorgelegt worden ist. Ob er zu dem Zeitpunkt mir schon vorlag: Ich glaube es nicht, aber ich kann es nicht ausschließen. Deswegen, wenn Sie mir eine E-Mail vorlegen, wo er mir vor diesem Zeitpunkt zur Kenntnis gegeben worden ist, dann muss ich das eingestehen, aber ich glaube nicht, dass Sie mir das Tool vorweisen können. Von daher kann ich Ihre Frage auch da nicht verstehen, weil Sie machen mir den Vorwurf, dass ich zu dem Zeitpunkt der Beratung diesen CV schon kannte. Das müssten Sie mir erst mal beweisen, und ich kann es in meiner Erinnerung nicht mehr rekurrieren, ob es der Fall war oder nicht.

Sara Nanni (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Aber Sie haben mal sicherlich irgendeine Form von Datenbank anvisiert, um festzustellen - das, was Sie hier auch gesagt haben -, dass er vor acht Jahren für die GIZ gearbeitet hat.

Zeuge Dr. Julius Spatz: Weil ich im SAP-System nachschauen kann, wann eine Person bei uns ausgeschieden ist. Das kann ich mit einem - - Oder das kann nicht ich, sondern mein HR-Team kann mit einem Knopfdruck sagen: Wann ist die Person eingestellt worden, wie lange war sie für uns beschäftigt, in welcher Funktion war sie beschäftigt, wann ist sie ausgeschieden? Und aus dieser Datenbankabfrage habe ich rausgefunden, dass er, ich weiß nicht, ob 2013, 2014, ausgeschieden ist bei uns. Ich glaube, 2013 war das.

Deswegen ist es auch umso schwieriger, Verträge nachzuvollziehen, weil Verträge, also als Consultant, kann ich eben nicht aus dem System so schnell rausziehen. Dann braucht man eine Recherche, die deutlich umfangreicher ist.

Und noch mal zurück zu Ihrem vorherigen Punkt. Die Tatsache, dass eine Consultingfirma für uns tätig war innerhalb dieser acht Jahre, heißt noch lange nicht, dass er tätig war. Es war ganz klar, dass nicht, auch nicht die Eigner von Consultingfirmen - - berechtigt sind, im Rahmen dieses Ortskräfteverfahrens 2.0 - - sondern wenn er persönlich für uns gearbeitet - - Auch das geht aus Ihren - wie heißt es? nicht Vorwürfen, wie heißt es? -



Nur zur dienstlichen Verwendung

(Der Zeuge wendet sich an seinen Rechtsbeistand)

Vorhaltungen nicht hervor, ob er wirklich persönlich für uns gearbeitet - - in dem Zeitraum oder ob nur seine Firma, die er besitzt, tätig war. Auch das kann ich Ihnen jetzt nicht sagen, sondern nur wenn er selber für uns tätig gewesen wäre als Person, dann hätte er nach dem Zeitpunkt, also nach dem 5. Oktober, wo er schon längst evakuiert worden war, für uns arbeiten können oder aber aufgrund einer Tatsache, dass er eben nach 2013 ausgeschieden ist. - So.

Sara Nanni (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wir wissen es aus der Befragung, dass Sie jetzt auch mit dem Gewissen nach Hause gehen, Wafi Walim hat es selber gemacht. Das wissen wir aus meiner Erinnerung zumindest aus der Befragung, die wir mit ihm auch hier gemacht haben. Das war seine Tätigkeit für die GIZ.

Ich habe noch mal eine Frage, weil das treibt mich wirklich um: wie Sie sicherstellen - wir haben ja auch mit dem Leiter des Risk Management Office gesprochen - - Afghanistan ist ein territorial großes Land. Es gibt viele Provinzen, in denen EZ stattgefunden hat oder in denen sich ehemalige EZ-Mitarbeiter/-innen auch aufhalten. Mich würde ich jetzt wundern, wenn die RMO-Infrastruktur besser ist als die vom BND, der ja auch schon Monate vor Kabul-Fall seine Speicher hochgeklappt hat.

Deswegen noch mal die Frage, wie Sie sozusagen diese Gefährdung ausschließen konnten und können, insbesondere - da würde ich Ihnen gern noch einen Vorhalt machen - wenn Sie mit Alarmierungen von Kolleg/-innen so umgehen, wie Sie es mit der Alarmierung der Kollegin K. gemacht haben. Und da möchte ich Ihnen jetzt nur einen Vorhalt machen, der meiner Meinung nach exemplarisch ist. Das ist die MAT A GIZ-3.64, Blatt 91 f. vom 5. September 21, eine E-Mail von Ihnen an die genannte Kollegin. Da sagen Sie:

Liebe Frau K...,

das Afghanistan Team der GIZ geht jeder Gefährdungsanzeige und jedem Hinweis auf Angriffe

gegen unsere aktiven und ehemaligen Mitarbeitenden sehr gewissenhaft nach. So auch Ihrem hier angehängten an mich gerichteten Hinweis von gestern, 18:14 Uhr (und den vier vorangegangenen Emails). Da ist es - bei allem Respekt für Ihr Engagement - nicht notwendig, dass Sie diese Email heute um 12:38 Uhr noch einmal direkt an Herrn Schäfer-Gümbel schreiben. Jede dieser gut gemeinten Hinweise an den Vorstand, der von uns täglich gebrieft wird, - oder in anderen Fällen - an die Presse, Ressortleitungen, MdB, AR-Mitglieder, ... schafft jede Menge Arbeit für mein Team und mich und hält uns davon ab, den Kolleg*innen vor Ort zu helfen.

Mit herzlichen Grüßen

Julius Spatz

Wie, wenn Sie auf der einen Seite so mit Alarmierungen umgegangen sind, dass Sie ohne den kompletten Sachstand zu kennen, den Vorstand beraten und die Kollegin bitten - -

Stellvertretender Vorsitzender Thomas Erndl:

Also, wir machen sachliche Fragen und keine Unterstellungen, Frau Kollegin.

Sara Nanni (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wie haben Sie dann für sich sichergestellt, dass Sie es mitbekommen, wenn doch mal Ortskräfte durch die Taliban in Probleme geraten?

Zeuge Dr. Julius Spatz: Also, um es mal so zu sagen: Mein Respekt für den Bundestag sinkt gerade deutlich ab, nicht für den ganzen Bundestag, sondern für einzelne Abgeordnete - - sinkt gerade wirklich ab, weil ich finde die Befragung weder wertschätzend noch auf Erkenntnisinteresse ausgerichtet.

Sara Nanni (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Doch. Ich möchte es wissen, wie Sie das festgestellt haben.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Zeuge Dr. Julius Spatz: Ich möchte doch auf diese Frage antworten, wenn ich es darf.

Stellvertretender Vorsitzender Thomas Erndl: Sie dürfen.

Zeuge Dr. Julius Spatz: Also, erstens: Sie haben Ihre eigene Fragestrategie gerade komplett ad absurdum geführt, weil Sie genau das vorgelesen haben, was ich gerade ausgeführt habe: dass Leitungsfälle oder Fälle, in denen Sachen an die Presse durchgestochen werden, dazu führen, dass Personen Prominenz bekommen und eine Aufmerksamkeit bekommen, die unangemessen ist, weil diese Zeit, die dafür verwendet wird, um solche Fälle zu beantworten, besser an anderer Stelle - - ausgearbeitet worden sind.

Dieser spezielle Fall - Sie haben es vorgelesen - ist so: Da gab es vier E-Mails zu dem Thema an uns. Es gab eine E-Mail direkt an mich und wenige Minuten später - Sie haben es vorgelesen - an Herrn Schäfer-Gümbel. Die Frage, ob das notwendig ist: Wir haben - und das wusste die Kollegin auch aus früheren E-Mails - - Sie wusste, dass wir jeder einzelnen Gefährdungsanzeige nachgehen. Von daher gibt es keinen Grund, warum eine Mitarbeiterin diesen Fall noch mal zu Herrn Schäfer-Gümbel hochspielen sollte oder andere Mitarbeitende der GIZ leider auch an die Presse oder an Ressortleitungen geschrieben haben. Da gibt es - - Teile der Mitarbeiterschaft sind halt durch ihr Engagement in Afghanistan geprägt, dass sie eben sich für die Sache einsetzen wollen und glauben, dass sie eine gute Sache tun, wenn sie möglichst viel Prominenz in den Fall bringen. Das ist aber nicht der Fall.

Wir sind den Vorgängen nachgegangen, und da gibt es keinen Grund, warum man darüber Herrn Schäfer-Gümbel, die Presse oder Bundestagsabgeordnete informieren muss. Das war der einzige Punkt, den ich, glaube ich, zwar mit deutlichen, aber mit sehr höflichen Worten dargelegt habe. Von daher: Ich finde nicht, dass man meine Worte im Vergleich zu dem, was Sie mir gerade antun - - irgendwie da nicht ordnungsgemäß sind.

Sara Nanni (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Aber das, was - -

Zeuge Dr. Julius Spatz: Und dann zu Ihrer Frage - ich bin noch nicht fertig -, noch zu Ihrer Frage: Wie wissen wir das? Wir haben, wie ich schon, glaube ich, dreimal mittlerweile geantwortet habe, ein sehr gut funktionierendes RMO, das - - und dem wir jetzt noch Gefährdungsanzeigen nachgehen würden. Wenn auch in den Provinzen solche Sachen vorkämen, wüssten wir davon. Und sie sind nicht vorgekommen, und das wurde - - diese Aussage wurde von mehreren Zeugen auch schon hier genannt, dass auch anderen - ich glaube, Herr Plate wurde genannt, Herr Fischer wurde genannt, und andere wurden genannt -, dass auch ihnen nichts bekannt ist. Ich würde auch der Aussage widersprechen wollen, dass unser Lagebild zurzeit schlechter ist als das des BND.

Der BND hatte sicher bis zum 15.08. ein besseres Lagebild als wir; aber nach dem 15.08., glaube ich, hatten wir das bessere Lagebild, weil wir weiter ein funktionierendes RMO haben, was - ich kann Ihnen die genaue Zahl nicht sagen - aber weit über 100 RMAs, also Risk-Management-Advisor, in der Fläche hat in den Provinzen, wo wir gearbeitet haben, insbesondere Nordprovinzen, in Kabul. Wir hatten auch in Herat ein Risk Management Office, was wir ja gerade wieder rehabilitiert hatten, kurz nachher, weil wir die Transporte nach Iran gemacht haben. Also, ich glaube, alle Fragen, die Sie jetzt schon zum vierten Mal gestellt haben, sind, glaube ich, schon beantwortet.

Stellvertretender Vorsitzender Thomas Erndl: So, eine allerletzte sachliche Frage.

Sara Nanni (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich kann so lange fragen, wie ich das brauche, und in dem Fall - -

Stellvertretender Vorsitzender Thomas Erndl: Nein, das können Sie nicht.

(Thomas Röwekamp
(CDU/CSU): Wir haben
Vereinbarungen!)



Nur zur dienstlichen Verwendung

Sara Nanni (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Nee, ich habe gesagt, ich habe noch Fragen. Ich habe nicht gesagt, da ist nach der dritten Runde Schluss. Und der Kollege führt lange aus, und da muss ich auch meine Fragen stellen können.

Stellvertretender Vorsitzender Thomas Erndl: So, jetzt eine Frage.

Sara Nanni (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Die Zeugen, die hier auch ausgesagt haben, die aus Afghanistan kommen - das möchte ich noch mal kurz anmerken -, haben zu genau dieser Frage eine ganz eine andere Einschätzung.

Zeuge Dr. Julius Spatz: Mhm.

Sara Nanni (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das ist mir wichtig noch mal zu betonen. Und ansonsten ist für mich wichtig, dass Sie noch mal erklären, wie Sie ihre Beratungsfunktion wahrgenommen haben. Es geht mir gar nicht um die Einzelfälle von oben, von unten, über das ordentliche Verfahren oder über das politische, sondern der Fall Wafi Walim wurde ja von der Kollegin K. und ja dann auch von Ihnen als Beispiel genommen für: Es gibt eine höhere - die Kollegin K. -, oder es gibt keine höhere allgemeine Gefährdungslage für die EZ-Mitarbeiter/-innen.

Herr Dr. Spatz, und deswegen noch mal die Frage: Wie haben Sie diese Beratungsfunktion gegenüber dem Vorstand wahrgenommen, konkret jetzt mit dem Fall Wafi Walim - - daraus zu ziehen, dass es keine erhöhte Gefährdungslage gibt, wenn Sie nicht mal die relevanten Informationen vortragen oder - das wäre ja auch legitim gewesen - wenn Sie sagen: „Wir wissen nur von einer Tätigkeit bis 2013, andere Dinge sind mir nicht bekannt“? Dann wäre ja zumindest analytisch der Raum offen geblieben, zu sagen: Vielleicht war da noch irgendwas anderes, was ihn gefährdet. - Aber Sie haben ja Ihren Vorgesetzten beraten mit: Es gibt keine erhöhte Gefährdungslage. - Und da frage ich mich, warum.

Zeuge Dr. Julius Spatz: Weil - - Ich glaube, dass ich die Frage schon viermal beantwortet habe.

Stellvertretender Vorsitzender Thomas Erndl: Sie müssen die Frage nicht wiederholt beantworten.

Zeuge Dr. Julius Spatz: Gut.

Stellvertretender Vorsitzender Thomas Erndl: Wenn die Frage beantwortet ist in einer vorherigen - -

Zeuge Dr. Julius Spatz: Dann ist aus meiner Sicht die Frage so beantwortet, wie ich sie hier schon viermal beantwortet habe.

Stellvertretender Vorsitzender Thomas Erndl: Gut. Vielen Dank. - Damit ist die Runde für die GRÜNEN vorbei. Hat die AfD noch Fragen? - Herr Wundrak.

Joachim Wundrak (AfD): Ja, danke schön, Herr Vorsitzender. - Guten Abend, Herr Dr. Spatz! - Bitte helfen Sie mir beim Erkenntnisgewinn. Sie haben am 9. September 2021 eine E-Mail von Herrn Fischer aus dem BMZ erhalten, in der es um die Ausreise von Afghanen über Pakistan nach Deutschland ging. Fischer machte darauf aufmerksam, dass es gegenüber Pakistan problematisch sei, einzelne Afghanen in Islamabad zurückzulassen, die man deutscherseits nicht in Deutschland haben wolle. - Ich beziehe mich auf MAT A BMI-3.322 VS-NfD, Blatt 905 und Blatt 906. Können Sie uns bitte sagen, an welche Personen Herr Fischer mit der Formulierung „Afghanen, die wir nicht in Deutschland haben möchten“ dachte und weshalb die GIZ diese überhaupt zuvor nach Pakistan transportiert hatte?

Zeuge Dr. Julius Spatz: Genau. - Ich muss es aufschreiben, damit ich es nicht vergesse.

Joachim Wundrak (AfD): Lassen Sie sich Zeit.

Zeuge Dr. Julius Spatz: Genau. Okay. Gut. - Also, die Frage war ja immer: Am 15.08. wurde entschieden, dass nicht nur unsere Ortskräfte, sondern auch viele andere Personen, schutzbedürftige Personen eben eine Aufnahmezusage für Deutschland bekommen haben. Diese Entscheidung wurde getroffen, ohne dass zu dem Zeitpunkt es möglich war, Sicherheitsinterviews zum



Nur zur dienstlichen Verwendung

Beispiel zu führen. Und diese Sicherheitsinterviews mussten ja nachgeholt werden oder auch Visumsverfahren. Also, Sicherheitsinterviews gab es sowieso nicht; die gibt es ja erst jetzt. Aber zum Beispiel auch biometrische Erkennung gab es ja nicht, keine Möglichkeit in Kabul; das heißt, erst im Rahmen des Visumsverfahrens, das in Pakistan stattgefunden hat, konnte man feststellen, ob es nicht einen Treffer gab, einen Sicherheitstreffer, dass diese Person irgendwie schon mal erkenntnisdienlich aufgefallen ist. Und ich nehme an, dass Herr Fischer sich genau auf diese Personen bezieht, wo dann eben nachträglich festgestellt wurde, dass Personen, die eine Aufnahmezusage für Deutschland bekommen haben, so einen Sicherheitstreffer hatten und deswegen auch nicht nach Deutschland einreisen konnten und deswegen dann vor Ort hätten zurückbleiben können.

Für unsere Ortskräfte der GIZ kann ich ausschließen, dass es einen einzigen Sicherheitstreffer gab. Mir ist kein einziger Fall - - Nein, ich kann sie ausschließen. Mir ist kein einziger Fall bekannt, in dem es einen Sicherheitstreffer bei unseren Ortskräften gegeben hat, die eine Aufnahmezusage für Deutschland bekommen haben. Für andere Personen, die eine Aufnahmezusage bekommen haben, kann ich das nicht ausschließen.

Joachim Wundrak (AfD): Also, Sie können es nicht ausschließen?

Zeuge Dr. Julius Spatz: Für meine, ja; für andere kann ich es nicht.

Joachim Wundrak (AfD): Ja, ja, okay, habe ich verstanden. Sie können es nicht ausschließen. - Das heißt also, Sie können uns auch nicht sagen, wie viele Afghanen, die nach Pakistan befördert worden sind von Ihnen, dann anschließend nicht nach Deutschland weiter verbracht werden sollten? Was ist mit denen dann geschehen? Können Sie darüber eine Aussage machen?

Zeuge Dr. Julius Spatz: Also, wir haben ja das Visumsverfahren nicht gemacht. Ich kann es wahrscheinlich - - Ich könnte es wahrscheinlich aus unserer Datenbank sagen für die Personen, die wir mit unseren Operationen rübergebracht

haben. Für die könnte ich wahrscheinlich nachvollziehen, ob sie bei uns in den Bus eingestiegen sind und dann nachher auch im Flieger nach Deutschland gekommen sind. Aber ich kann es nicht für die Personen sagen, die sich selbstständig über die Grenze begeben haben. Und weil das Visumsverfahren - - Da sind wir gar nicht mit drin. Wir kommen nur ins Spiel von der Fahrt von Kabul bis Islamabad, Unterbringung und dann wieder, sobald sie das Visumsverfahren durchlaufen haben, wir sie auf die Flieger setzen. Aber wenn jemand durchs Visumsverfahren fällt und gar nicht unter unserer Unterstützung war, wüssten wir davon nicht. Und deswegen kann ich Ihnen keine Aussage treffen, wie viele Personen dort - -

Joachim Wundrak (AfD): Wer könnte diese Aussage denn treffen?

Zeuge Dr. Julius Spatz: Die deutsche Botschaft in Pakistan.

Joachim Wundrak (AfD): Okay, ja. - Und eine letzte Frage noch, Herr Dr. Spatz. Der frühere GIZ-Mitarbeiter Hans-Hermann Dube, den ich sehr schätze, hat hier vor dem Untersuchungsausschuss dargelegt, dass er und offenbar auch weitere GIZ-Kollegen nach dem Zusammenbruch der Regierung Ghani - und ich zitiere - „sehr freundliche Anrufe aus dem Talibanlager“ bekam, in der die Bitte an ihn herangetragen wurde, nun nicht alle GIZ-Mitarbeiter wegzuholen, da man diese im neuen Afghanistan brauchte. Das ist im Protokoll der UA-Sitzung vom 22.09.2022, Seite 95. - Würde mich interessieren, ob Sie auch solche freundlichen Anrufe erhalten haben? Wenn ja, wie haben Sie da reagiert?

Zeuge Dr. Julius Spatz: Nein, ich habe keinen solchen Anruf erhalten.

Joachim Wundrak (AfD): Haben Sie von anderen Bittanrufen der Taliban bei GIZ-Mitarbeitern gehört, und wie haben die dann gegebenenfalls geantwortet?

Zeuge Dr. Julius Spatz: Also, ich weiß, dass diese Frage - - also, dass die Taliban gegenüber uns den



Nur zur dienstlichen Verwendung

Wunsch geäußert haben, dass wir im Land bleiben, ja. Das wurde geäußert, diese Aussage, im Rahmen der niederschweligen Sicherheitsdialoge, dass sie sich freuen würden, wenn Deutschland weitermachen würde, aber nicht durch Anrufe, sondern eben - - Das waren meistens dann eben Videocalls, die wir gemacht haben. Dort wurde das thematisiert. Aber ich habe weder an diesen Gesprächen teilgenommen noch habe ich so einen Anruf bekommen.

Joachim Wundrak (AfD): Ich danke für Ihre Mitarbeit. Das war's.

Stellvertretender Vorsitzender Thomas Erndl:
Frau Kollegin Jurisch.

Dr. Ann-Veruschka Jurisch (FDP): Ich habe noch eine ganz kurze Frage. Sie haben vorher gesagt, dass Sie ab dem 15. August Ihrer Auffassung nach ein besseres Lagebild als der BND gehabt haben. Ist Ihnen bekannt, inwiefern der BND sich auch auf das Lagebild des RMO abgestützt hat? Also, wie ist da das Verhältnis gewesen? Haben Sie dazu Erkenntnisse?

Zeuge Dr. Julius Spatz: Nein. Also, ich weiß nur, dass wir unsere Lageeinschätzungen regelmäßig mit den Ressorts geteilt haben. Und wir haben keinen Kontakt zum BND, also ich zumindest nicht, gehabt. Und ob dann unsere Lagebilder auch dem BND vorgelegt worden sind, kann ich nicht beantworten.

Dr. Ann-Veruschka Jurisch (FDP): Da haben Sie keine Erkenntnisse dazu?

Zeuge Dr. Julius Spatz: Nein.

Dr. Ann-Veruschka Jurisch (FDP): Okay, gut. - Dann danke ich Ihnen.

Stellvertretender Vorsitzender Thomas Erndl:
Vielen Dank. - Damit darf ich feststellen, dass wir mit der Runde fertig sind. Die SPD hat keine Fragen mehr. - Die Union hat keine Fragen mehr. Bündnis 90/Die Grünen? Habt ihr noch Fragen? - Keine Fragen mehr. Danke schön. AfD, habe ich vernommen, keine Fragen mehr. FDP auch nicht. Linke sind nicht mehr da. Vielen Dank. - Dann

haben wir es geschafft. Ich stelle fest, dass es keine Fragen mehr gibt von den einzelnen Fraktionen.

Damit können wir Ihre Befragung, Herr Dr. Spatz, für heute beenden. Im Rechtssinne abgeschlossen ist Ihre Vernehmung damit allerdings noch nicht. Ihnen wird das Protokoll der Vernehmung übersandt, und Sie haben dann zwei Wochen Zeit, etwaige Protokollierungsfehler zu monieren oder Ihre Aussage gegebenenfalls inhaltlich richtigzustellen oder zu ergänzen. Erst danach beschließt der Ausschuss den Abschluss der Vernehmung.

Ich darf mich ganz herzlich bei Ihnen bedanken, wünsche Ihnen und auch Ihrem Rechtsbeistand noch einen schönen Tag.

Wir sind am Ende der Beweisaufnahmesitzung angelangt.

Die nächste öffentliche Beweisaufnahmesitzung ist voraussichtlich für den 21. September, 12.00 Uhr, geplant.

Ich wünsche allen eine gute Heimreise und einen schönen Abend. Vielen Dank. Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluss: 23.03 Uhr)

Anlage

Korrektur- und Ergänzungsanmerkungen der
Zeugin B [REDACTED] J [REDACTED]

1. Untersuchungsausschuss Afghanistan (PA27)

Von: Herz, Henrike <Henrike.Herz@BMZ.Bund.de>
Gesendet: Donnerstag, 13. Juli 2023 15:31
An: 1. Untersuchungsausschuss Afghanistan (PA27); UA-Afghanistan
Cc: Hoos, Oliver; Schlegel, Alexander
Betreff: AW: 1. UA 20. WP: Protokollauszug der öffentlichen Zeugenvernehmung am 6. Juli 2023
Anlagen: Empfangsbekanntnis_Protokoll_████████.docx

Deutscher Bundestag
1. Untersuchungsausschuss
der 20. Wahlperiode
Ausschussdrucksache
20(27)262
14.07.2023

Sehr geehrte Frau Dr. Schultheiß, liebe Kolleginnen,

Anbei das Empfangsbekanntnis von Frau J██████ über das vorläufige Protokoll.

Sie hatte nur eine Anmerkung:

Auf S. 18 steht bzgl. Iran das Wort "Wächterstaat" - vielleicht habe ich mich versprochen, das kann ich rückblickend nicht mehr sicher sagen, aber gemeint war eigentlich "Wächterrat".

Mit freundlichen Grüßen,

i.A.
Henrike Herz



Bundesministerium für
wirtschaftliche Zusammenarbeit
und Entwicklung

Der Schutz Ihrer Daten ist uns wichtig. Nähere Informationen zum Umgang mit personenbezogenen Daten im BMZ können Sie der Datenschutzerklärung auf www.bmz.de/de/service/datenschutzerklaerung entnehmen. For English, see www.bmz.de/en/services/privacy-statement

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: 1. Untersuchungsausschuss Afghanistan (PA27) [<mailto:1.ua.afghanistan@bundestag.de>]
Gesendet: Donnerstag, 13. Juli 2023 15:15
An: Herz, Henrike <Henrike.Herz@BMZ.Bund.de>; UA-Afghanistan <untersuchungsausschuss@BMZ.Bund.de>
Betreff: [EXT] 1. UA 20. WP: Protokollauszug der öffentlichen Zeugenvernehmung am 6. Juli 2023

>>> Die nachfolgende Email wurde außerhalb des BMZ erstellt. Links und Anhänge können ein Risiko darstellen. <<<

Sehr geehrte Frau Herz,

anliegend erhalten Sie den Protokollauszug der öffentlichen Zeugenvernehmung von Frau B██████ J██████ am 6. Juli 2023, mit der Bitte, diesen an die Zeugin weiterzuleiten.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

--

Ines Scholz
Erste Ausschussesekretärin
Sekretariat des 1. Untersuchungsausschusses der 20. Wahlperiode (PA 27)

Deutscher Bundestag
Platz der Republik 1
11011 Berlin
Telefon: +49 30 227 - 31361.
Fax: +49 30 227 - 30084
ines.scholz@bundestag.de

Anlage

Korrektur- und Ergänzungsanmerkungen des
Zeugen Dr. Julius Spatz

Berichtigungen und Ergänzungen zum vorläufigen stenografischen Protokoll der öffentlichen Zeugenvernehmung von Dr. Julius Spatz am 6. Juli 2023 im 1. Untersuchungsausschuss der 20. Wahlperiode nach Artikel 44 des Grundgesetzes

Vorläufiges stenografisches Protokoll	Berichtigung / Ergänzung
<p>S. 69, rechte Spalte, oben</p> <p>„[...] ist es uns gelungen, unterstützt die Bundesregierung, 24 nationale Mitarbeitende und 68 [sic!] Familienangehörige evakuieren zu lassen“.</p>	<p>[...] ist es uns gelungen, unterstützt durch die Bundesregierung, 24 nationale Mitarbeitende und 86 Familienangehörige evakuieren zu lassen“</p>
<p>S. 72, linke Spalte, mittig</p> <p>„[...] dass die EZ weitergehen soll, auch nach dem Abzug der Bundesregierung [sic!]“</p>	<p>„[...] dass die EZ weitergehen soll, auch nach dem Abzug der Bundeswehr“</p>
<p>S. 74, rechte Spalte, unten</p> <p>„Dann wurden die Sicherheitsinterviews ersetzt durch Fragebögen [...]“</p>	<p>„Dann wurden die Interviews zur Validierung der Gefährdungsanzeige ersetzt durch Fragebögen [...]“</p>
<p>S. 81, rechte Spalte, mittig</p> <p>„Wenn ich sagte, ich brauche in der militärischen ... (akustisch unverständlich) drei Entscheidungen [...]“</p>	<p>„Wenn ich sagte, ich brauche in der militärischen Evakuierung drei Entscheidungen [...]“</p>
<p>S. 86, rechte Spalte, mittig</p> <p>„[...] wenn wir überlegen, „Geht das zu InS oder in den Gemeinnützigen Bereich?“, dass solange die Nicht-BMZler mehrheitlich betroffen sind, es dann dem gemeinnützigen Bereich zugeordnet werden kann.“</p>	<p>„[...] wenn wir überlegen, „Geht das zu InS oder in den Gemeinnützigen Bereich?“, dass solange die BMZler mehrheitlich betroffen sind, es dann dem gemeinnützigen Bereich zugeordnet werden kann.“</p>
<p>S. 88, rechte Spalte, oben</p> <p>„Und dann werden Sie von dort, wenn sie das Sicherheitsniveau bestehen [...]“</p>	<p>„Und dann werden Sie von dort, wenn sie das Sicherheitsinterview bestehen [...]“</p>
<p>S. 89, rechte Spalte, oben</p> <p>„Ich weiß jetzt nicht genau, welche Beträge er hatte und wann, aber das war irrelevant.“</p>	<p>„Ich weiß jetzt nicht genau, welche Verträge er hatte und wann, aber das war irrelevant.“</p>
<p>S. 100, linke Spalte, mittig</p> <p>„Und diese wurden von Herrn B. zusammen mit uns – und wir wiederum mit BMZ und wahrscheinlich auch AA – bewertet, ob diese Reparationsrisiken überwiegen.“</p>	<p>„Und diese wurden von Herrn B. zusammen mit uns – und wir wiederum mit BMZ und wahrscheinlich auch AA – bewertet, ob diese Reputationsrisiken überwiegen.“</p>

<p>S. 128, rechte Spalte, unten</p> <p>„Wir haben in einem Buskonvoi 22 Ortskräfte, 98 Familienangehörige durchgebracht.“</p>	<p>„Wir haben in einem Buskonvoi 22 Ortskräfte, inkl. Familienangehörige 98 Personen durchgebracht.“</p>
<p>S. 130, linke Spalte, oben</p> <p>„Zeuge Dr. Julius Spatz: Mhm.“</p>	<p>„Zeuge Dr. Julius Spatz: Mhm.“ [Zustimmendes Nicken]</p>